

# Wortprotokoll

## 41. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 13. März 2014

---

### Inhalt:

#### Eröffnung und Begrüßung

#### Trauerkundgebung für LAbg. a.D. Anna Maria Praschl

#### Fragestunde:

L-8118/1-XXVII: Anfrage der Abg. Wall an Landesrätin Mag. Jahn (Seite 7)

L-8119/1-XXVII: Anfrage des Abg. Nerat an Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 12)

L-8120/1-XXVII: Anfrage des Abg. Mag. Steinkellner an Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 13)

L-8121/1-XXVII: Anfrage des Abg. Krenn an Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl (Seite 15)

L-8122/1-XXVII: Anfrage des Abg. KommR Frauscher an Landesrat Mag. Dr. Strugl, MBA (Seite 16)

L-8123/1-XXVII: Anfrage des Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger an Landesrat Anschober (Seite 21)

#### Verlesung und Zuweisung des Einganges (Seite 26)

#### Geschäftsanträge:

Beilage 1056/2014: Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Bezuschussung der fahrgastgerechten Umgestaltung von 7 Bahnhöfen sowie des Moduls 2 für den Umbau des Bahnhofs Attnang-Puchheim im Zuge des Konjunkturpakets 2009 durch das Land Oberösterreich

Redner/innen: Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer (Seite 28)  
Abg. Hüttmayr, MBA (Seite 29)  
Abg. Schwarz (Seite 30)  
Abg. Rippl (Seite 32)

Beilage 1059/2014: Initiativantrag betreffend die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung im Pflegebereich der öö. Krankenanstalten

Redner/innen: Abg. Dr. Röper-Kelmayr (Seite 32)  
Abg. Schwarz (Seite 34)  
Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 36)  
Abg. Mag. Stelzer (Seite 37)

Beilage 1060/2014: Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Verlängerung der mehrjährigen Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit der FH

OÖ Studienbetriebs GmbH betreffend den Lehrgang "sozialpädagogische(r) FachbetreuerIn" gemäß § 9 Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) ab 2014

Redner/innen: Landesrätin Mag. Jahn (Seite 39)  
Abg. Bauer (Seite 40)  
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 41)  
Abg. Mag. Priglinger (Seite 42)  
Abg. Wall (Seite 43)

Beilage 1062/2014: Initiativantrag betreffend ein Maßnahmenprogramm zur Ermöglichung von hochwasserangepassten Bauen in Absiedlungszonen von Hochwassergebieten

Redner/innen: Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger (Seite 43)  
Abg. Dr. Dörfel (Seite 45)  
Abg. Nerat (Seite 46)  
Abg. Wageneder (Seite 47)

Beilage 1064/2014: Initiativantrag betreffend ein konsequentes Vorgehen gegen staatliche AKW-Förderung in der EU im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Prüfung des Vorhabens Hinkley Point durch die EU-Kommission

Redner/innen: Abg. Schwarz (Seite 49)  
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 50)  
Abg. Dipl.-Päd. Astleitner (Seite 51)  
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 52)

Beilage 1065/2014: Initiativantrag betreffend eine Begrenzung der Dienstdauer auf maximal 25 Stunden durchgehende Dienstzeit für die Ärzteschaft

Redner/innen: Abg. Dr. Röper-Kelmayr (Seite 54)  
Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 56)  
Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 57)  
Abg. Schwarz (Seite 58)

Beilage 1066/2014: Initiativantrag betreffend Maßnahmen zur Flexibilisierung der elterlichen Kinderbetreuung

Redner/innen: Abg. Wall (Seite 60)  
Abg. Langer-Weninger (Seite 61)  
Abg. Müllner (Seite 62)  
Abg. Wageneder (Seite 63)

Beilage 1067/2014: Initiativantrag betreffend die beitragsfreie Inanspruchnahme von Tageseltern bei eingeschränkten Kindergartenöffnungszeiten im ländlichen Raum

Redner/innen: Abg. Wall (Seite 64)  
Abg. Pühringer (Seite 65)  
Abg. Müllner (Seite 66)  
Abg. Wageneder (Seite 67)

Beilage 1068/2014: Initiativantrag betreffend den Erhalt aller Regionalbahnen in Oberösterreich

Redner/innen: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 68)  
Abg. Rippl (Seite 70)  
Abg. Schwarz (Seite 71)  
Abg. Gattringer (Seite 72)

Beilage 1069/2014: Initiativantrag betreffend die Beibehaltung der Schulnoten

Redner/innen: Abg. Mag. Lackner (Seite 74)  
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 75)  
Abg. Promberger (Seite 76)  
Abg. Mag. Kirchmayr (Seite 77)

### **Verhandlungsgegenstände:**

Beilage 1050/2014: Bericht des Gemischten Ausschusses (Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten und Umweltausschuss) betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 und das Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006 geändert werden

Berichtersteller/in: Abg. Schwarz (Seite 79)

Redner/innen: Abg. Ing. Mahr (Seite 79)  
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 79)  
Abg. Höckner (Seite 80)  
Landesrat Anschober (Seite 80)

Beilage 1051/2014: Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Natur- und Landschaftsschutz betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 geändert wird (Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz-Novelle 2014)

Berichtersteller/in: Abg. Ing. Mahr (Seite 82)

Redner/innen: Abg. Ing. Mahr (Seite 82)  
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 84)  
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 87)  
Abg. ÖkR Ecker (Seite 91)  
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 93)  
Abg. Baumgartner (Seite 94)  
Abg. Mag. Stelzer (Seite 95)  
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 99)  
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 100)  
Landesrat Dr. Haimbuchner (Seite 101)  
Landesrat Anschober (Seite 105)  
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 106)  
Landesrat Dr. Haimbuchner (Seite 106)

Beilage 1052/2014: Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 erlassen und das Oö. Kindergärten- und Horte-Dienstgesetz aufgehoben wird sowie das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 und das Oö. Statutargemeinden-Beamtenengesetz 2002 geändert werden (Oö. Kinderbetreuungs-Dienstrechtsänderungsgesetz 2014 - Oö. KB-DRÄG 2014)

Berichtersteller/in: Abg. Hingsamer (Seite 108)

Redner/innen: Abg. Müllner (Seite 109)  
Abg. Hingsamer (Seite 110)  
Abg. Wageneder (Seite 112)  
Abg. Wall (Seite 113)  
Abg. Alber (Seite 114)  
Landesrätin Mag. Hummer (Seite 115)

Beilage 1053/2014: Bericht des Finanzausschusses betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2014 bis 2018

Berichtersteller/in: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 118)

Redner/innen: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 118)

Beilage 1064/2014: Initiativantrag betreffend ein konsequentes Vorgehen gegen staatliche AKW-Förderung in der EU im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Prüfung des Vorhabens Hinkley Point durch die EU-Kommission

Berichtersteller/in: Abg. Schwarz (Seite 119)

Beilage 1056/2014: Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Bezuschussung der fahrgastgerechten Umgestaltung von 7 Bahnhöfen sowie des Moduls 2 für den Umbau des Bahnhofs Attnang-Puchheim im Zuge des Konjunkturpakets 2009 durch das Land Oberösterreich

Berichtersteller/in: Landesrätin Mag. Jahn (Seite 120)

Redner/innen: Abg. Pilsner (Seite 120)

Beilage 1060/2014: Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Verlängerung der mehrjährigen Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit der FH OÖ Studienbetriebs GmbH betreffend den Lehrgang "sozialpädagogische(r) FachbetreuerIn" gemäß § 9 Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) ab 2014

Berichtersteller/in: Landesrätin Mag. Jahn (Seite 121)

Beilage 1068/2014: Initiativantrag betreffend den Erhalt aller Regionalbahnen in Oberösterreich

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 121)

Redner/innen: Abg. Pilsner (Seite 121)

**Vorsitz:** Präsident KommR Sigl  
Zweite Präsidentin Weichsler-Hauer  
Dritter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer

**Schriftführer:** Erster Schriftführer Abg. Stanek

**Anwesend:**

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Dr. Pühringer, die Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer und Hiesl, die Landesräte Anschober, Mag. Jahn, Dr. Haimbuchner, Mag. Hummer und Mag. Dr. Strugl, MBA, entschuldigt Landesrat Hiegelsberger

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. Schießl

Landesamtsdirektor Dr. Pesendorfer

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer/in: Mag. Dr. Christoph Mayr

(Beginn der Sitzung: 10.08 Uhr)

**Präsident:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 41. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und darf Sie dazu sehr herzlich begrüßen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, die Damen und Herren Abgeordneten und die Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung, an der Spitze Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, sowie die anwesenden Bundesräte Ewald Lindinger und Ferdinand Tiefnig, die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, insbesondere die Schülerinnen und die Schüler der HAK aus Freistadt, die gemeinsam mit ihren Pädagoginnen und Pädagogen heute bei uns sind, sowie die Bediensteten des Hauses und die Vertreter der Medien, außerdem natürlich sehr gerne auch die Zuseherinnen und Zuseher, die unsere Sitzung per Internet mitverfolgen.

Von der heutigen Sitzung entschuldigt sind Herr Landesrat Max Hiegelsberger und Herr Abgeordneter David Schießl. Die amtliche Niederschrift über die 40. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags liegt in der Zeit vom 14. März bis zum 28. März 2014 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf.

Ich teile Ihnen mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Darüber hinaus gebe ich bekannt, dass im Rahmen der letzten Ausschusssrunde Frau Dr. Julia Röper-Kelmayr als Obfrau im Petitions- und Rechtsbereinigungsausschuss, Frau Gisela Peutlberger-Naderer als erste Obfrau-Stellvertreterin im Umweltausschuss, Herr Klubobmann Christian Makor als zweiter Obmann-Stellvertreter im Finanzausschuss, sowie Frau Gisela Peutlberger-Naderer als zweite Obmann-Stellvertreterin und Herr Erich Rippl zum zweiten Schriftführer im gemischten Ausschuss, Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten und Umweltausschuss gewählt worden sind.

Schließlich gebe ich Ihnen noch bekannt, dass mir von Frau Obfrau der Zweiten Präsidenten des Oberösterreichischen Landtags Gerda Weichsler-Hauer ein Schreiben zugegangen ist, wonach der Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss in seiner Sitzung am 13. Februar 2014 einstimmig beschlossen hat, den leitenden Stellungen der Landtagsabgeordneten Mag. Maria Buchmayr, Kommerzialrat Alfred Frauscher, Anton Hüttmayr, MBA, Mag. Helene Kirchmayr, Kommerzialrätin Lackner-Strauss, Ing. Herwig Mahr, Klubobmann Christian Makor, Mag. Dr. Elisabeth Manhal, Erich Rippl, Franz Schillhuber, Mag. Doris Schulz, Ulrike Schwarz, Klubobmann Mag. Günther Steinkellner und Klubobmann Mag. Thomas Stelzer zuzustimmen und die Tätigkeit von Landtagsabgeordneten Harald Baumgartner zur Kenntnis zu nehmen.

Diese Beschlüsse bringe ich gemäß § 7 Absatz 1 des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes und gemäß § 4 Ziffer 6 des Gesetzes über den Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss des Oberösterreichischen Landtags dem hohen Haus zur Kenntnis.

Ich darf Sie nun zur Trauerkundgebung von Frau Abgeordneter a. D. Anna Maria Praschl ersuchen, sich von den Sitzen zu erheben. (Alle Anwesenden erheben sich von den Sitzen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir trauern um Frau Landtagsabgeordnete Anna Maria Praschl, die am 10. Februar 2014 im 94. Lebensjahr verstorben ist. Anna Maria Praschl war am 24. Oktober 1920 in Unterreichstein in der damaligen CSSR geboren. Sie maturierte 1939 in Budweis und zog dann nach Österreich. Von Mai 1970 bis zum Oktober 1985 war sie Abgeordnete der Sozialdemokratischen Partei im Oberösterreichischen Landtag. Praschl war Mitglied im Ausschuss für öffentliche Wohlfahrt und im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport. Hier hat sich Frau Abgeordnete Praschl in besonderer Weise um das Kindergartenwesen in Oberösterreich bemüht. Auch um Fragen der Erwachsenenbildung hat sie stets zu Bereichen auch der Kultur besonders Stellung bezogen. Das besondere kulturelle Interesse, das sie während ihrer Landtagstätigkeit auszeichnete, ist sicherlich aus ihrer beruflichen Arbeit als Bibliothekarin abzuleiten. Ihr Gespür für die Menschen hat sie ebenso ausgezeichnet wie ihre soziale Gesinnung und ihre bescheidene, liebenswürdige Art. Der Oberösterreichische Landtag und das Land Oberösterreich werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren. (Gedenkminute) Ich danke Ihnen.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt.

Ich beginne mit der Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Wall an die Frau Landesrätin Mag. Gertraud Jahn. Bitte Frau Landesrätin, bitte Frau Abgeordnete.

**Abg. Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, guten Morgen Frau Landesrätin Jahn! Unterlagen zu Pressekonferenzen aus dem Sozialressort ist zu entnehmen, dass der Bereich der Altenpflege und –betreuung vor einem essentiellen Personalmangel steht. Wie hoch ist der Bedarf an zusätzlichen Pflegekräften zum heutigen Tag in Oberösterreich?

**Landesrätin Mag. Jahn:** Sehr geschätzte Frau Abgeordnete und die Übrigen, die ich schon begrüßt habe! Es ist mir eine Ehre, dass ich heute die erste mündliche Anfrage hier beantworten darf, noch dazu als Erste und bitte sehen Sie mir nach, noch habe ich mich noch nicht daran gewöhnt, dass ich von diesem Stuhl auf diesen Stuhl herübergerückt bin. Ja, sehr geschätzte Frau Abgeordnete! In diesem Zusammenhang, Sie zitieren da eine Presseunterlage, die vor meiner Zeit war, also älteren Datums ist. Sie werden das in der jetzigen nicht finden, weil es in dem Bereich tatsächlich eine gewisse Entspannung gegeben hat, und zwar deswegen, weil die 24-Stunden-Betreuung so explodiert und Sie wissen ja, dass die 24-Stunden-Betreuung nicht über das Land sozusagen läuft, sondern dass sich da die Betroffenen persönlich eine Unterstützung organisieren, meistens mit Damen aus der angrenzenden Slowakei. Also es ist eine gewisse Entspannung eingetreten. Allerdings ist ganz klar, dass wir im Ausbildungsbereich weiterhin alle Bemühungen fortsetzen müssen, damit wir das, was es an jährlichen Erfordernissen gibt, auch tatsächlich decken können.

Und ganz konkret jetzt nun zu Ihrer Frage, wie viel Bedarf es derzeit gibt. Es gibt eine vorgezogene Auswertung der jährlichen Alten- und Pflegeheimhebung. Die zeigt, dass aufgrund von Personalmangel am Stichtag 31. 12. 2013 lediglich fünf Langzeitpflegeplätze in unseren Alten- und Pflegeheimen nicht besetzt werden konnten aufgrund fehlenden Personals. Wir haben insgesamt 12.000 Plätze. Das heißt, nur 0,04 Prozent können nicht besetzt werden. Damit setzt sich eben dieser jüngere Trend fort, dass es eine gewisse Entspannung im Bereich des Fachpersonals im Alten- und Pflegebereich gibt. Wenn man den Stichtag 31. 12. 2012 nimmt, also das Jahr zuvor, waren es sieben Langzeitpflegeplätze in vier Heimen.

Jetzt haben wir uns auch ganz aktuell aufgrund Ihrer Anfragebeantwortung angeschaut, wie es denn bei den mobilen Diensten aussieht, nach Vollzeitäquivalenten, die derzeit nicht besetzt werden können. Und hier zeigt sich in ganz Oberösterreich, dass 15,7 Personaleinheiten fehlen bei rund 1.200 Personaleinheiten, die hier in Oberösterreich eingesetzt werden. Das entspricht einem Anteil von 1,3 Prozent.

Wir können natürlich schon eines auch sagen, wie schon angeführt, die 24-Stunden-Betreuung ist hier relevant für eine gewisse Entspannung und natürlich, dass wir mit unserer Ausbildungsoffensive auch tatsächlich die Bedarfe relativ gut decken können. Was uns auch wichtig ist, weil ja immer wieder auch darüber diskutiert wird, naja, da gibt es ja auch welche, die arbeitslos sind. Zum einen sagt hier auch das AMS, es gibt natürlich à la longue auch einen laufenden Umsatz. Die sind ja nicht langfristig arbeitslos, die sind halt 50, 60 Tage teilweise möglicherweise arbeitslos. Und es geht natürlich schon auch darum, dass die Angebotsträger, dass die Alten- und Pflegeheime, dass die mobilen Dienste natürlich auch in einer gewissen Weise auswählen können. Also, es geht schon um die Qualität auch der Menschen, die das dann entsprechend machen.

Wie gesagt, die diesbezüglichen Aktivitäten des Sozialressorts im Ausbildungsbereich werden fortgesetzt, sodass wir die Bedarfe gut decken können. Einen akuten Mangel können wir nicht nur nicht feststellen, sondern Sie haben die Zahlen gehört, das ist natürlich immer eine Frage, es gibt ein bisschen Unterschiede in den Bezirken klarerweise. Auch da schauen wir darauf, es gibt ja eine ganz konkrete Personalplanungsrechnung, auch nach den einzelnen Bezirken, die hier reingemeldet wurden. Und auf Basis dieser regionalen Personalplanung werden auch die Ausbildungsmaßnahmen gesetzt.

**Präsident:** Danke. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Wall:** Sie haben die Arbeitslosen auch aus diesem Bereich angesprochen. Gerade von Arbeitslosen sind wir auch mit Interventionen konfrontiert. In einem Brief vom 15. Oktober 2013 an Ihren Vorgänger, Landeshauptmann-Stellvertreter a. D. Ackerl, haben wir diesen Personalmangel einerseits angesprochen und die Tatsache, dass sich Bürger an uns wenden, die trotz Fachausbildung in der Pflege keine Arbeit finden, denen in einem bestimmten Fall vom AMS sogar eine Umschulung in ein anderes Berufsfeld nahegelegt wurde. Dieser Brief blieb leider unbeantwortet, daher darf ich Sie fragen: Wie kann es trotz Personalmangel zu derartigen Umständen kommen?

Landesrätin **Mag. Jahn:** So, zum einen habe ich gerade gesagt, dass es keinen akuten Personalmangel gibt. Regional teilweise müssen wir da adaptieren. Wenn das AMS eine Umschulung empfiehlt, ich kann Ihnen nur sagen, das AMS empfiehlt jemandem der eine Ausbildung hat, normalerweise keine Umschulung, wenn jemand für diese Position auch tatsächlich gut geeignet ist. Da kämpfen wir eher immer in der gegenteiligen Richtung, sodass das AMS auch tatsächlich bereit ist, wenn jemand eine gute Ausbildung hat, bitte, der Herr Kollege Strugl nickt, er kann mir das bestätigen, dass die dann auch tatsächlich eine Umschulung machen können, aber ich kann Ihnen nur eines anbieten, Frau Kollegin, jede Intervention, die Sie in diesem Bereich bekommen, schicken Sie mir hinüber. Ich lasse das prüfen und es wird auch mit den Personen Kontakt aufgenommen.

**Präsident:** Danke, weitere Zusatzfrage?

Abg. **Wall:** Bitte.

**Präsident:** Bitte.

Abg. **Wall:** Wenn Sie davon sprechen, dass man eine gewisse Entspannung feststellen kann und dass uns eigentlich nicht wirklich Personal fehlt im Pflegebereich, dann muss ich sagen, Oberösterreich stellt im Bundesländervergleich eklatant weniger mobile Betreuungsstunden zur Verfügung.

Laut Rechnungshofbericht aus dem Jahr 2010, wo sich natürlich ein bisschen was geändert haben kann in der Zwischenzeit, (Zwischenruf Landeshauptmann Dr. Pühringer: "Wesentliches!") stellt Oberösterreich halb soviel zur Verfügung und daraus folgt natürlich auch, dass wir wesentlich mehr Personen in den Alten- und Pflegeheimen haben als andere Bundesländer.

Wieviel Personal würden wir brauchen, damit man da entsprechend auch die mobilen Stunden zur Verfügung stellen kann, wie es im Österreichschnitt üblich ist?

Landesrätin **Mag. Jahn:** Sehr geschätzte Frau Kollegin Wall! Wenn Sie so eine Frage an mich stellen, dann ersuche ich Sie diese entweder für das nächste Mal mündlich an mich zu richten oder mir eine schriftliche Anfrage zu geben, denn, dass ich Ihnen hier nicht auf Grund, Punkt und Beistrich sagen kann, wieviele Personen jetzt gebraucht würden, um im Bundesländerschnitt sozusagen dasselbe Ausmaß im mobilen Pflegebereich zu haben, das werden Sie verstehen.

Allerdings werden Sie auch wissen, dass Oberösterreich im mobilen Alten- und Pflegebereich seit Beginn das um 384 Prozent gesteigert hat, also da ganz massiv ausgebaut worden ist und dass jetzt wir auch sehen, dass aufgrund der starken 24 Stundenentwicklung wir beim Ausbau der Alten- und Pflegeheime durchaus stabilisieren können.

Ich sage nicht, dass wir kein einziges mehr brauchen. Aber dass der weitere Ausbau von Alten- und Pflegeheimen nur mehr regional von Bedeutung ist, aber nicht mehr quer über Oberösterreich drüber, und wie alles ist das auch eine Frage der Finanzierung und ich ersuche auch Ihre Partei diese Frage, wie finanzieren wir denn in Zukunft diese stark wachsenden Bedarfe, das würde ich Ihre Partei durchaus ersuchen.

Führen wir diese Diskussion. Ohne dass es zusätzliche Mittel in diesem Bereich gibt, wird es nicht mehr gelingen, dass alle Menschen bei uns in Würde alt werden können unabhängig vom Einkommen. Es wird dahin führen, dass nur mehr die oder dass ein Teil das nur mehr bekommen wird, wenn er eine dicke Brieftasche hat und wir werden uns bemühen, (Zwischenruf Landeshauptmann Dr. Pühringer: "Ein Blödsinn!") soweit das nur irgendwie möglich ist. Herr Landeshauptmann Sie sagen, das ist ein Wahnsinn. Ich darf auf eines hinweisen, (Zwischenruf Landeshauptmann Dr. Pühringer: "Sie sind ein Regierungsmitglied und nicht Klassenkämpferin!") ich darf, na ja die Frau Wall, die Frau Abg. Wall sagt ja, wie ich denn vorhabe, diesen Ausbau bundesländerentsprechend zu decken und Faktum ist natürlich auch, das sehen wir und Sie wissen ja auch, welche Bedarfe es in dem Bereich gibt, welche Bedarfsteigerungen, dass zum Beispiel diese sogenannten Wohnoasen und Lebensoasen, die jetzt überall entstehen, eine sehr gute Form der Altenbetreuung wären, dass aber natürlich aufgrund der fehlenden Mittel es derzeit nicht möglich ist, die auch entsprechend zu fördern, das heißt, derzeit ist die Gefahr sehr groß, dass dieses Programm oder dass diese Entwicklung in die Richtung geht, dass es halt eines ist, ein Programm für

Menschen, die sich das halbwegs leisten können, und diese Entwicklung, die möchte ich nicht haben und daher bitte ich diese Diskussion zu führen.

**Präsident:** Gibt es weitere Zusatzfragen?

Landesrätin **Mag. Jahn:** Die Menschen stehen bei mir vor der Tür, Frau Kollegin.

**Präsident:** Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz, bitte sehr, Frau Landesrätin!

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Landesrätin, darf ich auch an dich eine Frage stellen zu dem Thema, weil es brennt mir unter den Nägeln. Entspannung ja, du hast es ja gestern auch in der Presseaussendung gesagt. Wir wissen aber alle, die mit den Alten- und Pflegeheimen in Kontakt sind, dass die physische und psychische Belastung für Pflegekräfte, aber auch für Betreuungskräfte, Altenbetreuungskräfte sehr, sehr hoch ist. Was gedenkst du zu tun, um diese Arbeitsbedingungen in den Alten- und Pflegeheimen für dieses Personal zu verbessern?

Landesrätin **Mag. Jahn:** Ja, liebe Kollegin, auch diese Frage wird sich unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung abspielen. Aber der Herr Landeshauptmann hat ja sehr richtig angemerkt, es gibt mittlerweile Alten- und Pflegeheime, wo wir mehr Plätze haben als erforderlich sind. Da habe ich mir als Ziel gesetzt, gemeinsam mit den SHVs darüber zu reden, wie man denn hier auch sinnvolle Möglichkeiten der Nutzung durch Behindertenwohngruppen beispielsweise machen kann.

Abg. **Schwarz:** Ich habe über die Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte gesprochen.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Ja, ja ich bin schon dabei und was die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte anbelangt, es gibt einen gesetzlich festgelegten Schlüssel in Oberösterreich, beispielsweise vier Personen im Alten- und Pflegeheim, für vier Personen im Alten- und Pflegeheim in der Pflegestufe drei muss eine Person, eine Fachperson zur Pflege und Betreuung zur Verfügung stehen.

Ich glaube, dass wir hier in Oberösterreich eben einen sehr, sehr guten Standard haben und ich kenne diesen Druck, der besteht überall, aber es ist der Pflegeschlüssel nicht verändert worden, seit Jahren, seit das eben so festgelegt worden ist im Sozialhilfegesetz. (Zwischenruf Landeshauptmann Dr. Pühringer: "Es ist weit besser wie in Niederösterreich, weit besser!")

Abg. **Schwarz:** Danke.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Eben.

**Präsident:** Danke. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitte, Herr Klubobmann Steinkellner.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrte Frau Landesrätin! Im Bundesländervergleich zahlt Oberösterreich pro Kopf bei den Leistungen im Sozialbereich eigentlich vergleichsweise sehr viel.

Das heißt, das Land Oberösterreich gibt im Sozialbereich auch von dem von dir angesprochenen Bereich sehr viel Geld aus. Offensichtlich stimmt etwas nicht in der

Verteilung, bis das Geld, das also hier von uns zur Verfügung gestellt wird, bei den Leuten ankommt.

Wann können wir, du bist jetzt neu, damit rechnen, dass du einen Bundesländervergleich in der Effizienz im Sozialbereich dem Oberösterreichischen Landtag vorlegen wirst?

**Präsident:** Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Sehr geschätzter Herr Klubobmann! Ich kann Ihnen gerne einen Bundesländervergleich vorlegen im Zusammenhang mit Daten. Ich kann Ihnen aber auch einen vorlegen im Zusammenhang mit Qualität und warum Oberösterreich im Bundesländervergleich teilweise höhere Ausgaben hat, es ist ja schon angesprochen worden, das ist nach Bereichen unterschiedlich, also bitte nicht alles über einen Kamm zu scheren, sondern nach den Bereichen das auch zu machen, ist ganz einfach beantwortet, weil man in Oberösterreich vor allem im Bereich von Menschen mit Beeinträchtigungen einen Standard geschaffen hat, der dem Standard der UN-Behindertenkonvention, die Österreich unterschrieben hat, weitestgehend entspricht im Unterschied zu anderen Ländern.

Und wenn hier jemand, von mir jetzt jemand verlangt, diesen Standard nach UN-Behindertenkonvention zurückzufahren, dann bitte sagen Sie mir das. Ich kann mir diesen Weg zurück nicht vorstellen. Es geht um die Frage selbstbestimmten Lebens behinderter Menschen und wenn Sie mein Budget und Sie kennen die Budgets sehr genau, wenn Sie mein Budget ansehen, werden Sie sehen, dass zirka 80 Prozent des gesamten mir zur Verfügung stehenden Budgets für Behinderteneinrichtungen und Behindertenmaßnahmen verwendet werden.

**Präsident:** Frau Landesrätin die Frage war, bis wann so ein Ländervergleich vorgelegt werden kann.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Ich habe es ihm gerade gesagt bis wann, also ich werde ihm jedenfalls vorlegen einen Ländervergleich, welche Zahlen sozusagen sich da unterscheiden, aber die kennen sie ja.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Es reicht Niederösterreich, Steiermark, die angrenzenden, damit wir nur einen Vergleich haben.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Welche Form von Effizienz hätten Sie denn gern gemessen?

Abg. **Mag. Steinkellner:** Ich gehe davon aus, dass also die gesetzlichen Rahmenbedingungen unserer Nachbarbundesländer ebenfalls eingehalten werden und dass dort offensichtlich bei gleicher Qualität, weil ich habe nie gehört, dass in Niederösterreich, als auch in der Steiermark die Qualität der Sozialbetreuung soviel schlechter wäre als in Oberösterreich, effizienter eingesetzt werden und deswegen hätte ich gerne einen Vergleich. Der wird Zeit brauchen, ich bitte, mir reicht Ende des Jahres. Ist das möglich?

Landesrätin **Mag. Jahn:** Ich schau mir das gerne an. Ich nehme diese Anregung jedenfalls mit und werde Ihnen mitteilen, in welchem Zeitraum wir etwa hier eine Übersicht bieten können.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Danke.

**Präsident:** Es liegt keine weitere Zusatzfrage mehr vor. Danke Frau Landesrätin.

Wir kommen nun zur Anfrage an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer von Herrn Abg. Alexander Nerat. Bitte, Herr Landeshauptmann, bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Nerat:** Einen wunderschönen guten Morgen Herr Landeshauptmann! Ich bedanke mich gleich im Vorfeld, (Zwischenruf Landeshauptmann Dr. Pühringer: "Guten Morgen Herr Kollege!") dass ich vor dem Erhalt einer ausführlichen Antwort die Frage stellen darf, zu der ich jetzt kommen mag. Wie medial berichtet, haben die ÖBB das vom Land Oberösterreich vorgelegte Konzept eines PPP-Modells zum Ausbau der Summeraubahn abgelehnt. Laut ÖBB verbleibe lediglich eine Finanzierung über die Möglichkeiten des Bundesbeziehungsweise Landesbudgets. Welche Auswirkungen hat die neue Erkenntnis, dass die ÖBB dem vom Land Oberösterreich vorgelegten PPP-Modell nicht beitreten, auf die Finanzierung des Ausbaus der Summeraubahn?

**Präsident:** Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Sehr geehrter Herr Präsident, hohes Haus! Herr Abg. Nerat, die von Ihnen gestellte Frage kann leicht beantwortet werden. Wir haben seitens des Landes ein Vorfinanzierungsangebot gemacht und hätten die Summeraubahn nach Plan zwischen 2013 und 2019 vorfinanziert, weil wir mit der Europäischen Investbank ein Modell gefunden haben, wie man maastrichtkonform eine derartige Investition tätigen könnte. Die ÖBB ist zur Erkenntnis gekommen, dass das bei ihnen nicht geht und hat daher die Summeraubahn erst ab 2020, glaube ich, oder 2019 im nächsten Ausbauprogramm als Projekt enthalten, ohne spezieller Reihung.

Wir stehen nach wie vor dafür, dass wir zur Vorfinanzierung bereit wären in der von uns angebotenen Form, also nicht Cash, sondern in Zinsenzahlung für aufzunehmende Darlehen, aber es ist die Frage der ÖBB, wie sie mit dieser Investition umgehen, da es eine Investition der ÖBB und nicht des Landes Oberösterreich ist.

**Präsident:** Danke. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte schön.

Abg. **Nerat:** Wie sieht jetzt dann die weitere Vorgehensweise seitens des Landes aus, also es klingt schön, wenn es heißt 2019, 2020, nicht so gut wie 2013, aber doch. Nur die jetzigen Vorgänge lassen mich etwas daran zweifeln, ob überhaupt dann 2020 seitens der ÖBB halten kann, was kann das Land dazu beitragen, dass man jetzt wirklich konkrete Schritte setzt, um diesen Prozess auch am Leben zu erhalten, dass der nicht schubladisiert wird?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Herr Kollege Nerat! Bauherr ist die Österreichische Bundesbahn und die müssen entscheiden, wann sie einen Baubeginn bei einem Projekt ihres Unternehmens machen. Wir haben das getan, was wir können, nämlich eine Vorfinanzierungsvariante angeboten, die wir unter Einhaltung des Stabilitätspakts in der Lage waren anzubieten.

Abg. **Nerat:** Heißt, die Möglichkeiten des Landes sind hiermit sozusagen erschöpft und man ist jetzt abhängig von den weiteren Schritten der ÖBB?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Ja, mehr als Vorfinanzieren in einer Variante, die maastrichtkonform ist, kann ein Land bei einem Projekt nicht, wo sie nicht Bauherr ist.

Abg. **Nerat**: Danke.

**Präsident**: Danke Herr Abgeordneter.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Bitte sehr.

**Präsident**: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitte Herr Klubobmann Steinkellner.

Abg. **Mag. Steinkellner**: Es zeichnen sich ja diverse Verhandlungen mit der ÖBB nicht immer als sehr einfache Verhandlungen aus. Ich würde vorschlagen und frage dich, ob du damit einverstanden wärst, hier diesen Finanzierungsplan im Rahmen eines gemeinsamen Unterausschusses mit dem Verkehrs- und Finanzausschuss zu beraten, um eine Landesposition gegenüber der Bundesregierung zu erzielen und diese auch dann gemeinsam politisch nicht nur bei der ÖBB, sondern auch in der Bundesregierung zu vertreten. Wärst du hier mit einer gemeinsamen Vorgehensweise gegenüber der Bundesregierung und ÖBB einverstanden?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Herr Abg. Steinkellner, Herr Klubobmann! Es kann der Landtag von sich aus Ausschüsse und Unterausschüsse einberufen, da mischt sich die Regierung nicht drein.

Und ob ich einverstanden bin oder nicht, spielt hier keine Rolle.

Abg. **Mag. Steinkellner**: Ein Konzept brauchen wir natürlich von dir.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Die Sinnhaftigkeit hinterfrage ich, weil ich der Meinung bin, dass die Regierung an sich ein ausreichendes Angebot gegenüber der ÖBB und der Bundesregierung gemacht hat.

Ich denke, dass der Intellekt der Regierungsmitglieder ausreicht, um ein Vorfinanzierungsangebot zu machen. Wenn uns ein Ausschuss, wie du glaubst, hier neue Perspektiven weisen kann, ich kann sie mir nicht gut vorstellen, aber ich lasse mich gerne überraschen.

Ich glaube aber, die ÖBB will eines wissen, sie will wissen, ob wir weiterhin zu einem Vorfinanzierungsangebot stehen. Das haben wir bekräftigt. Wir müssen das immer wieder neu einschätzen, wie wir das budgetär unter den gegebenen Umständen darstellen können.

Klar ist, wir können ein Zinsmodell stemmen, auch budgetär darstellen. Was darüber hinaus beraten werden sollte, entzieht sich meiner Fantasie, aber vielleicht ist die deine größer als die meine.

**Präsident**: Danke. Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage. Die handelnden Personen stehen bereits an den richtigen Stellen, der Herr Landeshauptmann und der Herr Klubobmann Steinkellner.

Abg. **Mag. Steinkellner**: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Unabhängig von der vorhergehenden Beantwortung, glaubst du und weißt du, dass meine Kreativität sehr groß ist, was auch Finanzierungsfragen betrifft, die dem Land Oberösterreich dienen und insofern solltest du die Kreativitäten nützen.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: In erster Linie beim Ausgeben, ja.

Abg. **Mag. Steinkellner**: Laut Medienberichten ist hinsichtlich der medizinischen Fakultät in Linz noch einiges im Unklaren, wie beispielsweise die fachliche Ausrichtung der Lehrstühle oder die Strukturierung der künftigen Uni-Klinik.

Wann ist mit einer endgültigen Erledigung aller notwendigen Voraussetzungen zum Betrieb der medizinischen Fakultät in Linz zu rechnen?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Zu diesen Zeitpunkten, wo das jeweils erforderlich ist, um den Studienbetrieb im September/Oktober 2014 in Graz und in weiterer Folge 2016 in Linz aufzunehmen, stelle ich fest, dass National- und Bundesrat mit großer Mehrheit die Errichtung der medizinischen Fakultät beschlossen haben. Damit ist politisch und rechtlich alles erledigt.

Die Erarbeitung des wissenschaftlichen Entwicklungsplanes, den du angesprochen hast, fällt in die Autonomie der Johannes Kepler Universität. Univ.-Prof. Dr. Michael Förster wird die Aufbauarbeiten der medizinischen Fakultät sowie die strategische Ausrichtung fachlich begleiten.

Prof. Förster ist Spezialist für die Behandlung von Augentumoren und war zudem Dekan und ärztlicher Direktor der freien Universität Berlin.

Am 28. Februar 2014 hat darüber hinaus der Österreichische Wissenschaftsrat eine internationale Gründungskommission konstituiert, die sich aus namhaften Persönlichkeiten der Wissenschaft aus Deutschland und der Schweiz zusammensetzt. Diese Gründungskommission berät die Johannes Kepler Universität in fachlichen Fragen und gibt entsprechende Empfehlungen ab.

Die Einrichtung der einzelnen Universitätskliniken wird den beiden bereits festgelegten Forschungsschwerpunkten klinische Altersforschung und Versorgungsforschung Rechnung tragen.

Die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Lehrstühle, die von dir angesprochen wird, wird in den nächsten Monaten erarbeitet werden. Derzeit wird mittels Fragebogen das universitäre Potential der einzelnen Fachabteilungen auch an den Kliniken, die die Universitätsklinik bilden oder die als Partner, sprich Orden, mitwirken, erhoben. Aber all diese Fragen mit Ausnahme der Frage der Uni-Klinik, nämlich der Organisation, Finanzierung und der Anteile, fällt in die alleinige Kompetenz der Johannes Kepler Universität.

**Präsident**: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitteschön.

Abg. **Mag. Steinkellner**: Die gibt es. Im Zuge dieser erfreulichen Neugründung der Linzer medizinischen Fakultät geht es natürlich auch um die Finanzen, und die Finanzverantwortung hat natürlich letztendlich dieser Landtag und du verhandelst derzeit offensichtlich strittig, wie ich den Medien entnehme, mit der Stadt Linz über die Aufteilung.

Jetzt sagt immer der Rechnungshof, wer zahlt, schafft an und das Land Oberösterreich zahlt eine Menge dafür. Es ist uns etwas wert und es ist auch wichtig für die Zukunft. Wann werden wir als Oberösterreichischer Landtag, insbesondere der Finanzausschuss, die Vorstellungen der Finanzverhandlungen mit der Stadt Linz von dir kennenlernen?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Sehr geehrter Herr Klubobmann! Zum Ersten möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Finanzierung der medizinischen Fakultät vom hohen Landtag bereits beschlossen ist, sowohl die Kosten als auch das Finanzierungsmodell.

Die zweite Frage ist die Frage der Anteile in einer künftigen Gesellschaft der Universitätsklinik. Hier ist darauf hinzuweisen, dass drei Krankenhäuser zusammengeführt werden in eine Trägerschaft. Diese Verhandlungen laufen derzeit.

Darüber hinaus ist ja festzuhalten, dass die Budgets vom AKH, von der Landes-Frauen- und Kinderklinik und vom Wagner-Jauregg-Krankenhaus in diese neue Gesellschaft eingebracht werden. Der klinische Mehraufwand, der dort entstehen wird, aber schon in der vom Landtag beschlossenen Finanzierung der medizinischen Fakultät enthalten ist.

Was noch anfällt, sind Gründungskosten, sind organisatorische Kosten, sind etwaige Kosten, die sich aus einer Leitung ergeben, allerdings wird ja die Leitung des AKH aufgelöst, die auch jetzt vom Land mitfinanziert und von der Stadt mitfinanziert wurde und es wird natürlich die Leitung der gespag, wenn zwei große Spitäler wegfallen, entsprechend verkleinert. Es ist also nicht damit zu rechnen, dass hier noch große Finanzierungskonzepte erforderlich sind, die hat der hohe Landtag bereits beschlossen.

**Präsident**: Noch eine Zusatzfrage? Bitte schön, Herr Klubobmann.

Abg. **Mag. Steinkellner**: Uns als Landtag und natürlich auch die, die die Finanzverantwortung in der Teilung und in der so genannten Verantwortung letztlich dann wieder haben werden, interessiert, ob in der Stadt Linz hier ein Gesamtpaket inklusive Verkehr und Theater verhandelt wird oder ob etwas verhandelt wird, was ausschließlich unser Zukunftsprojekt Medizinische Fakultät betrifft. Kannst du sicherstellen, dass die Medizinische Fakultät nicht durch andere Verhandlungen in irgendeiner Form gestört wird?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Es sind sich alle Verhandler einig, dass bis zum Herbst dieses Jahres die Fragen der Uni-Klinik und die Aufteilung der Anteile in einer gemeinsamen Trägerschaft geklärt sein müssen, damit alles dem optimalen Zeitplan entspricht. Ich nehme an, dass diese Verantwortung wahr genommen wird, im Übrigen wird jedes Thema für sich behandelt, natürlich stellt alles zusammen ein Paket dar, aber es ist nicht so, dass man Verkehrsprojekte gegen Uni-Klinik und gegen andere Projekte abtauscht.

**Präsident**: Danke, gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Landeshauptmann.

Wir kommen zur Anfrage an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl von Herrn Abgeordneten Hermann Krenn. Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Krenn**: Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Medienberichten zufolge muss das Land Salzburg aufgrund eines arbeitsgerichtlichen Urteils an 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskliniken, sowie an hunderte weitere Landesbedienstete 32 Millionen Euro an Gehältern nachzahlen, weil Vordienstzeiten nicht vollständig angerechnet worden sind. Hat dieses Urteil, dem eine Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofes vorangegangen ist, Auswirkungen auf das Besoldungsrecht der oberösterreichischen Landes- und Gemeindebediensteten?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Hiesl:** Herr Abgeordneter, diese Frage kann mit Nein beantwortet werden.

**Präsident:** Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Krenn:** Wenn sie eindeutig mit Nein beantwortet werden kann, sage ich danke und keine Zusatzfrage.

**Präsident:** Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall, danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Wir kommen zur nächsten Anfrage an Herrn Landesrat Dr. Michael Strugl von Herrn Abgeordneten Alfred Frauscher. Bitte Herr Landesrat, bitte Herr Abgeordneter.

Abg. KommR **Frauscher:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Wenn man die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt betrachtet ist festzustellen, dass sowohl die Zahlen der Beschäftigten, aber auch gleichzeitig jene der Arbeitslosen steigen. Wo liegen die Schwerpunkte ihrer Arbeitsmarktpolitik in diesem Jahr?

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Herr Abgeordneter, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation am Arbeitsmarkt ist etwas, was uns nicht nur in der Politik derzeit sehr intensiv beschäftigt, die Anfrage gibt mir Gelegenheit auch den Mitgliedern des hohen Landtags die aktuelle Situation zu schildern, und auch welche Maßnahmen aus der Sicht des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes vorgesehen sind. Erlauben Sie mir, dass ich das ein bisschen ausführlicher mache, weil es tatsächlich ein Thema ist, das derzeit auch auf der politischen Agenda ganz oben steht.

Es ist richtig, dass die Arbeitslosigkeit zum Teil auch in Oberösterreich dramatisch ansteigt, ich bin am 18. April des letzten Jahres in die Landesregierung berufen worden, ich habe damals schon gesagt, ich rechne damit, dass die Arbeitslosigkeit weiter steigt, nicht nur im Jahr 2013, sondern auch im Jahr 2014. Sie wissen, im letzten Jahr ist die Arbeitslosigkeit, die durchschnittliche Jahresarbeitslosigkeit auf 5,1 Prozent über das Jahr gerechnet gestiegen, von 4,5 Prozent noch im Jahr davor. Wir rechnen, dass sich 2014 dieser Trend fortsetzen wird, noch um einige Zehntel erhöht, die Experten rechnen mit 5,3 oder 5,4 Prozent im Jahresschnitt. Neben einigen anderen Gründen ist der wesentliche Grund dafür, dass wir einfach nicht nur in Oberösterreich, nicht nur in Österreich, sondern in Europa insgesamt zu wenig Wachstum haben. Wir haben im 4. Quartal 2011 noch 2,9 Prozent Wirtschaftswachstum gesehen, im Jahr 2012 dann insgesamt nur mehr ein Prozent, im letzten Jahr war es nur mehr ein halbes Prozent. Das heißt, diese Entwicklung ist der Haupttreiber, warum auch bei uns die Arbeitslosigkeit steigt. In Oberösterreich zum Teil noch stärker als in anderen Bundesländern, vor allem auch deswegen, weil wir ein sehr produktionslastiger und industriedominierter Standort sind. Die Wirtschaftsforscher prophezeien uns für das heurige Jahr wieder ein stärkeres Wachstum, je nach Institut oder Institution zwischen 1,5 und 2 Prozent. Aber auch das wird noch nicht reichen, dass es aus dem Wachstum heraus zu einer Verringerung der Arbeitslosigkeit kommen wird. Die Zahlen für den Februar kennen Sie, wir haben derzeit eine Arbeitslosenquote von 6,9 Prozent, wir sind damit auch nicht mehr an der Spitze der Bundesländer, wir haben das im letzten Jahr noch geschafft über den Jahresdurchschnitt gemeinsam mit Salzburg. Jetzt sind wir an vierter Stelle. Das hat natürlich den Grund, dass vor allem die Tourismusländer, wo der Wintertourismus sehr stark ist, so wie jedes Jahr, vor uns sind. Insgesamt haben wir im Februar 45.000 Arbeitslose in Oberösterreich verzeichnet. Es gibt einige Gruppen, wo der

Anstieg besonders stark ist, zum Beispiel bei den Frauen. Das ist die Situation, es ist aber paradox, dass nicht nur die Arbeitslosigkeit steigt, sondern auch die Zahl der Arbeitsplätze. Das heißt, wir haben nicht nur viele Arbeitslose, wir haben auch einen Beschäftigungsrekord, wir haben im Februar über 608.000 Menschen im Erwerbsleben in Oberösterreich verzeichnet, gleichzeitig über 6.000 offene Stellen. Damit bin ich schon bei einem ersten wichtigen Ansatzpunkt in Beantwortung der Frage, was man tun soll.

Wir haben die Situation, dass die Bedarfe und das Angebot nicht in dem Ausmaß gematcht werden können am Arbeitsmarkt, wie man das braucht. Auf der einen Seite, was die Qualifikation betrifft, das heißt, es werden in manchen Berufen Qualifikationen nachgefragt, die zum Teil nicht am Arbeitsmarkt verfügbar sind, das passiert über die Branchen, das passiert über die Regionen, das hat zum Teil auch zu tun mit Arbeitszeiten bzw. flexibleren Arbeitszeiten. Das hat zum Teil auch zu tun mit Mobilitätsdefiziten, dass einfach auch gewisse Wege dann nicht mehr in Kauf genommen werden, das hat zum Teil auch zu tun mit Informationsdefiziten.

Generell wird auf längere Sicht das Arbeitskräftepotential wieder sinken aus demografischen Gründen, vor allem ab dem Jahr 2016. Das wird zwar zu einer Entspannung am Arbeitsmarkt führen, wir werden dafür ein anderes Problem bekommen, das wir zum Teil jetzt schon sehr stark wahrnehmen, das ist der Fachkräftemangel. Daher setzen auch die Maßnahmen des Ressorts entlang der Arbeitsmarktstrategie "Arbeitsplatz Oberösterreich 2020" bei diesen Punkten an. Wir haben im Februar gemeinsam mit den Paktpartnern, insbesondere mit dem AMS und mit dem Bundessozialamt wieder den Pakt für Arbeit und Qualifizierung unterschrieben und vereinbart, mit einem Rekordvolumen muss ich dazusagen. 240 Millionen Euro geben die Paktpartner im Jahr 2014 für Maßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik aus, hauptsächlich Qualifizierungsmaßnahmen. Jeder zweite Arbeitslose verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung, verfügt entweder nur über Pflichtschulabschluss oder sogar zum Teil nicht einmal über einen Pflichtschulabschluss. Das heißt, der wesentliche Hebel ist natürlich alles, was in Richtung Qualifizierung geht, um die Menschen wieder in den Arbeitsmarkt hineinzubringen.

Ich darf einige Schwerpunkte auch dem Landtag mitteilen, wir haben das in verschiedenen Säulen auch aufgegliedert. Eine sehr große Säule mit 48,5 Millionen Euro, die wir in Oberösterreich hier investieren, sind junge Menschen. Da gibt es verschiedene Instrumente, von Produktionsschulen über Jobcoaching bis zu den Ausbildungslehrgängen, also dort wo wir auch eine Ausbildungsgarantie abgeben für die jungen Menschen. Das sind junge Leute, die entweder eine Ausbildung abgebrochen haben, die entweder auch aufgrund ihres sozialen Hintergrunds Schwierigkeiten haben am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, wo die Maßnahmen dorthin zielen, dass wir es diesen jungen Menschen ermöglichen, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen, wieder in eine Ausbildung hineinzukommen und sie darauf vorzubereiten.

Die zweite Säule, das habe ich schon angeschnitten, weil dort die Steigerung mit über 13 Prozent Anstieg der Arbeitslosigkeit besonders stark ist, sind Frauen. Auch hier gibt es sehr viele Projekte, die zum Beispiel auch ganz besonders unterstützt werden aus dem Ressort der Kollegin Hummer, wenn ich etwa an Kinderbetreuungsprojekte denke, wenn ich denke an ältere Arbeitslose, das ist auch eine Problemgruppe, wo wir mit verschiedenen Projekten, sei es in sozialökonomischen Betrieben, sei es bei gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten Langzeitarbeitslose, ältere und arbeitsmarktferne Personen unterstützen wollen, um wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das können auch Migranten sein. Das sind Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, hier ist vor allem das Ressort der Frau Kollegin Jahn

angesprochen. Es werden ja die Maßnahmen nicht nur aus dem Wirtschaftsressort finanziert, sondern ganz stark auch aus dem Sozialressort und aus dem Bildungsressort, diese gute Achse hilft uns auch, dass wir diesen Pakt auch entsprechend hinterlegen können, nicht nur mit den ausreichenden Mitteln, sondern auch mit den entsprechenden Maßnahmen.

Ein ganz wesentlicher Bereich ist der branchen- und regionsbezogene Fachkräftebedarf. Hier gibt es eigene Instrumente wie zum Beispiel AQUA, wo ganz individuelle Qualifizierungs- und Bildungspläne erstellt werden, gemeinsam mit den Unternehmen und Qualifizierungsträgern. Ein großer Bereich, das haben wir im letzten Jahr gesehen, wie wichtig der ist, das ist alles, was Outplacement- und Insolvenzstiftungen sind, das wird von uns auch entsprechend mitfinanziert mit fast vier Millionen Euro in Summe. Wir haben für Outplacementstiftungen für das heurige Jahr 300 Plätze, und für Insolvenzstiftungen 200 Plätze in der Finanzierung vorgesehen. Wir haben im letzten Jahr gesehen, dass es Entwicklungen gibt, die uns in die Situation führen, dass wir diese Plätze dann auch dringend brauchen.

Wir haben große Insolvenzereignisse gehabt im letzten Jahr, ich hoffe sehr, dass uns das im heurigen Jahr erspart bleibt, wie die Insolvenzen Alpine oder Dayli, wo Oberösterreich ein hauptbetroffenes Land war. Bei der Alpine mit 1.000 Menschen, die über Nacht ihren Arbeitsplatz verloren haben, bei Dayli mit 700 Menschen und auch andere. Dort haben wir gute Lösungen gefunden, aber auch durch die Eröffnung von Insolvenzstiftungen oder Outplacementstiftungen. (Beifall)

Wir haben eigene Instrumente aufgesetzt, um Bedarfe und Angebote besser aufeinander abzustimmen, wie zum Beispiel den Fachkräftemonitor, auch dazu ein offenes Wort. Wir werden in den nächsten Jahren einen eklatanten Fachkräftemangel oder einen, ich möchte es so formulieren, sich verstärkenden Fachkräftemangel erleben. Wir spüren es jetzt schon regional unterschiedlich und branchenunterschiedlich, aber wir rechnen damit, dass wir bis zum Jahr 2020 30.000 zusätzliche Fachkräfte brauchen, um diese Lücke zu schließen. Es gibt auch hier Potentialgruppen von jungen Menschen, Frauen, Migranten, älteren Arbeitnehmern, bis Personen mit Vermittlungseinschränkungen, so nennt man das im Arbeitsmarktdeutsch, also solche, die vor allem gesundheitliche Probleme haben. Um diese Potentiale zu mobilisieren, eine sehr ambitionierte Zielsetzung, müssen wir dort aber Fortschritte machen, denn wenn uns die Fachkräfte am Standort fehlen, dann können auch die Betriebe nicht wachsen, dann kann es auch, wie gesagt, insgesamt keine positive Entwicklung geben.

Ich meine große einzelne Projekte, vor allem dort, wo es um Berufsinformation geht, ich denke an die Messe für Jugend und Beruf, die wir gemeinsam mit den Sozialpartnern hier unterstützen oder an regionale Berufsinformationssessen, sie sollen uns helfen, dass insbesondere junge Leute rasch die richtige Wahl treffen können. Es gibt weitere Maßnahmen, ich gehe aus Zeitgründen im Detail nicht mehr darauf ein, zwei Dinge lassen Sie mich abschließend noch bemerken.

Erstens, wir brauchen insbesondere die Qualifikationsmaßnahmen entlang der Bedarfe, ich bekenne mich natürlich dazu, dass jeder das machen soll, was seinen Stärken, was seinen Begabungen, was seinen Talenten und was seinen Interessen entspricht. Ganz wichtig ist, darum habe ich auch gesagt, Missmatch am Arbeitsmarkt ist derzeit eines unserer größten Probleme, wir müssen auch auf die Bedarfe schauen.

Wichtig ist zweitens, alles was die Entwicklungsmöglichkeiten der Unternehmen unterstützt, denn die sind es, die die Arbeitsplätze schaffen und sonst niemand, also was die Entwicklungsmöglichkeiten der Unternehmen unterstützt und sie nicht einschränkt, Auflagen oder andere Hürden, die aufgestellt werden, was zwar jetzt nicht unter aktiver Arbeitspolitik verstanden wird, was aber insgesamt eine Strategie sein muss, um am Standort Oberösterreich dafür zu sorgen, dass Arbeitsplätze geschaffen werden und auch abgesichert werden. (Beifall)

Abg. KommR **Frauscher**: Dankeschön.

**Präsident**: Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Schaller.

Abg. **Schaller**: Herr Landesrat Strugl, Sie haben gesprochen vom Beschäftigungsrekord, meine Frage geht genau in diese Richtung. Wie ist dabei die Entwicklung gerade in Oberösterreich, was Vollarbeitszeit anlangt zu prekären Dienstverhältnissen wie Teilzeit oder Projektarbeiten?

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA**: Herr Abgeordneter, wir sehen über alle Beschäftigungsverhältnisse eine Zunahme der Arbeitsplätze, also sowohl Vollzeit auch als Teilzeit. Wenn Sie die genauen Zahlen dazu haben wollen, dann erlauben Sie mir, dass ich das schriftlich nachreiche, so viel kann ich an dieser Stelle sagen, sowohl bei den Vollarbeitsplätzen, als auch bei den Teilzeitarbeitsplätzen gibt es ein Anwachsen. Das hat auch verschiedene Gründe, das hängt auch zusammen im Übrigen nicht nur mit den Beschäftigungsstrategien und mit den Maßnahmen in den Betrieben, das hängt auch zusammen mit den Lebensentwürfen der Menschen, die das zum Teil auch sehr stark nachfragen, deswegen, glaube ich, brauchen wir beides, aber die genaue Zahl darf ich Ihnen nachreichen.

**Präsident**: Danke, weitere Zusatzfragen? Herr Abgeordneter Klinger, bitteschön.

Abg. KommR **Ing. Klinger**: Sehr geehrter Herr Landesrat! Es ist nachweislich, dass seit dem Zweiten Weltkrieg die klein- und mittelständischen Betriebe für zirka zwei Drittel aller Arbeitsplätze nachhaltigst in diesem Land, auch in Oberösterreich, verantwortlich zeichnen. Allerdings stellt sich für diese klein- und mittelständischen Betriebe eine ganz, ganz große Schwierigkeit in den Raum, nämlich dahingehend, dass im Jahr 2012 überhaupt nur noch 40 Prozent dieser klein- und mittelständischen Betriebe einen Gewinn ausgewiesen haben. Ich habe das schon einmal behauptet hier in diesem Plenum, Landesrat Ackerl hat gesagt, weil ihr alles Schwarz macht, ich glaube, dass das nicht der richtige Zugang ist zu dieser Materie. Ich frage Sie an dieser Stelle, was gedenken Sie zu tun, speziell auch für die Dienstleistungsbetriebe, die nämlich immer mehr gefordert werden und immer weniger die Möglichkeit haben, Gewinn auszuwerfen, dass in Zukunft diese Betriebe erhalten bleiben, damit nämlich diese zwei Drittel der Arbeitsplätze, auch von diesen Betrieben in Zukunft zur Verfügung gestellt werden können?

**Präsident**: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA**: Herr Abgeordneter, es ist richtig: zwei Drittel, auch zwei Drittel der oberösterreichischen Arbeitsplätze werden in Klein- und Mittelbetrieben gesichert, wir haben ungefähr, nicht ganz 70.000 solcher Klein- und Mittelbetriebe hier in Oberösterreich. Wobei man dazusagen muss, ein großer Teil, fast die Hälfte sind Betriebe, die keine Mitarbeiter beschäftigen, das sind so genannte Einpersonenernehmen. Aber

trotz allem zwei Drittel der Arbeitskräfte bestehen in Klein- und Mittelbetrieben. Sie haben vollkommen Recht: kleine und mittlere Betriebe haben zum Teil ganz andere Themenstellungen und Herausforderungen als beispielsweise Großbetriebe. Ich denke an das Thema Finanzierung. Ich denke an das Thema, wie bekomme ich qualifizierte Arbeitskräfte und Fachkräfte, ich denke an das Thema, wie bekomme ich Zugang zu Erkenntnissen aus der Forschung? (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger: "Wie mache ich Gewinn?") Ich denke an das Thema, wie kann ich international auch meine Märkte erobern? Damit bin ich bei der von Ihnen angesprochenen Frage. Natürlich ist der Zweck jeder Unternehmung auch etwas zu verdienen und Gewinn zu machen. Aber das, was ich angeführt habe, sind wichtige Voraussetzungen, damit Gewinn gemacht werden kann und Sie als Unternehmer wissen das ja ganz genau.

Daher haben wir auch gesagt, es muss gerade auch für diese wichtige Gruppe der Unternehmen explizite Strategien und Programme geben. Auch in den wirtschaftspolitischen Programmen der Oberösterreichischen Landesregierung und des Wirtschaftsressorts. Ich habe deswegen auch gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und auch der Wirtschaftskammer eine KMU-Strategie in einer Kooperation in Auftrag gegeben, was die speziellen Bedürfnisse betrifft, damit diese Betriebe Gewinn machen können und damit sie sich wirtschaftlich positiv entwickeln können in Oberösterreich. Wir werden die entsprechenden Maßnahmen aus dieser Strategie einbringen in das neue Wirtschafts- und Forschungsprogramm Innovatives Oberösterreich 2020, das wir ja Ende letzten Jahres in diesem Haus auch beschlossen haben und mit konkreten Maßnahmen genau diese Intention auch unterstützen.

Zu den Dienstleistungen kann ich Ihnen Ähnliches sagen. Wir wissen, Oberösterreich ist zwar ein sehr starker Produktionsstandort. Aber wir brauchen auch die Dienstleistung. Es gibt ein breites Spektrum an Dienstleistung. Ich wehre mich immer dagegen, wenn ein bisschen vereinfacht in der Diskussion gesagt wird, vom gegenseitigen Haare schneiden werden wir nicht leben können in der Zukunft. Weil zufällig Haare schneiden eine Dienstleistung ist. Aber wir brauchen Beides. Wir sehen ein starkes Wachstum natürlich besonders bei wissensintensiven Dienstleistungen. Wir sehen auch etwas anderes. Dass die Dienstleistung in Kombination mit dem Produkt einen gewaltigen Hebel darstellt, auch wieder um Gewinne zu erzielen. Gerade in Oberösterreich. Wir sprechen dann von hybrider Wertschöpfung. Es gibt eine Kooperation mit der Forschungsförderungsgesellschaft, die wir im letzten Jahr in Alpbach in Form eines LOI unterzeichnet haben und die jetzt gerade entwickelt wird. Also eine eigene Strategie für diese Dienstleistungen in Oberösterreich und auch das ist ein Schwerpunkt in den nächsten Jahren. Auch das wird abgebildet werden in Maßnahmen, die im Rahmen des neuen strategischen Programms dann auch umzusetzen sind.

Abg. KommR **Ing. Klinger**: Ich danke.

**Präsident**: Dankeschön. Es gibt keine weitere Zusatzfrage? Danke Herr Landesrat für die Beantwortung.

Ich darf herzlich begrüßen die jungen Damen und Herren der BS 2 aus Gmunden. Herzlich willkommen bei uns. Ich bedanke mich ganz besonders bei der Frau Sieglinde Mayr, die den Kontakt hier hergestellt hat. Ich wünsche euch einen angenehmen Aufenthalt bei uns.

Wir kommen zur nächsten Anfrage, zur Anfrage an den Herrn Landesrat Rudolf Anschöber von Herrn Dipl.-Päd. Josef Eidenberger. Bitte Herr Landesrat, bitte Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger**: Sehr geehrter Herr Landesrat! Die Wehrbetriebsordnungen wurden für die Kraftwerke Asten und Ottensheim im Jahr 2008 geändert und damit ein um ein Meter höherer Anstau genehmigt. Beim Hochwasser 2013 zeigte sich, dass dieser errechnete Wert beim Wendepiegel "Christl" um 0,6 m zu hoch angesetzt ist, währenddessen der Unterwasserpegel des Kraftwerks Ottensheim um 0,6 m zu niedrig errechnet wurde. Nachdem aufgrund dieser Berechnung das Wasser im Hochwasserfall nicht mehr abfließen kann, weil der Unterwasserpegel des Kraftwerks Ottensheim in der Realität weit höher ist, wird das Eferdinger Becken überflutet. Werden Sie als zuständiger Referent für eine rasche, ausnahmslose Überprüfung der Einhaltung des Genehmigungsbescheides sorgen beziehungsweise in weiterer Konsequenz beim Verbund eine Korrektur der Wehrbetriebsordnung für das Kraftwerk Asten bzw. Ottensheim urgieren?

Landesrat **Anschober**: Geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollege Eidenberger! Wir beide sind ja lange genug mit den Hochwasserfragen leider gezwungenermaßen beschäftigt. Aus aktuellem Anlass, seit 2002 ganz konkret auch mit vielen Kooperationen vor Ort in der Region. Wir haben ja einiges zustande gebracht. Auch gemeinsam. Aber wir beide wissen deswegen auch, dass der Vollzug der Wehrbetriebsordnung Bundesangelegenheit ist, in die Kompetenz bzw. Zuständigkeit der obersten Wasserrechtsbehörde fällt, also des Lebensministeriums. Aber gerne versuche ich im Rahmen dessen, was mein Wissensstand ist, trotz fehlender Zuständigkeit, auf deine Fragen einzugehen.

Die Wehrbetriebsordnungen: Vielleicht ganz grundsätzlich, weil Wehrbetriebsordnung ist ein so trockenes Wort. Da kann sich kaum jemand etwas darunter vorstellen. Es war ja auch bis zum vergangenen Jahr ein unbekanntes Wort, muss man auch dazu sagen. Die Wehrbetriebsordnungen der einzelnen Donaukraftwerke, und nicht nur an der Donau, sondern auch an Fließgewässern im kleineren Ausmaß, etwa im Salzkammergut sind sie ganz relevant, regeln im Wesentlichen den Ausgleich des Wassers zwischen den einzelnen Kraftwerken und das Handling der Kraftwerke. Nicht nur im Krisenfall, aber selbstverständlich ist es in einer Hochwassersituation ganz besonders wichtig. Es ist also eine Verteilungsfrage des Wassers unter anderem. In der konkreten Katastrophensituation ist etwa der Kraftwerksbetreiber gezwungen, angehalten laut Bescheid, laut dieser Wehrbetriebsordnung ganz bestimmte Pegelstände im Umfeld des Kraftwerkes einzuhalten und das möglichst punktgenau zu realisieren.

Die von dir angesprochene Wehrbetriebsordnung des Kraftwerkes Abwinden-Asten wurde, wie richtig dargestellt, tatsächlich im Jahr 2008 abgeändert. In der Verhandlungsschrift des Ministeriums zur Abänderung dieser Wehrbetriebsordnung wurde festgehalten, dass, und ich zitiere jetzt aus der Verhandlungsschrift, "dass nach der neuen Wehrbetriebsordnung der Oberwasserspiegel weiterhin auf 250,5 Meter", das dient ja bei diesen Pegelständen, von denen ich gesprochen habe, "gehalten und dadurch ein 0,5 bis ein Meter höherer Oberwasserspiegel erzielen und sogleich der Wendepiegel um 0,1 bis 0,2 Meter angehoben wird. Zur Folge der Anhebung des Wendepiegels um bis zu 20 Zentimeter", jetzt sind wir schon in anderen Dimensionen, "wird auch der Abwurf von der Überströmstrecke um durchflussabhängig 100 bis 300 Kubikmeter pro Sekunde angehoben. Der Hochwasserschutz für Steyregg zirka bei Kilometer 2.123 wurde auf die höheren Abwürfe ins Vorland entsprechend dem Modellversuch ausgelegt, sodass die geringere Dotierung entsprechend neuer Wehrbetriebsordnung zu keiner Einschränkung der Hochwassersicherheit führt. Der mobile Hochwasserschutz im Bereich Linz-Urfahr, zirka bei Kilometer 2.135, liegt bereits so weit im Oberwasser, dass die Spiegelaufhöhung auf eine "vernachlässigbare" Größe in Zentimetermaß zurückgeht. Gegenüber dem Ist-Zustand ergibt

sich lediglich eine geringere Mehrdotation in Auwaldgebieten". So weit das Zitat aus der Verhandlungsschrift der entsprechenden Abänderung der Wehrbetriebsordnung.

Bereits im Bereich Linz-Urfahr, und ich zitiere damit noch einmal aus der Verhandlungsschrift, "geht die Spiegelaufrhöhung auf eine vernachlässigbare Größe zurück". Zitatende. Und noch ein Zitat daraus: "Umso weniger ist das oberhalb liegende Unterwasser des Kraftwerkes Ottensheim-Wilhering berührt oder gar im Hochwasserablauf im Eferdinger Becken eine Verschlechterung durch die erfolgte Aktualisierung im Bereich des Kraftwerkes Abwinden-Asten zu befürchten". Die Fachexperten unseres Hauses, des Landes Oberösterreichs gehen deswegen davon aus, dass der von dir als Begründung deiner Fragestellung dargestellte Sachverhalt so nicht zutrifft. Insgesamt ist aus den vorher dargestellten Formulierungen und Erkenntnissen und vor allem auch den Prognosen ersichtlich, dass der maximale Höhenunterschied von rund einem Meter beim Oberwasserpegel, dieser befindet sich 300 Meter stromauf des Kraftwerkes, bei der ein Abfluss von 7.000 Kubikmeter pro Sekunde auftritt, beim Wendepiegel Handelshafen nur mehr 20 Zentimeter und bei der Nibelungenbrücke nur mehr zirka fünf Zentimeter Wasserspiegeldifferenz verursacht.

Wie sieht das aus bei den Wassermengen, die wir real hatten im Jahr 2013? Bei einem Abfluss von rund 9.000 Kubikmeter pro Sekunde, welcher dem Scheitelabfluss vom Hochwasser Juni 2013 nahekommt, beträgt der Unterschied beim Oberwasserpegel weniger als einen halben Meter. Beim Wendepiegel sogar weniger als zehn Zentimeter und ist bei der Nibelungenbrücke nicht mehr feststellbar. Unmittelbar nach dem Hochwasser im Juni 2013, und da jetzt noch ein paar Informationen dazu fürs Gesamtverständnis, wurde von den hydrografischen Diensten auch mit der hydrologischen Aufarbeitung und Analyse des Ereignisses begonnen. Unter Bedachtnahme auf eine zusammenhängende Betrachtung der gesamten österreichischen Donau wurde sowohl vom Amt der Oberösterreichischen und der Niederösterreichischen Landesregierung, als auch von der via donau eine gemeinsame Analyse und Modellierung beauftragt und durchgeführt. Ein wesentliches Ziel dieser Analysen war die Rekonstruktion der Ereignisse auch in Richtung Fragestellungen, wie du sie jetzt vorgebracht hast und der hydrologischen Vorgänge, so wie die Ermittlung der maximalen Durchflüsse an den wesentlichen Pegeln an der Donau. Bei allen Arbeiten war dabei wichtig, neben der Berücksichtigung aller innerösterreichischen Daten auch die Daten und Informationen aus unseren Nachbarstaaten einfließen zu lassen. Es muss ja ein stimmiges Gesamtbild sein. Genauso wie die Wehrbetriebsordnungen stimmig auch international und überregional auf einander abgestimmt sein müssen.

Was sind nun kurz zusammengefasst die Ergebnisse? Bereits aus Deutschland kamen dramatisch hohe Wassermengen und zwar in einer Rekordmenge, wie wir sie seit dem Jahr 1501 nicht mehr verzeichnen mussten. Also eine unfassbare Wassermenge, die auf Oberösterreich zugekommen ist. Da die Hochwasserspitzen der Zubringer Traun und Enns nicht zu dem Maximaldonauabfluss beigetragen haben, hat sich der Gesamtdurchfluss ab Linz weniger erhöht, als es sich aus der reinen Addition der Scheitelwerte ergäbe. Diese zeitversetzte Überlagerung führte dazu, dass sich bei einer statistischen Betrachtung sogar eine Reduktion der Jährlichkeit ergibt. Etwa im Nibelungengau oder in der Wachau lagen die Maximalspitzen somit im Bereich des HQ 100. Die Jährlichkeit des Donauhochwasserereignisses bei uns im Juni 2013 wurde auf Grund von historischen Ereignissen und auf Basis des Leitfadenvorgangs zur Abschätzung von Hochwasserkennwerten eingestuft. Für den Pegel Linz wurden die historischen Daten beginnend vom Jahr 1821 bis zum Jahr 2012 herangezogen und der konsolidierte Durchflusswert mit 9.400 Kubikmeter pro Sekunde eingestuft. Dies entspricht einem Ereignis

bei Linz größer als HQ 300. Also größer als ein dreihundertjähriges Hochwasser. Im Hinblick auf die Durchflüsse war das Hochwasser vom Juni 2013 das größte Ereignis in der nunmehr zweihundertjährigen Zeitspanne, für welche es Durchflusserfassungen an der Donau gibt.

Jetzt kommt eine ganz zentrale wesentliche Aussage zur Frage der Genehmigungsbescheide, die auch ein Teil deiner Fragen ist. Mit 9.400 Kubikmeter pro Sekunde liegt das Hochwasser 2013 etwa 600 Kubikmeter pro Sekunde über dem Durchfluss von 1954. Also vor Errichtung der Kraftwerkskette an der Donau. Im Hinblick auf die Wasserstände hingegen ist wichtig, dass diese im Jahr 1954 deutlich höher waren. Du weißt das viel besser als ich. Es gibt ja die Markierungen im Eferdinger Becken an vielen Häusern, wie das Hochwasser 1954 tatsächlich war. Das heißt, die grundsätzliche Genehmigungsgrundlage nämlich, dass die Errichtung der Kraftwerkskette die Hochwassersituation nicht negativ beeinflussen darf, wird durch diese Ergebnisse im Nachhinein unterstützt und getragen.

Im Vergleich zum Hochwasser vom August 2002 zeigt sich, dass der Durchfluss an der gesamten österreichischen Donau im Juni 2013 deutlich höher war. Wobei zum Ereignis von 2002 wichtig ist, dass dieses im oberösterreichischen Abschnitt der Donau bis zur Einmündung der Enns nur etwa ein dreißigjähriges Ergebnis war.

Noch einmal zu deiner konkreten Frage. Der nach der neuen Wehrbetriebsordnung im Hochwasserfall um maximal rund einen Meter höhere Wasserspiegel im Oberwasser des Kraftwerkes Abwinden-Asten und der erhöhte Abwurf von der Überströmstrecke um durchflussabhängig 100 bis 300 Kubikmeter pro Sekunde, wirkt sich nach den vorliegenden Unterlagen der Fachexperten Richtung Oberwasser etwa bis in den Bereich Nibelungenbrücke, hier allerdings nur mehr um bis zu fünf Zentimeter aus. Aber nicht bis zum Oberlieger-Kraftwerk Ottensheim.

Es ist grundsätzlich so, dass jede Änderung der Wasserspiegellage Auswirkungen hat. In Abhängigkeit vom Gefälle, Gerinne, Geometrie und Abfluss nach oben begrenzt sind und mit zunehmender Entfernung immer geringer werden. Die erfolgte Unterwassereintiefung beim Kraftwerk Ottensheim-Wilhering, auf die du auch Bezug nimmst, ist nach bisherigem Wissensstand unserer Landesexperten beim Hochwasser hydraulisch nicht maßgeblich vom Wehrbetrieb beim Kraftwerk Abwinden-Asten beeinflusst gewesen. Entsprechende Nachrechnungen wurden jedoch durch das Land Oberösterreich in Auftrag gegeben. Ich kann diese Ergebnisse, sie werden für Mitte des Jahres erwartet, gerne dann auch dem hohen Haus zur Verfügung stellen und auch dir persönlich übermitteln.

Du hast außerdem die Frage gestellt, ob ich für eine rasche, ausnahmslose Überprüfung der Einhaltung des Genehmigungsbescheides sorgen werde. Auch hier verweise ich auf die Grundzuständigkeit. Diesen Genehmigungsbescheid kann, was die Kontrollhauptverantwortung betrifft, vornehmlich die oberste Wasserrechtsbehörde kontrollieren. Mehrfach wurde von mir das Ministerium, als die oberste Wasserrechtsbehörde, um eine umfassende Überprüfung und Optimierung ersucht. Die oberste Wasserrechtsbehörde hat die Einhaltung der Wehrbetriebsordnung während des Hochwasserereignisses 2013 auf Basis des Wehraufsichtsberichts der via donau geprüft. Trotzdem wurde auf Grund der Vielzahl auch von schwerwiegenden Vorwürfen, die im medialen Bereich und auch persönlich kommuniziert wurden, Professor Theobald von der Uni Kassel vom Land Oberösterreich mit der Erstellung eines Gutachtens zur Überprüfung der Einhaltung der Wehrbetriebsordnung beauftragt. Derzeit arbeitet er aus, ob die von ihm

festgestellten leichten Abweichungen beim Wehrbetrieb Auswirkungen auf das Abflussgeschehen hatten und prüft, welche Auswirkungen die Abweichungen von der Wehrbetriebsordnung auf das Abflussgeschehen beim Hochwasser 2013 hatte. Sämtliche Ergebnisse werden für Mitte des Jahres erwartet. Vorabergebnisse erwarte ich für April.

Schließlich, Kollege Eidenberger, hast du auch die Frage gestellt, ob beim Verbund eine Korrektur der Wehrbetriebsordnung für das Kraftwerk Asten und das Kraftwerk Ottensheim urgirt wurde. Dazu möchte ich feststellen: Die oberste Wasserrechtsbehörde hat eine Überarbeitung der Wehrbetriebsordnung im Hinblick auf die Absenkgeschwindigkeiten und Toleranzen für die Einhaltung der vorgegebenen Stauziele angekündigt. Seitens des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung wurde die Frage der Vorabsenkung an die oberste Wasserrechtsbehörde selbstverständlich herangetragen. Aus meiner Sicht sind Optimierungsversuche bei der Wehrbetriebsordnung ganz zentrale Bestandteile eines modernen und effizienten Hochwasserrisikomanagements, selbstverständlich auch für das Eferdinger Becken. Ich begrüße es daher außerdem sehr, dass der Rechnungshof des Bundes angekündigt hat, die Einhaltung der Wehrbetriebsordnungen noch einmal auch extern und unabhängig zu kontrollieren. Wir haben damit eine dritte Kontrollebene sozusagen mit am Tisch. Ich freue mich darüber und begrüße das ausdrücklich. Die Bundesregierung, im konkreten Fall das Lebensministerium, hat auf Ersuchen Oberösterreichs eine entsprechende Task Force zur Überarbeitung der Wehrbetriebsordnung gestartet bzw. gegründet. Mir hat auch bei einem jüngst abgehaltenen Gespräch der neue Umweltminister angekündigt, dass er das sehr ernst nimmt und dass er selbstverständlich nach Vorliegen der entsprechenden Studienergebnisse der Universität Kassel diese Tätigkeit fortsetzen lassen wird und auch die Ergebnisse öffentlich kommunizieren wird.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger**: Danke.

**Präsident**: Danke Herr Landesrat. Eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger**: Noch nicht. Ich möchte nur noch in Reflexion der Ausführungen sagen, ich kenne diese Texte natürlich.

**Präsident**: Das ist eine Fragestunde und kein Dialog.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger**: Ich bleibe trotzdem dabei, dass die errechneten Werte der Modellrechnung des Unterwasserpegels und des Wendepiegels Christl beim Kraftwerk Ottensheim nicht stimmen. Das hat uns das Hochwasserereignis von 2013 eindeutig bewiesen, dass die Pegelstände nicht mit den errechneten Werten übereinstimmen.

Die Zusatzfrage: Derzeit werden im Eferdinger Becken die Liegenschaften der Hochwasseropfer, die speziell darum ersucht haben, von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen geschätzt. Anschließend werden die Bewertungen stichprobenartig vom Finanzamt kontrolliert. Im Wasserbautenfördergesetz steht definitiv, dass die Auszahlung der Fördergelder erst erfolgen darf, wenn die Umwidmungsbeschlüsse der Gemeinde vorliegen. Ich habe aber keinen Passus gefunden, der verbietet, dass die Leute nach erfolgter Schätzung beziehungsweise Kontrollschätzung durch das Finanzamt eine Information über die Höhe ihres Schätzgutachtens erhalten dürfen. Was eigentlich logisch wäre. Nachdem die Höhe der Schätzgutachten bei den meisten Hochwasseropfern aber das zentrale Moment (Präsident: "Könnten wir bitte die Fragen haben!") ihrer Entscheidung, ob sie bleiben oder absiedeln, ist, meine Frage: Warum nun werden die Hochwasseropfer des Eferdinger

Beckens nach erfolgter Kontrollschätzung durch das Finanzamt weiter hingehalten und gequält, indem sie keinerlei Information betreffend die Höhe ihres Schätzgutachtens bekannt gegeben bekommen?

**Präsident:** Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Anschober:** Geschätzter Kollege Eidenberger! Zunächst einmal weise ich die Formulierung "Hochwasseropfer werden gequält" wirklich entschiedenst zurück.

Ich halte das wirklich für völlig unangebracht in einer Situation, wo ich glaube und wirklich feststellen kann, dass sich in Oberösterreich jeder bemüht ist, die schwierige Situation von Hochwasseropfern zu entspannen und zu lösen, Angebote zu stellen. Ich glaube wirklich, dass wir da aufpassen müssen, welche Wortwahl wir ergreifen.

Zur konkreten Fragestellung: Wir haben im Hochwasserbeirat für das Eferdinger Becken einvernehmlich, da sind wie du weißt, Vertreter der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus der Region, die Bezirkshauptleute, Vertreter der Landtagsfraktionen bzw. der Regierungsparteien vertreten, gemeinsam, einstimmig und einvernehmlich ein gemeinsames Prozedere vereinbart, wie wir zur Größenabschätzung und zur Größenentscheidung auf Basis des Wasserbautenförderungsgesetzes in Sachen Förderangebote für die Betroffenen kommen.

Denn das muss man ja wirklich auch noch einmal, glaube ich, zur Kenntnis nehmen. Ich finde es sehr signifikant. Wir haben gestern Abend eine Hochwasserveranstaltung gehabt. In Enns gibt es zwischen 50 und 60 Objekte, wo ebenfalls Umsiedlungsangebote gestellt werden. Die Gemeinde Enns macht am 20. März 2014 den entsprechenden Umwidmungsbeschluss im Gemeinderat.

Es hat bei dieser Veranstaltung trotz der Schwierigkeit der Situation, es ist ja für jeden eine schwierige Aufgabe und eine schwierige Entscheidungsfindung, sich darüber zu entscheiden, ob er in einem Hochwassergebiet bleibt oder ob er dieses einmalige Förderangebot annimmt, eine äußerst konstruktive Gesprächssituation gegeben.

Wir werden unter den gleichen Rahmenbedingungen wie im Eferdinger Becken auch dort diese Umsiedlungsangebote erstellen. Das haben wir einvernehmlich beschlossen und ich glaube, das ist ein guter Beschluss auf Basis des Gesetzes, das uns, wie du richtig formuliert hast, ja ohnedies wenig Handlungsspielräume gibt.

Bis Ende Mai sind die Schätzgutachter vor Ort unterwegs und werden die Schätzgutachten erstellen bis Ende Mai. Wir versuchen mit dem Finanzministerium zu klären, dass die Kontrollschätzungen des Finanzministeriums möglichst zeitnahe und rasch erfolgen.

Das heißt, ich gehe davon aus, dass wir Endergebnisse zeitnahe bekommen. Das ist zumindest meine Hoffnung. Das hängt immer davon ab, gibt es bei einer Kontrollschätzung ein Problem und hat deswegen der Kontrollschätzer die Intention, häufiger und noch intensiver zu schätzen oder laufen die ersten zehn Prozent der Fälle völlig problemlos, na dann wird er die Kontrollschätzung eher zeitnahe einstellen, weil er hat auch nicht Zeit im Überfluss. Außerdem wird in Enns bereits gefragt, was die dortigen Kontrollschätzungen betrifft.

Das heißt, wir können davon ausgehen, Ende Juni sollten wir die wesentlichen Zahlen am Tisch haben. Falls es die Gemeinden, so wie es etwa von mir geschildert die Gemeinde Enns, machen und möglichst zeitnahe die Widmungsbeschlüsse fassen, haben wir keinen einzigen Tag Verzögerung und können sofort ab diesem Zeitpunkt Ende Juni die entsprechenden Angebote, die dann rechtsverbindlich sind, an die Betroffenen übermitteln.

Ich habe mich immer sehr dafür eingesetzt, dass wir hier keine Zeitverzögerungen haben und zweitens haben wir ja auch miteinander beschlossen, gemeinsam und einvernehmlich, dass als Entscheidungszeitraum für die Betroffenen ein Zeithorizont bis Ende 2015 erstreckt wird. Ich glaube, das ist gut und richtig, damit wir für die Betroffenen mehr Zeit schaffen und keinerlei Zeitdruck akut gegeben ist in einer Entscheidungsfindung, die ohnedies schwer genug ist.

**Präsident:** Danke Herr Landesrat. Gibt es noch eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Ich habe eigentlich keine Antwort bekommen. Ich habe gefragt, warum die Leute nicht nach dem Schätzgutachten bzw. der Kontrollschätzung durch das Finanzministerium die Höhe ihres Schätzgutachtens erfahren.

Landesrat **Anschober:** Und ich habe dem Kollegen Eidenberger und damit dir und dem hohen Haus mitgeteilt, was der Hintergrund dafür ist, dass wir gemeinsam im Beirat und in der Landesregierung ein entsprechendes Prozedere verankert haben und ich glaube, dass es gut ist, paktierte Vorgänge auch tatsächlich so umzusetzen, wie wir das gemeinsam festgelegt haben.

Alles andere würde nur Unruhe stiften. Mein Appell geht ganz einfach in Richtung aller Gemeinden und ich habe da sehr positive Rückmeldungen jetzt auch in den letzten Wochen erhalten, möglichst zeitnahe die entsprechenden Umwidmungen durchzuführen. Dann werden wir keinerlei Zeitverlust haben, was die Information der Betroffenen betrifft.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Herr Landesrat, du hast nämlich draußen bei den Leuten immer behauptet, es würde das Wasserbautenfördergesetz eine Bekanntgabe der Schätzgutachten nicht früher erlauben. Das wollte ich jetzt bestätigt haben.

**Präsident:** Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Danke Herr Landesrat.

Wir kommen damit zum nächsten Bereich in der Tagesordnung, die Zuweisung des Eingangs, und ich ersuche unseren Schriftführer, Herrn Abgeordneten Wolfgang Stanek, den Eingang bekannt zu geben.

Abg. **Stanek:** Ich komme zur Zuweisung des Eingangs und beginne mit der Beilage 1055/2014, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Glücksspielautomatengesetz geändert wird (Oö. Glücksspielautomatengesetz-Novelle 2014), diese Beilage wird dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1056/2014, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Bezuschussung der fahrgastgerechten Umgestaltung von 7 Bahnhöfen sowie des Moduls 2 für den Umbau des Bahnhofs Attnang-Puchheim im Zuge des Konjunkturpakets 2009 durch das Land Oberösterreich, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1057/2014, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Landtagswahlordnung, die Oö. Kommunalwahlordnung, das Oö. Bürgerinnen- und Bürgerrechtegesetz, das Oö. Landes-Personalvertretungsgesetz, das Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz, das Oö. Landwirtschaftskammergesetz 1967 und das Oö. Landarbeiterkammergesetz 1996 geändert werden (Oö. Wahlrechtsanpassungsgesetz), diese Beilage wird dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1059/2014, Initiativantrag betreffend die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung im Pflegebereich der Oö. Krankenanstalten, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1060/2014, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Verlängerung der mehrjährigen Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit der FH OÖ Studienbetriebs GmbH betreffend den Lehrgang "sozialpädagogische(r) FachbetreuerIn" gemäß § 9 Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) ab 2014, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1061/2014, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Umweltschutzgesetz 1996 geändert wird (Oö. Umweltschutzgesetz-Novelle 2014), diese Beilage wird dem Umweltausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1062/2014, Initiativantrag betreffend ein Maßnahmenprogramm zur Ermöglichung von hochwasserangepasstem Bauen in Absiedlungszonen von Hochwassergebieten, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1063/2014, Initiativantrag betreffend ein Ausbauprogramm für Kinderbetreuungseinrichtungen in Oberösterreich, diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Die nächsten Beilagen, die jetzt verlese, sollen alle gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden. Ich werde das jetzt bei jeder Beilage nicht mehr extra erwähnen:

Die Beilage 1064/2014, Initiativantrag betreffend ein konsequentes Vorgehen gegen staatliche AKW-Förderung in der EU im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Prüfung des Vorhabens Hinkley Point durch die EU-Kommission, soll keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1065/2014, Initiativantrag betreffend eine Begrenzung der Dienstdauer auf maximal 25 Stunden durchgehende Dienstzeit für die Ärzteschaft, soll keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1066/2014, Initiativantrag betreffend Maßnahmen zur Flexibilisierung der elterlichen Kinderbetreuung, soll keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1067/2014, Initiativantrag betreffend die beitragsfreie Inanspruchnahme von Tageseltern bei eingeschränkten Kindergartenöffnungszeiten im ländlichen Raum, soll keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1068/2014, Initiativantrag betreffend den Erhalt aller Regionalbahnen in Oberösterreich, soll keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1069/2014, Initiativantrag betreffend die Beibehaltung der Schulnoten, auch diese Beilage soll keinem Ausschuss zugewiesen werden.

**Präsident:** Danke Herr Schriftführer. Wir haben die verlesenen Beilagen auf Ihren Plätzen auch aufgelegt bzw. selbstverständlich auch auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlägt die Oö. Landesregierung im Rahmen ihres Antrages vor, die Beilage 1056/2014 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Bezuschussung der fahrgastgerechten Umgestaltung von 7 Bahnhöfen sowie des Moduls 2 für den Umbau des Bahnhofes Attnang-Puchheim im Zuge des Konjunkturpakets 2009 durch das Land Oberösterreich. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1056/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reinhold Entholzer. Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Entholzer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Galerie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Es ist am 19. März 2009 und am 28. September 2011 zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und dem Land Oberösterreich eine Absichtserklärung über eine fahrgastgerechte Umgestaltung von 7 Bahnhöfen in Oberösterreich und für das Modul 2 der Umgestaltung des Bahnhofes Attnang-Puchheim eine Absichtserklärung getroffen worden.

Diese Absichtserklärung erfordert einen Zuschuss des Landes Oberösterreich, der insgesamt für diese Maßnahmen 7,5 Millionen Euro beträgt. Weitere sechs Millionen Euro Zuschuss des Landes Oberösterreich sind im Konjunkturpaket 2009 für die zweite Ausbaustufe des Bahnhofes Attnang-Puchheim, Modul 2, Bahnsteigsanierung, vorgesehen.

Abzüglich bereits geleisteter Zuschüsse in Höhe von 1.235.108 Euro, Abrechnung von ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des zweiten Konjunkturprogramms des Landes Oberösterreich, beträgt der noch offene Landeszuschuss daher insgesamt 12.264.892 Euro, welcher in Raten für die Jahre 2014, 2015 und 2016 zur Verfügung gestellt werden soll.

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge 1. diese Regierungsvorlage auf Grund der Dringlichkeit gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuweisen, 2. die sich aus dem Abschluss des Vertrags mit der ÖBB Infrastruktur AG über die "Fahrgastgerechte Umgestaltung von 7 Bahnhöfen sowie den Umbau Bahnhof Attnang-Puchheim (Modul 2)" ergebende Mehrjahresverpflichtung für den Zeitraum von 2013 bis 2016 in Höhe von insgesamt 12.264.892 Euro zu genehmigen.

Der Zuschuss des Landes Oberösterreich wird wie folgt geleistet:

Zuschuss 2013: 3.853.623 Euro

Zuschuss 2014: 4.875.000 Euro

Zuschuss 2015: 1.875.000 Euro

Zuschuss 2016: 1.661.269 Euro

Ich ersuche um Ihre Zustimmung. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Als Nächster zu Wort gemeldet zur Dringlichkeit ist der Herr Abgeordnete Anton Hüttmayr. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Hüttmayr, MBA:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer! Wir haben soeben den Bericht dieses Tagesordnungspunktes gehört und wissen, dass die Zahlen, die hier genannt wurden, sehr groß sind.

Wir wissen, dass eine gute Infrastruktur Voraussetzung ist, damit sich eine Region gut entwickeln kann. Der Arbeitsplatz und der Wohnort ist nicht immer ident und deshalb ist ein Pendeln notwendig und das hat natürlich dementsprechende Folgen.

Pendeln ist nicht nur positiv besetzt. Es ist ein hoher Zeitaufwand damit verbunden, es sind manche Umstände damit verbunden, die Parkplätze sind rar, Park and Ride wird immer wieder gefordert, das geht bis zur Ausstattung der Fahrzeuge et cetera, et cetera.

Unser Wirtschaftslandesrat Dr. Strugl hat vorhin gesagt, Infrastruktur löst enorme Arbeitsplätze aus und es ist richtig. 240 Millionen Euro werden heuer in die Infrastruktur, in die Arbeitsplatzmaßnahmen, gesteckt und 70.000 Frauen und Männer sind hier direkt davon betroffen. 48 Millionen Euro alleine werden alle in die Jugendqualifizierung gesteckt.

Das sind gute Zahlen. Warum sage ich es? Weil es auch bei diesem Punkt wieder spürbar ist, dass diese Investitionen, die uns helfen moderner zu werden, die uns helfen zeitnaher zu agieren, zusätzlich Arbeitsplätze bilden.

Die ÖBB ist einer oder ist der größte Beförderer. Als ÖVP haben wir uns immer klar zum öffentlichen Verkehr bekannt und natürlich braucht es hier Begleitmaßnahmen. Manche sagen, die ÖBB hat in den vielen Jahren vieles verabsäumt, hat vieles nicht gemacht, was man schon länger gesagt hat und die Modernisierung ist erst in den letzten Jahren so richtig angelaufen et cetera, et cetera.

Das Wasser ist den Bach hinuntergelaufen. Diese Diskussion brauchen wir nicht mehr führen. März 2014, wichtig ist, dass die Fahrzeuge in den letzten Jahren moderner geworden sind, in der Zukunft noch moderner werden, dass die Infrastruktur angepasst wird, et cetera, et cetera.

Persönlich freue ich mich, dass Forderungen, die wir als Mandatäre, als Politiker, erheben, dann auch umgesetzt werden. Wenn heute ein Beschluss gegeben wird, dass an den sieben Standorten investiert wird, die Hauptinvestition bei mir in der Region im Bezirk Vöcklabruck am Bahnhof in Attnang-Puchheim wird modernst, aber zeitgemäß und damit sicherlich auch wieder ein Gewinn für die Pendlerinnen, für die Pendler, für die, die eben den Zug benutzen.

Und ich möchte diese Gelegenheit auch wieder nützen, anderes auf den Tisch zu legen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Zum Ersten möchte ich mich bedanken, dass die ÖBB jetzt den Bahnhof in Schörfling realisiert. Diese Maßnahme, die haben wir ja seit 20 Jahren und dann regelmäßig jedes Jahr und immer wieder gefordert, immer wieder, steter Tropfen höhlt den Stein, nachzulesen, gut dokumentiert in den Medien, et cetera, et cetera. Ich bin stolz, jetzt wird es eins zu eins umgesetzt.

Eine Frage hätte ich an die Kolleginnen und Kollegen der grünen Fraktion und an die blaue Fraktion. Es wurde ja zuletzt der Spaten gestochen. Warum waren Sie nicht beim Spatenstich in Schörfing? Ist es Ihnen vielleicht auch so gegangen wie unserer Fraktion, dass wir keine Einladung bekommen haben? Wir nehmen es zur Kenntnis. Ich weiß, Einlader war die ÖBB.

Es ist schon merkwürdig, dass in dieser Zeit noch immer parteipolitisch eingeladen wird, weil anders kann man es ja nicht begründen. Hier geht es darum, wer darf dabei sein und wer darf nicht dabei sein. Die Würstel hätten wir selber bezahlt Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Ich würde dich ganz konkret bitten, dafür Sorge zu tragen.

Das ist ein gemeinsames Tun, das über Jahre entwickelt wurde, das wollen wir auch dementsprechend dokumentieren. Diese Bitte möchte ich ganz bewusst anbringen, bevor ich die zweite anbringe und das ist der Umbau in Attnang-Puchheim. Park and Ride, eine Forderung, die wir glaube ich über die Parteigrenzen alle erheben.

Es ist notwendig, da wir eben vom größten Einzugsgebiet, dem ganzen Salzkammergut, dem ganzen Hausruckviertel hier in den Zentralraum natürlich betroffen sind und darum ist es notwendig, dass wir dankenswerterweise jetzt einmal den ersten Schwung bekommen, aber ich sage wieder, ein Parkdeck wird unvermeidbar sein, weil die anderen Grundreserven schlicht und einfach nicht da sind.

Ich kenne diese Diskussion. Als wir vor 20 Jahren in Schörfing begonnen haben, hat man gesagt viel zu teuer, geht nicht aus rechtlichen Gründen, aus welchen Gründen auch immer. Die Diskussion sollten wir nicht 20 Jahre führen. Darum würde ich bitten, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, die heutige Dringlichkeit werden wir gerne geben. Dankeschön. (Beifall)

**Präsident:** Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Regierungsmitglieder, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, unsere Zustimmung zur Dringlichkeit aber auch zur inhaltlichen Debatte ist gegeben, weil es aus unserer Sicht ein sehr wichtiges Programm ist. Einerseits ein wichtiger Impuls für die Wirtschaft aber auch ein wesentlicher Schritt für die Verbesserung im öffentlichen Verkehr. Es ist der konsequente Kurs, der hier fortgesetzt wird. Wir haben auch 2009 schon zugestimmt, weil wir gesagt haben, Konjunkturmaßnahmen müssen auch nachhaltig sein. Und eine Investition in den öffentlichen Verkehr ist eine nachhaltige Investition, daher ja zu diesem Paket.

In Zukunft wünsche ich mir und das ist mein Wunsch an Sie, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, dass wir diese doch mehr als zwölf Millionen Euro, die wir jetzt auch vom Land dazu geben, im Verkehrsausschuss noch einmal diskutieren können, doch auch genauer uns noch einmal anschauen können, auch aus Fairness und als Grundsatz in der Transparenz. Aber mir ist die Dringlichkeit natürlich bewusst, dass das jetzt über die Bühne gehen muss. Aber vielleicht können wir das in Zukunft anders gestalten.

Es ist schon angesprochen worden der Bahnhof Attnang-Puchheim. Ich glaube wir haben hier schon öfters darüber gesprochen. Auch hier werden eben wieder Mittel, sowohl von der ÖBB als auch vom Land, freigegeben. Und das ist, glaube ich, auch wirklich ein wichtiger Impuls. Und es zeigt uns ganz klar, Bahnhöfe sind einfach auch ganz wichtig für ein gut

funktionierendes öffentliches Verkehrssystem. Es vermittelt ein schöner, ein guter, ein qualitätsvoller Bahnhof ein positives Image. Wenn ich einfach wo hingehere, auf eine Bahnstation, wo es nicht wirklich schön und sauber ist, das zieht mich nicht wirklich an. Also hier haben wir ein positives Image.

Grundvoraussetzung ist die Barrierefreiheit. Ich glaube, wir müssen in Zeiten wie diesen, wo auch die Bevölkerung immer älter wird, genau auf diese Barrierefreiheit schauen. Das ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal, was wir hier haben, nicht nur für die Menschen im Rollstuhl, sondern vor allem auch für alle Älteren, die einfach schon gehbehindert sind.

Eine zweite wichtige Funktion, die wir in Bahnhöfen sehen, ist einfach eine Drehscheibe im multimodalen Verkehrssystem zu finden. Wir brauchen Bahnhöfe, wo es ganz klar ist, absperrbare Radabstellplätze und so weiter. Weil genau hier gibt es die Möglichkeit mit dem Rad hinzufahren, mit einem vielleicht auch Elektrorad und das möchte ich gut versperrt wissen und möchte ich gut abgesichert wissen, dass das nicht am Abend dann weg ist, wenn ich es zum Heimfahren brauche. Also hier glaube ich ist das ganz einfach auch eine wichtige Drehscheibe, auch die Busverbindungen, die Busverkehre hier anzubinden.

Und ein dritter Punkt ist einfach auch die hohe Aufenthaltsqualität. Wir können nicht immer von einem Verkehrsmittel ins andere sofort umsteigen. Aber wenn hier Wartezeiten auch benutzt werden können, auch in einem netten Ambiente, aber vielleicht auch mit einem Kiosk, Möglichkeiten hier etwas einzukaufen oder auch eine gut ausgebildete und informative Fahrgastinformation, wo wir wissen, wann kommt denn der nächste Bus wirklich, wie schaut es denn aus, gibt es Verzögerungen? Hier einfach auch den Menschen signalisieren, wir sind auf einem Bahnhof und schauen, dass du schnell wieder weiter kommst von A nach B. Das ist glaube ich ein wesentlicher Punkt. Leider hat die ÖBB in vielen regionalen kleinen Bahnhöfen hier in der letzten Zeit einiges verabsäumt. Also hier haben wir, glaube ich, noch viel Nachholbedarf, gerade auch bei den Regionalbahnstrecken, die wir uns heute auch noch genauer anschauen werden.

Ganz wichtig ist einfach auch, bei diesem Programm sieht man, dass es auch ein wichtiger Wirtschaftsimpuls war. Das war im Sinne der Konjunktur auch ein wichtiger Beitrag. Und wir wissen, dass eine Milliarde Euro investiert in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der Bahninfrastruktur, um 60 Prozent mehr Arbeitsplätze bringt als wie der Bau, eine Milliarde für Autobahnen. Also hier sehen wir schon, gerade der öffentliche Verkehr ist nicht nur für die Pendlerinnen und Pendler wichtig, dass sie in der Region die Arbeitsplätze oder in der Region wohnen bleiben, sondern vor allem auch um hier Konjunkturmaßnahmen, um hier Arbeitsplätze zu generieren, auch neue Arbeitsplätze.

Investitionen in die Bahninfrastruktur sind auch sozial gerecht und sozial notwendig, weil mit einem öffentlichen Verkehrsmittel fahren alle, auch die, die nicht so viel Geld in der Tasche haben. Und ich glaube, hier ist es auch ganz wichtig, für jeden und für jede hier gute Möglichkeiten zu schaffen. Und daher nenne ich auch ganz bewusst wieder einmal Menschen mit Beeinträchtigungen und ältere Menschen die wirklich angewiesen sind oft auch auf einen guten, qualitätsvollen öffentlichen Verkehr.

Dass es auch noch ein wichtiger Punkt ist für unser Klima, für unsere Umwelt, brauche ich glaube hier nicht mehr besonders erwähnen. Ich möchte aber trotzdem noch einmal darauf hinweisen, eine Energiewende ohne Verkehrswende ist nicht möglich, daher jeder Euro, der in den öffentlichen Verkehr kommt, ist begrüßenswert und ist notwendig, um hier ein gutes,

attraktives Angebot für alle Bewohnerinnen und Bewohner in Oberösterreich zu haben. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Danke Frau Abgeordnete. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor, doch? Bitte Herr Abgeordneter Rippl.

Abg. **Rippl:** Geschätzter Präsident, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Die Vorlage der Landesregierung betreffend die Bezuschussung wurde ja vom Landeshauptmann-Stellvertreter und von den Mitgliedern bereits besprochen. Ja, das Konjunkturpaket 2009 mit den Abklärungs- und Absichtserklärungen 2009 und 2011 wurde soweit getroffen, was auch wichtig und richtig ist. Ja zur Verzögerung der Beschlussfassung, es ist natürlich eine intensive und interne Abklärung der Finanzabteilung und auch der Fachabteilung mit der ÖBB notwendig gewesen. Es wurde auch angesprochen von den Pendlerinnen und Pendlern und wir Gemeinden und als Regionen sehen das genauso. Es ist wichtig, diese Infrastruktureinrichtung weiter voran zu treiben und weiterhin zu investieren und zu unterstützen.

Die Bereitstellung der Mittel von rund 12,2 Millionen Euro für die Jahre 2013 bis 2016 zeigt den Willen und die Bereitschaft des Landes Oberösterreich, fahrgastgerechte Maßnahmen zu setzen. Angeführt sind ja die sieben Bahnhöfe oder Bahnhofspunkte Grieskirchen, Gallspach, Steyr, Aisthofen, Gmunden, Aurachkirchen und Attnang-Puchheim. Vor allem bei diesen Projekten wird unter anderem gerade die barrierefreie Ausgestaltung, die Nachrüstung der Bahnsteige mit dem Blindenleitsystem und den Hebeliften und vor allem die Kantenhöhe von 55 Zentimetern, um einen besseren Kundenservice zu erreichen. Aber wie auch im Vertrag angeführt, sind auch die Gemeinden, gerade die sieben Gemeinden mit dabei und denen muss man auch einen Dank aussprechen, die auch Kosten für die Überwachung und Betreuung von gewissen Einrichtungen, wie die Notruf- und die Aufzugsanlagen sowie die Übernahme von Kanaleinbauten bzw. -umlegungen auch vornehmen.

Ich danke allen Fraktionen für die Zustimmung zur Dringlichkeit, damit die beantragte Vorlage der Landesregierung über die 12.264.892 Euro genehmigt und beschlossen werden kann. Danke sehr. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Abgeordneter. Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Dringlichkeit zur Beilage 1056/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke, ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1059/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung im Pflegebereich der oberösterreichischen Krankenanstalten. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1059/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Julia Röper-Kelmayr. Ich erteile es Ihr.

Abg. **Dr. Röper-Kelmayr:** Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Professionelle Pflege fördert und erhält die Gesundheit. Sie beugt einem gesundheitlichen Schaden vor und sie unterstützt die Menschen in der Behandlung und im

Umgang mit Auswirkungen von Krankheit und deren Therapie. Und weiter in der Definition von professioneller Pflege: Professionelle Pflege setzt sich zum Ziel für betreute Menschen die bestmögliche Behandlung und Betreuungsergebnisse sowie die bestmögliche Lebensqualität in allen Phasen des Lebens und bis zum Tod zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anzahl der Pflegekräfte in Österreich ist verhältnismäßig niedrig. Das ist keine Befindlichkeit eines Krankenhauses, das ist keine Befindlichkeit eines Betriebsrates, das ist keine Befindlichkeit einer Abteilung oder einer Gesundheitssprecherin. Das ist schlichtweg ein Faktum. Diese folgende Statistik kann man nicht anders interpretieren. Es gibt die sogenannte Pflegedichte und daran werden die Pflegekräfte gemessen, auf 1.000 Einwohner gemessen. Und da liegt Österreich mit 7,7 Pflegekräften pro 1.000 Einwohner auf Platz 16 unter 24 erhobenen OECD-Staaten.

Gerade Oberösterreich freut sich immer sehr an der Spitze zu sein und im Spitzenfeld zu sein. Das sind wir auch sehr oft, das sind wir sehr häufig. Und in diesem Fall fallen wir natürlich in den Österreichschnitt und sind eben nicht im Spitzenfeld. Es ist aber kein rein österreichisch- oder oberösterreichspezifisches Problem, sondern es ist ein europaweites Problem. In einem Artikel in der Zeitung „die zeit online“ zum Thema Gesundheit nimmt der Mangel an medizinischem Personal in den Kliniken und Krankenhäusern laut einer Studie zu, und zwar bereits die Istsituation und es wird darauf explizit hingewiesen, wenn man nicht schnell reagiert, dann wird sich dies noch drastisch steigern. Es geht hier um Überlastung, es geht hier um Arbeitsverdichtung und um Zunahme der Arbeitsbelastung. Viele Studien belegen dies, unter anderem auch eine Studie des Ludwig-Boltzmann-Institutes, die die Arbeit der Pflegekräfte mit der von Bauarbeitern vergleicht. Das ist keine Beschreibung eines Berufsbildes, wo man sagen kann, das junge Menschen in dieses Berufsbild lockt.

Attraktivierung eines Berufsbildes schaut nämlich ein wenig anders aus. Was denken sich junge Menschen, wenn sie einen Beruf auswählen? Sie denken sich, wie sind die Ausbildungsbedingungen, wie gestaltet sich die Arbeitszeit, wie ist die Chance von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie ist die persönliche Perspektive und wie ist die Arbeitsbedingung dann im Beruf? Das heißt jedes Berufsbild, in diesem Fall das der Pflege, muss modernisiert, attraktiv gestaltet werden. Zum einen muss man hier Nachwuchs schaffen und auch die Qualifikationen im Pflegeberuf einleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben zurzeit einen Mangel im medizinischen Personal der dazu führt, dass gewisse Tätigkeitsprofile, gerade im gesetzlich möglichen Rahmen noch erlaubt, verändert werden. Und im Bereich der Pflege ist es so, dass hier bisher nicht wahrgenommene Tätigkeiten ohne personellen Ersatz wahrgenommen werden müssen. Gesetzlich ist das natürlich in den entsprechenden Sondergesetzen gedeckt, der mitverantwortliche, der interdisziplinäre bzw. der eigenverantwortliche Bereich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und noch eine letzte Studie zur Untermauerung dieses Pflegemangels und dieses aktuellen und kommenden Pflegemangels. Auf der Homepage des ARD nachzulesen, immer mehr Pflegekräfte wandern nach Luxemburg ab. In der Region Trier stehen Krankenhäuser und ambulante Notdienste vor einem wachsenden Problem. Pflegekräfte wandern ins Nachbarland ab. Warum? Dort locken bessere Arbeitsbedingungen und natürlich eine bessere Bezahlung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bekennen uns in Österreich zu einem Land, das in Ausbildung investiert. Bildung steht bei uns sehr hoch. Wir müssen uns aber auch zu einem Land weiterentwickeln und fortentwickeln und dazu bekennen, dass wir die teuer

Ausgebildeten auch hier behalten wollen. Auch dafür müssen wir Mittel in die Hand nehmen, dafür müssen wir Innovationen uns überlegen und auch eine Attraktivierung der entsprechenden Berufe dafür sicherstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Zufriedenheitsbarometer im Pflegebereich steigt stetig an und es werden Problemfelder beschrieben, die die Krankenhäuser nicht alleine lösen können. Es bedarf hier der Bündelung der verantwortlichen Kräfte der Gesundheitspolitik, der Gewerkschaften, der Verbände und eben hier der Gesamtpolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist die Intention des Antrages. Eine Attraktivierung des Berufes um mehr Leute in diesen Beruf zu bekommen und um die Leute auch sehr lange in diesem Beruf zu halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie sich der Grundintention dieses Antrages verwehren. Stimmen Sie bitte besseren Arbeitsbedingungen im Pflegebereich zu! Danke. (Beifall)

**Präsident:** Danke Frau Abgeordnete. Ich darf herzlich begrüßen bei uns auf der Zuschauergalerie die jungen Damen und Herren von der landwirtschaftlichen Fachschule aus Mauerkirchen. Herzlich willkommen, gemeinsam mit ihren Pädagoginnen und Pädagogen, die uns heute hier besuchen. Besonders danke ich der Frau Gertraud Eckl, die den Kontakt hergestellt hat. Ich wünsche euch einen angenehmen Aufenthalt hier bei uns.

Es liegen mittlerweile drei Wortmeldungen vor. Ich würde vorschlagen Ladies First und ich beginne bei der Frau Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Jetzt haben wir ja einen großen Frauenanteil auf der Tribüne. Also hier sind wir gerade beim richtigen Thema.

Ganz klar, die Pflegekräfte sind eine wichtige Säule im Gesundheitswesen, in der Gesundheitsversorgung, immer im unmittelbaren Kontakt mit den Patientinnen und Patienten, mit kranken, älteren oder behinderten Menschen. Wir haben eine sehr unterschiedliche Entlohnungsstruktur und auch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und so weiter. Allein im Raum Oberösterreich, aber auch in ganz Österreich gibt es hier wesentliche Unterscheidungen.

Ja, wir sind von der Grundintention des Antrages natürlich überzeugt. Aber in der Grundintention im Antrag steht ganz eindeutig, in den oberösterreichischen Krankenhäusern und Krankenanstalten, und das greift mir doch ein wenig zu kurz. Gerade auch wenn wir heute in der Früh in der Anfrage gehört haben, wir brauchen verbesserte, gute Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte und für Begleitpersonen, sowohl in Krankenhäusern als auch in Alten- und Pflegeheimen, in den mobilen Diensten, aber auch im Behindertenbereich. Und wenn auch nur bei meiner Frage, welche Arbeitsbedingungen oder welche Verbesserungen hier im Altenheim gemacht werden von der Frau Landesrätin vorher nur die Antwort kam, es gibt einen guten Pflegeschlüssel. Ja, das stimmt, aber ich glaube, auch hier müssen wir genau schauen, und daher sind wir von den Grünen nicht für einzelne, dringliche Lösungen, die im Sinne einer bevorstehenden Wahl interpretiert werden können, sondern wir wollen wirklich was erreichen. Wir wollen wirklich da Veränderungen schaffen für die Menschen, die unsere alten, behinderten und kranken Menschen auch pflegen und betreuen. Daher müssen wir uns das gesamt anschauen. Und es sind schon einige

Bedingungen erwähnt worden. Der Krankenpflegeverband schreibt ganz klar in seinen Forderungen: Wir wollen qualitätsgesicherte Aus- und Weiterbildungen haben, wir brauchen mehr Begleitung im Sinne von Supervision, im Sinne von Burn Out Prophylaxe, im Sinne von Coaching, im Sinne von Zusammenarbeit über die Sektoren hinweg, auf Augenhöhe mit den Ärzten, mit dem anderen medizinischen Personal. Das sind wichtige Forderungen und auch immer wieder Wünsche, die ich von den Pflegekräften auch höre.

Die Studie vom Boltzmann Institut ist auch schon erwähnt worden. Hier wird dieser Handlungsbedarf bestätigt, sowohl im Krankenhaus als auch im Sozialbereich ganz eindeutig. Also diese Arbeitsbedingungen gelten für alle Bereiche und vor allem auch die belastenden Organisationsstrukturen, die wir haben. Da wird sehr oft geschrieben oder auch gesagt, das Arbeitsklima hängt sehr stark von den Führungskräften ab. Wie gut sind Führungskräfte, wie kompetent sind Führungskräfte, um hier die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, zu leiten, zu begleiten und eben auch einen Abbau von bürokratischen Hürden? Das sind die zwei wesentlichen Punkte, die ich immer wieder bei den Gesprächen höre, neben dem, dass sie lieber mehr Personal haben. Mehr Personal, um eben die Dienstpläne, die Dienstzeiten, die sie vereinbart haben, auch gut einhalten zu können.

Ich habe nichts davon, wenn ich eine Zwanzig- oder Dreißigstundenwoche habe und andauernd einspringen muss. So kann ich meinen Dienst, meine Familie weder als Pfleger oder als Schwester, weder als Mann oder als Frau gut einteilen. Also hier braucht es und das ist eine Forderung in allen Häusern, sowohl in den Alten- und Pflegeheimen als auch in den Krankenhäusern, wir brauchen genügend Personal, damit wir eben unsere Dienstzeiten, die wir planen, auch so einhalten können. Das ist eine wichtige, auch was das Arbeitsklima und die Arbeitszufriedenheit betrifft, Forderung.

Daher möchte ich einfach noch einmal darauf hinweisen, genau im Ausschuss Gesundheit, wo wir als zentralen ersten Punkt einmal die Spitalsreform evaluieren. Wo wir gesagt haben, wir nehmen uns mit den kollegialen Führungen die Betriebsräte dazu und schauen, was braucht es denn da an organisatorischen Verbesserungen, was können wir für die verbesserten Arbeitsbedingungen gemeinsam erarbeiten, welche Auswirkungen hat einerseits die Spitalsreform, aber noch vielmehr auch der Druck oder die weitergeleiteten Aufgaben der Ärzte an die Pflegekräfte? Das wissen wir, dass das so ist. Welche Möglichkeiten gibt es hier auch zu verbesserten, zur Entlastung, zu anderen Einstufungen?

Aber auch in diesem Ausschuss unterhalten wir uns nicht nur über die Spitalsreform, sondern vor allem auch um eine flächendeckende Gesundheitsversorgung. Und hier kommt auch der Punkt wieder dazu, dass wir auch im Sinne dieser flächendeckenden Gesundheitsvorsorge auch die extramuralen Bereiche uns ganz genau anschauen müssen. Daher ist unsere Forderung ganz klar in Richtung mehr und ausreichendes Personal wegen der Dienstzeiten, damit Freizeit wirklich Freizeit ist, genügend Begleitung, Supervision, Coaching, was auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewünscht wird, ein Bewusstsein von den Dienstgebern, dass Führungskräfte ganz eine wichtige Funktion haben. So wie wir es in der Gespag jetzt auch letzte Woche thematisiert haben, hier wirklich auch Führungskräfte zu schulen, zu motivieren, zu begleiten, damit sie eben gut dieses Team leiten können. Wir wollen eine Entlastung im bürokratischen Aufwand und natürlich ist auch die Entlohnung, eine veränderte Entlohnung auch wichtig und sinnvoll. Und hier wäre eine Anregung von uns, schauen wir uns einmal an, prüfen wir einmal, ob nicht ein Kollektivvertrag für alle Krankenhausmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, von den Ärzten angefangen bis hin zu den Reinigungskräftigen und allen tätigen medizinischen Berufen, dort

einen Sinn macht, weil wir hier flexibler und innovativer reagieren können auf die Bedürfnisse und hier auch abgestufte Modelle entwickeln können, ob das nicht ein Ansatz wäre, einen eigenen Kollektivvertrag zu haben, nicht so wie wir jetzt in Oberösterreich allein in den Krankenhäusern mit vier unterschiedlichen Kollektivverträgen arbeiten müssen.

Diese Anregung möchte ich geben, vielleicht diskutieren wir sie in dem Sinn im Ausschuss noch einmal intensiv, was können wir für ein Paket noch schnüren, um Arbeitsbedingungen für die Krankenhausmitarbeiterinnen und -mitarbeiter für die Pflege wirklich zu erreichen. Danke! (Beifall)

**Präsident:** Danke! Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Prim. Dr. Brigitte Povysil. Bitte Frau Abgeordnete!

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie, im Internet! Ärztemangel – eine Tatsache! Es kommt heute noch ein Antrag zu diesem Thema von der SPÖ, von uns. Pflegenotstand – noch nicht wirklich massiv zur Zeit. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.) Hier droht aber bereits eine große Gefahr. Beides Tatsachen, wo die Grünen hier einen Zusammenhang mit der Wahl herstellen, weiß ich nicht, tatsächliche Gegebenheiten.

Die medizinische Versorgung und die medizinischen Berufe werden in Zukunft immer wichtiger sein, sowohl im Spitalsbereich als auch im niedergelassenen Bereich. Wir brauchen uns nur die Altersentwicklung der Bevölkerung anschauen. Wir beginnen früher zu leben, in der Kinderklinik habe ich immer mehr, immer frühere, immer kleinere Menschen, die auf die Welt kommen, wir alle sterben wesentlich später als früher. Die, die früher zu leben beginnen, brauchen mehr Pflege, die, die später sterben, brauchen mehr Pflege. Hier ist die Pflege manchmal wesentlich wichtiger und intensiver, auch arbeitsintensiver, als eine einschneidende medizinische Versorgung. Gerade am Ende des Lebens sind einschneidende medizinische Maßnahmen eher zurückzunehmen, die Pflege tritt in den Vordergrund. Das wird uns allen, die wir hier sitzen, noch sehr bewusst werden und ist natürlich schon eine Tatsache. Das heißt, alte Menschen brauchen die Pflege ganz besonders, gerade gebrechliche Menschen brauchen sie ganz besonders.

Nun, in dem Antrag ist auch die Rede von einem Handlungskonzept. Es geht also nicht nur um die bessere Bezahlung, es geht um ein gesamtes Handlungskonzept. Was wären da wichtige Punkte? Ganz wichtig ist die Weiterentwicklung des Berufsbildes. So wie wir in der Medizin große Fortschritte haben, wie wir in der Altersentwicklung uns verändern, so brauchen wir gerade im Bereich der Krankenschwestern, der Pfleger, eine ganz wichtige Definition und Weiterentwicklung des Berufes, was es hier an Aufgaben, was es hier an wichtigen, interessanten, für die Bevölkerung ganz eklatant wichtigen Aufgaben gibt.

Weiterer Punkt: Festlegen eines konkreten Anteils in Pflegeeinheiten. Wie viele Leute brauchen wir in den Spitälern, wie viele Leute in den Pflegeheimen, wie viele Leute in den Altenheimen, wie viele Leute ambulant, zur ambulanten Versorgung, wie viele Pflegekräfte brauchen wir überall? Sie werden sich wundern, wie viele wir brauchen werden, wie groß der Bedarf ist, wie schnell wir ausbilden müssen. Wir haben viel zu wenig Ausbildungsplätze. Ein Appell an die jungen Leute, die hier sitzen, ein ganz interessanter, ganz wichtiger, herausfordernder Beruf, der möglicherweise auch Tätigkeiten übernehmen wird müssen, die jetzt auch zum Teil noch von Ärzten gemacht werden.

Hier sind Arbeitsplätze, hier werden Sie gebraucht, das sind wirkliche Zukunftsfragen. Also eine Erhöhung der AbsolventInnenzahlen in den Schulen, ein stärkerer Fokus auf die geriatrische Versorgung, also auf die Versorgung der alten Leute, ein Pool für Karenzvertretungen. Wie oft haben wir Schwierigkeiten gerade in Pflegeberufen, wenn mehrere, nachdem das ein vorwiegend weiblich dominierter Beruf ist, Frauen gleichzeitig auf einer Abteilung in Karenz gehen. Wo kommen die Vertretungen her? Plötzlich ist ein massiver Mangel da, plötzlich können die Patienten schlechter versorgt werden.

„Wanted – gewollt“ steht auf den Plakaten in Vorarlberg für Ärzte und für Pflegeberufe. Das heißt, wir brauchen sie, sie sind gewollt, sie sollen kommen, sie sollen bleiben, sie sollen auch nicht abwandern in andere Länder. Das ist das, was wir heute vermitteln wollen, kommt zu uns, bleibt bei uns, das ist ein attraktives Berufsbild. Wir werden alle Voraussetzungen dafür schaffen und uns dafür einsetzen, dass wir auch in Zukunft für unsere ganz jungen, für unsere alten Patienten genügend Pflegekräfte in diesem Land haben. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Thomas Stelzer.

**Abg. Mag. Stelzer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Was glaube ich wirklich "wanted" ist, ist, dass man zunächst einmal ein herzliches Dankeschön an all die Damen und Herren sagen sollte, die in irgend einer Form in der Betreuung der Menschen tätig sind, die sich selber nicht mehr helfen können, in der Pflege, ob im Spital, ob in den Alten- und Pflegeheimen oder aber auch zu Hause oder in der mobilen Hilfe und daher einmal auch ein herzliches Danke aus dem Oberösterreichischen Landtag, dass wir so viele engagierte und kompetente Leute in diesen Berufen haben. (Beifall)

Und sehr geehrte Damen und Herren, diese Berufe sind eine Herausforderung. Sie führen auch oft zu sehr sensiblen Vertrauensverhältnissen, sie fordern die ganze Persönlichkeit und natürlich brauchen wir sie und wir werden auch in Zukunft, wenn man die Alterskohorten anschaut, auch entsprechend mehr brauchen, spezialisiert in ihrem Bereich, übrigens genau so spezialisiert, wie wir andere Berufsgruppen in ihren Bereichen brauchen, wie beispielsweise die Bauarbeiter, weil sie in diesem SPÖ-Antrag erwähnt sind. Und ich hoffe ja nicht, dass das so gemeint war, dass man jetzt anfängt verschiedene Berufsgruppen gegeneinander aufzurechnen oder auszuspielen. Wir brauchen jede und jeden in dem Bereich, für den sie sich kompetent fühlen, den sie sich ausgesucht haben und wo sie auch spezifisch arbeiten wollen, sich ausbilden und sich weiterbilden, in der Pflege eben auch in allen Bereichen, auch, aber nicht nur in den Krankenanstalten.

Und das ist auch einer der Gründe, warum wir glauben, dass wir an diesem Antrag, den die Sozialdemokraten vorgelegt haben, gemeinsam noch etwas weiterarbeiten sollten, weil wir natürlich genauso über die Leute in der Pflege reden sollen und auch müssen und auch denen bei der Weiterentwicklung helfen wollen, die in den Pflegeheimen oder in den mobilen Bereichen tätig sind, also etwas zu eng gegriffen. Wir sollten daher weiter darüber reden und daher nicht dringlich heute hier, insbesondere auch deshalb, weil wir heute auch mit Interesse die Anfragebeantwortung der zuständigen SPÖ-Soziallandesrätin gehört haben zum Thema "Pflege, Pflegenotstand, haben wir zu wenig Leute", die davon gesprochen hat, dass eigentlich der Druck heraußen ist aus dem System, dass es zu einer Art Entspannung gekommen ist, das heißt, da sind auch innerhalb des SPÖ-Lagers schon spannende Sichtweisen, die es sich lohnt, aus den unterschiedlichen Bereichen, wie sie gebracht wurden und die sich eigentlich ja gegenüberstehen, beleuchtet zu werden in einer weiteren Diskussion.

Zudem, sehr geehrte Damen und Herren, ist es auch interessant bei diesem Antrag, zu schauen, was er in der Begründung anführt und was nicht. Beispielsweise nimmt er auf eine Studie Bedacht aus dem Jahr 2012, von der gibt es aber schon eine Nachfolgestudie aus dem Jahr 2013, er ist also nicht ganz auf der Höhe der Zeit. Die OECD hat unter dem Titel „Health at a Glance“ schon die 2013-er-Daten veröffentlicht. Dort ist der Durchschnittswert, der zitiert wird, nicht mehr bei 7,7, sondern bereits bei 7,8. Ist aber auch kein Trost, der ist auch unter dem OECD-Schnitt, das stimmt. Aber die OECD macht auch in dicken Lettern darauf aufmerksam, warum das in Österreich so ist. Es steht da wörtlich: „Austria reports only nurses working in hospitals, resulting in an underestimation.“ Zitatende. Das heißt, die OECD weist selber ausdrücklich darauf hin, dass die anderen Staaten, mit denen hier verglichen wird, mehr Pflegepersonen aus anderen Bereichen in den Vergleich hineinrechnen und Österreich sich nur auf den Spitalsbereich beschränkt und daher zwingend und logisch bei diesem Durchschnittswert leider darunter liegt. Wenn wir die anderen dazurechnen würden, würde das vielleicht ganz anders ausschauen.

Zuständig fühlen wir uns alle, zuständig sind zuvorderst aber die Träger der Einrichtungen. Deshalb gibt es ja beispielsweise auch für die Mitarbeiter der Pflege in den Ordensspitälern oder auch in den Trägern außerhalb Verhandlungen mit der vida. Und dann Lohnabschlüsse, die sind glaube ich auch von den sozialdemokratischen Gewerkschaftern letztes Mal mitgetragen worden. Und es gibt die Lohnabschlüsse oder die Lohnverhandlungen mit den Mitarbeitern in den gespag-Häusern und dem AKH, die nach dem öffentlichen Schema entlohnt werden. Auch da hat die SPÖ zuletzt immer mitgestimmt. Das sollte man hier auch noch öffentlich, glaube ich, festhalten.

Und es passieren in den Häusern schon sehr viele Dinge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch in der Pflege. Es werden Befragungen durchgeführt. Und es ist natürlich höchst unterschiedlich, in welchem Bereich, auf welcher Abteilung, in welchem konkreten Fall mit den Patientinnen und Patienten gearbeitet wird und genauso spezifisch wie diese Herausforderungen sind, genauso spezifisch sind auch die Antworten darauf. Entweder es werden zusätzliche Kräfte eingestellt, es kommt zu Entlastungsmaßnahmen, was Speisenausgaben anlangt, was die Diensträder anlangt und so weiter und so fort, aber natürlich könnte es darüber hinaus auch noch mehr geben. Das Bemühen muss in der Detaillierung liegen in den Anforderungen. Diesem Bemühen hat sich die SPÖ bei diesem Antrag nicht unbedingt unterzogen, wenn man sich diesen Zwei- oder Dreizeiler zu Gemüte führt.

Daher bin ich sehr dafür, dass wir bei der Arbeitsweise, die wir uns im Haus gemeinsam gegeben haben zu diesem Thema, bleiben. Wir haben unter anderem auf Wunsch der SPÖ für diesen Bereich einen Unterausschuss eingerichtet. Das wurde lange gefordert. Wir haben es dann gemeinsam gemacht, Gesundheit und Spitalsreform. Und dort haben wir vor wenigen Tagen uns ausgemacht, dass wir genau die Personalvertreterinnen und Personalvertreter, die Betriebsrätinnen und Betriebsräte einladen, um mit ihnen darüber zu reden, welche Herausforderungen sie auch in der Pflege sehen. Die SPÖ hat jetzt einen Teil dessen, was wir uns schon gemeinsam ausgemacht haben, wieder zusammengeschrieben hier, daher weist sie uns noch einmal auf etwas hin, was wir uns schon ausgemacht haben und wozu wir natürlich stehen. Wir werden im Unterausschuss gemeinsam darüber reden. Ich bin aber für diesen Antrag deswegen dankbar, weil er eben die Möglichkeit bietet, den Leuten in den Pflegeberufen noch einmal zu danken für ihre Kompetenz und ihre Menschlichkeit. Sie verdienen sich diesen Respekt wirklich. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1059/2014, Initiativantrag betreffend die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung im Pflegebereich der oö. Krankenanstalten zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden. Ich weise die Beilage 1059/2014 dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Für die Beilage 1060/2014 schlägt die Oberösterreichische Landesregierung im Rahmen ihres Antrages vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich bei dieser Beilage um die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Verlängerung der mehrjährigen Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit der FH OÖ Studienbetriebs GmbH betreffend den Lehrgang „sozialpädagogische(r) FachbetreuerIn gemäß § 9 Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) ab 2014. Es ist ein Geschäftsbeschluss durch den Oberösterreichischen Landtag erforderlich und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1060/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Landesrätin Mag. Gertraud Jahn.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren auf der Galerie! Ja, es ist ein Landtagsbeschluss notwendig, wenn Ausgaben, die sich über mehrere Jahre hinweg ziehen, geleistet werden und um diesen Landtagsbeschluss ersuche ich Sie heute auch. (Rote Lichter blicken bereits. Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Ich ersuche der Frau Landesrätin mehr Redezeit zu geben!“) Ja, danke! Herr Klubobmann, ich danke für diese wirklich maßgebliche Unterstützung, ich werde sie aber heute nicht ausnützen müssen. (Zweite Präsidentin: „Danke, für den Hinweis, aber bin nicht ich schuld! Es war die Technik!“) Die Vorlage betrifft die Verlängerung der mehrjährigen Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit der Fachhochschule Oberösterreich Studienbetriebs GmbH betreffend den Lehrgang sozialpädagogische(r) FachbetreuerIn gemäß § 9 Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) ab 2014. Worum geht es dabei? Die Jugendwohlfahrt, mittlerweile auf Kinder- und Jugendhilfe umbenannt, braucht in ihrem Bereich natürlich ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte der Jugend.

Wir haben heute schon gesprochen über die Altenbetreuung und über die Behindertenbetreuung. Und im Jugendwohlfahrtsbereich: Kinder und Jugendliche brauchen natürlich da eine vollkommen andere Betreuung und dafür wurde in den vergangenen Jahren auch im Rahmen des Oberösterreichischen Sozialberufegesetzes ein eigenes Berufsbild sozialpädagogische Fachbetreuung im Jugendwohlfahrtsbereich geschaffen.

Und ich kann nur sagen, ich hatte vor ein paar Wochen die Gelegenheit, einen dieser Lehrgänge abzuschließen und dort auch zu sehen, mit welchem Engagement, mit welcher Initiative sowohl die Auszubildenden als auch diejenigen, die ausbilden, dabei sind. So eine Stimmung habe ich kaum einmal wo erlebt, vor allem zwischen Lehrenden und Ausgebildeten. Die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Oberösterreich im Bereich Gesundheit und soziale Berufe kann wirklich als exzellent bezeichnet werden. Ich habe da schon ganz andere Dinge auch erlebt. Es ist eine Ausbildung, die den Zugang zu Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Kinder und Jugendliche, die es nicht so leicht haben im Leben, wo es im Elternhaus nicht so klappt, wie man sich das denn vorstellen sollte, wo Eltern, aus welchen Gründen auch immer, ihre Erziehungsaufgabe nicht in dem Maß wahrnehmen oder wahrnehmen können, wie das für eine gute Entwicklung von Kindern und Jugendlichen notwendig wäre.

Und was hier unbedingt notwendig ist, ist, dass Betreuer, die mit solchen Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine Vertrauensbasis aufbauen können zwischen den Jugendlichen und auch diesen entsprechenden Betreuern. Und da bin ich überzeugt davon, ich habe das jetzt wirklich gesehen, was da an Herzblut dahinter steckt und die, die in dieser Richtung ausgebildet sind, diese Sache auch wirklich mit großem Herzblut, mit großer Motivation machen. Natürlich kommt noch dazu, dass das nicht nur für die beteiligten Kinder und Jugendlichen eine sehr, sehr wertvolle Grundlage ist, dass sie gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung haben für ihre Unterstützung, sondern es ist auch das, was heute schon angesprochen worden ist in einer Anfrage, es ist auch eine ganz wichtige arbeitsmarktpolitische Maßnahme, es ist eine hoch qualifizierte Ausbildung und eine Ausbildung in dem Bereich, wo die Leute wirklich nachgefragt werden, wo man sich nicht Sorge zu machen braucht, dass am Bedarf vorbei sozusagen ausgebildet würde.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, dieser Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zuzustimmen. Es ist eine hervorragende Arbeit, die dort geleistet wird und um eines bitte ich, um Nachsicht, es hat in der Vorbereitung zur Vorlage von der Fachabteilung zur Landtagsdirektion ein Missverständnis bestanden, so dass das relativ spät eingereicht worden ist und ich ersuche die Fraktionen, das mir und der Abteilung auch nachzusehen und trotzdem ihre Zustimmung zu geben. Vielen Dank! (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Roswitha Bauer.

Abg. **Bauer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Dringlichkeit zu dieser Regierungsvorlage ist ja von der Frau Landesrätin bereits begründet worden. Ich möchte das jetzt nur mehr etwas verstärken und auch unterstützen und nochmals bekräftigen. Seit 2009 gibt es ja dieses einheitliche und gesetzlich verankerte Berufsbild der sozialpädagogischen Fachbetreuerin, des sozialpädagogischen Fachbetreuers in der Jugendwohlfahrt. Es war damals bei seiner Einführung einmal mehr ein Meilenstein in der Sozialpolitik in Oberösterreich und eine Initiative des damaligen Soziallandesrates Josef Ackerl. Ihm ist es vor allem darum gegangen, den hohen Anforderungen, die es ja im Bereich der Jugendwohlfahrt gibt, gerecht zu werden. Wie wir alle wissen, gehört gerade die Jugendwohlfahrt mitunter zu den sensibelsten Bereichen in der Sozialpolitik.

Es geht um Kinder und Jugendliche, die ganz besonders Hilfe und Unterstützung brauchen. Es geht um Familien, die besonderen Betreuungsbedarf haben und ganz besonders brauchen wir bestens ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Heimen, in den Wohngemeinschaften und natürlich auch für die mobile und ambulante Betreuung.

Da ist es sehr erfreulich, dass es gelungen ist, gemeinsam mit der Fachhochschule einen Lehrgang zu entwickeln. Er entspricht auch in vollem Umfang dem Oberösterreichischen Sozialberufegesetz und es ist auch gelungen, ein einheitliches und sehr, wie ich meine, professionelles Berufsbild gesetzlich zu verankern.

Es gibt ein genaues Anforderungsprofil, sozusagen eine qualifizierte Leitausbildung in diesem Bereich und somit ist sichergestellt, dass hier bestens qualifiziertes Personal für die Jugendwohlfahrt ausgebildet und zur Verfügung gestellt wird.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin ja nun doch schon einige Zeit hier im Oberösterreichischen Landtag und weiß daher, wie wichtig und wie notwendig wir die sozialpädagogischen Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer für die Jugendwohlfahrt

brauchen, wie groß hier die Bedarfe sind und dass wir hier alles tun müssen, um die entsprechenden Rahmenbedingungen für jene zu schaffen, die sich in diesem Beruf ausbilden lassen wollen. Auch ich war schon bei einigen dieser Graduierungsfeiern dabei, wo diese Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer ihre Diplome erhalten haben.

Ich kann das wirklich nur bestätigen, was die Soziallandesrätin gerade gesagt hat. Da ist so viel Engagement und so viel Begeisterung dahinter. Die brauchen wir gerade in diesem Bereich, denke ich mir, dass wir hier gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unsere Kinder und Jugendliche haben.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Regierungsvorlage ist es gelungen, die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung für diesen Lehrgang unbefristet zu verlängern. Ich möchte mich wirklich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben und vor allem auch bei Ihnen, bei euch allen, die heute dieser unbefristeten Verlängerung zustimmen. Dankeschön. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Berufsbild Sozialpädagogische Fachbetreuung wurde, und das ist schon gesagt worden, im Jahr 2008 mit dem Oberösterreichischen Sozialberufegesetz geschaffen. Seit März 2009 gibt es den Lehrgang Sozialpädagogische Fachbetreuer und –betreuerinnen in der Jugendwohlfahrt an der Fachhochschule für Soziales in Linz, also seit genau fünf Jahren.

Der Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften ist sehr hoch und man kann sagen, es gibt dazu auch eine steigende Tendenz. Ich denke, eine qualifizierte Ausbildung der Fachkräfte ist damit absolut notwendig und wichtig, weil ja auch die Aufgaben, die sie zu bewältigen haben, schwierig und anspruchsvoll sind.

Das Berufsbild umfasst ja auf der einen Seite professionelle Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Heimen, in Wohngruppen und sonstigen Einrichtungen, um eine möglichst familienähnliche Atmosphäre zu schaffen. Das Berufsbild umfasst die mobile und ambulante Hilfe von Familien mit Kindern und Jugendlichen, wobei man ja davon ausgehen kann, dass die meisten ja nicht von vorneherein den Kindern etwas Böses tun wollen, sondern meistens eine Situation der Überforderung dahinter steckt, und natürlich alle anderen Formen sozialpädagogischer Tätigkeit, sowohl individuelle Betreuung, als auch Gruppenbetreuung.

Die Implementierung des Lehrgangs an der Fachhochschule ist sicherlich österreichweit vorbildlich. Die Ausbildungsdauer ist fünf Semester lang, zirka 1.200 Stunden in Theorie und Praxis. Die Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung beziehungsweise die Matura. Die Lehrgänge richten sich hauptsächlich an Berufs- und Quereinsteiger beziehungsweise bereits praktizierende Sozialpädagoginnen und –pädagogen, die ihre Kompetenz erweitern wollen.

Es werden jährlich zwei Jahrgänge mit zirka 30 Personen angeboten, sowohl einer am Standort Linz als auch außerhalb des Zentralraumes und da immer wieder abwechselnd berufsbegleitend und in Vollform. Die Ausbildung ist für die Auszubildenden kostenlos und deshalb muss ja auch das Land Oberösterreich die entsprechenden Finanzen pro Jahrgang und Ausbildungsjahr von 225.000 Euro zur Verfügung stellen.

Wir Grüne sprechen uns dafür aus, die bestehenden Kooperations- und Finanzierungsvereinbarungen zur sozialpädagogischen Fachausbildung mit der Fachhochschule zu verlängern, werden der Dringlichkeit und auch dem Inhalt dieses Antrages zustimmen. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Mag. Johanna Priglinger.

**Abg. Mag. Priglinger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag, werte Zuseher auf der Galerie und im Internet!

Wir in Oberösterreich gelten als Zukunftsland, als ein Land, das vorausschaut und die Basis und Voraussetzung für ein weiterhin lebenswertes Bundesland schafft. Daher ist es unser größtes Anliegen, sinn- und zweckmäßig in die Zukunft zu investieren. Zu dieser Zukunft zählen vor allem unserer Kinder. Kinder sind, Gott sei Dank sage ich jetzt einmal, unterschiedlich. Die Herausforderungen in den Familien werden aber immer mehr.

Familienkonstellationen ändern sich. Man lebt mit anderen aus verschiedenen Ländern zusammen. Klischeemäßig gesagt werden die Couch und Süßes zu oft der Natur und dem Obst vorgezogen. Das Internet wird zum beliebtesten Kommunikationsmittel und Mobbing nimmt auch immer mehr zu.

Ich könnte noch viel mehr aufzählen, was das Institut Familie und Kinder heute betreffen kann. Das alles sind Probleme und Herausforderungen, die meist mit dem Hausverstand oder mit dem inneren Gefühl allein zu bewältigen sind. Aber einzelne Kinder und Eltern sind mit manchen Situationen überfordert.

Da liegt es auf der Hand, unter anderem auch in die Ausbildung für sozialpädagogische Fachbetreuung zu investieren. Dazu braucht es bestens ausgebildete Fachbetreuer, die unbestritten immer mehr gebraucht werden. Um diese schwierige und wertvolle Aufgabe im Sozialbereich erfüllen zu können, musste eine professionelle und maßgeschneiderte Ausbildung geschaffen werden.

Dies geschah im Jahr 2009 mit dem Start des Lehrgangs Sozialpädagogische Fachbetreuer. Für die Umsetzung und die finanzielle Absicherung der erforderlichen Lehrgänge an der Fachhochschule Oberösterreich wurde die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit der FH OÖ Studienbetriebs GmbH abgeschlossen. Diese war, wie wir wissen, bis 28. Februar 2014 befristet.

Der Lehrgang hat sich bestens bewährt. Ein Blick in den Lehrveranstaltungsplan beweist, dass auf die aktuellen Themen und Probleme vorbereitet und eingegangen wird, und der Bedarf an hochqualifiziertem Personal im sozialpädagogischen Bereich besteht ungebrochen und wird wohl weiterhin steigen.

Daher ist es unbedingt notwendig, dass die Lehrgänge weiter durchgeführt werden können, um geeigneten, motivierten und engagierten Personen die Möglichkeit gegeben wird, sich mit dieser Ausbildung bestens auf die sicher nicht immer einfache Tätigkeit als Sozialpädagogischer Fachbetreuer vorzubereiten.

Natürlich braucht es dabei auch weiterhin die Unterstützung des Landes Oberösterreich, weshalb die genannte Vereinbarung unbedingt und ohne zeitlichen Aufschub verlängert werden soll. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Ich erteile Frau Kollegin Ulrike Wall das Wort.

Abg. **Wall:** Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet!

Ich würde mir wünschen, wir bräuchten weniger sozialpädagogische Fachbetreuer für unsere Kinder und nehme diese Gelegenheit wahr, um wirklich für unsere Familien jede erdenkliche Unterstützung zu fordern, damit sie ihren Erziehungsaufgaben gerecht werden.

Natürlich weiß ich, dass die Verhaltensstörungen, dass soziale Verwahrlosung bei unseren Kindern zunehmen, und dass wir aus diesem Grund auch gut ausgebildete Fachkräfte brauchen. Wir unterstützen diese Beilage für eine Investition in die Weiterbildung der Mitarbeiter der Jugendwohlfahrt.

Ich möchte die Gelegenheit aber auch nutzen zu hinterfragen, warum diese Ausbildung kostenlos für die Mitarbeiter angeboten wird, während andere Sozialberufe, andere Professionen, zum Beispiel Pflegemitarbeiter, die sich aufschulen lassen, die Diplome machen, für diese Ausbildungen bezahlen müssen.

Ich denke da zum Beispiel an die Fachsozialbetreuer in der Altenarbeit, die eine Diplombildung machen. Hier sehe ich ein gewisses Ungleichgewicht. Gerade in diesem Zusammenhang darf ich auch unsere kritische Sicht zur fortschreitenden Akademisierung anmerken. Wir haben zum Beispiel gerade bei den Fachsozialbetreuern in der Altenarbeit, wo 72 AbsolventInnen da waren, gerade einmal fünf auf einen adäquaten Posten gebracht. Es ist daher auch in diesem Zusammenhang notwendig, dass man sich diese Frage einmal stellt. Was ist eine akademische Ausbildung tatsächlich wert? Werden die Absolventen besser eingestuft und haben sie ein anderes Tätigkeitsfeld als Nichtakademiker? (Zwischenruf Landesrätin Mag. Jahn: "Das ist keine akademische Ausbildung, das ist ein Lehrgang!")

Es ist eine Fachhochschul-Ausbildung und es ist ein Lehrgang auf der Fachhochschule, wie auch immer. Wir unterstützen diese Regierungsbeilage, wollen aber trotzdem diese Diskussion einmal führen. Dankeschön. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Es gibt keine weitere Wortmeldung. Ich schließe somit die Wechselrede und ich lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtages, die der Dringlichkeit zur Beilage 1060/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben und stelle fest, dass dieser Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist. (Alle Abgeordneten heben die Hand.)

Wir kommen zur Beilage 1062/2014, für die ebenfalls von Seiten des Herrn Schriftführers angekündigt wurde, dass sie keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen ist. Es handelt sich bei der Beilage um den Initiativantrag betreffend ein Maßnahmenprogramm zur Ermöglichung von hochwasserangepasstem Bauen in Absiedlungszonen in Hochwassergebieten. Es ist ein Geschäftsbeschluss des Landtages erforderlich, und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1062/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf als ersten Sprecher Herrn Kollegen Dipl.-Päd. Josef Eidenberger das Wort erteilen.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Sehr geschätzte Damen und Herren! Neun Monate nach dem Juni-Hochwasser des Jahres 2013 ist nicht mehr zu verbergen, dass das Flussbett der

Donau in den Stauräumen Ottensheim und Aschach total mit Sedimenten und Schlamm gefüllt ist, sodass Wasser darin kaum mehr Platz findet.

Das ist ein weiterer Beweis dafür, dass es im Genehmigungsbescheid für das Kraftwerk Ottensheim ganz grobe Fehleinschätzungen gegeben hat. Damals hieß es: "Schlamm und Sedimenten kommen keinerlei Bedeutung zu". Neun Monate danach wissen wir auch, dass die Modellrechnungen des Verbundes, mit denen die Änderung der Wehrbetriebsordnung 2008 für das Kraftwerk Asten genehmigt wurde, mit der Realität der Pegel im Hochwasserfall in keinsten Weise zusammenpassen.

So ist der Unterwasserpegel des Kraftwerkes Ottensheim um 60 Zentimeter zu niedrig festgelegt, während der Wendepiegel Christl um 60 Zentimeter zu hoch angesetzt wurde. Das haben die realen Beobachtungen beim Juni-Hochwasser 2013 bewiesen. Die Konsequenz, das Eferdinger Becken läuft wie eine Badewanne voll, weil die beidseitig ausufernden Wassermassen aufgrund der genehmigten Erhöhung des Wasserspiegels um einen Meter nach einer gewissen Zeit nicht mehr abfließen können.

Neun Monate nach dem Hochwasser wissen wir auch, dass wesentliche Auflagen der wasserrechtlichen Genehmigung für das Kraftwerk Ottensheim ganz offensichtlich nicht eingehalten wurden, dass das im Genehmigungsbescheid geforderte Hochwasserüberwachungssystem grobe Mängel aufweist, beziehungsweise kaum oder gar nicht existiert. Man siedelt einfach ab.

Warum nimmt man sich kein Beispiel an Bayern? Dort ist alleine entlang der Donau geplant, insgesamt 150 Millionen Kubikmeter Hochwasser zu parken, ohne Absiedelung. Bürgermeister Dupper von Passau fordert vehement, endlich im Oberlauf des Inn, der im Regelfall für 70 Prozent der Wassermassen im Hochwasserfall verantwortlich ist, Retentionsflächen zu akquirieren. Hat schon jemand Kontakt mit ihm aufgenommen? (Zwischenruf Landesrat Anschober: "Vor vielen Monaten!")

Bei uns wird abgesiedelt. Egal, ob die Häuser bei diesem 300jährigen Hochwasser gar kein Wasser, einen Zentimeter Wasser oder 25 Zentimeter zu erleiden hatten. So nach der Methode, sind einmal die Leute weg, brauchen wir uns um keine Einhaltung der Wehrbetriebsordnung, um keine Inhalte des Genehmigungsbescheides, um keine Warnung, um keine Sedimente und so weiter mehr kümmern. (Zwischenruf Landesrat Anschober: "Das war ein unglaublicher Vorwurf!") Konzentriere dich bitte auf die Antwort. Lawinen, Steinschläge, Hochwässer, Muren und Rutschungen stellen seit jeher, (Unverständlicher Zwischenruf) Schulbildung ist keine Schande, Herr Kollege, stellen seit jeher ein hohes Sicherheitsrisiko dar. (Zwischenruf Abg. Stanek: "Nicht genügend!")

Keiner käme auf die Idee, Galtür oder Kössen, Hallstatt oder Lavamünd einfach abzusiedeln. Genauso wie es unvorstellbar wäre, die vielen lawinengefährdeten Orte, zum Beispiel im Kleinen Walsertal aufgrund des permanenten Gefahrenpotenzials abzusiedeln.

Ich fordere, dass für die Region des Eferdinger Beckens wie in Deutschland, in Dänemark, Holland oder Japan, wo seit Jahrzehnten, basierend auf der Eigenverantwortung der betroffenen Bürger, ein hochwasserangepasstes oder hochwassersicheres Bauen auf nur wenig oder gar nicht gefluteten Flächen erfolgreich praktiziert wird, auch bei uns angedacht wird.

Schlussendlich wird im Eferdinger Becken aufgrund des geologischen Unterbaues, wir haben dort bis zu 15 Meter Schotteruntergrund, kein effizienter groß angelegter Hochwasserschutz, realisierbar sein. Wohlgemerkt, mir geht es bei diesem Gedankenansatz um die Liegenschaften im Eferdinger Becken, die bei diesem 300jährigen Ereignis gar kein Wasser oder nur wenige Zentimeter zu erleiden hatten.

Die Landschaft Österreichs ist in weiten Bereichen von Mittel- und Hochgebirgen geprägt. Deshalb sind auch nur 38 Prozent des Bundesgebietes für eine dauerhafte Besiedelung geeignet. In Tirol sind es gar nur 17 Prozent. Ich glaube, dass es an der Zeit ist, und das habe ich immer nach dem Hochwasser gefordert, dass jedes Haus einzeln zu bewerten ist, man sich die Fakten genauer anschauen muss und keine oberflächlichen, überschnellen Handlungsmuster setzen soll.

Die Bewohner des Eferdinger Beckens verdienen es, dass die hohe Landespolitik wohlüberlegte Parameter, Formulierungen, Festlegungen für ein hochwasserangepasstes Bauen im Raumordnungsgesetz beziehungsweise in der Wohnbauförderung festlegt. Fast wäre man geneigt, dass als Grundlage lediglich die tatsächliche, klarerweise nach oben hin begrenzte Überschwemmungshöhe beim Hochwasser herangezogen werden müsste.

Denn eine gefährliche Strömung hat es fast nirgends in der Überflutungszone gegeben. Wir wurden geflutet, weil das Wasser nicht mehr abfließen konnte. Ich ersuche daher eindringlich um sensible Wahrnehmung des Denkansatzes eines hochwasserangepassten Bauens. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Dr. Christian Dörfel.

**Abg. Dr. Dörfel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben da einen Dringlichkeitsantrag, wie wir gerade gehört haben, für hochwasserangepasstes Bauen in Absiedlungszonen, in Hochwassergebieten. Dringlichkeitsantrag heißt, jetzt ohne weitere Debatte beschließen und dann schauen, was passiert.

Das ist nicht unsere Art, Probleme zu lösen und Herausforderungen anzunehmen. Kollege Eidenberger, der in gewohnter Art und Weise, wie wir es ja wissen, die Hochwasserthematik darstellt, wie sie an und für sich nicht ist, wie wir auch wissen. Man übersieht dabei, dass wir in einem Unterausschuss seit neun Monaten bereits beraten und gute Ergebnisse erzielt haben, seriöse Ergebnisse erzielt haben, die auch bereits umgesetzt werden. Und jetzt frage ich mich: Was ist eigentlich der Zweck dieses Initiativantrages, nachdem gerade die Thematik des hochwasserangepassten Bauens ja mehrfach bereits im Unterausschuss besprochen wurde? Geht es jetzt da nur mehr um eine Effekthascherei oder sind tatsächlich die Opfer des Hochwassers hier im Mittelpunkt? Ich kann das jetzt nicht beantworten, jeder soll selber eine Antwort darauf finden.

Ich möchte nur darauf hinweisen, der Abgeordnete Eidenberger zieht immer internationale Vergleiche und sagt, dass es da Möglichkeiten gibt, auch in Hochwasserzonen weiterzubauen und weiter dortzubleiben. Das ist aber nur die halbe Wahrheit, weil, wenn wir Berichte, genau aus diesen Ländern, über das Hochwasser sehen, dann sehen wir im Fernsehen Leute, die auf den Dächern sitzen und voller Panik warten, dass sie gerettet werden. Das ist nicht immer möglich, weil ein Hochwasser findet nicht bei Schönwetter statt, sondern es kann ein reißender Fluss sein, eine ständig steigende Wassermenge und Regen, sodass es für Einsatzkräfte extrem schwierig wird, hier Hilfe zu leisten.

In diesen Ländern sind auch Profis unterwegs, während bei uns die wesentliche Säule des Katastrophenschutzes die Feuerwehr ist. Und jetzt frage ich mich, selbst wenn ich noch so hart gesotten bin, und ich bin Bürgermeister einer Gemeinde, die selbst vom Hochwasser betroffen ist und auch mein Haus im historischen Zentrum von Steinbach an der Steyr ist direkt am Steyr-Ufer und immer wieder vom Hochwasser betroffen, aber irgendwann, wenn du nur mehr Wasser rund um dich siehst, dann hilft dir das hochwasserangepasste Bauen nicht, du willst nur heraus.

Und dann ist die Frage, wer holt dich heraus? Wer gibt den Einsatzbefehl für die Feuerwehren, die ehrenamtlich ihre Freizeit opfern für unsere Sicherheit? Wer übernimmt die Verantwortung? Der Bürgermeister, der Feuerwehrkommandant, der Einsatzleiter? Oder ist jeder dieser Feuerwehrmänner und -frauen selbst für sich verantwortlich? Das wollen wir nicht.

Es gibt eine Reihe weiterer Erfahrungen. Ist es wirklich gescheit, dass man in Zeiten, wo wir immer reden, dass die Hochwässer in kürzeren Abständen kommen, kein Hochwasser ist gleich, das Hochwasser des Jahres 2013 wird sich wahrscheinlich nicht mehr wiederholen in dieser Form, aber es wird wieder ein Hochwasser kommen, ist es daher vernünftig und gescheit, neue Gefahrenquellen zu schaffen? Reden wir den Leuten da jetzt nicht ein, neun Monate nach dem letzten Hochwasser, ein neues Hochwasser ist weit und breit nicht in Sicht, dass es eine Sicherheit gibt durch hochwasserangepasstes Bauen? Wollen wir das wirklich tun?

Diese Fragen sollen wir beantworten, die sollen wir aber seriös behandeln. Und daher lehnen wir die Dringlichkeit ab und werden auch diese Frage noch einmal im zuständigen Unterausschuss behandeln und einer Lösung zuführen. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Ich erteile Herrn Kollegen Alexander Nerat das Wort.

Abg. **Nerat:** Geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuseher auf der Galerie! Ja, wohl überlegte Maßnahmen des Landes hat der Kollege Eidenberger gefordert und ich glaube, dem kann man zustimmen. Allerdings, seiner Aussage nach, müsste ich davon ausgehen, dass die bisherigen Maßnahmen nicht wohlüberlegt waren und ich glaube, die Arbeit des Unterausschusses beweist, dass exakt das Gegenteil der Fall ist.

Denn eines ist klar, Hochwasserschutz hat immer eine Tücke in sich im System, nämlich er kann immer nur auf aktuellen technischen Maßnahmen und auf den aktuellen Erkenntnissen der Spiegellagen passieren. Das heißt, unwidersprochen kann man davon ausgehen, dass es keinen absoluten Hochwasserschutz gibt, sondern lediglich einen technischen Hochwasserschutz. Das betrifft sowohl Schutzbauten wie Dämme, Mobilelemente und Ähnliches, wie natürlich auch das sogenannte hochwassersichere Bauen.

Ich glaube aber, dass wir vor allem eine Aufgabe zu erfüllen haben. Unsere Aufgabe ist es nicht primär Gebäude zu schützen, sondern unsere Aufgabe ist es, die Bürgerinnen und Bürger in den bedrohten Gebieten zu schützen. Und das ist ein haushoher Unterschied. Und als Bewohner des Machlandes mahne ich da immer an, hier sehr, sehr vorsichtig an dieses Thema heranzugehen. Denn eines ist klar, du sagst zwar, es gibt im Eferdinger Becken wenige Gebiete oder keine Gebiete mit gefährlichen Strömungen, es gibt allerdings noch einen großen Einfluss, der entstehen kann, einfach durch die Witterungslage.

Ich bin selbst ein Feuerwehrmann, wie allgemein bekannt ist, und ich empfehle jeden einmal über eine Strecke von vielleicht nur 500 Meter bei starkem Gegenwind, Regen und Halbdunkelheit mit der Zille zu fahren, ohne Motorantrieb versteht sich von selbst und da sein Ziel zu finden, dann dort entsprechend die Personen, die sich in einer psychischen Ausnahmesituation befinden und in manchen Bereichen auch sehr seltsam reagieren, ich formuliere es jetzt einmal so ganz vorsichtig, dann sicher in das entsprechende Fahrzeug zu verladen und die selbigen Personen dann auch wieder wohlbehalten, gesund und sicher zurück zu bringen. Und das Ganze machen dann Freiwillige, die ihre eigene Sicherheit aufs Spiel setzen, damit die Sicherheit der Anderen gewährleistet ist.

Und das ist natürlich ein Bild, das ich vor Augen habe. Ich habe hier ein Bild vor Augen, das so ausschaut, dass man ein Gehöft hat, oder ein Bauwerk, das selbstverständlich hochwassersicher gebaut ist, auftriebssicher gebaut ist, es passt alles wunderbar und das zur Insel im tosenden Meer wird, jetzt im übertriebenen Sinne etwas plastisch formuliert.

Und ich habe das selbst schon erlebt, auch beim Hochwasser 2002 bereits, wo es Menschen gegeben hat, die gesagt haben, nein, ich verlasse mein Haus nicht. Das Haus ist schon so oft im Wasser gestanden, das passt. Wenige Stunden später war dieses Haus eine Insel, noch ein paar Stunden später hatte der Bewohner durch die Stresssituation einen Herzinfarkt. Und dann brauchst du einen Hubschrauber, dass du ihn abholst und freust dich, dass es nicht gerade Mitternacht ist oder die Witterung vielleicht den Hubschrauberflug unmöglich machen würde. Und ich frage mich, wer das schrankenlos befürwortet, dass man bestehende Gebäude einfach dort stehen lässt, weil man sagt, die lernen eh damit zu leben. Wer übernimmt dann die Haftung dafür, was mit den Menschen, die dort eingeschlossen sind, passieren kann, wo man ihnen unter Umständen nicht einmal helfen kann mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln?

Das sind alles ganz wichtige Punkte. Natürlich gibt es vielleicht den einen oder anderen Einzelfall und da bin ich auch bei dir. Diese Einzelfälle kann man und muss man sich auch ansehen. Aber hier einen Initiativantrag, einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger: „Das machen wir ja nicht!“) einen Schnellschuss zu machen, ein Bekenntnis dazu, alles so beizubehalten wie es ist, (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger: „Nein, habe ich nie gesagt!“) das ist absolut nicht in Ordnung. Und ich sage es ganz ehrlich, für mich ist das Populismus und hat mit der Sachdiskussion, die im Unterausschuss jetzt schon lange und ich finde sehr konstruktiv läuft, absolut nichts zu tun. Diese Dinge gehören noch einmal genau beraten, man muss sich das wirklich anschauen, dem werden wir uns nicht verschließen, aber von unserer Seite garantiert keine Zustimmung zur Dringlichkeit. Das Thema ist einfach zu wichtig, um hier im Schnellschlussverfahren, nur damit wir einen ordentlichen Zeitungsauffänger haben, verbraten zu werden. Da spielen wir nicht mit bei dieser Geschichte, Beratungen im Ausschuss darüber gerne. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Nächste Rednerin zur Dringlichkeit ist Frau Kollegin Maria Wageneder.

Abg. **Wageneder:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ja, ich stimme meinen beiden Vorrednern zu, im Unterausschuss wird sehr umfassend gearbeitet, diese Thematik aufgearbeitet. Und Kollege Eidenberger, ich weise deine Aussagen, die du gerade getätigt hast, aufs Schärfste zurück. Ich ersuche dich, bei den Fakten zu bleiben. Deine Aussagen stehen wirklich im krassen Widerspruch zu jenem, was viele Experten und Expertinnen im Unterausschuss bereits dargelegt haben und auch zu dem, was der zuständige Landesrat Rudi Anschober heute bei der Anfragebeantwortung entsprechend vorgebracht hat. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger: „Bitte um ein Beispiel!“)

Und ich möchte auch noch klarstellen, dass Rudi Anschober hier in dieser schwierigen Situation sehr transparent und umsichtig arbeitet, dass er wirklich versucht in dieser schwierigen Situation und unter Einbeziehung aller Betroffenen, zum Beispiel des Hochwasserbeirates und der ganzen Bewohner/innen, Infoveranstaltungen in fast allen Gemeinden abhält, hier wirklich für die bestmögliche Unterstützung der Betroffenen sorgt.

Und nun zum Antrag. Ein Maßnahmenprogramm zur Ermöglichung von hochwasserangepasstem Bauen in den Absiedelungszonen, das wurde bereits einstimmig beschlossen, einstimmig in der Landesregierung, auch mit Zustimmung des SPÖ-Landesrates. Es gab vorher konstruktive Verhandlungen mit der zuständigen Bundesministerin Bures, die ja angeblich der SPÖ angehört. Und außerdem wurden in diesen Verhandlungen, es war auch der Landeshauptmann dabei, Herr Landesrat Entholzer und Frau Bundesministerin hat sich hier sehr weit bewegt. Es gibt Zugeständnisse, die wir vorher nicht hatten für die Bewohner und Bewohnerinnen, für die Betroffenen, aber dann signalisierte sie, nach dem Wasserbautenförderungsgesetz ist hier stopp und weiter kann sie eben nicht gehen mit ihren Zugeständnissen.

Es gibt, wie schon gesagt, sehr viele individualisierende Maßnahmen für die betroffenen Menschen, die in den sogenannten Absiedelungsgebieten jetzt leben. Es ist eine Aufstockung und es sind Zubauten weiterhin zulässig, wenn entsprechend die Wohnnutzfläche nicht vergrößert wird. Es ist auch erlaubt, für absiedelnde Landwirte Maschinenhallen und Geräteschuppen auch weiterhin dort in diesen Gebieten zu nutzen.

Warum überhaupt dieser Antrag? Meine beiden Vorredner haben es schon gesagt, bereits zehn Mal tagte der Unterausschuss und dort wurden auch diese Themen dargelegt und behandelt. Wie schon gesagt, die Absiedelung ist freiwillig, die Kriterien des Absiedelns beruhen auf dem Wasserbautenförderungsgesetz des Bundes. Und hier wird nur das Absiedeln gefördert und nicht zusätzliche Baumaßnahmen innerhalb des Absiedelungsgebietes. Das wäre auch sicher kontraproduktiv, denn das Wasser braucht Retentionsräume und es ist sicher, Hochwässer werden in Zukunft wahrscheinlich in noch kürzeren Abständen viele Menschen betreffen.

Und auch gesagt wurde schon die Gefährdung der Einsatzkräfte. Wenn in diesen Absiedelungsgebieten weiterhin sehr viele Menschen dann auch wieder von Hochwässern betroffen sind. Die SPÖ hat immer zugestimmt bei diesen Regierungsvorlagen, bei der Ausweisung der Absiedelungszone, bei der Kenntnisnahme der Kriterien und bei den Beschlüssen im Beirat für das Hochwasserbecken in Hinblick auf den Hochwasserschutz für das Eferdinger Becken.

Es ist sicher klar, für die betroffenen Menschen ist es keine einfache Entscheidung. Aber trotzdem, aus Sicht des Landes und damit der öffentlichen Hand ist es aber wichtig, hier klare Schwerpunkte zu setzen und hier auch ein klares Ziel zu haben. Und übrigens, auch der aktuelle Landesrechnungshofbericht, der gestern zur Raumordnung herausgekommen ist, mahnt auch zu einer restriktiven Vorgangsweise beim Bauen in Hochwassergebieten. Deshalb lehnen wir heute diesen Dringlichkeitsantrag ab und wir verweisen diesen an den Unterausschuss. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtages, die der Dringlichkeit zur Beilage 1062/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.)

Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt und ich weise die Beilage 1062/2014 dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur weiteren Vorberatung zu.

Es wurde angekündigt, dass die Unterzeichner der Beilage 1064/2014 vorschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend ein konsequentes Vorgehen gegen staatliche AKW-Förderung in der EU im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Prüfung des Vorhabens Hinkley Point durch die EU-Kommission. Es ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1064/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Als Erste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

**Abg. Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es ist eigentlich bezeichnend, dass drei Jahre nach Fukushima das Thema immer noch nicht vom Tisch ist. Dass gerade auch, wo uns wieder am Jahrestag vor Augen geführt wird, wie groß dieser unbewohnbare Landstrich ist, der von jeder Nutzung ausgeschlossen werden kann, wie die Menschen dort noch immer, 300.000 geflüchtet in Containern, weil sie dort nicht mehr leben können, und der Hoffnung beraubt, wie wir gestern gehört und gesehen haben, dass sie da jemals zurück gehen können. Es ist einfach erschütternd, dass wir immer noch europaweit, aber auch weltweit, der Atomlobby hinten nachlaufen und weitere Atomkraftwerke in Planung sind und gebaut werden.

Auch die ungelöste Problematik der Endlagerdiskussion. Wie lagern wir das? Wo wollen Menschen das haben? Wir sehen das an der Grenze zu Österreich, hier stehen die Menschen auf und sagen, nicht bei uns. Aber wenn wir keinen radioaktiven Abfall wollen, dann dürfen wir auch keinen Atomstrom wollen, dann dürfen wir auch keine AKWs weiter bauen. Die Atomlobby und teilweise auch die Politik, nicht die in Österreich, aber weltweit, rührt das überhaupt nicht, dass so viele Menschen zu Schaden gekommen sind, dass so viele Bereiche unbewohnbar sind, dass Leid und Schrecken und das diese unbeherrschbare Technologie für viele Menschen das Aus bedeutet, sondern sie bauen lustig darauf los und planen lustig darauf weiter.

Es ist gut, dass in Oberösterreich die Anti-Atomarbeit mit den NGOs und über alle Parteigrenzen hinweg weiter intensiv daran arbeitet, die Menschen zu informieren, aber auch weitere wichtige Schritte zu setzen, ob rechtliche, aber auch politische Schritte, um zu sagen, wir wollen das nicht. Wir wollen das nicht, weil wir für uns und für unsere nächsten Generationen denken wollen und hier geht immer von Oberösterreich aus ein wichtiger Appell an die Bundesregierung.

Ich möchte mich an dieser Stelle bedanken beim zuständigen Landesrat, Energielandesrat Rudi Anschöber, aber auch bei allen Parteien, die gemeinsam gestern auch beim Anti-Atom-Gipfel diese Strategie, die wir in Oberösterreich eingeschlagen haben, weiter tragen. Danke für diese engagierte Arbeit mit den NGOs gemeinsam, das Thema nicht einschlafen zu lassen. (Beifall)

Warum aber dieser dringliche Antrag? Ja, weil die EU, der EU-Rat der Staatschefs, vor einer wichtigen Richtungsentscheidung steht. Geben Sie der Atomlobby nach und lassen Sie eine Förderung von Hinkley Point zu, trotz aller, das sagen uns alle Experten, wettbewerbsrechtlichen Widerstände oder nicht. Und genau das ist der Punkt, wo wir sagen, wir wollen hier nochmals zur Bestärkung und zur Verstärkung an Kanzler Faymann einen

Appell schicken, einen klaren Auftrag schicken, sich aktiv gegen diese Genehmigung von langfristig fixierten Abnahmepreisen, genannt „Contracts for Difference“, im Zusammenhang mit dem Neubau von Hinkley Point einzusetzen, hier klar zu sagen, nein, das nicht, das kann es nicht geben. Hier das zu machen, was die Atomlobby am besten kann und was sie am meisten will, Geld machen, wirtschaftlichen Erfolg haben.

Nur wenn wir den wirtschaftlichen Erfolg hinten anhalten, dann können wir auch gegen die Atomlobby vorgehen. Aber wir fordern auch ganz klar, wenn diese Entscheidung anders ausgeht, dass Rechtsschritte von Österreich aus, in Form einer Nichtigkeitsklage gegen den Beschluss der Europäischen Kommission dann zu prüfen und hier ein „Contract for Difference“ für das politische AKW-Temelin genehmigt worden ist.

Hier müssen wir ganz klar sagen, nicht nur einen Appell zu machen, nicht zuzustimmen, sondern wenn es doch bei der Kommission durchgeht, dann muss es hier von österreichischer Seite aus Rechtsschritte in Form einer Nichtigkeitsklage geben. Die ist jetzt schon vorzubereiten, damit wir dann keine Zeit und keine Fristen versäumen. Daher bitte ich diesen dringlichen Antrag mitzustimmen. Ich bin ja zuversichtlich, oder ich bin mir auch sogar sicher, weil ja alle Parteien unterschrieben haben, danke auch an dieser Stelle, dass hier wirklich alle Parteien das gemeinsam mittragen und diesen Appell und diese Bitte an den Bund weitertragen, damit beim EU-Rat der Staatschefs hier die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Danke für Ihre Zustimmung. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Dritter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Adalbert Cramer.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine geschätzten Kollegen hier im Oberösterreichischen Landtag! Wir haben ja bereits viele Resolutionen nach Wien geschickt, die zum Inhalt hatten, gegen diese Technologie aufzutreten. Ich meine und ich glaube, da sind wir uns ja hier alle einig, dass das eine Technologie ist, die der Mensch nie beherrschen wird.

Wir haben jetzt vor einigen Tagen eben erst die schrecklichen Ereignisse von Fukushima, die Uli Schwarz hat es angesprochen, wieder vor Augen geführt bekommen und auch die erschreckende Mitteilung, dass Japan gedenkt, die damals stillgelegten Kraftwerke wieder hochzufahren. Ich habe auch gehört, dass weltweit an die 70 AKWs im Bau sind und da hat man manchmal den Eindruck, (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Bau und Planung!“) oder in Planung sind. Man hat da manchmal den Eindruck, viele wollen es nicht kapieren oder die Profitgier ist so groß, dass sie es nicht kapieren können.

Dass die Atomkraft eine unbeherrschbare Technik ist, dass viele, viele Fragen nicht gelöst sind, ist hinlänglich bekannt. Was uns aber gestern sehr eindrucksvoll von Jan Opatka, glaube ich heißt er, vor Augen geführt worden ist, ist, dass auch die wirtschaftliche Darstellung dieser Energieform absolut negativ ausfällt. Und ich glaube, der Versuch, hier den Hebel anzusetzen, darzustellen, dass der Atomstrom nicht der günstige Strom ist, wie uns immer eingeredet wird, sondern letztlich eigentlich der viel, viel teurere ist, das ist hier in dieser Studie sehr eindeutig klar geworden. Das kann nicht sein. Es wird immer unter den Tisch fallen gelassen, dass die Gewinne, die aus diesen AKWs gezogen werden, privatisiert werden, die Risiken aber sozialisiert bzw. der kommunalen Hand oder den Staaten überlassen wird und das ist eine Vorgehensweise, die sicher nicht akzeptiert werden kann.

Der Gipfel der für mich als Nichtjuristen völlig uneinsichtigen Vorgangsweise dieses Contracts for difference, dass man einen über 35 Jahre garantierten Strompreis sich sichern lassen will, auch wenn nur das für das eine AKW in England ist, das ist für mich sowas von unbegreiflich. Das ist ungefähr so, wie wenn der Frauscher sagt, ich fahre für euch um einen Preis für die nächsten 30 Jahre. Das wäre völlig sinnlos oder völlig schwachsinnig. Ich will nicht deine Kompetenz als Unternehmer anzweifeln, aber das wird hier tatsächlich gemacht. Und das entbehrt jeglicher Logik, jeglicher Logik.

Und das Gefährliche dabei und das ist auch gestern mehrfach angesprochen worden, sollte das wirklich so ausgehen wie es beantragt ist oder wie wir es befürchten müssen unter Umständen sogar, dass da wirklich die Büchse der Pandora aufgemacht wird, weil dann kommen alle anderen und sagen, wenn es die Engländer kriegen, dann brauchen wir das natürlich auch. Und dann wird auf einmal das wirkliche Geschäft daraus. Und Rudi Anschober hat gestern von der Gelddruckmaschine gesprochen und da hat er wahrscheinlich sicher Recht, für einige wird das wirklich zur Gelddruckmaschine.

Das ist eine Vorgehensweise, die keiner akzeptieren kann und da bitte ich wirklich die Bundesregierung, und zwar alle, vehementest dagegen aufzutreten und alle nur verfügbaren Möglichkeiten rechtlicher Art in Anspruch zu nehmen um das zu verhindern. Denn das würde uns wahrscheinlich um Vieles zurückwerfen. In diesem Sinne werden wir selbstverständlich diesen Antrag mittragen, wie übrigens alle anderen auch. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Frau Dipl.-Päd. Notburga Astleitner.

Abg. Dipl.-Päd. **Astleitner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Oberösterreichischen Landtag, geschätzte Schülerinnen und Schüler auf der Galerie, werte Pädagoginnen und Pädagogen, die sie begleiten, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Internet! Vorgestern, am 11. März jährte sich das verheerende Erdbeben mit Tsunami und Atomkatastrophe von Fukushima in Japan zum dritten Mal. Drei Jahre nach der Dreifachkatastrophe leben immer noch rund 267.000 Menschen in containerähnlichen Behelfsgebäuden oder anderen vorübergehenden Unterkünften. Und in regelmäßigen Abständen kommen neue Horrormeldungen über radioaktiv verseuchtes Wasser rund um die havarierten Reaktoren. Zitat aus den Oberösterreichischen Nachrichten, 11.3. 2014.

Drei Jahre nach der Katastrophe wird, Herr Präsident Cramer hat das auch schon gesagt, laut Medienberichten weltweit an mehr als 70 neuen Atomreaktoren gebaut. Haben wir aus der Katastrophe nichts gelernt? (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Geschätzte Damen und Herren! Im Mittelpunkt der Politik sollten die Menschen stehen, insbesondere auch die jungen Menschen, so wie heute hier unsere Zuhörerinnen und Zuhörer. In meiner Zeit als Deutschlehrerin und Bibliothekarin habe ich immer mit den Schülerinnen und Schülern ein Buch gelesen zu diesem Thema, und wie ich gehört habe von unserem jungen Mitarbeiter, war das eine Pflichtlektüre oder ist immer noch eine Pflichtlektüre. Dieses Buch heißt „Die Wolke“ und ist geschrieben von Gudrun Pausewang und geht von der Annahme aus, dass nach Tschernobyl auch ein Supergau in einem deutschen Atomkraftwerk ist. Und ich zitiere aus diesem Buch nur ganz kurz: Versagen gehört zu unserer Welt. Es gibt keine absolute Sicherheit. Jede Technik hat Schwachstellen. Versagen ist menschlich. Mit Versagen nicht zu rechnen ist verantwortungslos und unmenschlich. Die Atomwirtschaft setzt auf technische Wunderwerke, die nicht versagen, aber sie haben versagt. Und weiters heißt es hier: Jeder muss überlegen, was er tun kann, jeder an seiner Stelle.

Deshalb freue ich mich, heute zum dringlichen Antrag aller Fraktionen des Oberösterreichischen Landtags für eine Resolution an den Bund für meine Fraktion sprechen zu dürfen. Aus aktuellem Anlass darf ich sagen, was diese Resolution kurz beinhaltet: Erstens, Österreich sollte sich aktiv gegen die Genehmigung von langfristig fixierten Abnahmepreisen, den so genannten Contracts for difference im Zusammenhang mit dem Neubau von Atomkraftwerken aussprechen.

Was bedeutet das? Großbritannien und Frankreich sind Atomkraftbefürworter. Das französische Unternehmen EWF plant in Großbritannien ein Atomkraftwerk, das so genannte Atomkraftwerk Hinkley Point. Da aktuell der Marktpreis für Strom bei zirka 35 Euro pro Megawattstunde liegt, wäre ein solches AKW bei weitem nicht rentabel. Die britische Regierung hat Unterstützung im Rahmen eines Contracts for difference zugesagt. Dabei wird ein Mindestpreis von zirka 111 Euro pro Megawattstunde von der britischen Regierung garantiert. Aktuell prüft die EU-Kommission die Rechtmäßigkeit dieses Modells, unter anderem im Hinblick auch auf eine Wettbewerbsverzerrung. Sollte so ein Contract for difference genehmigt werden, müssen auch, meine Vorredner haben das auch angesprochen, meine Vorrednerin auch insbesondere, Rechtsschritte in Form einer Nichtigkeitsklage gegen den Beschluss der Europäischen Kommission geprüft werden.

Warum ist uns das so wichtig? Entscheidet die Europäische Kommission im Fall von Hinkley Point für eine derartige Subvention, dann öffnen sich Türen für weitere neue Atomprojekte in Europa, unter anderem auch für den Ausbau von Temelin. Namens der ÖVP-Fraktion darf ich festhalten, wir sprechen uns gegen eine Atomkraftförderung quasi durch die Hintertür aus. Wir sprechen uns gegen jegliche staatliche Förderung von Atomkraftwerken aus. Wir kämpfen weiterhin konsequent für ein atomkraftfreies Europa und wir sprechen uns für Klimaschutz und weiteren Ausbau der erneuerbaren Energie aus. Deshalb ersuche ich um Zuerkennung der Dringlichkeit und darf abschließend noch einmal diesen schönen Satz aus der Wolke zitieren: Jeder kann etwas tun, jeder an seiner Stelle. Herzlichen Dank. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Drei Jahre nach Fukushima und noch weiter zurück nach Tschernobyl müssen wir anerkennen, dass offensichtlich die menschliche Erinnerung nur sehr kurze Halbwertszeiten hat. Denn so könnte ich es begründen, wenn ich mir gerade jetzt die Situation anschau, wie sehr, und ich sage das jetzt auch heute noch einmal bewusst, weil ich habe das auch gestern erwähnt, in doch vielleicht etwas saloppen, aber meiner Meinung nach sehr treffenden Worten, die Atomlobby europaweit, aber auch weltweit, fröhliche Urständ feiert.

Denn alleine die Zahlen, die auch von Herrn Präsidenten Cramer bereits genannt worden sind, wo in welchem Ausmaß weltweit daran gedacht ist, dass es wieder zu neuen Atomkraftwerksbauten kommen soll, alleine die Überlegungen für Europa und wenn wir heute von Hinkley Point sprechen, dann ist es ja nur das erste Kraftwerk, worüber wir reden, wir wissen ja, dass da viele in der Pipeline warten. Es wartet Ungarn, es wartet Bulgarien, es wartet Rumänien, es wartet Tschechien mit dem weiteren Ausbau von Temelin. Und Hinkley Point würde sozusagen der No Return oder der Point of no Return in der Antiatompolitik für mich bedeuten, wenn es durchgehen könnte, dass es zu staatlichen Förderungen kommt, und dass gleichzeitig auch garantierte Energieabnahmepreise über 35 Jahre kommen würden.

Und deswegen ist es wirklich wichtig und höchst an der Zeit, dass wir hier eine Maßnahme setzen und auch aus Oberösterreich diesen gemeinsamen Schulterschluss wieder zeigen, so wie wir es auch in den vergangenen Jahren getan haben und auch unserem Bundeskanzler in Europa, in Brüssel den Rücken stärken, dass Hinkley Point entsprechend verhindert werden muss.

Und bedenken wir doch, dass es eigentlich der Oberwahnsinn auch in Europa wäre, wenn das durchgehen würde, was hier geplant ist. Denn wir wissen ganz genau, dass es einerseits, und das wurde schon mehrfach erwähnt, fiskalpolitisch ein Wahnsinn ist, hier auf 35 Jahre, noch dazu inflationsbereinigt, auch inflationär entsprechend Garantien abzugeben, wie hoch der Abnahmepreis für die Kilowattstunde sein wird. Es wäre eine riesige Geldvernichtungsanlage im Endeffekt, wenn wir bedenken, dass dies ja auch jemand zahlen muss. Und wer wird bitte den erhöhten Strompreis bezahlen? Das wird der Endverbraucher sein. Der Endverbraucher, der mehr dafür ausgeben muss, dass er entsprechend Strom zur Verfügung hat. Es spricht eindeutig gegen das Wettbewerbsrecht. Das traue ich mir festzustellen, denn wo haben wir bitte sonst eine Anlage, die so eindeutig gefördert und bevorzugt werden würde, wie hier Hinkley Point und möglicherweise dann auch noch weitere entsprechende AKWs, die folgen könnten?

Es wäre ein umweltpolitischer Supergau, weiter auf die Atomkraft zu setzen. Und wenn wir daran erinnern, wir kämpfen heute noch mit den Nachfolgen von Tschernobyl, wir kämpfen heute noch, und das ist vielleicht schon wirklich ein bisschen aus der Erinnerung, auch in Japan ganz massiv mit den Nachwehen von Fukushima, wo noch tagtäglich Millionen an Litern Wasser ins Meer rinnen, verseuchtes Wasser. Kein Mensch spricht mehr darüber. Und ich habe erst vor zwei oder drei Tagen im Standard gelesen, es war kein großartig aufgemachter Bericht, aber so nebenbei, dass Japan an die über 40 Kraftwerke, die sie aufgrund von Fukushima vom Netz genommen haben, jetzt wieder daran denkt, ans Netz zu bringen. Darum habe ich gesagt, das menschliche Erinnerungsvermögen hat eine sehr kurze Halbwertszeit, in diesem Fall sind es also genau drei Jahre.

Und es wäre auch ein entsprechender klimapolitischer Supergau, denn wenn wir alleine denken, für die ursprünglich einmal immer argumentierte CO<sub>2</sub>-Verbesserung, die durch AKW stattfinden könnte, hat sich mittlerweile wirklich als Nonsens herausgestellt. Denn einerseits wird das Uran abgebaut, es wird aufbereitet und wenn ich an die Endlagerung denke, dort können wir also klimapolitisch oder CO<sub>2</sub>-politisch überhaupt keinen Ausgleich schaffen, im Gegenteil. Und es wäre, und das sage ich auch, arbeitsplatzvernichtend. Wer immer glaubt, dass ein AKW für Arbeitsplätze was Gutes ist, kann man ganz klar sagen, das Geld, das ich für den höheren Strompreis durch ein AKW ausgeben muss, das geht in der Wirtschaft ab. Das kann ich nicht in die Wirtschaft hineinzahlen und entsprechend auch die Steuern zahlen, damit auch ganz klar ein Nein zur Vorgangsweise Richtung Hinkley Point, und wir unterstützen diesen Antrag.

Ich möchte ganz kurz frei nach Albert Einstein, der es auch einmal verwendet hat, ganz klar feststellen: Der Mensch erfand Atomkraftwerke, wir wissen es. Ich gebe aber nur zu bedenken, es gäbe sicherlich keine Maus auf dieser Welt, die eine Mausefalle erfinden würde. In dem Sinn hoffe ich, dass alles gut geht und dass es verhindert werden kann. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schliesse somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1064/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

(Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits weiter angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1065/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1065/2014 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend eine Begrenzung der Dienstdauer auf maximal 25 Stunden durchgehende Dienstzeit für die Ärzteschaft. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1065/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Landtagsabgeordnete Dr. Julia Röper-Kelmayr und ich erteile es ihr hiermit bitte schön. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

**Abg. Dr. Röper-Kelmayr:** Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Ausgerechnet den Ärztinnen und Ärzten werden Dienstzeiten zugemutet, die man in vielen Branchen als qualitätsgefährdend einstufen würde. Da gibt es oftmals intensive und kontroverielle Diskussionen, wie gefährlich es ist, wenn ein Pilot übermüdet den Dienst antritt, wie gefährlich es ist, wenn ein Buslenker oder ein LKW-Fahrer ihr Gefährt schlaftrunken oder mit einer Konzentrationsschwäche oder nach einer gewissen Stundenanzahl, nach einem gewissen Limit lenken.

Die Conclusio bleibt immer die gleiche. In anderen Branchen wird es als qualitätsgefährdend eingestuft. Es ist der EU zu verdanken, dass verpflichtende Ruhezeiten für Piloten eingeführt wurden. Aber im Spital ist es immer noch möglich, Dienstzeiten 30 Stunden und länger, bis zu 40 Stunden durchgehend am Patienten zu arbeiten. Nach 25 Stunden nach Hause gehen zu können nach einem durchgehenden Dienst, das bedeutet einen Akt der Sicherheit für den Arzt und einen Akt der Sicherheit für den Patienten.

Es geht hier nicht nur um erträgliche Arbeitsbedingungen. Hier geht es um die Garantie, um die Sicherstellung der Behandlungsqualität. Es ist bekannt und es ist wissenschaftlich untermauert, dass mit zunehmender Dienstdauer auch die Konzentration leidet und die Konzentrationsfähigkeit sinkt. Auch die Arbeitsdichte hat sich in den Spitälern deutlich verändert. Das wissen vor allem die, die in den Spitälern arbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Resolution, die gemeinsam von SPÖ und FPÖ eingebracht wird, soll die Patientensicherheit gewährleisten und sie soll dazu beitragen, den Spitalsärzteberuf wieder attraktiv zu machen. (Unverständlicher Zwischenruf.)

Nein, Sie glauben nicht, dass das relevant ist? Ich denke, in diesem Fall irren Sie sich. Wir wissen und das wird auch hier in diesem hohen Haus sehr oft betont, wie wichtig es ist, die Jungen zu fragen, denn sie garantieren innovative Ideen, sie zeigen uns manchmal neue Impulse und sie lassen uns gute Wege beschreiten. Und deshalb möchte ich von dieser Stelle hier auch darauf verweisen, dass es gerade einen einstimmigen Beschluss in Oberösterreich gibt und zwar einen einstimmigen Beschluss sämtlicher Turnusärztevertreter und –vertreterinnen aller oberösterreichischen Krankenanstalten, die einen Forderungskatalog zusammengestellt haben, der eben eine Hauptforderung, insgesamt sind es acht Forderungen, aber eine Hauptforderung beinhaltet, nämlich eine Begrenzung der maximalen durchgehenden Dienstdauer auf 25 Stunden.

Nach 25 Stunden eine Möglichkeit der Regeneration, eine Ruhezeit zu erlangen, ist ein Gebot der Stunde. Wer, wenn nicht Jungmediziner wissen, was sie als Attraktivierung des Arztberufes sehen würden und was sie darin verstehen.

Ein wesentlicher Punkt, und das ist auch ein Punkt, der für uns hier im Landtag sehr wichtig ist, ist die Sicherstellung der Behandlungsqualität. Dies stellt auch die Trennlinie dieses verantwortungsvollen Berufes und dieser verantwortungsvollen engagierten Menschen dar, denn es ist sehr schwer bei einer gewissen Zeit sicherzustellen und zu trennen zwischen dem, was man gewährleisten möchte und was man noch gewährleisten kann, aufgrund sinkender Konzentration und entsprechend hier dies in der Arbeit nicht mehr leisten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Resolution ist im Sinne der Sicherstellung der Qualität und sie trägt auch dem Rechnung, dass die Ärzteschaft in den Spitälern zunehmend weiblicher wird.

Dieser Wandel bedingt auch die Forderung und die Möglichkeit einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf und hier ist eine Normalisierung der Dienstzeiten auf familienfreundlichere Arbeitszeiten mehr als überfällig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass diese Resolution ihre Zustimmung findet. Wir stimmten der medizinischen Fakultät in Linz mit Stolz zu und wir freuen uns hier, und die Attraktivierung des Arztberufes ist auch immer ein Thema, aber dazu gehören eben auch attraktive Arbeitszeiten dafür, dass sich die Ärzte dann hier im Bundesland halten können. Denn es gilt und das ist auch vorher von mir schon erwähnt worden, es gilt zum einen zu investieren in Bildung, aber es gilt auch die Ausgebildeten dann hier im Bundesland zu halten.

Ein gutes Beispiel ist, ich habe mich unlängst mit dem Krankenhaus, ich arbeite ja selber als Ärztin, ich habe mich da unlängst auch mit Kollegen unterhalten, die von der Universität Innsbruck kommen, dort ist es eine Selbstverständlichkeit, dass an der Universitätsklinik in Innsbruck 25 Stundendienste normal sind.

Man wird eigentlich schief angeschaut, wenn man da sich nicht daran halten würde oder nur eine halbe Stunde das überziehen würde.

Die Frage stellt sich, die Frage kann man ja einfach beantworten: Möchten Sie der Patient sein, der von einem Arzt behandelt oder von einer Ärztin behandelt wird, die 32 Stunden im Dienst ist?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist ein Gebot der Stunde, hier dafür einzutreten, dass es eine maximale Begrenzung der durchgehenden Dienstzeit ohne verpflichtende Ruhezeiten auf 25 Stunden gibt. Wir wollen hier nicht den gesetzlichen Spielraum ausreizen und es soll nicht von der organisatorischen Möglichkeit oder dem Willen einzelner Krankenhausträger abhängig sein, es soll gesetzlich verpflichtet sein, dass die maximale Dienstzeit mit 25 Stunden begrenzt ist. Das garantiert zum einen gute Bedingungen für die Ärzte und auf der anderen Seite stellt es auch eine bessere und hohe Betreuungsqualität der Patienten sicher.

Also, ich glaube, es ist eine ganz klare Forderung, die ist explizit und da bräuchte man nicht mehr viel diskutieren. Man könnte dem eigentlich sehr einfach und mit gutem Willen

zustimmen für die Ärzte und für die Behandlungsqualität der oberösterreichischen Patientinnen und Patienten.

Ich hoffe, Sie stimmen uns zu. Vielen Dank. Beifall.

**Zweite Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Dr. Povysil.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie, im Internet! Die Schlagworte meiner letzten Rede waren Pfl egenotstand, Ärztemangel. Beginnen wir mit den gleichen Worten, drehen wir sie um, Ärztemangel, Pfl egenotstand.

Wir brauchen gute Rahmenbedingungen in beiden Berufen, um genügend Mitarbeiter in den Gesundheitsberufen, um eine relevante und gute Gesundheitsversorgung der Patienten in den nächsten Jahren zu haben.

Ärzte und Pflege sind beide hoch wichtig für Spitäler und auch für den niedergelassenen Bereich. Es hat keinen Sinn diese Berufsgruppen zu trennen und sagen, wir haben hier den Pflegeberuf, wir haben hier die Ärzte. Diese Berufsgruppen arbeiten seit Jahren, seit Jahrzehnten, seit immer zusammen und sie arbeiten gut zusammen. Ein Indiz dafür ist ja auch, dass fleißig geheiratet wird zwischen diesen beiden Berufsgruppen. (Heiterkeit)

Nun, für die Ärzte ganz wichtig, wie auch für die Pflegeberufe, sind die Arbeitsbedingungen. Es ist wichtig, dass sie 25 Stunden durchgehende Dienstzeit haben. Wir haben hier einen Antrag gemeinsam mit der SPÖ formuliert. Wir unterstützen diesen Antrag. Wir unterstützen auch den Antrag der SPÖ zu den Pflegeberufen.

Diese 25 Stunden durchgehende Dienstzeit ist eine Verbesserung der überlangen Dienstzeiten, die es noch immer gibt. Es ist eine Verbesserung in Richtung, wie meine Kollegin schon sagte, der Feminisierung der Medizin, dass auch gerade Frauen diesen Beruf nicht nur erlernen können, nicht nur ergreifen können, sondern auch die Möglichkeit haben, diesen Beruf über Jahre hindurch auch mit Kindern, auch mit Familie weiterzuführen und hier auch weiter durchzuhalten.

Diese Bedingungen für Ärzte haben sich in den letzten Jahren eigentlich zunehmend und ich nehme absichtlich hier einen Auszug aus dem Beamtendeutsch, sie haben sich verbösert, also verschlechtert.

Überlange Dienstzeiten, zu wenige Ärzte und vor allem zu viel überbordende Bürokratie. Auch hier ist seit langem Handlungsbedarf gegeben. Es muss möglich sein, dass die gesamte bürokratische Arbeit nicht vom medizinischen Personal, sondern auch von dafür ausgebildeten Leuten, von Verwaltungsleuten, von Sekretärinnen gemacht wird, sogenannte Stationssekretärinnen. Das ist immer wieder ein Ansatz, den wir hören in den Spitälern, aber er wird nirgends wirklich durchgezogen. (Zwischenruf Abg. Prim. Dr. Aichinger: "Nein!") Es gibt sie vereinzelt, bei dir vielleicht Herr Kollege Aichinger, sehr schön, ein Vorbild in Wels.

Aber es gibt sie nicht durchgehend. Wels ist wie immer ein Vorbild, bitte weiter Schule machen, du bist ja auch an einer führenden Stelle in der Gesundheitspolitik. Auch andere Krankenhäuser, auch andere Stellen, auch andere Ebenen im niedergelassenen Bereich brauchen eine Hilfe, sodass Mediziner, dass Gesundheitsberufe wieder dort tätig sein können, wo es ihre ureigene Aufgabe ist, nämlich am Patienten und nicht 60 Prozent ihrer

Tätigkeit damit durchführen müssen, dass sie elendlange Formulare ausfüllen, dokumentieren bis zum geht nicht mehr und beim Patienten, vor allem auch in der Pflege und auch in der Medizin nicht mehr dasein können.

Meine Kollegin Julia Röper-Kelmayr hat schon darauf hingewiesen, dass es eine Resolution aller 18 Krankenhäuser Oberösterreichs gibt, nämlich der Turnusärzte, allen 18 Krankenhäuser Oberösterreichs, die sich dafür eingesetzt haben, dass diese durchgehende Dienstzeit auf 25 Stunden herabgesetzt wird, aber nicht nur dafür, sondern, sie haben auch weitere Forderungen aufgestellt. Nämlich Verbesserung der Ausbildung, Entlastung der Ambulanzen, Übernahme dieses großen Verwaltungsdrucks, der auf ihnen lastet und schließlich Maßnahmen dafür, die wir ja in diesem Haus schon vorgestellt haben, leider sind sie abgelehnt worden, dass die Ärztinnen und Ärzte Oberösterreichs auch in diesem Land bleiben, dass sie uns nicht davonlaufen.

Wir brauchen mehr Ärzte, wir brauchen gute Arbeitsbedingungen. Wir müssen Ärzte hier behalten und unser Förderstipendium, das wir angedacht hätten, bereits während des Medizinstudiums, wenn sie sich verpflichten hier zu bleiben, haben sie leider abgelehnt. Wir brauchen aber weiterhin akzeptable Bedingungen, dass die Ärzte bei uns bleiben und auch hier die medizinische Versorgung weiterhin aufrecht erhalten. (Beifall)

Ich appelliere an Sie. Unterstützen Sie unseren Antrag. Unterstützen Sie den Pflegeantrag. Unterstützen Sie die Ärztedienstzeiten, denn nur gesunde Ärzte, meine Damen und Herren, machen eines, auch sie, wenn sie es brauchen, die Patienten gesund. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Ich bedanke mich. Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, darf ich ganz herzlich die Damen und Herren der BAKIP Linz bei uns willkommen heißen, die auf unserer Besuchergalerie Platz genommen haben. Sie sind bei einem interessanten Tagesordnungspunkt eingestiegen in der aktuellen Diskussion um die Pflege und ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt bei uns im Oberösterreichischen Landtag.

Als nächster Rednerin darf ich Frau Dr. Elisabeth Manhal das Wort erteilen.

**Abg. Mag. Dr. Manhal:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage der Dienstdauer von Ärzten ist ein sehr sensibles Thema. Ein Thema, das wir behutsam und sorgsam diskutieren wollen.

Für uns ist als ÖVP oberstes Gebot, jede Patientin und jeder Patient muss von einem gut ausgebildeten und ausgeruhten Arzt behandelt werden können. Es geht dabei um zwei Aspekte. Zum einen einmal um die Patientensicherheit. Wir haben es bereits gehört. Es geht um qualitätsvolle Behandlungen, um die Vermeidung von Behandlungszwischenfällen aufgrund Übermüdung oder Erschöpfung.

Und der zweite Aspekt, der mindestens genauso wichtig ist, es geht um die Arbeitsbedingungen der Ärzte. Es geht um die Verbesserung der Situation, wo es momentan nicht so gut ist und es geht um die Attraktivierung des Berufsbildes.

Faktum ist, 42 Prozent der Abteilungen und Institute der gespag, an denen eine Vierundzwanzigstundenanwesenheit laut Gesetz erforderlich ist, haben jetzt schon eine Arbeitszeit von 25 Stunden bis 27 Stunden.

Der Rahmen von 32 Stunden wird also nicht ausgeschöpft. Und dass die Träger Gestaltungsspielraum haben, macht aus unserer Sicht auch Sinn. Ein Schwerpunktkrankenhaus kann nicht mit einem ländlichen Haus verglichen werden. Die Frequenz ist eine ganz andere.

Frau Kollegin Röper-Kelmayer hat mir zuerst erzählt, dass sie zur Landtagsitzung direkt von einem Dienst gekommen ist und nur wenige Stunden geschlafen hat. Ihr Kollege in Freistadt oder Rohrbach, der möglicherweise ebenso von gestern auf heute Dienst hatte, hat vielleicht und möglicherweise wahrscheinlich vielmehr Schlaf, ist zu viel mehr Schlaf gekommen.

Das bedeutet, es braucht eine differenzierte Sichtweise zwischen den Fächern und auch zwischen den Häusern. Und wenn man die Diskussion offen führt, muss man natürlich auch so ehrlich sein, dass eine Reduktion der Dienstdauer bedingt eine Erhöhung der Anzahl der Dienste oder wenn man die Anzahl der Dienste gleich belassen möchte, kommt es zu einer Vergrößerung des Ärztemangels. Das heißt, eine Maßnahme, die der Attraktivierung des Ärzteberufs dienen sollte, würde zum Gegenteil ausarten.

Wir als ÖVP wollen eine Aufarbeitung der Ist-Situation. Wir wollen uns ganz genau anschauen, in welcher Abteilung gibt es warum welche Dienstzeiten und ist das mit dem Arbeitsaufwand in den Nachtstunden auch vertretbar.

Wir finden es auch als notwendig mit den Trägern und mit den Betroffenen Gespräche zu führen. Es gibt, wir haben es bereits heute mehrmals gehört, den Unterausschuss Gesundheits- und Spitalsreform, zu dem die Betriebsräte eingeladen wurden, um über die Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern Auskunft zu geben. Dieses Gespräch würde sich selbstverständlich auch dazu eignen, über die Dienstdauer zu sprechen.

Zusammenfassend die Position der ÖVP, das Ärztedienstzeitgesetz ist für uns ein sehr wichtiges Thema. Die Behandlung durch ausgeruhte und konzentrierte Ärztinnen und Ärzte stehen an oberster Stelle im Sinne der Patientinnen und der Patienten, im Sinne aber auch der Ärztinnen und Ärzte. Wir warnen allerdings vor Schnellschüssen und wir warnen auch davor, dieses so sensible Thema populistisch zu missbrauchen.

Wir wollen uns seriös und genau damit auseinandersetzen und zwar im Ausschuss. Wir werden deshalb die Dringlichkeit heute nicht mittragen. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Wir haben von den Vorrednerinnen und ich brauche es nicht einmal mit einem großem I machen, sondern wirklich, wir waren lauter Frauen zu dem Thema, finde ich auch sehr bezeichnend und gut. (Zwischenruf Abg. Prim. Dr. Aichinger: "Na, magst du mich nicht?") Ja, ich mag natürlich auch den Gesundheitssprecher der ÖVP. Jetzt habe ich eh überlegt, was habe ich jetzt wieder für Fettnäpfchen erwischt. Nein. Ich glaube, das ist einfach sehr, sehr bezeichnend, dass das Gesundheits- und Sozialthema großteils von Frauen besetzt ist, mit einigen sehr rühmlichen Ausnahmen, die da immer wieder auch das Wort ergreifen für diesen Bereich.

Wir haben die Diskussion in den Krankenhäusern, dass uns Turnusärzte fehlen. Wir haben einen Grund dafür genannt für die Medizinfakultät, dass wir eben genügend Studierende

ausbilden. Die brauchen aber auch gute Turnusarztplätze und ausreichend gute Begleitung in der Ausbildung.

Ich denke einen Punkt herauszugreifen, es wurde schon angesprochen, die Ärztekammer hat einstimmig beschlossen. Ja, was hat den die Ärztekammer einstimmig beschlossen? Acht Punkte. Ist auch schon erwähnt worden.

Die durchgehende Dienstzeit von maximal 25 Stunden ist schon gesagt worden. Das steht auch im Antrag von der SPÖ und der FPÖ. Diese gesundheitspolitische Phalanx, die jetzt einen Punkt herausgreift von vielen. Es ist auch gesagt worden, maximal sechs verlängerte Dienste und zwei Wochendienste pro Monat, nichtärztliche Tätigkeiten auf erfahrene Berufsgruppen verteilen, ist schon angesprochen worden. Fortbildung fördern und ermöglichen. Klare Kriterien in der Ausbildung, keine Stehzeiten, höhere Zuschläge für Nachtdienste und Grundgehälter erhöhen.

Das sind die acht Forderungen, die die Ärztekammer gemeinsam mit den Turnusärztinnen und Turnusärzten erarbeitet hat und auch gemeinsam beschlossen hat.

Genau da stehen wir jetzt. Eine Vielzahl, ein Gesamtpaket, das notwendig ist, um eben Turnusärztinnen und Turnusärzte in Oberösterreich, in Österreich zu halten und hier gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Sehr viel diskutieren wir auch über die veränderten Ausbildungsbedingungen, wo ja auch, und das ist ja das wunderliche an diesem SPÖ- und FPÖ-Antrag, der richtet sich eigentlich an zwei Minister der SPÖ. An den Gesundheitsminister, in der Ausbildung Veränderungen herbeizuführen und im Arbeitszeitgesetz die Verankerung, ist der Herr Sozialminister Hundstorfer der zuständige.

Daher denke ich mir ist es natürlich sehr wohl unsere Unterstützung wert. Wir möchten aber nicht nur einen Punkt herausgreifen, so wie das hier geschehen ist, sondern wirklich zu sagen, was braucht es insgesamt für ein Gesamtpaket?

Nicht einen Punkt herauslösen, wo wir wissen, dass es in vielen, vielen Häusern schon Gott sei Dank so passiert, dass die 32 Stunden nicht ausgeschöpft werden, aber das ist zu wenig, um zu sagen, wir sind schon am Ende einer Verbesserung. Ich glaube, das ist ganz klar, also auch wenn sich viele Häuser bemühen, aber es muss möglich sein und es muss auch gesetzlich verankert werden. Da bin ich bei der Frau Kollegin Röper-Kelmayr, auch bei der Frau Kollegin Povysil, dass es hier maximal für einen durchgehenden Dienst 25 Stunden gibt.

Was braucht es aber noch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ich verwehre mich ein bisschen jetzt, das immer so hoch zu hängen, weil wir mehr Ärztinnen haben, mehr Frauen in diesem Bereich, sondern Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt auch für die Männer, auch die sind nicht mehr bereit, Turnusdienste und Dienste im Krankenhaus rund um die Uhr zu machen und keine Zeit mehr für die Kinder und für die Familie zu haben.

Hier braucht es ein Gesamtpaket und hier bemühen sich die Krankenhäuser sehr ein Angebot zu machen von attraktiven Arbeitszeiten, mit der gesetzlichen Regelung, die notwendig ist, aber auch überbordende Bürokratie, ist auch schon angesprochen worden. Wir führen ja noch zusätzliche elektronische Gesundheitsakten, alles ein, wo wir auch noch

nicht sicher wissen, wer ist dafür verantwortlich, auch in den Krankenhäusern, wer macht das alles, wer überwacht das und wer prüft das?

Wir brauchen eine gute Ausbildungsbetreuung. Wird auch immer wieder gesagt und vor allem auch genügend ausreichende Kinderbetreuung in den Krankenhäusern für das Personal und hier haben wir zum Beispiel in Freistadt, aber auch in Rohrbach schon erste Pilotprojekte, die sehr gut laufen und wo es wirklich leichter wird einerseits die interessante Arbeit unter einem Hut zu bringen, aber auch Familie gut zu machen.

Daher auch unser Ansatz, wir wollen, dass wir in ein Gesamtpaket natürlich den beiden Ministern sehr wohl einen Auftrag übermitteln und sagen, ja, aber machen wir ein Gesamtpaket, diskutieren wir im Ausschuss, was braucht es wirklich, um verbesserte Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für die Turnusärzte langfristig zu erreichen? Daher werden wir der Dringlichkeit nicht zustimmen, aber im Ausschuss sehr wohl all diese Bedingungen, die die Ärzte, Turnusärztevertreterinnen und -vertreter erstellt haben, maßgeblich unterstützen und alles tun, damit sie auch sukzessive umgesetzt werden können. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1065/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden und ich weise die Beilage 1065/2014 dem Sozialausschuss zur weiteren Vorberatung zu.

Für die Beilage 1066/2014 wurde angekündigt, dass die Unterzeichner der Beilage vorschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich bei dieser Beilage um den Initiativantrag betreffend Maßnahmen zur Flexibilisierung der elterlichen Kinderbetreuung.

Es ist ebenfalls ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1066/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Wall.

Abg. **Wall:** Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Was machen wir, damit sich mehr Familien für Kinder entscheiden, damit sich mehr Frauen für mehr Kinder entscheiden? Die Politik ist gefordert, alles zu unternehmen, um der zunehmenden Kinderarmut entgegenzuwirken. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Familie in Oberösterreich in den letzten 40 Jahren ist von 2,15 im Jahr 1971 auf 1,7 im Jahr 2011 gesunken, österreichweit sind es überhaupt nur 1,4 Kinder pro Frau. Dem gegenüber steht der prognostizierte Anstieg der älteren Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten, es braucht also dringend Maßnahmen in den unterschiedlichsten Bereichen, um die jungen Menschen zu ermutigen, sich für Kinder zu entscheiden.

Die FPÖ-Forderung nach einer echten Inflationsanpassung bei den Familienleistungen wird leider nicht erfüllt, die vierprozentige Erhöhung der Familienbeihilfe ist weit entfernt von einer Abgeltung des Wertverlustes, der bei zirka 30 Prozent liegt. Auch auf eine steuerliche

Entlastung der Familien warten wir nach wie vor, aber eine ganz wesentliche Voraussetzung zur Familiengründung sind optimale Kinderbetreuungsmodelle, Kinderbetreuungsmodelle, die sowohl Wahlfreiheit, als auch eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten. Wir Freiheitliche wollen das Angebot für Eltern, die sich für eine gemeinsame familieninterne Betreuung ihrer Kinder entscheiden verbessern, und zwar dahingehend verbessern, dass diese Betreuung nicht nur hintereinander so wie derzeit, sondern auch gleichzeitig möglich ist. Wir möchten dazu, dass die starre Teilungsregelung des Kinderbetreuungsgeldes abgeschafft wird, sie ist erstens eine Benachteiligung für die Alleinerziehenden bzw. für deren Kinder, außerdem ist bei dieser Regelung eine flexible gemeinsame Kinderbetreuung durch beide Elternteile auch nicht möglich. Wir wollen, dass die Zuverdienstgrenze abgeschafft wird beim Kinderbetreuungsgeld, es kommt immer wieder zu Problemen, wie wir gerade gestern in der Kronen Zeitung gelesen haben, Stolpersteine für junge Eltern beim Kinderbetreuungsgeld, wo ein Vater 2.600 Euro nachzahlen muss, weil er ein Monat, bevor er die Kinderkarenzzeit angetreten hat, relativ viele Überstunden gemacht hat, die hat er dann in dem Monat gerade ausbezahlt bekommen, wo er daheim war bei seinem Kind. Das passt auch nicht zu einer flexibleren Möglichkeit für Kinderbetreuung, natürlich das Wichtigste, es soll die Elternteilzeit neu geregelt werden, sodass nicht, so wie derzeit, nur hintereinander diese Teilzeit in Anspruch genommen werden kann von den Eltern, sondern dass sie auch zeitgleich möglich ist.

Wir freuen uns, dass die neue ÖVP-Familienministerin Karmasin ähnliche Ideen hat, wenn wir uns Zeitungsartikel anschauen. Mit vereinten Kräften sollte es uns gelingen, rasch eine gute Lösung für die Eltern auf den Weg zu bringen, ich ersuche Sie der Dringlichkeit zuzustimmen. Dankeschön. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Michaela Langer-Weninger.

Abg. **Langer-Weninger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es ist jedem herinnen klar, der selber Kinder hat, jede Mama, jeder Papa will das Beste für sein Kind, für seine Kinder. Denn die Familien sind in unserem Land, das ist ganz klar, das Fundament. Und das oberste Ziel in der Politik muss es sein die Familien zu unterstützen, zu stärken und zu fördern. Die wesentlichste Aufgabe dabei ist, jede Familie, je nach ihrer Lebenssituation, Hilfestellung anzubieten und Unterstützung zu ermöglichen. Unsere Bundesministerin Frau Karmasin möchte auch dazu einen Ausgleich schaffen zwischen Familien mit Kinder und Familien ohne Kinder. Das ist, glaube ich, ein sehr wichtiger und richtiger Weg für die Zukunft. Es muss für uns Priorität haben den Familien auch Mut zu Kindern zu machen. Da geht es nicht immer darum in erster Linie nur „Geld“ zu investieren, sondern wir brauchen auch einen gesellschaftlichen Wandel. Immerhin, und das ist eigentlich eine erschreckende Zahl, sagen nur mehr 46 Prozent der Untervierundzwanzigjährigen, sie wollen sicher Kinder haben, beinahe die Hälfte. Das ist eigentlich eine dramatische Entwicklung. Umso wichtiger ist es für uns nachzudenken, wie wir den jungen Menschen auch wieder den Mut zu Kindern machen können. Den Mut zur Familie zurückgeben! Das ist ganz wesentlich, dass wir entsprechende Unterstützung anbieten. Aber es ist auch ganz wichtig, die volle Wahlfreiheit, für die Familien und für die Eltern in der Betreuungsform, ob sie zu Hause die Kinder betreuen, in der Kinderbetreuungseinrichtung oder sich für eine andere Form der Betreuung entscheiden, es ist jede Art und Weise wichtig und richtig. Die Wahlfreiheit steht für uns in der ÖVP an erster Stelle, nämlich im Sinne der Kinder und im Sinne der Familien.

Im vorliegenden Antrag der FPÖ werden Themen aufgegriffen, die bereits im Regierungsprogramm festgeschrieben sind und dort diskutiert werden. Da geht es um die

Reform des Kindergeldes hin zu einem Kinderbetreuungskonto, um es flexibler handhaben zu können. Auch das ist ein guter Zugang, denn derzeit musste man sich auf ein Modell festlegen und in diesem Modell entweder 24 oder 26 Monate in diesem Rahmen drinnen bleiben. Künftig sollen sich die Eltern entscheiden können oder Geld reservieren können, aber auch Zeit reservieren können für verschiedene Phasen im Leben, zum Beispiel den Schulbeginn. Denn jeder, der von uns Kinder hat, der weiß, dass sich die Kinderbetreuung nicht nur auf die ersten 36 Monate beschränkt. Es soll auch in Richtung Elternteilzeit eine Erleichterung und ein Abschaffen von Hürden geben, auch das ist richtig und wichtig, so dass zum Beispiel Elternteile, wenn einer noch in Karenz ist, auch der andere Anspruch hat auf Elternteilzeit.

Die angesprochenen Punkte im Antrag sind, wie gesagt, bereits im Regierungsprogramm aufgenommen worden. Sie stehen dort zur Diskussion, darum werden wir dem Antrag heute keine Dringlichkeit geben. Wir freuen uns auf die Gesetzesinitiativen, die von unserer Frau Bundesministerin in diesem Punkt kommen werden. Wir freuen uns natürlich auch, wenn wir Unterstützung von Seiten der FPÖ bekommen hier in Oberösterreich, (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Wie viel Zeit hat die Frau Bundesministerin?“) und hoffentlich auch im Bund, wenn diese Anträge aus dem Familienministerium kommen. Denn wir werden dort die Unterstützung der FPÖ auch brauchen, wenn wir diese Anträge umsetzen wollen. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Deswegen brauchen wir ja die Resolution!“) Wir stehen jederzeit zur Verfügung, auch im Ausschuss, um einen guten Vorschlag für eine Resolution zu formulieren. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Petra Müllner.

Abg. **Müllner:** Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler! Der Antrag an sich ist ja sehr interessant, vielleicht möchte ich vorher einen Überblick geben, wie jetzt die Situation momentan ist. Es gibt ja verschiedene Karenzmodelle, fünf verschiedene Karenzmodelle, nämlich das eine ist 12 plus 2 Monate, da hat man nämlich zwei Möglichkeiten, entweder dass man fix zirka 1.000 Euro im Monat nimmt oder einkommensabhängig 80 Prozent der Letzteinkünfte. Dann gibt es das Modell 15 plus 3 Monate, es gibt das Modell 20 plus 4 Monate, und es gibt das Modell 30 plus 6 Monate, da sind es pro Monat, was man an Geld bekommt allerdings nur 436 Euro in etwa. Das sind sehr interessante Auswahlmöglichkeiten, ich glaube auch, dass die Auswahlmöglichkeiten gut sind, was bei allen Modellen allerdings gleich ist, ist, dass die Aufteilung nach Monaten fix ist, das heißt, ein Elternteil muss diese eben 12, 15, 20 oder 30 Monate nehmen, der andere Teil eben die wenigeren Monate. Manche Eltern wollen natürlich die Monate gerechter aufgeteilt haben, das heißt, da sind viele Väter auch dafür, dass sie sagen, ich möchte eigentlich mehr Zeit mit meinem Kind verbringen, wir wollen es uns monatlich einfach gerecht aufteilen. Diese Möglichkeit gibt es jetzt nicht, das ist auch etwas, was auch wir sehr schade finden, hier gibt es sicher Verbesserungsbedarf.

Was die Zuverdienstgrenzen, Zuverdienstmöglichkeiten angeht, schaut es beim pauschalen Kinderbetreuungsgeld so aus, dass 60 Prozent der Letzteinkünfte verdient werden dürfen, beim einkommensabhängigen Betreuungsgeld sind das maximal 6.400 Euro im Jahr. Ich finde, dass diese Zuverdienstgrenzen so auch sehr gut sind, gerade wenn man nämlich 30 Monate zu Hause ist und monatlich in etwa 436 Euro hat, muss man auch dazu verdienen dürfen und können.

Jetzt aber konkret noch zum Antrag, wir wissen Familien sind sehr unterschiedlich, wir begrüßen deshalb auch die Flexibilisierung der Betreuungsmodelle, vor allem eben, was die

Aufteilung der Monate angeht. Es ist nämlich einfach so, das wissen wir, meistens sind es die Männer, die mehr verdienen, das heißt, meistens sind es auch dann die Väter, die die kürzere Zeit in Anspruch nehmen, es wäre begrüßenswert, wenn das einfach gerechter aufgeteilt wäre, es würde auch den Vätern etwas bringen, damit sie auch mehr in der Familie sind.

Was aber jetzt die Zuverdienstgrenzen angeht, halten wir nichts davon diese abzuschaffen, das ist auch der Teil im Antrag, den wir nicht so mittragen können und wollen. Weil wir zum einen das Wohl des Kindes hier gefährdet sehen, wenn nämlich dann Eltern rein theoretisch die Möglichkeit hätten, neben der Karenz weiterhin 40 Stunden zu arbeiten, das ist ja nicht der Sinn der Sache, weil ja die Karenz dazu da sein soll, dass man auch Zeit mit dem Kind verbringen soll, die Betreuung des Kindes eben auch selbst macht. Außerdem soll das Karenzgeld ja als Einkommensersatz dienen und nicht als Zuverdienst, insofern würden wir es für verantwortungslos halten, es wäre ein verantwortungsloser Umgang mit Steuergeld aus unserer Sicht, deswegen glauben wir, dass das keinen Sinn hat. Grundsätzlich, wie gesagt, ist der Antrag sehr interessant, wir würden gerne über das noch einmal genauer diskutieren, wir werden deshalb auch keine Dringlichkeit geben. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Maria Wageneder.

Abg. **Wageneder:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Ja, ich finde es schon interessant, dass dieser Antrag gerade von der FPÖ kommt, wo doch bisher schon oft so die Meinung geäußert wurde, dass Berufstätigkeit der Mütter bei noch kleineren Kindern eher ein bisschen als Abschieben dieser Kinder in Betreuungseinrichtungen gilt. Ich nehme diesen Gesinnungswandel der FPÖ positiv zur Kenntnis, Kinderbetreuungsgeld ist eine unerlässliche Unterstützung für die Familien, wir haben schon gehört, es gibt derzeit viele Varianten, in etwa fünf Varianten, die aber vielleicht doch in manchen Bereichen noch etwas zu starr sind. Wir begrüßen besonders auch das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, denn diese Variante hat zu mehr Väterbeteiligung geführt. Immerhin beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld liegt der Anteil der Väter, die in Karenz gehen schon bei 30 Prozent. Väter wollen auch mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen, hier, denke ich, hat sich schon gesellschaftlich auch einiges gewandelt, Väter werden jetzt nicht mehr irgendwie schief angeschaut, wenn sie den Wickeltisch gegen den Schreibtisch tauschen, trotzdem ist hier auch noch viel weitere Bewusstseinsarbeit notwendig. Eltern sollen Zeit haben auch für ihre Kinder, neben der großen Bedeutung der Kinderbetreuungseinrichtungen, gibt es aber trotzdem hier noch viele finanzielle Benachteiligungen für Elternteile, die Teilzeitarbeit in Anspruch nehmen. Zum Beispiel bei Gehaltsvorrückungen, aber auch später in der Pension, Eltern schleppen dann auch diese nicht vorhandenen Berufsjahre mit, bis zur Pension hin kann das oft nur mehr sehr schwer aufgeholt werden. Hier braucht es sicher auch Möglichkeiten, um diese Nachteile für Familien zu kompensieren. Was auch noch ganz wichtig ist, wir brauchen mehr qualifizierte Teilzeitarbeit, auch Eltern, die gut ausgebildet sind, müssen eine Teilzeitarbeit finden können, die ihrem Ausbildungsgrad entsprechend auch entspricht.

Zur Zuverdienstgrenze, ja wir bezweifeln das auch, ob eine gänzliche Abschaffung dieser Zuverdienstgrenze wirklich sinnvoll ist, weil Eltern sollten tatsächlich auch etwas weniger arbeiten, um entsprechend auch mehr Zeit für ihre Kinder zu haben, wenn sie das Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nehmen. Es könnte eventuell wahlweise sein entweder eine Zuverdienstgrenze oder eine Begrenzung des Beschäftigungsausmaßes, die gleichzeitige Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsgeld durch beide Elternteile kann man

sicher diskutieren, aber wir stehen dem doch etwas ambivalent gegenüber. Erfahrungsgemäß, das beweisen auch Statistiken ist es doch meistens so, wenn beide Elternteile zu Hause sind, dass die Hauptlast der Hausarbeit weiterhin auf den Frauen lastet, hier, denke ich, muss man dann schon ganz genau hinschauen, ob ein gemeinsamer Bezug des Karenzgeldes wirklich so eine sinnvolle Maßnahme ist. Ich glaube, eine Überarbeitung des Kinderbetreuungsgeldes wäre sicher ein kleiner Teil, um mehr Kinder, um Familiengründungen attraktiver zu machen. Wir arbeiten gerne hier an einem umfassenden Paket mit, das die bestehenden finanziellen Nachteile von Familiengründungen beseitigt oder zumindest mildert. Die Dringlichkeit sehen wir so auch heute nicht, wir freuen uns schon hier auf eine rege Diskussion im Ausschuss. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Ich schließe die Wechselrede, ich lasse abstimmen. Ich bitte die KollegInnen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1066/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt, ich weise die Beilage 1066/2014 dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur weiteren Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1067/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die beitragsfreie Inanspruchnahme von Tageseltern bei eingeschränkten Kindergartenöffnungszeiten im ländlichen Raum. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich, ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1067/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Wall.

Abg. **Wall:** Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Zur freiheitlichen Initiative für eine flexiblere elterliche Kinderbetreuung möchte ich einmal zur ÖVP sagen, nur weil es im Regierungsübereinkommen drinnen steht, soll es uns wirklich nicht abhalten, dass wir von Oberösterreich aus eine gemeinsame Resolution nach Wien zur Unterstützung schicken. Zu den Grünen, ich weiß nicht, warum es für Sie so überraschend ist, wenn wir uns für eine verbesserte elterliche Kinderbetreuung einsetzen, das machen wir genau deswegen, weil wir den Kindern ersparen wollen, dass sie so schnell wie möglich nach der Geburt in fremde Hände kommen. Darum sollen wir auch die Möglichkeiten für beide Elternteile verbessern, dass sie die Kinderbetreuung vielleicht gemeinsam wahrnehmen. (Beifall. Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Nun zum vorliegenden Antrag für ein beitragsfreies Angebot an Tageseltern. Ich mache den kleinen Gemeinden keineswegs einen Vorwurf, wenn sie ihren Kindergarten nicht rund um die Uhr Montag bis Freitag geöffnet haben, wenn dort die Nachfrage zu gering ist. Es ist ja auch erfreulich, wenn wir noch viele Familien gerade am Land haben, die ihre Kinder selber betreuen, aber wir wissen natürlich auch von Eltern, die ihre Erwerbsarbeit absolut nicht vereinbaren können mit den angebotenen Kindergartenöffnungszeiten. Wenn ich mir meinen Bezirk Rohrbach anschau, wir haben von 42 Gemeinden in zehn, also nicht einmal in einem Viertel der Gemeinden die Möglichkeit, die Kinder ganztags im Kindergarten betreuen zu lassen. Offensichtlich sind in den anderen Gemeinden überall weniger als sieben Kinder, die dieses Angebot benötigen würden. Sieben ist schlussendlich ja die Mindestzahl, damit eine Kindergartengruppe auch vom Land gefördert wird. Da müssen dann natürlich Eltern auf ein alternatives Angebot ausweichen. Zum Beispiel die Betreuung durch Tagesmütter, die es

Gott sei Dank gibt. Hoffentlich in einem immer verstärkteren Ausmaß. Das schätzen wir ja sehr. Aber das kostet im Gegenteil zum Kindergarten den Eltern doch einiges Geld.

Für die Tagesmütterbetreuung muss nämlich laut Gesetz je nach Einkommen gestaffelt ein Elternbeitrag eingehoben werden, der im Monat zwischen 46 und 350 Euro laut Gesetz, aktuell ist es offensichtlich schon mehr geworden, in der Zwischenzeit zwischen 47 Euro und 360 Euro im Monat den Eltern kostet. Mit der neuen Tagesmütterverordnung dürfen Tagesmütter jetzt ja nicht nur in ihrem eigenen privaten Umfeld, sondern auch extern Kinder betreuen. Bis zu fünf Kinder. Eine gute Sache, die gerade den kleinen Gemeinden sehr hilft, wenn es darum geht, dass zum Beispiel auch Kinder am Nachmittag zu betreuen sind und es kommen nicht so viele zustande, dass sich eine Kindergartengruppe ausgeht. Das heißt, der Bürgermeister könnte eine Tagesmutter beauftragen, dass die am Nachmittag im Kindergarten drei, vier maximal fünf Kinder betreut. Wirklich eine gute Sache für die Landgemeinden. Aber es ist von den Eltern zu bezahlen. Das ist ein bisschen schwer zu erklären. Wenn ich auf der einen Seite einen Kindergarten habe, wo sieben Kinder oder zehn Kinder nachmittags betreut werden von einer Pädagogin mit dem Gratiskindergarten. Daneben habe ich einen Kindergarten, da werden vier oder fünf Kinder von einer Tagesmutter am Nachmittag betreut und das kostet aber dann leider.

Auf der einen Seite haben wir den Gratiskindergarten für alle Kinder ab dem 30. Lebensmonat und zwar ohne Stundenbeschränkung. Das ist jetzt ein Oberösterreich-Spezifikum. Das haben wir in den anderen Bundesländern nicht. Dort ist es zum Beispiel halbtags. Wenn aber auf Grund eines eingeschränkten Kindergartenangebotes Tagesmütter zum Einsatz kommen müssen, darf ja bezahlt werden. Das ist in unseren Augen eine klare Benachteiligung für Familien im ländlichen Raum und soll abgestellt werden.

Wir fordern daher, dass die Tagesmütterbetreuung beitragsfrei zur Verfügung gestellt wird, wenn der örtliche Kindergarten nicht mindestens Montag bis Donnerstag durchgehend acht Stunden geöffnet hat. Ich ersuche Sie, der Dringlichkeit unseres Antrages zuzustimmen. Dankeschön. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Pühringer.

**Abg. Pühringer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Zu dieser FPÖ-Beilage 1067/2014, beitragsfreie Inanspruchnahme von Tageseltern bei eingeschränkten Kindergartenöffnungszeiten im ländlichen Raum. Wir leben im Kinderland Oberösterreich. Das beweisen wir mit vielen Aktionen, Angeboten für die Familien in unserem Land. Ein Schwerpunkt in unserem Kinderland Oberösterreich ist die sehr gute Arbeit in den Krabbelstuben, in den Kindergartengruppen, in Horten, in Tageseinrichtungen und auch bei den Tagesmüttern. In Oberösterreich gibt es laut Statistik Austria 2012/2013 294 Tagesmütter, von denen 1.118 Kinder betreut wurden. Die Betreuung durch die Tagesmütter ist eine sehr flexible Form der Kinderbetreuung. In diesem Dringlichkeitsantrag steht ja, die Eltern werden gezwungen, ihre Kinder in die Nachmittagsbetreuung zu geben. Kollegin Wall, das hast du jetzt erklärt. Das ist in den Fällen, wo nachmittags keine Kinderbetreuung mehr ist, weil sonst müsste ich dann ja sagen, die die freiwillig gehen, die werden ja nicht gezwungen. Das ist ja ganz logisch. Das hast du durch deine Erläuterungen vorher abgeklärt und aus der Welt geschafft.

Es ist auch wichtig, das ist ein wesentlicher Teil unserer ÖVP, dass wir die Wahlfreiheit haben. Ich sehe in der Wahlfreiheit, dass ich eine Tagesmutter mit der Betreuung unserer Kinder beauftrage, auch diese Wahlfreiheit bestätigt. Die Landesregierung hat ja mit der

Wirksamkeit vom 1. Jänner dieses Jahres die Grundlage für ein gemeinsames Förderungssystem für die Kinderbetreuung durch die Tagesmütter geschaffen. Da war eine Vorreiterin unsere Frau Landesrätin Doris Hummer. Dieses Projekt, dieses Pilotprojekt oder dieses Projekt wurde 2010 gestartet. Hier war es Ziel, diese sieben Vereine, in denen Tagesmütter beschäftigt waren, auf Linie zu bringen, einheitliche Standards zu geben und gestaffelte Elternbeiträge, die aber auch jetzt bei einigen bis zur Beitragsfreiheit führen. Wichtig war auch oder ist auch, dass durch diese Regelung die Elternbeiträge um zehn Prozent verringert werden.

Was auch sehr wichtig war und dadurch auch festgelegt wurde, ist die Besserstellung der Bezahlung der Tagesmütter. Dass jetzt ein geregeltes Grundeinkommen Vorschrift ist, das ist ganz wichtig. Weil auch die Bezahlung der Tagesmütter war in diesen sieben Vereinen sehr unterschiedlich. In diesen neuen Regelungen werden auch die Gemeinden verpflichtet Tagesmütter einen Beitrag zu leisten und zwar ist das 1,65 Euro, wenn die Betreuung der Kinder durch Tagesmütter durchgeführt wird. Das war vorher auch nicht so, dass die Gemeinden verpflichtet waren. Da war die Zahlungsmoral sehr unterschiedlich.

Es gibt aber auch schon Projekte, in denen, wie du Kollegin Wall gesagt hast, jetzt eine Tagesmutter außer Haus die Kinder betreuen darf und auch schon Gemeinden, die eben die Tagesmutter in Anspruch nehmen, um die Kinder im Kindergarten zu betreuen. Das ist toll und wird auch gelebt. Wir dürfen auch nicht vergessen, unser Dank gilt allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vor Ort, die Verantwortung tragen für die Kinderbetreuung im Land Oberösterreich. Weil das ist eine gemeinsame Unterstützung des Landes und auch der Kommunen draußen, die für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung vor Ort sorgen. Hier wird im Land Oberösterreich Großartiges geleistet.

Die wertvolle Arbeit, die schätzen wir. Die wertvolle Arbeit der Kindergartenpädagoginnen werden wir ja heute noch mit dem Beschluss zum neuen Oberösterreichischen Kinderbetreuungs-Dienstrechtsänderungsgesetz unter Beweis stellen. Dass diese wertvolle Arbeit auch in finanzieller Hinsicht die Wertschätzung findet. Wir werden dieser Dringlichkeit, dem Initiativantrag nicht zustimmen, nämlich der beitragsfreien Inanspruchnahme von Tageseltern bei eingeschränkten Kindergartenöffnungszeiten im ländlichen Raum, weil ich der Meinung bin, dass alle Verantwortlichen vor Ort schauen, dass die Kinder bestens betreut sind. Ich sage allen danke, die sich dafür einsetzen. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Bevor ich die nächste Rednerin ans Mikrofon bitte, darf ich die Schülerinnen und Schüler des BRG Wallererstraße in Wels sehr herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass sie heute eine Stunde hier im Oberösterreichischen Landtag zubringen wollen und dürfen und ich wünsche ihnen dazu eine spannende Zeit in Linz.

Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Petra Müller, Müllner pardon.

Abg. **Müllner:** Jetzt sage ich nicht Müller heißt schnell wer, Geschätzter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag von der FPÖ liest sich auf den ersten Blick ja recht gut. Wenn der Kindergarten nicht offen ist, muss die Gemeinde halt die Tageseltern zahlen. So etwas würde kurzfristig eventuell auch einigen Eltern helfen. Langfristig gesehen warne ich aber vor einem solchen Schritt. Denn das würde dazu führen, dass die Gemeinden dazu verleitet sind, die Öffnungszeiten der Einrichtungen vielleicht sogar zu verkürzen und dann das Geld eher sozusagen in die günstigeren Tageseltern zu stecken. Das kann nicht unser Ziel sein. Im Gegenteil. Wir sollten vielmehr darüber reden, welche Anreize wir den

Gemeinden geben können, damit sie die Öffnungszeiten erweitern. Da haben wir noch ein Problem. Das ist richtig. Aber wir sollten darüber reden, welche Anreize es gibt und nicht wie sie das umgehen können. (Zwischenruf Abg. Mag. Schulz: "Aber die Frau Landesrätin hat es geschafft!") Wir sind auf Landesebene immer wieder bemüht, die Qualität in Einrichtungen immer weiter auszubauen. Es gibt von allen Fraktionen dazu immer wieder Anträge, um die Qualität noch weiter zu erhöhen. Mit einem solchen Schritt würden wir hier aber gegen unsere eigenen Ziele der qualitätsvollen Kinderbetreuung arbeiten. Da möchte ich aber jetzt sicher nicht die gute und sehr wertvolle Arbeit der Tagesmütter in Frage stellen. Weil die Tagesmütter sind eine wichtige Ergänzung zu den Kinderbetreuungseinrichtungen. Wir müssen aber aufpassen, dass sie nicht zur Konkurrenz werden.

Ich würde mir hier herinnen ehrlich gesagt noch viel mehr ein klares Bekenntnis zu unseren Kinderbetreuungseinrichtungen erwarten. Vor allem auch von der FPÖ, die ja immer wieder noch mehr fordert, auch von den PädagogInnen. Ob das jetzt die Sprachförderung ist oder Ähnliches. Also ich wünsche mir hier wirklich ein klares Bekenntnis zu unseren Kinderbetreuungseinrichtungen. Wir würden aber natürlich gerne weiter darüber diskutieren, wie sich die Zusammenarbeit dieser Ergänzung, dieser wichtigen und wertvollen Ergänzung Kinderbetreuungseinrichtungen und Tageseltern noch besser gestalten lässt. Deshalb gibt es auch keine Dringlichkeit von uns zu diesem Antrag, damit wir es noch im Ausschuss diskutieren können. Danke. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Wageneder.

Abg. **Wageneder:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Etwa 1.120 Kinder werden in Oberösterreich durch Tagesmütter, Väter haben wir glaube ich sehr wenige, betreut. Es wurde im Dezember letzten Jahres die neue Elternbeitragsverordnung einstimmig in der Oberösterreichischen Landesregierung beschlossen. Diese Beitragsverordnung ist nun seit Anfang Jänner in Kraft. Es gibt nun sozial gestaffelte Elternbeiträge, die in Oberösterreich einheitlich sind. Der Betreuungssatz für die Eltern bewegt sich zwischen 30 Cent und drei Euro in der Stunde. Eine Verbesserung hat diese Verordnung auch gebracht für die Tageseltern. Wenn sie eine Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden haben, erhalten sie nun ein Grundgehalt von 231 Euro. Viele Eltern schätzen auch diese Betreuung durch Tageseltern, weil sie sehr individuell ist und weil sie auch sehr kleine Gruppen entsprechend sind. Auch die Vereine werden generell vereinheitlicht gefördert. Sie erhalten einen Verwaltungsbeitrag. Es gibt auch zusätzlich einen Betreuungsbeitrag. Sozusagen den Abgang trägt auch noch das Land. Die Gemeinden haben auch einen Kostenbeitrag, 1,65 Euro pro Betreuungsstunde, entsprechend zu geben.

Aber trotzdem ist für uns das vorrangige Ziel generell Kinderbetreuung in Oberösterreich noch mehr auszubauen und hier auch entsprechend auf eine gute Qualität zu achten. Kinderbetreuungseinrichtungen sind die ersten Bildungseinrichtungen. Tagesmütter sind natürlich auch zusätzlich dann noch für flexible Betreuungsmöglichkeiten eine sehr gute Einrichtung. Es ist aus wichtig, dass wir in den Kinderbetreuungseinrichtungen die Betreuungszeiten, die Öffnungszeiten in den ländlichen Regionen noch verbessern. Hier haben wir im Besonderen bei den unter Dreijährigen noch Ausbaubedarf. Obwohl ich auch schon sagen muss, es ist in den letzten Jahren hier auch viel weiter gegangen.

Gemeinden sind grundsätzlich auch verpflichtet zu einem bedarfsgerechten Angebot. Laut unserem Kinderbetreuungsgesetz müssen die Gemeinden nach Maßgabe der finanziellen

Möglichkeiten gewährleisten, dass die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen und bei Tagesmüttern oder –vätern zur Verfügung stehen. Hier gibt es eben auch für kleine Gemeinden, für den ländlichen Bereich auch viele, sehr flexible Möglichkeiten. Zum Beispiel gemeindeübergreifende Lösungen. Bekommt man in einer Gemeinde die erforderlichen Kinder nicht zusammen, so haben sich hier wirklich gemeindeübergreifende Lösungen bestens bewährt. Auch damit kann auch Nachmittagsbetreuung eher zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist hier, dass auch die Frage des Transportes entsprechend gut gelöst wird.

Eine weitere sehr flexible Möglichkeit sind alterserweiterte Gruppen. Diese bieten vor allem für kleine Gemeinden eine gute Chance zum Einstieg für ein Betreuungsangebot für die Kinder unter drei. Weil man hier auch nur mit einem, mit zwei Kindern einmal unter drei entsprechend beginnen kann. Kinderbetreuung ist sehr wichtig für Eltern, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus eine wichtige Bildungseinrichtung. Eltern wünschen sich ein breites Angebot, aus dem sie wählen können. Es muss kindgemäß sein und die Kinder müssen dort gut aufgehoben und auch gefördert werden. Es ist die Aufgabe der Landes- und der Gemeindepolitik dafür zu sorgen. Alle Eltern, die einen Betreuungsplatz haben, sollen auch entsprechend einen bekommen, einen passenden. Auch in den ländlichen Regionen. Ich denke, wir werden darüber im Ausschuss weiter diskutieren. Ich freue mich schon auf diese Diskussion. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1067/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 1067/2014 dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1068/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1068/2014 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend den Erhalt aller Regionalbahnen in Oberösterreich. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1068/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich erteile Herrn Klubobmann Mag. Steinkellner das Wort.

**Abg. Mag. Steinkellner:** Herr Präsident, danke für die Redezeit. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Oberösterreichische Landesregierung wird mit diesem Dringlichkeitsantrag aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeit für den Erhalt der Regionalbahnen in Oberösterreich zu sorgen. Verkehrsreferent Ing. Entholzer wenn wir von Bahnen reden, reden wir von Bahnen und nicht von Straßenbahnen, nur damit also hier irgendwelche sprachlichen Interpretationen von vornherein ausgeschlossen werden. Ich brauche einem ehemaligen Personalvertreter der ÖBB nicht sagen, welche Spurbreite eine Bahn hat und welche Spurbreite eine Straßenbahn hat. Wir reden von Bahnen. Am 11. Dezember 2012 in der Landesregierung wurden die zu bestellenden Leistungen von Mühlkreisbahn, Aschachbahn, Almtalbahn, Hausruckbahn wiederum behandelt. Wiederum wurde vorgesehen, wie in der Zukunft weitergearbeitet wird und für 2013 ist eine Verlängerung des Vertrags und der Bundesfinanzierung vorgesehen. Bedauerlicherweise. Und ich mache keine Schuldzuweisung an irgendjemanden, der hier jetzt zufälligerweise als Verkehrsreferent Platz genommen hat, sondern es ist unsere Gesamtverantwortung in Oberösterreich, dass wir endlich das umsetzen, was dieser Oö. Landtag bereits im Jahr 2008 beschlossen hat.

Und für jene, die dieses Langzeitgedächtnis nicht haben, das geht natürlich schon länger zurück. Der Ausschussvorsitzende Kollege Rippl schmunzelt auch. Im Jahr 2008, und du hast dieses Langzeitgedächtnis, als Bürgermeister brauchst du es, wurde von diesem Landtag die verbesserte Erreichbarkeit des oberösterreichischen Zentralraumes aus allen Regionen beschlossen und das sind wir unseren Landesbürgerinnen und -bürgern aus allen Regionen auch schuldig.

Die Bahn als Rückgrat des Regionalverkehrs und Abstimmungen der Busbedingungen auf den Schienentakt. Deutliche Reduzierung der Umsteigevorgänge. Ich lese dort weiter die Einführung des 30-minütigen Regionalzugtaktes auf der Westbahn macht die Verlängerung möglich. Dann weiteres die City-S-Bahn wird eine leistungsstarke Bahnverbindung zwischen dem Mühlkreisbahnhof und dem Linzer Hauptbahnhof schaffen und ermöglicht damit eine unmittelbare Anbindung der Mühlkreisbahn an das übrige Schienennetz der ÖBB im oberösterreichischen Zentralraum.

Ich will gar nicht weiter darauf eingehen, aber ich bitte doch endlich einmal die Beschlüsse, die dieser Landtag getroffen hat, sinnvoll und visionär zu wahren und auch umzusetzen. Wenn man sich Oberösterreich auf der Landkarte anschaut und ich beginne jetzt mit der Mühlkreisbahn von Aigen-Schlägl herunter, die Summerauerbahn, vielleicht gibt es einmal eine Verbindung dann auch von Perg, die noch attraktiver ist nach Linz herauf, die Westbahn, die Pyhrnbahn, die LILLO, all das wäre eine Durchbindungsmöglichkeit, die ein äußerst attraktives Verkehrssystem als Schnellbahnsystem, City-S-Bahn-System, vorsehen würde.

Es geht nicht darum, dass jetzt die Eferdinger alle nach Rohrbach durchfahren wollen, aber eine Durchbindung von Fahrstrecken durch Linz würde mehrere Umstiegsstellen mit sich bringen. Jeder, der in der Früh am Linzer Hauptbahnhof versucht eine Straßenbahn zu ergattern, weiß, dass er zwei oder drei Straßenbahnen, die aus Leonding kommen, erst vorbeifahren lassen muss, um überhaupt einsteigen zu können. Gott sei Dank wurde die Straßenbahn äußerst gut angenommen, die auch von diesem Haus mitfinanziert wurde.

Wenn aber die Verbindung nach Traun erweitert wird, wird sich damit die Frequenz noch einmal erhöhen, das heißt wir brauchen natürlich eine andere Verbindung. Die würde sich sogar aufdrängen und relativ einfach funktionieren. Die Streckenführung wurde bereits durchdacht, ja sogar bauliche Maßnahmen wurden bereits getroffen. Dann hätte ich nicht nur den Hauptbahnhof als Umstiegsstelle, dann hätte ich vielleicht eine Umstiegsstelle in der Industriezeile, dann hätte ich eine Umstiegsstelle auch in Urfahr. Dann braucht niemand, der von Wels nach Linz auf die Universität fährt, am Hauptbahnhof umsteigen in die Straßenbahn, die er nicht erwischt, weil die bereits voll ist mit Leondingern und später auch mit Trauern, sondern er könnte im Zug bleiben und in Urfahr erst umsteigen.

All das würde sich anbieten, all das wurde mit Experten seit den 90er Jahren im Detail ausgearbeitet. Man fuhr nach Karlsruhe, hat sich ein derartiges Schnellbahnsystem angesehen und wir wollen eine Alternative anbieten, damit die Menschen aus dem ländlichen Raum das Schnellbahnsystem mehr nutzen. Das wird immer attraktiver, weil die Westbahn vierspurig ausgebaut wird und damit über die Regionalverbindungsmöglichkeiten eine ganz andere Taktfrequenz möglich wäre als es bis jetzt ist.

Und ich appelliere an Sie noch einmal, diese Bahnlösung, die eigentlich auf dem Tisch liegt, jetzt wirklich umzusetzen. Es geht mir nicht darum, ob es die ÖBB macht, ob es wir als Oberöreicher machen, aber nützen wir gemeinsam die Chance, Oberösterreich als Land

der Bahnen ordentlich zu vernetzen und solange die Bahnen noch vorhanden sind, durch Linz durchzubinden. Das ist ein Gewinn für die Stadt Linz und ein Gewinn für alle Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, die dann nach Linz auch einpendeln wollen. Ich bitte um Ihre Unterstützung. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rippl.

Abg. **Rippl:** Verehrter Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Zum Initiativantrag für den Erhalt aller Regionalbahnen in Oberösterreich möchte ich vorweg als Verkehrssprecher der SPÖ der Dringlichkeit die Zustimmung geben. (Beifall) Denn auch wir sehen es für eine Wichtigkeit an, diese Strecken von Oberösterreich, und es sind vier, zu erhalten, um die es geht.

Auch die Landesregierung hat hier klipp und klar von allen Fraktionen die Zustimmung gegeben, dass diese Strecken erhalten, ja sogar attraktiviert und ausgebaut werden sollen. Die ÖBB Infrastruktur hat dem Land Oberösterreich angeboten, dass ab dem Jahr 2017 diese Strecken, Mühlkreisbahn, Aschachbahn, Almtalbahn und die Hausruckbahn übernommen werden können.

Es wurde für alle Strecken eine sehr ausführliche Erhebung des Streckenzustandes gemacht und abgeschätzt, was für eine Reinvestition für die Instandhaltung aufgewendet werden muss und außerdem wurde auch eine Potentialanalyse und Erhebung für die Hausruckbahn und die Almtalbahn durchgeführt, alle Bahnen sollen und können weiterbetrieben werden mit einer gewissen Modernisierung. Es können auch zusätzliche Fahrgäste dadurch gewonnen werden.

Unter diesen Voraussetzungen und den Verhandlungen wäre es schon fast zum Abschluss gekommen, aber dann war das Thema Eisenbahnbrücke, wo unser Landeshauptmann diese Verhandlungen gestoppt hat, auch im Zuge des Bundesdenkmalamtes, wo wir ja auf diese Bescheide lange, lange gewartet haben. Aber nichtsdestotrotz müssen und sollen neuerlich Termine gefunden werden, um hier möglichst schnell weitere Verhandlungen zu führen um diese Bahnen zu übernehmen bzw. zu erhalten.

Unbestritten ist natürlich die Mühlkreisbahn, die im System mit der Linzer Straßenbahn umgebaut und in die Stadt geführt werden könnte. Das ist sehr dringlich, weil gerade die Region endlich eine Entscheidung möchte. Auch die Aschachbahn sollte übernommen werden und eventuell mit der LILO verknüpft werden könnte, denn hier gibt es oder gäbe es auch schon ein Konzept, das ausgearbeitet wurde.

Bei der Hausruckbahn haben wir die Situation, dass es bei einer Übernahme drei Verknüpfungspunkte in Attnang, Ried und Gopperding geben würde, das sehr kompliziert ist. Ähnlich auch bei der Almtalbahn, wo die Verknüpfung im Bahnhof Wels zu lösen wäre, aber nichtsdestotrotz ist es wichtig, die Gespräche voranzutreiben, denn die Potentiale für den Personenverkehr werden sehr groß und zum Thema angebliche Versäumung der ÖBB möchte ich die Behauptungen widerrufen und widerlegen, dass laut der Auskunft der ÖBB Infrastruktur sehr wohl zwischen 2008 und 2013 insgesamt 20 Millionen Euro der Reinvestition, Instandhaltung und sogar Neubau zwischen Ottensheim und Walding an der Mühlkreisbahn aufgewendet wurden.

Ich denke, dass hier eben die Zeit gekommen ist, intensiv die Verhandlungen zu führen. Ich danke natürlich den Vertretern der Fraktionen, aber insbesondere unserem

Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer für die Bemühungen, denn so können wir den öffentlichen Verkehr weiterhin vorantreiben und wir werden der Dringlichkeit die Unterstützung und Zustimmung geben. Danke. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, angesichts der laufenden Diskussion zu den Regionalbahnen und der Erfahrung, dass Druck von der Öffentlichkeit, von den Bürgerinnen und Bürgern sehr wohl etwas bewegen kann. Was uns das Zugeständnis der ÖBB zeigt, die die Modernisierung und eine Weiterführung auf der Mühlkreisbahn bis 2019 zugesichert hat. Wir werden daher auch diesem heutigen Antrag der FPÖ die Dringlichkeit geben und inhaltlich zustimmen. (Beifall)

Danke für den Zwischenapplaus, aber wir möchten es schon ergänzen. Es ist schon ein bisschen ein Ja-Nein-Antrag und wir sind nicht nur für den Erhalt, sondern ganz klar Erhalt heißt gleichzeitig auch Attraktivierung, denn nur wenn wir zusätzliche Attraktivierung haben, zusätzliche Fahrplanangebote haben, dann macht es auch Sinn, die Regionalbahnen im Sinne eines guten regionalen Verkehrs, einer guten Infrastruktur wirklich auch zu übernehmen und zu halten und da brauchen wir natürlich genau diese Regionalbahnen.

Es ist schon angesprochen worden, die vier Bahnen, die in der Diskussion waren und sind, sind einfach wichtige Verbindungstellen. Die Mühlkreisbahn von Linz raus, aber auch von den Mühlviertlern herunter. Die Hausruckbahn als wichtiges Verbindungsstück zwischen Innviertel und Hausruckviertel. Auch hier wurden schon die vielen Knoten angesprochen, die angefahren werden. Auch die Almtalbahn, die ein ganz wichtiger Zubringer für die Pendlerinnen und Pendler aus dem Almtal, in Richtung Wels, Wels-Land ist, um hier auch verbesserte Bedingungen zu haben.

Die Aschachbahn mit der Verknüpfung der LILO wurde auch schon angesprochen. Genau aus dem Grund werden wir auch dem Antrag zustimmen, obwohl ich schon auch das Vertrauen gehabt hätte, dass die Aussagen, die Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer, aber auch alle anderen Parteien gesagt haben, wir sind für den Ausbau und für den Erhalt der Regionalbahnen, auch geglaubt hätte und das Vertrauen habe. Aber gleichzeitig ist so ein Antrag natürlich auch noch einmal eine zusätzliche Unterstreichung, vor allem eine Rechtssicherheit und wir haben heute schon in der Früh bei einer Anfrage gehört, was für Versprechungen seitens des Ministeriums an den damaligen Verkehrsreferenten Haider in Summe gehalten wurden, nämlich keine. Da hat es immer geheißen, gleichzeitig wird der Ausbau der Summerauerbahn mit dem Ausbau der S10 stattfinden.

Die UVP ist abgeschlossen, nur bei der Summerauerbahn passiert trotzdem nichts. Und da jetzt immer wieder das Geld vorzuschieben ist natürlich ein Argument, aber das gleiche Argument gelte auch bei der S10. Genau da möchte ich anhängen. Jahrelang hat die ÖBB wirklich diese Strecken ausgehungert und da kann ich dir leider nicht recht geben. Es stimmt schon. Es ist investiert worden in die Mühlkreisbahn.

Nur wenn am Anfang und am Ende investiert wird und in der Mitte nicht, dann müssen die Züge trotzdem warten, dass der Fahrplan wieder zusammenpasst. Das kann dir jeder sagen, der sich mit Fahrplänen auskennt, dass uns das nichts hilft und dann stehen sie jetzt in Niederwaldkirchen und warten, dass der Zug von oben herunter kommt, weil wir sonst keine Begegnungsstellen haben.

Seit 12 Jahren warten wir auf die wirklichen Schadensbehebungen, die wir nach dem Hochwasser 2002 gehabt haben und das ist mehr als bedenklich. Die Pendlerinnen und Pendler sind sukzessive vertrieben worden und nicht wirklich gehalten worden. Das muss man einfach auch an der Stelle sagen.

Und welche Minister waren immer zuständig für den Verkehr? Keine Grünen möchte ich nur anmerken. (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Das ist ja das Problem!“) Das ist das Problem. Absichtserklärungen helfen uns nicht. Wir brauchen wirkliche Finanzierungszusagen und ich möchte jetzt gerade in Richtung SPÖ auch ein Frage und Rate Spiel machen. Wer hat den Satz gesagt: Wenn das Geld nicht auf den Bäumen wächst, muss man Prioritäten setzen, wer hat das gesagt? Es war die Bundesministerin Bures am 18.3.2009 in der Kleinen Zeitung und sie hat ganz klar gesagt wir müssen Prioritäten setzen.

Ja, und unsere Prioritäten sind ganz eindeutig im öffentlichen Verkehr. Da wollen wir unser Geld hingeben. Ich bin mir nicht immer ganz sicher, ob das bei allen Parteien, vor allem bei der SPÖ, immer so ist. Weil immer zuzustimmen bei Megaprojekten, die sehr teuer sind, vom Westring, Ostumfahrung, was weiß ich was noch alles auf uns zukommt, Autobahnanschluss und so weiter und sich dann zu wundern, dass kein Geld mehr da ist für den öffentlichen Verkehr, ja, das darf einen nicht wundern. Also mich wundert es nicht, sondern man muss sich wirklich Prioritäten setzen und unsere Prioritäten sind eindeutig im öffentlichen Verkehr und das müssen wir auch vorantreiben.

Daher ganz klar, ja, wir wollen die Regionalbahnen erhalten, attraktivieren, ein verbessertes Angebot für unsere Pendlerinnen und Pendler schaffen, denn nur so können wir die Verkehrssituation in Oberösterreich verbessern und die Menschen weg vom Auto hin in Richtung Bahn und Schiene bringen. Das muss der Auftrag für uns alle sein im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger für einen guten ausgebauten Verkehr, für gute gesicherte Mobilität aber auch für die Umwelt und für die Wirtschaft, um das hier eben auch noch anzuhängen.

Daher ja zu diesem Antrag. Wir werden gemeinsam mit euch weiter im Ausschuss kämpfen, damit eben auch gute Verhandlungen im Bund stattfinden und wir werden natürlich den Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer unterstützen, damit er Rückendeckung bekommt, damit all das in Erfüllung geht, was er sich wünscht, was wir uns wünschen, was sich der Landtag in Oberösterreich wünscht, hier eine Attraktivität zu erhalten. Danke. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Eva Maria Gattringer.

Abg. **Gattringer:** Sehr geehrter Herr Präsident, hohes Haus, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, die Bahn bewegt. Das merkt man an den ganzen Aussagen meiner Vorrednerinnen und Vorredner. Die Bahn bewegt, bewegt uns, bewegt die Gemüter, bewegt die Menschen.

Ich finde es recht interessant, wenn man sich die Aussagen im Vorfeld so ein bisschen anhört. Es wird ja da wirklich ein sehr buntes und interessantes Bild unserer Nebenbahnen dargestellt. Also ich habe wirklich mit Begeisterung dem Herrn Klubobmann Steinkellner zugehört, wie er gesprochen hat. Richtige Zukunftsmusik war das und ich habe mir gedacht ja, wirklich, so soll sie sein unsere Bahn. So stelle ich mir das auch vor und ich kann mich erinnern bei meinen Reden im Budgetlandtag zum Thema öffentlicher Nahverkehr habe ich

auch immer gesagt, attraktiver muss das ganze werden für die Leute, dass das wirklich benützt wird und wir sind uns glaube ich alle einig, so soll die Bahn der Zukunft sein.

Dann kommen wir aber wieder auf den Boden der Realität zurück, und auf den Boden der Realität zurückgeholt hat uns eben auch erst im Februar bzw. Ende Jänner die Mühlkreisbahn, wo uns auf einmal klar geworden ist, wenn da auf einmal die Eisenbahnbrücke zugesperrt wird, dann geht eigentlich nicht mehr recht viel auf der Mühlkreisbahn und auf einmal fährt nicht mehr der so attraktive Desiro, sondern auf einmal fahren die alten Garnituren, gerade dass sie uns nicht wieder eine Lokomotive mit Kohleantrieb hingetan haben.

Das hat wirklich zu einem großen Aufruhr bei der Bevölkerung geführt. Das hat schon gezeigt und das freut einen dann auch wieder als Politikerin, dass die Menschen sagen, ja, ich möchte dieses öffentliche Verkehrsmittel haben und ich möchte es attraktiv haben. Ich möchte es benutzen als Mutter mit einem Kind im Kinderwagerl und als behinderter Mensch und als Schüler und auch für alle Berufstätigen, die die Mühlkreisbahn benutzen.

Es hat aber natürlich auch viele Probleme aufgezeigt. Wie geht es jetzt eigentlich mit der Mühlkreisbahn weiter und ich möchte das jetzt ein bisschen festmachen an dem Bild der Mühlkreisbahn. Auf einmal geht nichts mehr. Und auf einmal fragt man sich, warum dürfen die denn das überhaupt, also dass die Mühlkreisbahn dann nur mehr mit alten Garnituren fährt?

Na klar, wenn man die Eisenbahnbrücke zusperrt und dann keine Möglichkeit hat den Zug künftigen Reparaturen zuzuführen, dann wirft das ein deutliches Problem auf. Ja, es wurde schon angemerkt vom Kollegen Rippl, glaube ich, oder von der Ulli Schwarz, dass durch den Druck der Bevölkerung da quasi die ÖBB zum Schwenk gebracht wurde.

Also ich glaube, der tatsächliche Schwenk ist durch die Anmerkung von unserem Landeshauptmann geschehen, der gesagt hat, da gibt es ja eigentlich einen Verkehrsdienstvertrag, der 1997 abgeschlossen worden ist und 2017 ausläuft. Genau dieses magische Datum 2017 ist das eigentlich, was uns allen einen wirklichen Druck macht, weil bis zum Jahr 2017 muss die Sache gelöst sein, weil sonst sagt die ÖBB, wir betreiben keine der vier Nebenbahnen mehr weiter, ganz egal, wie wir uns das wünschen. Wir sind gezwungen Handlungen zu setzen und uns Gedanken zu machen, wie kann man diese Nebenbahnen jetzt dann übernehmen?

Und ich habe mir den Antrag der FPÖ da jetzt ein bisschen genauer angesehen und habe dann ein paar Redewendungen oder Formulierungen gefunden, die mich auch ein bisschen nachdenklich machen und wo ich sage, ja am Ende der Verhandlungen mit dem Bund bzw. der ÖBB muss das Ziel der Übernahme der Nebenbahnen erreicht sein.

Was heißt das jetzt für uns, wenn dieses Ziel erreicht sein muss? Das heißt, wir nehmen das sowieso und machen uns auch wenig Gedanken dazu, weil wir müssen sie ja übernehmen. Es ist sicher sinnvoll, wenn vor Übernahme der Nebenbahnen man einmal genau anschaut, unter welchen Bedingungen fahren diese Nebenbahnen? Wenn ich mir die Mühlkreisbahn anschau, die wird genutzt, wir haben hohe Fahrgastzahlen, wir haben noch ein Potential zu einer gewaltigen Steigerung. Es kann aber sein, dass andere Nebenbahnen wesentlich weniger Fahrgastzahlen haben und auch kein Entwicklungspotential zu sehen ist. Das weiß ich nicht, das kann ich auch nicht beurteilen, das liegt in der Beurteilung derer, die in die Verhandlungen hineingehen und die Experten, die sich mit den Nebenbahnen beschäftigen.

Eines ist ganz wichtig, wir stehen auch zu diesem Initiativantrag. Wir werden auch der Dringlichkeit stattgeben, weil wir wissen, dass das ein Thema ist, das für die Menschen draußen einfach ein ganz ein dringliches ist. Wir werden es unterstützen. Aber wir müssen uns auch Gedanken machen, was machen wir mit einem Budget das immer weniger wird, was machen wir in Zukunft mit dem Geld, das uns zur Verfügung steht, verwenden wir es sinnvoll? Aber auf jeden Fall für die Menschen bei uns in Oberösterreich. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Mir liegt zurzeit keine Wortmeldung mehr vor. Somit schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags die der Dringlichkeit zur Beilage 1068/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1069/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1069/2014 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Beibehaltung der Schulnoten. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1069/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Lackner.

**Abg. Mag. Lackner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Schulnoten sind ein wichtiges Leistungsinstrument für die Beurteilung eines jeden Schülers und haben viel mehr Aussagekraft als jede andere Beurteilungsform. Gemäß Paragraph 18 Absatz 2 des Schulunterrichtsgesetzes sind für die Beurteilungen der Leistungen der Schüler folgende fünf Beurteilungsstufen, also Noten zu verwenden: ein Sehr Gut, ein Gut, ein Befriedigend, ein Genügend und ein Nicht Genügend. Geht es aber nach der Unterrichtsministerin Heinisch-Hosek, so sollen Eltern und Lehrer jeder Volksschulklasse ab dem kommenden Schuljahr darüber entscheiden können, ob sie bis zur dritten Klasse auf Ziffernnoten verzichten. Eine dementsprechende Gesetzesänderung soll bis Sommer fix sein. Derzeit ist ein kompletter Notenverzicht aber nur im Schulversuch möglich.

Und erinnern wir uns zurück! Kurz nach dem Amtsantritt im Dezember 2013 sprach die Unterrichtsministerin gegenüber den Medien sich dafür aus, dass sie bis 2018 eine Schule will, in der es keine Noten gibt, keine Schultasche, dass die Noten abgeschafft werden sollen und von einer verbalen Beurteilung abgelöst werden, die von den Schulen selbst entwickelt werden. Einen ähnlichen Vorstoß gab es seitens der SPÖ auch schon im Jahr 2004. Damals forderte man, dass die Volksschulen die Kinder statt mit Ziffernnoten nur mehr verbal beurteilen. Damals wurde dann auch eine Umfrage durchgeführt vom Linzer Meinungsforschungsinstitut Spectra. Und diese Umfrage ergab, dass sich 73 Prozent der Befragten für die Beibehaltung der Noten aussprachen. Und wenn man die Befragungen sich dann angesehen hat in den Hauptschulen, in den AHS, da waren es sogar 87 Prozent. Aber auch bei unseren Nachbarn in Deutschland wird immer wieder die Diskussion mit den Schulnoten angezogen. Der Professor des psychologischen Institutes der erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg, Olaf Köller, zum Beispiel hat den Forschungsstand zur Notenvergabe auch deshalb einmal wissenschaftlich zusammengefasst. Und er zählt zu den pädagogischen Funktionen der Notenvergabe die Feedback- und die Anreizfunktionen. Die Feedbackfunktion heißt, dass Noten Verhaltens- und Leistungsrückmeldungen liefern und somit Informationen für Erziehungshilfen bieten sollen. Zusätzlich machen sie Schüler mit Leistungsvergleichen und Normen vertraut und

helfen ihnen somit ein realistisches Selbstbild zu eigenen Stärken und Schwächen aufzubauen. Die Anreizfunktion wiederum heißt, dass gute Noten motivieren sollen, in Zukunft noch mehr zu leisten. Daher stehen wir weiterhin zu dem bewährten Ziffernnotensystem, das die Leistungsanreize fördert und aufzeigt, wo ein Schüler Stärken oder Schwächen hat. Verbale Beurteilungen können als Parameter nicht herangezogen werden, weil immerhin interpretiert jeder diese Parameter dann anders.

Das Abschaffen von Schulnoten würde schließlich die Bildungsprobleme dann schlussendlich auf den Arbeitsmarkt verlagern. Und wenn den Schülern bereits in jungen Jahren suggeriert wird, dass sie keine Leistung erbringen müssen, dann können wir uns sehr gut ausmalen, wie schwer sie es dann künftig in der Berufslaufbahn noch haben werden. Wir Freiheitliche jedenfalls stehen zu dem bewährten Ziffernnotensystem, denn Noten sind einfach wichtige Leistungsinstrumente. Und wir haben uns deshalb dazu entschlossen, diesen Antrag zu machen, und ich ersuche Sie dem auch zuzustimmen. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass diese Resolution eigentlich ein echtes Novum darstellt, weil diese Resolution oder dieser Antrag eigentlich fordert die Beibehaltung eines Bundesgesetzes. Ich glaube, dass es nicht unsere Aufgabe ist, die Beibehaltung von Gesetzen in diesem hohen Haus zu fordern. Ich denke, wenn das in Zukunft einreißt, haben wir relativ viele Möglichkeiten, Resolutionen an den Bund zu schicken. Noch dazu, wo also der zitierte Absatz 2 im Paragraph 18 eigentlich nicht zur Diskussion steht. So wie das da also zitiert ist, gemäß Paragraph 18 Absatz 2 sind für die Beurteilungen der Leistungen der Schüler folgende Beurteilungsstufen zu verwenden: Sehr Gut, Gut, Befriedigend, Genügend, Nicht Genügend, wird eigentlich suggeriert, als würde man die Abschaffung dieses Paragraphen sozusagen diskutieren. Und sofern ich das Regierungsprogramm der Bundesregierung kenne, steht das eigentlich so nicht drinnen.

Aber die FPÖ bezieht sich ja eigentlich auf eine andere Diskussion, nämlich die, die auch von der Kollegin Lackner angeschnitten worden ist, nämlich die Frage ob in den ersten drei Klassen der Volksschulen alternative Leistungsbeurteilungen in die Entscheidungskompetenz der jeweiligen Schulen gelegt werden soll. Ich möchte da ein Stück bei den Fakten bleiben. Es ist so, dass die alternative Leistungsbeurteilung in den Volksschulen seit Jahrzehnten eine Erfolgsgeschichte in Oberösterreich ist. Wir haben das seit fast 20 Jahren und es sind diese Schulversuche erfolgreich umgesetzt worden. Die aktuellen Zahlen in diesem Schuljahr 2013/14 sind in den ersten und zweiten Klassen 423 Schulstandorte, die eine alternative Beurteilung haben. Das sind 1.040 Klassen und 18.376 Schüler und Schülerinnen, die also nach einer verbalen Beurteilung beurteilt werden. In Summe sind es 70 Prozent aller Schulstandorte, die wir in Oberösterreich haben, aller Volksschulstandorte. Und in den dritten und vierten Klassen sind es 89 Standorte, 165 Klassen und 2.834 Schüler und Schülerinnen.

Die Erfahrungen sind nahezu 100 Prozent positiv. Die Eltern und Lehrer geben also wirklich sehr, sehr positive Rückmeldungen und so sollten wir unter diesem Aspekt die Diskussion auch führen. Und weil Sie gesagt haben, sozusagen die Noten haben mehr Aussagekraft, das kommt ja auch in dem Satz vor, verbale Beurteilungen können nicht als Parameter herangezogen werden, da sie jeder Mensch anders interpretieren würde, dann gilt das ganz, ganz besonders für die Noten. Genau die kann man auch sehr, sehr unterschiedlich interpretieren. (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger: „Ja wieso denn?“) Es sagen alle

Experten und Expertinnen, dass die Ziffernote nicht besonders aussagekräftig ist. Und gerade der Zusammenhang zwischen Leistungsniveau und Noten ist relativ gering. Ich kann Ihnen auch sagen warum. Weil wenn Sie unterrichten, werden Sie die Notenskala in der gaußschen Kurve auf die Klasse verteilen. Das heißt Sie haben relativ viele Dreier, dann haben Sie wenige Zweier oder weniger Zweier und Vierer und ganz wenige Einser und Fünfer. Und je nach dem, welches Leistungsniveau diese Schule hat und wo diese Schule sozusagen auch zu finden ist, wird man diese gaußsche Kurve verteilen. Und daher sind eben die Dreier, die man in der einen Schule oder in der einen Klasse bekommt und in der anderen eben nicht, nicht wirklich zu vergleichen und sind eigentlich auch eine Ungerechtigkeit und nicht objektiv. Und das bestätigen auch immer wieder die Eltern und Lehrer und die Ziffernote sagt nicht wirklich etwas über die Entwicklung eines Kindes aus. Also das heißt, hat sich das Kind entwickelt, ich nenne das lernzielorientierte Beurteilung. Und dazu sind wirklich die verbale Beurteilung, die Leistungsvorlagen und so weiter, wesentlich besser.

Was die alternative Leistungsbeurteilung betrifft, so haben wir die Situation, dass wir in Oberösterreich, jede Schule einzeln, jedes Jahr einen entsprechenden Antrag stellen muss. Diese Anträge müssen dann im Landesschulrat im Kollegium beschlossen werden und das Ministerium muss sie im Endeffekt genehmigen. Das ist ein unglaublicher Verwaltungsaufwand über Jahrzehnte, wo ich wirklich glaube, dass es lange an der Zeit wäre, hier den Schulen die entsprechende Schulautonomie zu geben, das selbst beschließen zu können unter Einbindung der Eltern. Im Übrigen bin ich, wenn ich richtig informiert bin, hat auch die FPÖ ja jedes Jahr diesen Schulversuchen zugestimmt.

Und das Letzte, was ich noch sagen möchte, weil es auch wieder gesagt worden ist, wie es da steht, wenn man Schülern bereits in jungen Jahren suggeriert, dass sie ohnehin keine Leistung bringen müssen, hätte das fatale Auswirkungen auf das spätere Leben und die Berufslaufbahn, dann kann ich eigentlich nur dazu sagen, das ist meiner Meinung nach eine völlig falsche Schlussziehung. Das würde im Übrigen bedeuten, dass also die 70 Prozent der Schülerinnen und Schüler in den Volksschulen bei uns hier keine Leistung bringen würden. Es ist das Gegenteil der Fall, wirklich das Gegenteil. Ich erinnere nur an die Auswertung der letzten Bildungsstandards in den Volksschulen. Da sind gerade die oberösterreichischen Volksschulen ganz, ganz vorne gewesen. Und das obwohl sie in den ersten drei Klassen fast zu 70 Prozent verbale Beurteilungen erhalten haben. (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger: „Aber nur die am Land!“) Also hier von Leistungsfeindlichkeit zu sprechen ist wirklich meiner Meinung nach falsch. Und deswegen werden wir auch der Dringlichkeit nicht zustimmen und auch inhaltlich diesem Antrag nicht näher treten. Danke. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Sabine Promberger.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher! Wenig verwunderlich werden auch wir der Dringlichkeit dieses Antrages nicht zustimmen und auch inhaltlich können wir dem nicht näher treten.

Dass es diese Verbindung gibt zwischen, nur Schulnoten sind eine Leistungsbeurteilung und verbale Beurteilungen wären es nicht, können wir eigentlich nicht folgen. Ich glaube und der Kollege Hirz hat es im Vorfeld schon sehr genau ausgeführt, gerade die verbale Beurteilung gibt ja die Möglichkeit auch viel differenzierter als Schulnoten das könnten auf den Entwicklungsstand des Kindes, auf die Leistung des Kindes einzugehen. Was sehen wir denn bei Noten? In Wirklichkeit bilden wir ab, wie ist das Kind maximal in der Klasse. Wir kennen ja die Beispiele, dass sogar Kinder aus gleichen Schulen und unterschiedlichen

Klassen ungleiche Beurteilungen haben. Und ich habe im Internet einen Test gefunden, der wurde an 334 Schülerinnen und Schülern der zweiten Klassen von 25 burgenländischen Volksschulen durchgeführt. Und was war das Ergebnis? 17 Prozent der Schüler, die mit Sehr Gut beurteilt wurden, haben in einem Schreibtest sechs Fehler gemacht und 18 Prozent keinen. Also da sieht man doch wie ungenau die Benotung mit Ziffernnoten ist zwischen eins und fünf.

Und wir kennen es ja auch, das ist ganz nett und praktisch für die Eltern und für die Oma, jeder kommt heim und für einen Einser kriegt man halt, keine Ahnung, fünf Euro, zehn Euro. Das kann man so nett machen. Ich glaube auch die Eltern haben teilweise, wenn sie das System nicht kennen, natürlich gewisse Bedenken dagegen. Aber es ist ja auch schon herausgekommen und der Gottfried Hirz hat es auch gesagt, es wird ja in Schulversuchen mittlerweile gemacht. Die Schulnoten sollen ja nicht über die gesamte Schulperiode abgeschafft werden, sondern im Regierungsübereinkommen steht drinnen, und das hat auch die Ministerin Heinsch-Hosek gefordert, dass einmal in den ersten drei Schulklassen, das heißt in den ersten drei Volksschulklassen diese Noten ausgesetzt werden können und schulautonom kann das bestimmt werden. Und das war ja jetzt auch immer eine Abstimmung im Klassenforum und da haben die Eltern darüber Jahrgangsklasse für Jahrgangsklasse beschlossen, machen wir diese Beurteilungen oder gibt es die Noten. Ich glaube die Erfahrungen, die die Kinder damit gemacht haben, die die Eltern damit gemacht haben, waren keine schlechten. Es ist natürlich für die Lehrerinnen und Lehrer ein Mehraufwand. Aber ich glaube, es macht viel mehr Sinn, wenn es in einem Abschlussgespräch halbjährlich einfach eine konkrete Information gibt, was sind erstens einmal die Leistungsziele in dieser Altersgruppe, wieviel beherrscht mein Kind davon und wie kann ich dazu kommen, dass am Ende des Tages die Kinder möglichst das Gleiche können am Ende einer Schulstufe.

Und ich glaube nicht und wage zu bezweifeln, dass sich das einfach zwischen eins und fünf beurteilen lässt, weil das eben an Schulen schon unterschiedlich ist und maximal einen Leistungsspiegel innerhalb der Klasse gibt, aber sicher keinen, den man vergleichen kann mit Kindern in einer Jahrgangsklasse. In diesem Sinne werden wir diesem Antrag weder die Dringlichkeit geben und auch inhaltlich können wir uns mit diesem Antrag leider nicht anfreunden. Danke. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Mag. Helena Kirchmayr.

Abg. **Mag. Kirchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, auf der Galerie und im Internet! Der Herr Kollege und Klubobmann Hirz hat mir schon sehr viel vorweggenommen. Jetzt habe ich mir aber die wichtigsten Punkte noch einmal herausgesucht. Und aus meiner Sicht ist es schon gesagt worden, aus meiner Sicht ist es eine Vereinfachung der Bürokratie, denn wenn ich als Schule jährlich für einen Schulversuch ansuchen muss und das jetzt eine gesetzliche Verankerung mit sich bringen würde, wäre das doch ein bürokratischer und auch im Sinne der Verwaltungsreform toller Schritt in die richtige Richtung.

Was mir besonders gut gefällt ist das, dass von 558 Schulen 423 Volksschulen schulautonom in Verbindung mit den Eltern, das heißt die Eltern stimmen das am Elternabend ab, dass sie festlegen, wird mein Kind mittels Noten bzw. in Kombination bzw. verbal beurteilt. Aus meiner Sicht sind Noten sehr wichtig. Es braucht sie, um Leistungen zu messen, um sie vergleichbar zu machen aber auch sichtbar zu machen. Nur Noten sind nicht das Maß aller Dinge. Denn das Analysieren und Errechnen und Erkennen von Stärken und

Schwächen gerade von Kindern, die vom Kindergarten in die erste Klasse Volksschule kommen, ist es eine Möglichkeit, hier eine verbale Beurteilung einfließen zu lassen. Denn es gibt aus meiner Sicht den Eltern Orientierung über Lernerfolg, Lernfortschritt und tatsächlicher Leistung.

Wir werden diese Dringlichkeit ablehnen. Ich bin sehr wohl dafür, dass wir das im Unterausschuss noch eingehendst diskutieren, ob es nicht verschiedene Kombinationen in dieser Form in Zukunft geben könnte in der Volksschule. Ich habe mir aber erlaubt einen kleinen Gedankenanstoß mitzubringen, um der Diskussion im Unterausschuss etwas nachzuhelfen. Aus Datenschutzgründen ist es mir nicht erlaubt die Namen dieser beiden Personen vorzulesen. Nichtsdestotrotz darf ich das Jahreszeugnis der Julia Huber, das aus Noten besteht, erste Volksschulklasse, Religion eins, Sachunterricht eins, Deutsch, Lesen, Schreiben eins, Mathematik eins, Musikerziehung eins, bildnerische Erziehung eins, Werkerziehung eins und Leibesübung eins vorlesen. Das Jahreszeugnis von Huber Hansi, das mittlerweile traue ich mir sagen auch schon 20 Jahre alt ist, ist verbal beschrieben. Hansi ist ein offener, aufgeweckter lieber Bub. Er arbeitet konzentriert und aufmerksam. Im Sachunterricht werden neue Inhalte mit Interesse, Verständnis und Freude aufgenommen. Hansi liest sehr gut und beherrscht Benotung und Satzmelodie. Schriftliche Arbeiten erledigt er flott, daher treten immer wieder Flüchtigkeitsfehler auf. Hansi ist ein ausgezeichnete Rechner. Sachaufgaben löst er durch seine rasche Auffassungsgabe mit Leichtigkeit. Seine bildnerischen Arbeiten sind stets sauber und ordentlich und auch das Singen macht viel Freude. Am Religionsunterricht zeigt Hansi Interesse. Manchmal ist er etwas übermütig. Er hat im Werkunterricht immer eine rasche Auffassungsgabe und arbeitet schnell.

Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, ich glaube, auch die verbale Beschreibung des Erfolges von Hansi bzw. das System der Benotung von Julia sind eine Kombination, die schon seit mehr als zwanzig Jahren äußerst erfolgreich funktioniert, nämlich in Zusammenarbeit der Eltern, der Schüler und der Lehrer und ich bitte dies, nämlich die Schulautonomie, hier in Zukunft auch zu unterstützen. Daher würde ich vorschlagen, wir diskutieren das im Ausschuss intensiv. Herzlichen Dank! (Beifall)

**Dritter Präsident:** Kollegin Kirchmayr ich bin froh, dass du nicht mein Zeugnis erwischt hast, denn das hätte anders ausgeschaut. (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Bei der verbalen Beurteilung wäre mir was eingefallen!“) Bei der verbalen Beurteilung hätte es wahrscheinlich keine Ausdrücke gegeben, die das beschreiben können. (Heiterkeit. Zwischenruf Landesrat Anschober: „Also du wärst für die Noten!“) Nein, im Nachhinein betrachtet wäre die verbale Beurteilung vielleicht für mich besser ausgefallen. Aber, wie auch immer. Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor, außer es will noch jemand was sagen, aber ich glaube nicht. Somit schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, jetzt wird es wieder ernst. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1069/2014, Initiativantrag betreffend die Beibehaltung der Schulnoten zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 1069/2014 dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zu.

Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen und damit zur Beilage 1050/2014. Das ist der Bericht des Gemischten Ausschusses (Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten und Umweltausschuss) betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 und das Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -

organisationsgesetz 2006 geändert werden. Ich bitte die Frau Abgeordnete Ulli Schwarz über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Schwarz:** Beilage 1050/2014, Bericht des Gemischten Ausschusses (Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten und Umweltausschuss) betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 und das Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006 geändert werden.  
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1050/2014.)

Der Gemischte Ausschuss (Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten und Umweltausschuss) beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 und das Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006 geändert werden, beschließen.

**Dritter Präsident:** Ich eröffne die Wechselrede und erteile Herrn Abgeordneten Mahr das Wort.

Abg. **Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist, wie du richtig gesagt hast, bei dem Gesetz geht es einerseits um die Gesamtenergieeffizienz von Heizungsanlagen, wiederkehrende Prüfungen und so weiter, auf der anderen Seite geht es da um die Nutzung der Energiequellen aus erneuerbaren Quellen. Es ist völlig richtig, wie du das gesagt hast, es ist nur eine Frage, die finanziellen Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften, wenn es da so heißt, soweit ersichtlich, keine unmittelbaren finanziellen Mehrbelastungen. Wenn das der Bund sagt, na ich weiß nicht, ob der immer so ein gutes Gespür für Zahlen hat. Ich weiß nicht, was da auf uns zukommt. Und wenn ich mir die finanziellen Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger anschau, keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen, hier geht es genau so darum, wir wissen eigentlich nicht, was rauskommt.

Aber mich ärgert auch, dass der Landtag oder der Ausschuss fünf Minuten vor Sitzungsbeginn eigentlich, damit er ja kein Vertragsverletzungsverfahren bekommt, diese Beschlüsse einfach so durchwinken muss. Das geht mir gegen das Prinzip und aus dem Grund werden auch die Freiheitlichen ein Exempel statuieren und dem nicht zustimmen.  
(Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Peutlberger-Naderer.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stimmen diesem Landesgesetz, mit dem das Oberösterreichische Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 und das Oberösterreichische Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006 geändert werden sollen, zu. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es eine sehr kurzfristige Aktion ist, aber nachdem die Forderungen, die Änderungen des Oberösterreichischen EIWOG 2006 sich hier in einem grundsatzgesetzfreien Raum bewegen und uns keine rechtzeitigen bundesrechtlichen Vorgaben zugekommen sind, glauben wir, dass wir das einfach aus guten Gründen jetzt novellieren sollen. Wie im Ausschuss besprochen, scheint es mir wichtig zu erwähnen, dass durch diese geänderten Vorschriften für die Konsumentinnen und Konsumenten keine nennenswerten finanziellen Mehrbelastungen entstehen. Wir haben auch genau angeschaut, wie es aussieht mit den wiederkehrend vorzunehmenden Inspektionen der

Heizungsanlagen und dass wiederkehrende Prüfungen eben gemäß diesem Paragraph 25 miterledigt werden können.

Nur um ein Detail herauszugreifen, das ist vielleicht für Techniker und Technikerinnen interessant, also auch bei der Klimaanlageüberprüfung wird es eine Entlastung insofern bewirken, als die im Artikel 15 Absatz 1 dieser EU-Richtlinie festgehaltenen Bestimmung es jetzt ausdrücklich erlaubt, auch die Dimensionierungsprüfung nicht jedes Mal neu machen zu müssen, also besonders positiv erwähnt diese Richtlinie der EU. Da hat es eine Veränderung gegeben, die wir dann gerne nachvollziehen und wir stimmen dieser Vorlage zu. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Höckner.

Abg. **Höckner:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesentwurf, mit dem das Luftreinhaltegesetz und das EIWOG angepasst werden, dient, ist ja schon erwähnt worden, der zeitgerechten Umsetzung dieses Unionsrechts. Und unserer Ansicht nach berücksichtigt es sehr wohl auch das Hintanhalten von Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger und auch Unternehmen. Es dient im Sinne der Gesamtenergieeffizienz, die auch Landesrat Haimbuchner ausgerufen hat und ich denke, es haben sich sicher nicht nur der Bund oder eher nicht einmal der Bund, sondern eher unsere Landesexperten mit diesen Gesetzesänderungen befasst und ich vertraue ihnen. Und das sehen wir auch in den Paragraphen, in den einzelnen, dass Inspektionen hier wirklich so durchgeführt werden, dass sie keine wesentlichen Mehrbelastungen hervorrufen.

Ich denke, dass auch ein gewisser Zeitraum jetzt war zwischen Ausschuss und dem heutigen Landtag, das noch einmal für sich selbst durchzusehen. Ich habe das gemacht und unsere Fraktion hat das gemacht und wir stimmen daher dieser Gesetzesänderung zu. Danke! (Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächsten erteile ich Herrn Landesrat Anschöber das Wort.

Landesrat **Anschöber:** Geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist tatsächlich so, dass wir auf europäischer Ebene zunehmend energiepolitische Vorgaben realisieren. Und ich glaube, das muss man sich einmal grundsätzlich anschauen, ob das klug ist oder ob das eine negative Entwicklung ist. Ich persönlich halte sie für sehr positiv. Warum? Weil innovative Energiepolitik immer bedeutet, dass auch Wettbewerbsfragen damit verbunden sind und die lassen sich in einem gemeinsamen europäischen Raum ganz einfach besser realisieren, wenn in einem Gleichklang nach gemeinsamen Zielen, nach gemeinsamen Richtlinien, nach gemeinsamen Vorgaben gehandelt wird. Das ist gut und richtig und gerade nächste Woche am Donnerstag, Freitag kommender Woche erleben wir den nächsten Schritt beim Energie- und Klimapakt der Europäischen Union, wo der nächste Schritt definiert werden soll, nämlich welche Klima- und Energieziele gibt sich Europa als Selbstverpflichtung, als Hausaufgabe bis zum Jahr 2030?

Sie wissen ja, bisher haben wir Ziele bis zum Jahr 2020, minus 20 Prozent CO<sub>2</sub>-Verbrauch, plus 20 Prozent, also insgesamt 20 Prozent erneuerbare Energieträger am Gesamtenergieverbrauch und 20 Prozent mehr Energieeffizienz. Jetzt soll es um einen großen Schritt weitergehen. Relativ unumstritten ist die Frage der CO<sub>2</sub>-Reduktion. Da wird es in Richtung 40 Prozent Einsparungsziel bis zum Jahr 2030 gehen. Sehr umstritten ist nach wie vor, ob es ein verbindliches, ein für alle Mitgliedstaaten verbindliches Ziel für den Ausbau

der erneuerbaren Energieträger gibt. Ich appelliere sehr, sehr stark in die Richtung, denn nur das ermöglicht es uns, dass es allgemein einen Zuwachs der Erneuerbaren gibt. Würde man nur CO<sub>2</sub>-Ziele, aber keine Erneuerbaren-Ziele definieren, dann würde das bedeuten, dass Staaten wie Tschechien, wie Großbritannien, wie Frankreich, das als Einladung zum forcierten Ausbau der Atomenergie sehen.

Das sind also Weichenstellungen und deswegen ist es nur konsequent, dass die EU-Kommission als Hüterin der Verträge, als Hüterin auch der Richtlinien und Verordnungen der gesamteuropäischen Vorgaben sagt: ja, wir wollen auch korrekt kontrollieren, ob diese Vorgaben eingehalten werden. Ich glaube, das ist ein richtiger Anspruch, damit es auch keine Ausreden gibt, so unter dem Motto, es gibt zwar eine Vorgabe aus Brüssel, aber es hält sich eh niemand dran und deswegen müssen wir es auch nicht umsetzen. Dann haben wir erst wieder die Wettbewerbsverzerrungen, die wir nicht brauchen. Deswegen ist es gut und richtig, hier konsequent auch dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Ziele zu den entsprechenden Zeitpunkten auch eingehalten werden. Dann drohen Vertragsverletzungsverfahren, wenn das nicht der Fall ist. Und in diesem Materienbereich, von dem wir heute reden, sind derzeit 19 Mitgliedstaaten der Europäischen Union davon bedroht, dass sie ein Vertragsverletzungsverfahren erhalten.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten, entweder sind wir alle so salopp bei der Umsetzung der Ziele und der entsprechenden europäischen Richtlinienvorgaben oder die Kommission ist so kleinkariert in manchen Details. Ich würde vorsichtig formulieren, es ist manchmal beides der Fall in unterschiedlichen Staaten. Ich wage zu behaupten, wir haben uns sehr bemüht bei der Umsetzung sowohl was die bundesstaatliche Umsetzung betrifft, als auch was die Länderumsetzungen betrifft. Bei uns gibt es eigentlich im Detail Kleinigkeiten, die zu korrigieren sind. Ich mach nur ein kleines Beispiel, das besonders darstellt, dass wir keine Verzögerung beim Vollzug haben, die ernst zu nehmen ist, sondern dass es da wirklich um Details teilweise geht. Wir haben zum Beispiel die Verpflichtung zu verankern, dass eine Energiesparberatung verpflichtend seitens der Region durchgeführt wird.

Wir machen das, wie Sie alle wissen, seit vielen Jahren über den Energiesparverband. Das wird selbstverständlich auch so fortgesetzt und auch ausgebaut. Allein, was die EU-Kommission vermisst hat, war in unserer rechtlichen Umsetzung das Wort Verpflichtung, dass wir uns selbst verpflichten, wir tun es und haben nicht das Wort Verpflichtung, dass wir uns selbst verpflichten, in der entsprechenden rechtlichen Umsetzung gemacht. Das heißt, wir sind qualitativ auf Kurs, aber wir haben ein paar formale Korrekturen und deswegen ist es sinnvoll, da eine professionelle Nachjustierung zu machen. Alles andere wäre ja absurd, sehenden Auges in ein Vertragsverletzungsverfahren mit Tagesstrafen von über 40.000 Euro hineinzugehen. Das würde keinen Sinn machen, deswegen bin ich sehr froh darüber, dass wir da rasch und professionell die Korrekturen machen, die aus formalen Gründen erforderlich sind. Danke! (Beifall)

**Dritter Präsident:** Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1050/2014, Bericht des Gemischten Ausschusses (Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten und Umweltausschuss) betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 und das Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006 geändert werden zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der

Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1051/2014. Das ist der Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Natur- und Landschaftsschutz betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 geändert wird (Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz-Novelle 2014). Ich bitte Herrn Abgeordneten Mahr über die Beilage 1051/2104 zu berichten.

**Abg. Ing. Mahr:** Beilage 1051/2014, Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Natur- und Landschaftsschutz betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 geändert wird (Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz-Novelle 2014).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1051/2014.)

Der Ausschuss für Wohnbau, Natur- und Landschaftsschutz beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 geändert wird (Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz-Novelle 2014), beschließen.

**Dritter Präsident:** Ich eröffne die Wechselrede und erteile Herrn Abgeordneten Mahr das Wort.

**Abg. Ing. Mahr:** Danke sehr! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, wir haben uns im letzten Jahr über zehn Unterausschusssitzungen sehr intensiv mit dieser Novelle und dem Gesetz als solchem beschäftigt. Sie gestatten mir, dass ich einige wichtige Punkte aus diesem Gesetz hervorhebe. Erstens einmal ist es der Verweis auf völkerrechtliche Übereinkommen und Konventionen auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Wir haben einige besondere Begriffsbestimmungen, die im Paragraph 3 geregelt sind. Ich beschränke mich jetzt auf wirklich wichtige Sachen. Das sind jene der Blockhalden, die wegen der besonderen naturschutzfachlichen Bedeutung durch Verordnungen ausgewiesen wurden, ebenso den Quelllebensraum, insbesondere da diese Kalktuffquellen, wiederum auch hier nur jene, die durch Verordnung ausgewiesen sind.

Es gibt einige bewilligungspflichtige, die jetzt in der Anzeigepflicht sind. Das sind Neuanlagen von Park- und Abstell- und Lagerflächen. Das ist die Errichtung und die Erweiterung zum Beispiel von Campingplätzen, die Verwendung und das Ablagern von Abfall, die Beseitigung stehender Gewässer und so weiter. Es gibt neue Bewilligungspflichten. Da fallen hinein zum Beispiel die Klettergärten und die Klettersteige, unabhängig jetzt von der Höhenlage im System als solches und ihrem Flächenausmaß, die Errichtung, die wesentliche Änderung und der Betrieb von Anlagen zur künstlichen Beschneidung von Flächen sowie die wesentlichen Änderungen des Betriebes von solchen Anlagen. Da geht es um Trockenlegungen von Mooren, Sümpfen, Quelllebensräume dieser besagten Kalktuffquellen in Verordnungsform. Dann geht es um die Durchführung von geländegestaltenden Maßnahmen, wenn die Höhenlage mindestens an einer Stelle einen Meter Unterschied ist und eine Gesamtfläche von 2.000 Quadratmeter. Es geht um die Errichtung von Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 30 Metern und die Änderung über dieses Ausmaß hinaus. Die restlichen Anlagen werden nur anzeigepflichtig. Dann gibt es die Errichtung von freistehenden thermischen Solarenergie- und von Photovoltaikanlagen mit einer Kollektorfläche größer 500 Quadratmeter.

Dann gibt es natürlich auch eine Anzahl von Erleichterungen aus dem anzeigefreien Paragraph 7. Stellt der Amtssachverständige im baubehördlichen Vorprüfungsverfahren anhand einer Prüfung fest, dass das Bauvorhaben unbedeutende Auswirkungen auf das Landschaftsbild hat, ist eine naturschutzbehördliche Anzeige nicht nötig, also ist eine wesentliche Erleichterung.

Ebenso haben wir Natur- und Landschaftsschutz im Bereich von Seen. Wir ziehen uns aus der 500-Meter-Zone zurück. Bei Verlegung von Stromkabeln unter Bächen, immer wieder ein Thema, keine Feststellungspflicht, außer in besonders geschützten Lebensräumen.

Dann haben wir diese Ausgleichsmaßnahmen, kommen in bestimmten Vorhaben. Wenn Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben werden, werden diese im öffentlichen Interesse vorgeschrieben und haben auch eine große Eingriffswirkung, dann kommen diese Ausgleichsmaßnahmen zur Geltung. Das sind Maßnahmen, die geeignet sind, wenn unvermeidbare Beeinträchtigungen von besonders wertvollen Lebensräumen und die Beeinträchtigung von besonders geschützten Pflanzen und Tierarten auszugleichen sind. Diese Maßnahmen vermindern jetzt nicht die Intensität des Eingriffs als solches, sondern greifen positiv in die Interessenslage des Naturschutzes ein, indem zum Beispiel ein zerstörtes Biotop an einer anderen Stelle wieder geschaffen werden soll. Außerdem soll in diesen Richtlinien die Berechnungsmethode verbindlich festgelegt werden. Es ist über das Gesamte ein Probetrieb von zirka einem Jahr geplant, damit wir Erfahrung sammeln und diese dann in einem endgültigen Text einfließen lassen können.

Dann gibt es eine Ausweitung bei den Artenschutzbewilligungen, das heißt Parteistellung für den Umweltschutz. Er bekommt dann in diesem Bereich auch Parteienstellung. Es gibt des Weiteren, ganz wichtig, die ökologische Bauaufsicht. Die Bestellung der ökologischen Bauaufsicht kommt nur bei Vorhaben in Betracht, bei denen auch Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben werden.

Umgekehrt ist es nicht unbedingt genau so. Es geht in erster Linie um fachliche Beratung bei der Erfüllung der behördlichen Vorschriften und bei der Durchführung von diesen Ausgleichsmaßnahmen. Es gibt die regelmäßige Überprüfung dieser Ausführungen und die Mitteilung an die Bezirksverwaltung.

Dann gibt es die aufschiebende Wirkung von Beschwerden im Paragraph 43a. Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung, wenn durch den angefochtenen Bescheid eine Berechtigung eingeräumt wurde. Die Behörde hat jedoch auf Antrag der beschwerdeführenden Partei die aufschiebende Wirkung mit Bescheid zuzuerkennen, wenn dem nicht zwingende öffentliche Interessen entgegenstehen und nach Ablegung für die beschwerdeführende Partei ein unverhältnismäßiger Nachteil entsteht.

Das entspricht vollinhaltlich auch der Regelung, wie sie in etwa in der Oberösterreichischen Bauordnung oder im Oberösterreichischen Straßengesetz enthalten ist und die Übernahme ins Naturschutzgesetz dient auch der Harmonisierung innerhalb der oberösterreichischen Gesamtrechtslage.

Dann gibt es noch den Oberösterreichischen Landschaftsentwicklungsfonds im Paragraph 58a. Das ist ein derzeit bestehender Fonds, der nunmehr eigentlich gesetzlich verankert werden soll. Dieser Fonds wird zur Sicherung von ökologisch wertvollen Land- und Wasserflächen, zur Umsetzung eines professionellen Flächenmanagements, zur

Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen und zur Aufwertung von Flächen durch naturfachliche Entwicklungsmaßnahmen eingerichtet.

Dieser Fonds hat ein zweckgebundenes Sondervermögen des Landes und wird von der Regierung verwaltet, und er ist in einem jährlichen Bericht dem Landtag vorzulegen. Sie sehen, meine Damen und Herren, dass diese Novelle sehr umfangreich ist. Wir haben in zehn Unterausschusssitzungen heftig diskutiert.

Es hat jede Menge Expertenmeinungen gegeben, die auch gehört worden sind. Ich möchte aber auch sagen, und das sage ich als Vorsitzender wirklich, der war extrem gut vorbereitet und ich kann mich da an dieser Stelle nur wirklich beim Hofrat Dr. Schindlbauer und bei der Frau Dr. Matzinger bedanken, die diese Materie hervorragend vorbereitet haben, die sich jederzeit mit Rat und Tat und mit Kompetenz ausgezeichnet haben. Es ist dann für einen Vorsitzenden schon relativ leicht, wenn man da zwei solche Experten an der Hand hat, die mit so viel Sachkompetenz und auch mit so viel Gespür für die Natur agieren.

Ich stehe jetzt aber auch gar nicht an, dass ich mich beim Dr. Uebe und seinem Team von Seiten der Direktion her bedanke. Er hat auch jede Menge mit diesem Elaborat gehabt. Mich wundert nur, wenn man dann, bevor es hier behandelt wird, in den Zeitungen über unseren Umweltanwalt Dr. Donat ganz andere Sachen lesen muss.

Das befremdet und ich frage mich, auf welcher Grundlage diese Aussagen dann getätigt werden. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, es war eine gute, eine sinnvolle Verbesserung des bestehenden Gesetzes. Es ist mit Augenmaß, es ist mit Hausverstand gemacht worden. Es gibt einige Erleichterungen, es gibt einige Verschärfungen. Die Verschärfungen sind dort, wo es unsere Natur braucht, wo es unsere Natur notwendig hat, in Summe mehr als ausgewogen. Ich kann nur hoffen, dass das die Zustimmung aller Fraktionen findet. (Beifall)

**Präsident:** Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Mag. Buchmayr zu Wort gemeldet.

**Abg. Mag. Buchmayr:** Werter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Galerie, liebe, sich für den Naturschutz interessierende Menschen, die möglicherweise im Internet jetzt auch zusehen und zuhören!

Ja, wir alle wissen, wir haben hier in Oberösterreich einen außergewöhnlichen Reichtum, einen Schatz an wunderbarer Natur, die es zu schützen gilt, auf die wir auch hier in Oberösterreich stolz sein können.

Wir haben schützenswerte Pflanzen, Tiere, sowie deren Lebensraum, der natürlich untrennbar mit dem Naturschutz verbunden ist, ja eine Vielfalt, die wir hier in Oberösterreich haben und ich denke, es ist wirklich eine ganz, ganz wichtige Aufgabe für uns Landespolitiker und Landespolitikerinnen auf genau diesen Reichtum der Natur zu achten.

Ein wichtiger Rahmen für diesen Erhalt der Natur in Oberösterreich ist das Oberösterreichische Natur- und Landschaftsschutzgesetz, das wir jetzt in einem doch relativ langen Zeitraum sehr ausführlich im Unterausschuss, ich meine sehr sachlich, diskutiert haben und jetzt eben den Ausschussbericht vorliegen haben.

Ich denke, im Großen und Ganzen ist es eine gute Novelle geworden, abgesehen von einem großen Makel, der Kollege Mahr hat ihn schon angesprochen. Da werde ich aber dann

später darauf eingehen. Ich möchte ganz exemplarisch einige positive Neuerungen nennen, die in dieser Vorlage enthalten sind, die ganz im Sinne des Naturschutzes sind.

Eine davon ist die Parteistellung der Oberösterreichischen Umweltschutzbehörde, die in dieser Vorlage auf Artenschutzbewilligungen ausgedehnt wird. Konkret bezieht sich das auf Ausnahmen von besonderen Schutzbestimmungen für Pflanzen, Pilze und Tiere sowie auf das Aussetzen gebietsfremder Pflanzen und Tiere.

Ein weiterer durchaus positiver Aspekt in diesem Gesetz ist die Ermöglichung der Verschreibung von Ausgleichsmaßnahmen für bestimmte bewilligungspflichtige Vorhaben. Auch das, denke ich, ist eine wichtige Neuerung. Gerade über diese Maßnahmen haben wir uns im Ausschuss sehr ausführlich unterhalten, da hatten wir auch Runden von Experten und Expertinnen eingeladen. Ich denke, das war eine sehr korrekte Debatte und war auch sehr, sehr gut vorbereitet.

Da möchte ich mich auch an dieser Stelle ebenfalls recht herzlich bei Herrn Dr. Schindlbauer und Frau Dr. Matzinger bedanken, die von Seiten der Naturschutzabteilung diesen Unterausschuss immer in aller Ausgiebigkeit sehr, sehr gut vorbereitet haben. Es war wirklich sehr gut dort zu arbeiten. Wirklich Danke noch einmal auch allen Kollegen und Kolleginnen aus der Naturschutzabteilung. (Beifall) Ja, ich bin noch nicht fertig mit dem exemplarischen Aufzählen der positiven Punkte in dieser Novelle. Weiters wichtig ist auch die Ermöglichung der Verschreibung einer ökologischen Bauaufsicht bei diversen Vorhaben.

Auch das ist positiv zu erwähnen, ebenso die Ausdehnung der Bewilligungspflicht für verschiedene Vorhaben in Quellenlebensräumen und Blockhalden, beispielsweise für Klettergärten und Klettersteige, auch für die Anlage zur künstlichen Beschneidung von Flächen wie etwa Teichanlagen zur Wasserbereitstellung sowie auch für Eingriffe in Gewässerschutzbereichen.

Ich denke, das sind wichtige, neu eingeführte Bewilligungspflichten. Diese Pflichten führen zu mehr Schutz, vor allem für seltene Feuchtlebensräume und Gewässeruferschutzzonen. Positiv erwähnen möchte ich auch, der Kollege Mahr hat das schon getan, die neue Einführung einer naturschutzbehördlichen Bewilligungs- und Anzeigepflicht für Windkraftanlagen und freistehende Solarenergieanlagen, abhängig von der Gesamthöhe beziehungsweise von der Kollektorenfläche.

Ich denke, damit wird wirklich ein guter Beitrag, ein konstruktiver Beitrag geleistet im Konflikt, der ja häufig zwischen Naturschutz und der für uns alle sehr, sehr wichtigen umweltfreundlichen Erzeugung von sanfter Energie besteht.

Jetzt komme ich zu dem Punkt, der uns ein ganz großer Dorn im Auge ist, wo wir nicht mitstimmen können, das sage ich gleich vorweg. Wir werden noch einen Antrag auf getrennte Abstimmung für diesen Punkt beantragen, und das ist die ja bereits erwähnte Beschneidung der Rechtsstellung der Oberösterreichischen Umweltschutzbehörde.

Wir lehnen es entschieden ab, denn damit wird der Grundsatz, im Zweifel für die Natur, ausgehöhlt, dass eben die aufschiebende Wirkung der Umweltschutzbehörde hier ausgesetzt wird. Ich denke, das ist eine sehr folgenschwere Bestimmung, dass Bescheide in Zukunft keine aufschiebende Wirkung mehr haben.

Das heißt, dass trotz einer berechtigten Anfechtung des erstinstanzlichen Bescheides künftig mit den Bauarbeiten legal sofort begonnen werden kann und das ist für uns aus mehreren Gründen, die ich Ihnen kurz darlegen werde, nicht zu akzeptieren.

Zum Ersten untergräbt es den Auftrag des Umweltschutzes in naturschutzrechtlichen Verfahren, die Interessen der Umwelt und der Natur zu vertreten. Bis das Landesverwaltungsgericht über die Beschwerde entschieden hat, das muss Ihnen allen klar sein, können ökologisch wertvolle Lebensräume bereits unwiederbringlich zerstört sein, und das aber bei voller gesetzlicher Deckung. Ich denke, das ist nicht zulässig.

Weiters kommt es dadurch zu einer Beweislastumkehr. Viel fairer und auch im Sinne der Natur und des Naturschutzes, und ich denke mir, man darf hier nie vergessen, beziehungsweise man muss sich ja ganz grundlegend vor Augen halten, dass wir hier ein Naturschutzgesetz beschließen und dass die Natur ja ganz, ganz klar an erster Stelle wäre.

Fairer für die Natur wäre es, wenn der Antragsteller eines Vorhabens als Begünstigter die Aberkennung der aufschiebenden Wirkung beantragen muss. Weiters weicht diese Regelung vom wohlüberlegten Grundprinzip der aufschiebenden Wirkung ab. Mit Einführung der Landesverwaltungsgerichte im Jahr 2014 soll ja der Rechtsschutz und die Rechtssicherheit in Verwaltungsverfahren verbessert und die Übereinstimmung mit dem EU-Recht und der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistet sein.

Um dieser Zielsetzung zu folgen, wurde unter anderem genau diese prinzipielle aufschiebende Wirkung normiert, die dann für alle Beschwerden in allen Verfahren vor allen neun Verwaltungsgerichten Österreichs gilt. Weiters bricht diese Regelung mit dem Grundsatz eines einheitlichen Verfahrensrechtes bei den Landesverwaltungsgerichten, wie es in der Bundesverfassung vorgesehen ist.

Eine abweichende Verfahrensregelung ist zwar in Ausnahmefällen erlaubt, aber nur, sofern diese auch erforderlich ist. Und warum dann ausgerechnet im Naturschutz diese Ausnahme erforderlich sein soll, darüber haben wir bis heute keine zufriedenstellende bis gar keine Antwort erhalten und ist auch im Ausschussbericht nicht dargelegt.

In den beiden in Oberösterreich bereits bestehenden abweichenden Regelungen in der Bauordnung und im Straßengesetz, das wurde ja sehr oft als Beispiel genannt, sind aber die Rahmenbedingungen klarerweise völlig anders als im Naturschutz. Das ist komplett klar. Selbst da war eine ausführliche Begründung für die Abweichung notwendig, die uns eigentlich auch ganz sicher, was den Naturschutz betrifft, interessieren würde.

Weiters wurde im Vorfeld sehr häufig kommuniziert, jetzt vor allem in dieser Landtagssitzung heute, wo eben der Beschluss entsprechend zur Diskussion steht, es bestehen Zweifel an der EU-Konformität dieser Regelung. Inwiefern ein angemessener, auch vorläufiger Rechtsschutz durch diese Regelung ausreichend sichergestellt ist, wie es das Aarhus-Abkommen ja verlangt, wurde nicht wirklich zufriedenstellend dargestellt und unsere Zweifel sind bis jetzt auch nicht zerstreut worden, was das betrifft.

Letztendlich muss man sagen, die Stellung der Oberösterreichischen Umweltschutzwirtschaft hat mit Bezug zur Erfüllung der Aarhus-Konvention, die ja für Transparenz und auch Mitwirkung steht, auch deshalb eine besondere Bedeutung, weil ja die Umweltschutzwirtschaft letztendlich auch die Interessen der NGOs, der Naturschutzorganisationen vertritt, die ganz

wichtige Sprecherinnen und Sprecher im Sinne des Naturschutzes sind, die ja im Rahmen dieses Naturschutzgesetzes keine Parteistellung innehaben.

Beschwerden werden vom Umweltanwalt ja nur dann eingebracht, wenn sensible Naturräume von einem Vorhaben betroffen sind, das muss man immer dazusagen. Das ist ja einmal das Grundlegende, und gerade bei strittigen Vorhaben besteht die Gefahr dann durch diese Regelung, dass tatsächlich Entsprechende auch schon vorab zerstört werden in dieser Rechtslücke, in dieser Zeit, die hier entsteht, und wo eben dann hier schon legal mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

So kann es einfach passieren, das muss man hier tatsächlich in aller Deutlichkeit sagen, dass ein Naturjuwel, ein natürlicher Bach, ein Erlenbruchwald oder auch eine bunte Magerwiese in dieser Zeit bereits unwiederbringlich geschädigt oder zerstört werden kann. (Zwischenruf Landesrat Dr. Haimbuchner: "Warum soll bei einer Magerwiese die Behörde einen positiven Bescheid ausstellen?") Das ist mit dieser Regelung möglich, das wissen Sie, Herr Landesrat, und das muss man hier wirklich mit aller Deutlichkeit sagen. (Zwischenruf Landesrat Dr. Haimbuchner: "Ich werde Ihnen darlegen, worum es hier geht!") Sie werden das sicher dann entsprechend darlegen, aber laut dieser Regelung ist es möglich.

Aufgrund der von mir darlegten Argumente stelle ich jetzt den Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung betreffend der Beilage 1051/2014, Oberösterreichische Naturschutzgesetz-Novelle 2014. Ich stelle zur Beilage 1051/2014 gemäß Paragraph 17 Absatz 3 in Verbindung mit Paragraph 23 Absatz 3, Oberösterreichische Landtagsgeschäftsordnung 2009, den mündlichen Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung über Artikel 1 Ziffer 57 des Landesgesetzes, mit dem das Oberösterreichische Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 geändert wird.

Das ist die Einführung eines neuen Paragraph 43a über die aufschiebende Wirkung von Beschwerden samt den zugehörigen Erläuterungen im Besonderen Teil. Dankeschön. (Beifall)

**Präsident:** Gemäß den Bestimmungen der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird die Wechselrede über diesen Geschäftsantrag in die Wechselrede über die Beilage 1051/2014 mit einbezogen. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es waren zehn Sitzungen notwendig, um sich wirklich intensiv mit dem neuen Naturschutz- und Landschaftsschutzgesetz Oberösterreichs auseinanderzusetzen. Wir haben es uns nicht leicht gemacht und ich glaube auch, dass wir letztendlich ja nicht zu einer einstimmigen Meinung kommen.

Wenn wir den Meldungen, die die Presse schreibt, glauben dürfen, dann bedeutet das ja auch, dass es durchaus unterschiedliche Meinungen unter den Abgeordneten gibt, und dass wir insbesondere in einem Punkt keine gemeinsame Festlegung gefunden haben. (Der Erste Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben es uns insofern nicht leicht gemacht, weil es doch sehr viele Veränderungen gibt, die zum Teil Erleichterungen sind, gerade was Verfahrenstechnik betrifft oder es unbürokratischer geworden ist, es auf der anderen Seite natürlich auch Vorschläge gegeben

hat, die sehr zu hinterfragen waren und die auch zum ersten Mal so richtig neu im Gesetz verankert sind, nur ein Stichwort dazu, das Thema Ausgleichsmaßnahmen.

Wir haben das sehr intensiv diskutiert, sehr genau diskutiert, und ich darf auch hier an die Abteilung und an Hofrat Schindlbauer und all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Frau Dr. Matzinger, wirklich herzlichen Dank sagen.

Möglicherweise sind wir vielleicht schon ein bisschen nervend herübergekommen, aber weil es wirklich in diesem Punkt und bei diesem Gesetz darum geht, alles und jedes zu hinterfragen, was möglicherweise unklar sein könnte, oder was zu negativen Auswirkungen führen könnte. Denn eines ist klar. Es ist das Gesetz, das unsere Natur und unsere Landschaft schützt, und wir haben keine zweite im Rucksack.

Wenn wir eines machen, dann geht es um die Natur und eine zweite im Rucksack trägt niemand von uns mit. Das heißt, wir können uns nicht einen einzigen Fehler leisten, denn der ist unrevidierbar. Aus diesem Grund möchte ich jetzt nicht mehr aufgrund dessen, was auch meine Vorrednerin und mein Vorredner bereits angeführt haben, auf die einzelnen Punkte eingehen, die hier neu oder anders verankert worden sind, sondern nur mehr jene Punkte ansprechen, die ich meine, dass sie trotz allem sehr mit Argusaugen betrachtet werden müssen und wir das auch entsprechend im Unterausschuss von Seiten der SPÖ-Fraktion festgehalten haben.

Bei den Verwaltungsvereinfachungen, da hat es viele Diskussionen gegeben. Neu zu schaffende Stellplätze nur mehr anzeigepflichtig zu machen und so weiter ist richtig, ist vernünftig. Natürlich wurde hinterfragt, ob es so einfach möglich ist und ob nicht auch das alleine schon negative Auswirkungen haben könnte, aber wir bekennen uns dazu, dass es hierzu Beschleunigungen der Verfahren gibt und auch raschere Umsetzungen.

Was sehr zu hinterfragen ist, und das betone ich auch noch einmal, weil wir es auch im Protokoll festgehalten haben wollten und es auch so festgeschrieben ist und auch nachlesbar ist, dass bei den Ausgleichsmaßnahmen, die ja was Neues bedeuten, wirklich und auch jetzt einmal ein Jahr sozusagen Probetrieb kommt, wir in einem Jahr einen Bericht haben möchten, wie also diese Ausgleichsmaßnahmen, ob es welche gegeben hat, weil da geht es ja auch um entsprechende Baumaßnahmen, wo dann Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben werden können, in einem bestimmten Ausmaß auch, ob das also vernünftig händelbar ist.

Auch wenn Salzburg hier bereits ein Verfahren sozusagen hat und wir uns also auch mit dem Salzburger-Modell und mit entsprechenden informierten Persönlichkeiten abgesprochen haben, ist es trotz allem ein völlig neues System, das hier entsprechend auch von zwei Seiten betrachtet werden muss, nämlich einerseits bringt es wirklich das, was wir uns vorgenommen haben, oder was wir alle gemeinsam diskutiert haben und vor allem das Zweite und das muss uns immer bewusst sein, auch bei diesem Gesetz, das Gesetz alleine wird nicht funktionieren können, wenn wir es nicht vernünftig erklären können und die Bevölkerung versteht, was damit gemeint ist, sondern auch entsprechend umgesetzt wird. Und wir haben das auch entsprechend lange diskutiert, weil es hier schon darum geht, wo die Ausgleichsmaßnahmen stattfinden und ich sage es jetzt ganz einfach, auf oberösterreichischer Landkarte aufgeteilt, wenn ich im Inneren Salzkammergut ein größeres Vorhaben habe, wo ich also entsprechende Eingriffe in die Natur mache, wo Ausgleichsmaßnahmen dafür vorgeschrieben werden und diese werden dann an der tschechischen Grenze sozusagen gemacht, dann ist es schwierig, auch Verständnis dafür zu

bekommen bei der Bevölkerung, dass also hier ein entsprechender Einschnitt in der Natur passiert, auch wenn es die Interessensabwägung vorsieht, dass diese Maßnahme gesetzt werden kann, aber gleichzeitig auch die Ausgleichsmaßnahmen woanders passieren.

Und uns ist es auch wichtig, das zu kontrollieren und entsprechend zu überlegen und zu schauen, ob das auch so funktioniert, wie wir es uns vorgenommen haben, ob die Information darüber auch in der Bevölkerung ankommt, denn uns ist auch bewusst, dass es möglicherweise nicht immer in der näheren oder unmittelbaren Umgebung möglich sein wird, diese Ausgleichsmaßnahme zu setzen.

Wir sind aber dafür, und ich halte das für einen ganz wichtigen Schritt, dass es hier eine entsprechende Auseinandersetzung gibt und entsprechende Interessensabwägungen mit der Möglichkeit, hier Ausgleichsmaßnahmen auch vorzuschreiben. Und es ist uns auch wichtig, dass diese Ausgleichsmaßnahmen nicht bedeuten können, dass es automatisch oder sehr leicht möglich sein wird, sich sozusagen freizukaufen. Dieses Freikaufen ist etwas, was wir in anderen Gesetzesbeständen auch kennen und darum verwende ich auch das Wort Freikaufen, weil wir hier auch zum Teil diese Erfahrung machen mussten, dass man sich bei manchen Sachen ganz leicht einfach freikauft, dass es hier wirklich darum geht, die Natur, wenn wir sie entsprechend gestalten, auf der anderen Seite auch entsprechend zu schützen und entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Das heißt, wenn ich woanders möglicherweise ein Biotop zerstören müsste, weil eine Straße nicht anders machbar ist und weil das öffentliche Interesse sich so darstellt, dass die Straße dort geht, dann kann ich aber dafür auf der anderen Seite ein Biotop, das möglicherweise sonst nicht mehr weiter existieren könnte oder schon in schlechtem Zustand ist, wieder soweit bringen, dass es auch weiter erhalten werden kann. Und das sind die Dinge, die hier im neuen Naturschutzgesetz auch vorgesehen sind und ich denke, das wird ein wichtiger Bestandteil sein, das wird aber zu prüfen sein, weil wir es als neue Erfahrung erst in Oberösterreich haben werden und deswegen möchte ich auch hier von diesem Platz noch einmal betonen, dass wir uns erwarten, dass in einem Jahr der entsprechende Bericht dazu kommt.

Die ökologische Bauaufsicht, ebenfalls ein neues Vorhaben, um eben befürchtete Naturschädigungen zu verhindern und auch die sachgemäße Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen entsprechend zu überwachen ist, das ist auch etwas, was völlig neu ist und wo ich mir denke, wo wir auch einmal in einem Jahr drauf schauen könnten, wie hat sich das entwickelt? Wie gut ist hier auch die entsprechende Umsetzung passiert?

Aber eines, wo wir völlig unterschiedlicher Meinung sind, oder nicht ganz unterschiedlicher Meinung, denn die Frau Kollegin Buchmayr hat das ja auch bereits begründet, ist sicherlich, dass die aufschiebende Wirkung eines Einspruches, da wurde der Umweltanwalt genannt, nicht mehr die gleiche Gültigkeit hat oder die gleichen Auswirkungen wie sie im früheren Gesetz gegeben waren. Das halte ich und das halten wir für äußerst problematisch. Und auch wenn alle Beteuerungen dahin gegangen sind, dass der entsprechende Einspruch gemacht werden kann, dass der Verwaltungsgerichtshof so rasch wie möglich darüber entscheiden wird, eines bleibt bestehen und diese Unsicherheit kann niemand ausräumen, wenn ein Interessent eine Maßnahme umsetzen möchte und er will das tun, dann wird er das tun, nämlich so rasch wie möglich, und genau diesen möglichen Stolperstein, zum Beispiel ein Naturdenkmal und ich denke da jetzt zum Beispiel an alte Bäume, die Naturdenkmäler darstellen. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Das widerspricht ja dem Gesetz!“)

Nein. Und ich sage auch noch etwas anderes dazu dann. Das würde durchaus zu einem Problem werden können und dann wird er das so rasch wie möglich auch weg machen. Und wir haben ein konkretes Thema auch immer wieder diskutiert, weil es auch im Salzkammergut ein Fallbeispiel gegeben hat, wo ein entsprechender Felsen gesprengt worden ist. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle, ein Baum, der umgeschnitten ist, der liegt und kann nicht mehr aufgestellt werden. Und ein Felsen, der weggesprengt ist, der ist weggesprengt bis zum St. Nimmerleinstag. (Beifall)

Und das werden wir mit dieser Maßnahme so nicht zurückbekommen. Und da wäre es hilfreich, wenn die Maßnahme oder die aufschiebende Wirkung durch den Einspruch weiterhin bestehen könnte, denn dann kann man noch einmal darüber befinden, wenn dann eine letztgültige Entscheidung da ist und es wird der Baum gefällt, dann ist er gefällt, aber dann konnte alles an möglichen Rechtsschritten ausgeschöpft werden, was hier nicht der Fall ist.

Und ich sage auch eines ganz bewusst dazu und darum habe ich gesagt, ich möchte ein weiteres Beispiel sagen. Ich weiß, dass, was den Kobernaußerwald betrifft und gerade die Windräder dort, es sehr umstritten ist, und dass man da auch in einem Bereich eine Windkraftanlage baut, wo es auch Einsprüche gibt, oder einen Einspruch gibt und trotzdem wird munter dahin gebaut. Und es wird ein Baum nach dem anderen im Wald gefällt und ein Windrad nach dem anderen wird aufgestellt. So, und genau diese Problematik sehe ich wirklich intensivst, weil ich auch weiß, dass es gerade an Punkten, die wirklich problematisch sind, die vom Landschaftsbild her problematisch sind und da nehme ich das Ennstal wieder einmal her, da haben wir einen gemeinsamen Schulterchluss, es dann keine aufschiebende Wirkung geben könnte und die Bäume würden gefällt werden und die Windräder würden aufgestellt werden.

Und das bitte gebe ich schon zu bedenken, weil das kann sich ja jeder vorstellen, was das heißt, wenn ich in einen Wald eine Schneise rein haue und darauf warten muss, bis dann vielleicht doch der Einspruch kommt, oder der Einspruch entsprechend wirksam wird und dem auch stattgegeben wird, weil da können wir dann wirklich alles vergessen. Das Vorhaben ist passiert und ist umgesetzt und darum habe ich auch gesagt, wenn ein Interessent oder Interessentin, um es korrekterweise auch zu gendern hier, das entsprechende Vorhaben umsetzen will, dann wird es getan werden.

Und genau für diese Maßnahmen, das wird nicht jeden Tag der Fall sein, ich bin mir dessen bewusst, aber genau für diese Maßnahmen ist es nicht zielführend, dass es hier eine Veränderung der Vorgangsweise gibt, was die aufschiebende Wirkung betrifft. Und dass es hier natürlich auch entsprechenden Aufschrei unter den NGOs gibt, glaube ich, ist Ihnen nichts Unbekanntes, denn das Schreiben wird Sie auch alle erreicht haben, gemeinsam vom Naturschutzbund, BirdLife, dem österreichischen Alpenverein, den Naturfreunden Oberösterreichs, Grünes Herz Europa, die Naturschutzgruppe Haibach und die KFFÖ, für alle, die diesen Kurzbegriff nicht kennen, das ist die Koordinationsstelle für Fledermausschutz und -forschung in Österreich, haben auch gegen diese Einschneidung der Rechte des Umweltschutzes entsprechend protestiert und auch weitere Maßnahmen angekündigt.

Und ich habe auch, und das sollten wir uns auch nicht, oder das Ökobüro zum Beispiel, die Koordinationsstelle der österreichischen Umweltorganisationen haben sich diesbezüglich auch eingeschaltet. Und ich denke, es ist die Aufgabe der Politik, die Natur zu schützen und die Anwältin der Natur zu sein. Aber wir müssen jetzt zur Kenntnis nehmen, dass die NGOs

hier wirklich auch entsprechend auf den Plan getreten sind, und zu Recht auf den Plan getreten sind, weil sie nämlich nicht das Gefühl haben, dass der Oberösterreichische Landtag diese Maßnahme entsprechend ernst nimmt und auch umsetzen wird.

Und ich habe auch auf der Homepage „DiePresse.com“ vom 11. März 2014 gelesen und da kommt ein weiteres Kapitel noch auf uns zu, wo ich mir denke, dass möglicherweise das Thema ja noch nicht letztgültig ausgestanden ist, wo im Artikel „Umwelt bremst Bauprojekte“, wo konkret auf dieses neue oberösterreichische Naturschutz- und Landschaftsschutzgesetz eingegangen worden ist und ich jetzt zitieren darf aus diesem Artikel auf der Seite:

Die Kompetenz zur Regelung von Verwaltungsverfahren liege nämlich beim Bund, sagt Mayer, also wenn hier Mayer angesprochen ist, dann ist Herr Verfassungsjurist Dr. Heinz Mayer, der Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni Wien konkret damit gemeint, und der sehe in § 13 Verwaltungsgerichtsverfahrgesetz eindeutig vor, dass Beschwerden bei den Verwaltungsgerichten aufschiebende Wirkung hätten. Davon könnten Länder nur abweichen, wenn das zur Regelung des Gegenstandes erforderlich ist, und das sei bei den Naturschutzgesetzen nicht der Fall.

Also auch hier ein eindeutiger Hinweis, dass das noch entsprechend zu prüfen ist und wir uns möglicherweise, ich sage nicht, dass unser Landesverfassungsdienst das nicht berücksichtigt hätte, nur ich nehme auch den Hinweis ernst und ich glaube, dass der Dekan Dr. Mayer ernst zu nehmen ist. Das würde ich sehr wohl so betrachten und hoffe oder denke, dass es hier möglicherweise auch noch zu entsprechenden Einschnitten kommt.

Wir haben, glaube ich, viel Gutes gemacht, nach langen Auseinandersetzungen, nach vielen Diskussionen, auch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Alpinvereine, gerade was die Klettersteige und so weiter betrifft, gerade das Thema freies Wegerecht - Naturschutz, das auch immer wieder ein Konfliktpotential darstellt und es hier natürlich entsprechende Reibepunkte auch geben kann, glaube ich, haben wir in einigen Sitzungen also wirklich gut abgehandelt und gemeinsam ausdiskutiert, nämlich auch, und da bedanke ich mich auch bei den Alpinvereinen, auch hier das Verständnis erzeugt gegenüber dem Naturschutz, das ja die ursächliche Aufgabe auch der Alpinvereine ist, dass ein entsprechendes Naturschutzgesetz gemacht wird, das für alle machbar, umsetzbar und auch mittragbar ist und auch verstanden wird, was ganz wichtig ist.

Aber dieser Teil, dass es hier nicht gemeinsam gelingen konnte, dem Umweltschutz seine Kompetenz weiterhin zuzugestehen, bedaure ich persönlich sehr, noch dazu haben wir alle den Umweltschutz geschaffen und jetzt schaffen wir ihn mehr oder minder ab damit. Zumindest beschneiden wir ihn ganz ordentlich in einer Kompetenz, auch wenn das nicht gerne gehört wird von denjenigen, die das unterstützen, aber das ist Realität und ich denke und ich habe es schon einmal gesagt, wir müssen mit der Natur ordentlich umgehen, wir haben keine zweite im Rucksack, wenn wir draußen in der Natur sind. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Georg Ecker. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. ÖkR **Ecker:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Nach langer Verhandlung, es hat über ein Jahr gedauert, haben wir jetzt das Natur- und Landschaftsschutzgesetz so vereinbart, dass wir es heute beschließen können. Ich glaube, dass es ein zeitgemäßes Gesetz ist, ein Gesetz, das auch dementsprechend dafür sorgt, dass es eine gewisse Endbürokratisierung gibt. Bereiche von der Bewilligungspflicht

hin zur Anzeigepflicht umgewandelt werden. Das heißt aber noch lange nicht, dass alles, wenn man es anzeigt, auch durchgeführt werden darf.

Das Nächste ist, dass hauptsächlich schützenswerte Naturräume auch im Vordergrund stehen. Das heißt, es wird dort auch definiert, was ist genau ein Moor, was ist eine Blockhalde und das ist uns auch sehr wichtig. Das heißt, dass nicht jeder Fels geschützt wird, jeder Stein, sondern dass wirklich auch das geschützt ist, was auch naturschutzrechtlich in Zukunft wichtig und erhaltenswert ist.

Und eines muss man auch sagen, das Parteirecht vom Umweltanwalt und der Umweltschutzbehörde hat natürlich auch in Zukunft die Möglichkeit über den Artenschutz das auch dementsprechend zu beeinflussen und dort zusätzliche Auflagen zu erteilen. Auf der anderen Seite haben wir auch die Ausgleichsmaßnahmen, die jetzt schon öfters angesprochen worden sind. Ich darf dazu feststellen, dass es natürlich nötig ist, dass man Ausgleichsmaßnahmen ermöglicht, aber auf der anderen Seite ist es auch nötig, und das haben wir auch dort verankert, dass eben diese Ausgleichsmaßnahmen auch mit dem Grundeigentümer abgesprochen werden müssen. Wir wollen nicht haben, dass einfach enteignet wird und dort etwas gemacht wird, wo man mit dem Grundeigentümer nicht das Einverständnis hergestellt hat.

Die ökologische Bauaufsicht ist natürlich auch ein großer Vorteil. Das heißt, wir haben dort Fachleute, die in Zukunft dieses Bauvorhaben überwachen, dieses Bauvorhaben auch begleiten und auch schauen, dass das so umgesetzt wird, wie die Behörde das vorschreibt. Eines ist mir ganz besonders wichtig, wir reden immer von Fachleuten. Die Naturschutzbehörde ist eine Fachinstitution Natur, ist wichtig, der Umweltanwalt ist auch wichtig, aber auf eines vergessen wir, dass eigentlich die Bäuerinnen und Bauern in Oberösterreich in der Natur arbeiten und dort Lebensmittel produzieren. Dass diese Produktion, das haben wir auch berücksichtigt, mit dem neuen Natur- und Landschaftsschutzgesetz auch weiterhin möglich ist.

Das heißt, dass auch die Erhaltung der Kulturlandschaft mit der Landwirtschaft gemeinsam vorangetrieben wird und die Lebensmittelproduktion im ländlichen Raum auch weiterhin Bestand hat. Denn wir wissen alle, Veredlung ist in einem Dorfgebiet nicht erwünscht und wir müssen auch schauen, dass weiterhin eine Erweiterung der einzelnen Stallgebäude im Grünland möglich ist. Und das stellt auch dieses Gesetz sicher.

Wenn wir im Endeffekt über kleine Räume diskutieren, sollen die erhalten bleiben oder soll da etwas gebaut werden, wie eine Straße oder eine Stromleitung, dann vergessen wir eigentlich die ganze Landschaft, x-tausende Hektar in Oberösterreich, die auch Natur sind. Wenn die nicht gepflegt werden und wenn die nicht erhalten werden, dann haben wir auch von einzelnen kleinen Räumlichkeiten, die besonders erhaltenswürdig sind, nicht in dem Ausmaß, als wir jetzt haben.

Und genau das ist auch ein Schwerpunkt, dass man sagt, was kann die Landwirtschaft dazu beitragen, dass auch weiterhin die Natur erhalten bleibt, aber im Gegenzug, was kann man auch dort in Zukunft machen, damit man auch die Existenz der bäuerlichen Betriebe in Oberösterreich sicherstellt? Da haben wir auch einiges diskutiert und haben auch gesagt, gewisse Maßnahmen sind möglich und da soll auch ein Hof zum Beispiel, in der Hofumgebungsfläche die Möglichkeit auch weiterhin haben, dass er sich erweitert, dass er auch dort erweitert und keine naturschutzrechtlichen Probleme hat. Das ist mir besonders wichtig.

Hier wird diskutiert, wenn ein Bescheid erstellt ist, wie wenn das irgendwer machen würde. Einen Bescheid erstellt die Behörde, die Behörde hat seine Sachverständigen, auch im Naturschutz, und nach diesen Vorgaben wird dieser Bescheid erstellt. Dieser Bescheid kann dann beeinsprucht werden, genauso vom Umweltanwalt oder von anderen Beteiligten. Und das ist mir schon wichtig zu betonen, dass man hier diesen Bescheid auch vom Bescheidwerber umsetzen kann, ohne dass man eine Verzögerung von Jahren hat. Das andere ist, eine aufschiebende Wirkung kann natürlich jeder, der Umweltanwalt auch, beantragen. Und wenn die Behörde sagt, das ist gerechtfertigt, dann darf auch der Bauwerber in Zukunft nicht gleich anfangen und es kann auch nichts passieren.

Das heißt, wir wollen nicht, dass jetzt alles gleich gebaut werden darf, dass gleich alles umgesetzt wird, sondern wollen, dass die rechtlichen Grundsätze für alle gleich gestaltet sind. Das heißt, gewisse Maßnahmen sind beantragt, der Bescheid wird ausgestellt und dieser Bescheid kann beeinsprucht werden. Das heißt noch nicht, dass es dann umgesetzt werden darf. Wenn die aufschiebende Wirkung gewährt wird, dann darf der Antragsteller nicht anfangen, der Bauwerber zum bauen, sondern er muss das auch abwarten.

Daher können wir auch aus heutiger Sicht sagen, dass wir ein Natur- und Landschaftsschutzgesetz haben, das auch die Natur weiterhin schützt, aber die eine Weiterentwicklung des Landes Oberösterreich mit den ganzen Betrieben, mit der Landwirtschaft und natürlich der Forstwirtschaft ermöglicht. Und ich glaube, das sollte das Ziel aller unserer Interessen sein. Danke schön. (Beifall)

**Präsident:** Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Dritte Präsident Dr. Adalbert Cramer. Ich darf ihm das Wort erteilen.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Kollegen hier im Oberösterreichischen Landtag! Das neue Umweltgesetz, das heute zur Beschlussfassung hier ansteht, hat eine lange Geschichte. Meine Vorredner haben es bereits dargestellt. Wir haben zehn oder elf Unterausschusssitzungen gebraucht. Und ich bin sehr glücklich oder finde es sehr gut, dass weite Teile dieses Gesetzes von allen Parteien hier im Oberösterreichischen Landtag mitgetragen und außer Zweifel gestellt werden.

Ich habe selbst an diesen Unterausschusssitzungen teilgenommen und weiß, mit welcher Emotion, mit wieviel Herzblut hier um Formulierungen gerungen wurde, um also das Beste für unsere Umwelt herauszuholen. Und wenn ich an Kollegen Schillhuber denke, der ich weiß nicht wie viele Bäche umgeleitet hat, nur damit wir Beispiele haben, damit sie auch als Praxisbeispiele dienen können, dann weiß man, mit wieviel Engagement hier gearbeitet worden ist.

Ich habe heute die Oberösterreichischen Nachrichten aufgeschlagen und war etwas verwundert, als ich gelesen habe, Kritik an Umweltnovelle: Am Ende ist von Naturschönheiten nichts mehr da. Also das ist schon etwas sehr dick aufgetragen. Und hier wird also die Götterdämmerung der oberösterreichischen Naturschutzinitiative eingeläutet, was ich in keinster Weise sehen kann. Also, das ist nicht nur zu dick, sondern mega dick aufgetragen. Und wenn man den Artikel liest, so stellt man fest, dass es sich eigentlich nur um diese berühmte, bereits heute angesprochene aufschiebende Wirkung handelt. Hier wird beschrieben, dass sie den Umweltaktivisten weggenommen wird. Stimmt natürlich nicht. Erstens ist nur eingeschränkt worden in der Richtung, dass er nun wie bei jedem anderen Verfahren auch, diese beantragen muss und begründen muss. Vorher war die

aufschiebende Wirkung automatisch, wenn er ein Verfahren beeinsprucht hat, jetzt muss er's begründen und beantragen.

Man muss aber dazu sagen, dass die Umweltbehörde bereits für das ganze Verfahren einen Bescheid erlassen hat. Und man kann davon ausgehen, dass diese Behörde es sich nicht leicht gemacht hat, hier die Umwelt bestmöglich zu schützen und darzustellen. Sollte aus irgendeinem Grund hier wirklich noch etwas zu finden sein und der Umweltschutz mit Recht dagegen ankämpft und das begründet, so wird keine Behörde der Welt vernünftigen Argumenten, wenn sie wirklich stichhaltig sind, eine Ablehnung geben. Ich kann es mir nicht vorstellen. Dieses kleine Zeitfenster, das da entsteht zwischen dem Beantragen und dem wirklichen Zuerkennen der aufschiebenden Wirkung, das würde ich sagen, nehme ich in Kauf im Hinblick darauf, dass dafür dann jahrelange Verzögerungen, und auch das kann passieren, hintangestellt werden.

Ich halte das, was die Kollegin Buchmayr und liebe Kollegin Gerda Weichsler-Hauer gesagt haben, für nicht wirklich stichhaltig. Denn hier würde eigentlich das, was in jedem Bauverfahren, was in jedem anderen Verfahren eigentlich selbstverständlich ist, nicht gelten. Wenn ich als Nachbar irgendeinen Bau beeinspruche als Partei und aufschiebende Wirkung haben will, weil der, ich weiß nicht, neben mir ein Hochhaus baut, das ich absolut nicht haben will, und das ist auch wirklich störend, so muss ich das auch beantragen und muss es eben auch begründen, warum ich diese aufschiebende Wirkungen haben will. Der Umweltschutz hat nur Parteistellung wie jeder andere und hat sie auch zu akzeptieren.

Ich hoffe, dass das Gesetz als Ganzes positiv beurteilt wird. Das haben auch hier alle bereits gesagt und ich glaube, dass die Praxis zeigen wird, dass dieser Teil des Gesetzes, in dem diese aufschiebende Wirkung nicht automatisch und sofort erfolgt, nicht zum Untergang der oberösterreichischen Naturschutzgegebenheiten führen wird. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsident:** Danke, Herr Präsident. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Harald Baumgartner. Bitte schön.

Abg. **Baumgartner:** Wie die Vorredner alle schon betont haben, ist es ja auch in unserem Sinne, die Änderung oder Neufassung des oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetzes zu machen. Aber wir sind eben der Meinung und wie der Herr Präsident jetzt vorher gesagt hat, dass man jetzt die aufschiebende Wirkung beantragen muss und dass das Zeitfenster dazwischen, um das zu beantragen, ja nicht ausschlaggebend sein kann, um dort irgendwelche Änderungen, die dann an einem Objekt oder an irgendetwas stattfinden, dass die nicht stattfinden können, das ist nicht unsere Meinung. Sondern, wenn das Zeitfenster lange genug ist, und ich muss sagen, in unseren Reihen Sozialdemokraten, in unseren Reihen sind keine Schotterbarone oder irgend sowas, sonst wären wir nicht Sozialdemokraten, sonst wären wir höchstwahrscheinlich Konservative. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Aber Salzbarone habt ihr schon gehabt!“) Salzbarone haben wir auch schon gehabt. Ja, na gut, Kollege. Also, das gibt es bei uns nicht, und darum sagt man einfach, (Zwischenruf Abg. Stanek: „Androsch!“) Androsch, ja, gut ja. Aber es kann sich natürlich so entwickeln, dass ein Sozialdemokrat dann auch ein Baron wird, naja, das gibt es alles. Es ist halt so.

Also wir haben schon Angst und wir wollen nicht, dass man die aufschiebende Wirkung erst beantragen muss, sondern wir wollen, dass die aufschiebende Wirkung per Gesetz besteht und dass diese aufschiebende Wirkung dann bescheidmäßig abgesprochen werden kann. Weil, wie schon betont wurde, wenn dann einmal Fakten geschaffen wurden, die nicht mehr

wieder gutzumachen sind, was ja, die Möglichkeit besteht, dann kann man das so nicht lassen, weil für uns sind das einfach Einschränkungen der Bürger und Anrainerrechte. Und warum soll ich als Bürger und Anrainer, der dezitiert Angst hat oder die Angst hat und auch das Wissen, dass dort was vernichtet oder ruiniert wird, warum soll ich da zuerst ansuchen müssen? Und wie schon betont wurde, diese NGOs, die das da geschrieben haben, Sie haben ja alle die bekommen, der Naturschutz und BirdLife, alle da, Ökobüro, die da schreiben, und der Umweltdachverband und alle die dort irgendwie ihre Angst zum Ausdruck bringen, bringen ja diese Angst nicht über das Gesetz zum Ausdruck, weil das Gesetz ist ja, wie betont wurde, in zehn Sitzungen sicher sehr gut bearbeitet und es wurden Verbesserungen gemacht, wie der Ausgleich von Ökoflächen oder so was. Es sind ja sehr gute Sachen entstanden. Aber die Tatsache des Paragraf 43a eben lässt in uns die Angst aufkeimen, dass irgendwelche Intentionen dahinterstehen, warum das so sein sollte.

Sondern wenn man das anders macht oder das ist auch der Antrag, steht so da, dass man das getrennt abstimmt und dem werden wir uns anschließen, eine getrennte Abstimmung zu machen, über die von uns aus gesehen sicher sehr gute oberösterreichische Natur- und Landschaftsschutznovelle 2014, aber eben der Punkt 43a würde für uns separat behandelt werden. Und wenn es so ist, wie der Herr Präsident erst gesagt hat, dass man sagt, na gut, es ist ja eh gleichgültig und es wird nichts passieren, wenn wir das ändern, es wird auch nichts passieren, wenn wir es ändern, und wie gesagt, es wird nichts passieren, wenn wir es nicht ändern, das glauben wir nicht. Es wird nur nichts passieren, wenn wir es ändern und wenn wir dezidiert die aufschiebende Wirkung von Beschwerden nicht so zur Geltung kommen lassen, dass ich zuerst ansuchen muss, um diese aufschiebende Wirkung zu erhalten, sondern wenn die im Gesetz steht und die aufschiebende Wirkung dann per Bescheid abgesprochen wird. (Beifall)

**Präsident:** Danke, Herr Abgeordneter Baumgartner. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Mag. Thomas Stelzer. Bitte Herr Klubobmann.

**Abg. Mag. Stelzer:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! So wie wir Menschen ist die gesamte Natur letztlich ein Wunder, das Gott sei Dank in ihrer Gesamtheit, Vielfältigkeit und auch in ihren Zusammenhängen für uns nie ganz ergründbar sein und bleiben wird. Es geht also um eine wunderbare Natur, in der wir leben und von der wir leben. Und das möchte ich noch einmal ganz bewusst auch an den Beginn stellen, weil heute schon die Rede davon war, dass wir als Politikerinnen und Politiker den Schutz der Natur in unserer Verantwortung haben. Ja, das stimmt. Ich würde aber darüber hinausgehen, ich würde sagen, wir haben den Schutz der Lebensgestaltung der Menschen in und mit der Natur, und das ist ein viel umfassenderer Auftrag, in unserem Verantwortungsbereich. Und daher sage ich auch, wir reden über die Natur, in der wir leben und von der wir leben.

Es geht darum, dass wir in dieser Natur wohnen, daher letztlich bauen, dort auch unsere Einrichtungen für die Mobilität brauchen, dass wir die Rohstoffe, die die Natur uns anbietet, brauchen und nicht nur die so genannten Schotterbarone, wobei der Adel bei uns seit dem Ersten Weltkrieg abgeschafft ist, lieber Vorredner. Wenn man an Schotter denkt, dann denkt vielleicht jeder an den, der die Grube macht. Ich denke aber an all die, die Häuser bauen und errichten und den Kies und den Schotter dazu brauchen und daher auch von der Natur und den Rohstoffen leben. Wir reden von den Nahrungsmitteln, die in der Natur, der Kollege Ecker hat darauf hingewiesen, produziert werden von einer sehr verantwortungsbewussten, mit modernen Methoden arbeitenden Landwirtschaft. Wir reden vom Tourismus, vom Sport, von unserer eigenen Erholung. Wir reden also davon, dass wir Natur pflegen und gestalten.

Und ich bin heilfroh, darf ich Ihnen das sagen, sehr geehrte Damen und Herren, auch letztlich von Meldungen in bundesweiten Medien, von bundesweiten Einrichtungen, sogar von Professoren, die bundesweit immer auftreten, dass der Naturschutz eine Landeskompetenz ist und dass wir hier vor Ort unserer Verantwortung gerecht werden können, dass wir mit der Nähe zur Sache, mit der Nähe zu den Menschen unsere Verantwortung in die Hand nehmen können mit einer klaren Sicht auf die Dinge, durchaus auch mit Hausverstand diese Verantwortung leben, uns dann auch hinstellen müssen und wir können ja dann auch konfrontiert werden mit dieser Verantwortung.

Ich glaube daher, wir haben ein sehr gutes Naturschutzgesetz, das wir bisher schon hatten, miteinander weiterentwickelt. Es wurde darauf hingewiesen, dass das lange Beratungen waren mit vielen, nicht nur mit politischen Vertreterinnen und Vertretern seit dem Jänner 2013 in zähen Unterausschusssrunden, mit Organisationen, mit Experten, und so weiter und so fort. Und wir sind, und darauf sollten wir stolz sein, letztlich in der Sache, in der Materie, in dem was Naturschutz ist, uns völlig einig geworden, einstimmig. Was also den Inhalt des Naturschutzes in Oberösterreich ausmacht, gibt es in diesem Haus, das wird der heutige Beschluss zeigen, keinen Dissens.

Wir sind uns einig darüber, was die Schutzgüter sind, wie mit ihnen umzugehen ist, welche Verwaltungsvereinfachungen wir haben wollen, wie Landwirtschaft funktionieren kann in der Natur, wie Infrastrukturmaßnahmen in der Natur geschehen können, von der Straße über die Energieversorgungseinrichtungen bis hin zum Bau generell, wie wir mit der Rohstoffnutzung umgehen, ob und wie Eingriffe in der Natur vertretbar sind und ob sie eventuell nur unter Einsatz von Ausgleichsmaßnahmen, darauf wurde schon hingewiesen, vertretbar sind. Wir waren uns einig darüber, dass die Stellung der Umweltanwaltschaft ausgebaut wird, dass ihre Kompetenzen erweitert werden, darauf wurde schon hingewiesen, was den Artenschutz anlangt. Wir haben uns geeinigt auf eine ökologische Bauaufsicht und wir sind uns auch einstimmig einig, dass es um eine Interessensabwägung vieler berührter Interessen geht, die dann letztlich zu einer Entscheidung führt. Also in der Materie dessen, was Naturschutz ist, herrscht Einstimmigkeit.

Und über einen Teilaspekt eines Verfahrens und nicht über den Inhalt gibt es keine Einstimmigkeit, sondern einen Zweidrittelmehrheit in diesem Hause heute und auf die möchte ich auch eingehen und darauf möchte ich auch hinweisen, weil wir in vielen Schreiben und auch heute in den Wortmeldungen ja fast den Eindruck gewinnen mussten, und der Kollege Ecker hat zu Recht auch schon darauf hingewiesen, wann wer in der Natur was macht und der Naturschutz ins Spiel kommt, dann herrscht bei uns Wildwest und wir müssen irgendwen ins Spiel schicken, damit der ja das aufhält, weil sonst passiert irgendwas Furchtbares, was keiner wollte, keiner wusste und was nicht mehr gutzumachen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das haben sich die Beamtinnen und Beamten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naturschutzbehörden erster Instanz und insgesamt unserer Naturschutzabteilung nicht verdient. Das sind österreichweit anerkannte Experten. Die werden rundum in Österreich um Rat gefragt und wir bedanken uns bei ihnen. Sie handeln hoch kompetent, sie handeln sehr verantwortungsbewusst und sehr engagiert im Interesse der Natur und denen möchte ich auch herzlich danken. (Beifall)

Namentlich wurden sie schon erwähnt, auch ich möchte es tun, der Dr. Schindlbauer und die Frau Dr. Matzinger, die ja heute auch da ist, die durchaus ja Expertin und Experten sind, aber glaube ich, durch unsere intensiven Beratungen und die vielen Umformulierungen ja

jetzt jeden Beistrich auch auswendig können in dieser ganzen Vorlage. Wir bedanken uns auf jeden Fall für die sachkundige Begleitung.

Da gibt es also ein Verfahren, wenn jemand etwas tun möchte, was sich auf die Natur auswirkt. Der geht hin zur Behörde, muss das einreichen, das heißt, dann weiß das jeder und dann wird ein Verfahren eingeleitet. In diesem Verfahren, man höre und staune, hat die Umweltschutzbehörde Parteistellung, also ist nicht irgendwie einzubeziehen, zu informieren oder hinderein zu informieren, die sitzt als Partei dabei in diesem Verfahren, kann ihre Sicht der Dinge einbringen, Anträge dort stellen, und so weiter. Dort werden die Sachverständigen beigezogen und dann entscheidet die Naturschutzbehörde, ob es zu einer Bewilligung kommt oder nicht und wenn es zu einer Bewilligung kommt, ob es Ausgleichsmaßnahmen dazu gibt, eine ökologische Bauaufsicht, ob es Bescheidauflagen dazu gibt. Bei diesem Stand der Dinge halten wir, wenn wir darüber reden, dass es eine Berufung oder eine Beschwerde gibt. Also kein Wildwest, keine wild gewordene Interessensvertretung, die irgendwas im Geheimen im Wald abwickelt oder sonst was, sondern ein ausuferndes, langes, wohl überlegtes Verfahren mit einer Rechtsordnung, mit einer rechtlichen Entscheidung am Ende.

Und diese Berufung, diese Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht hat jetzt nicht mehr automatisch aufschiebende Wirkung, wie bei vielen anderen Landesgesetzen völlig unumstritten in diesem Haus, völlig einstimmig, Bauordnung, Straßenrecht, und so weiter, also völlig einstimmig traue ich mir nicht sagen, aber unumstritten, seit Jahren gekannt. Nicht einmal die Revision an das Höchstgericht, sehr geehrte Damen und Herren, an den Verwaltungsgerichtshof hat automatisch aufschiebende Wirkung. Also wir sind, ich möchte nicht sagen in guter Gesellschaft, aber wir sind in einer Rechtsordnung, die bekannt ist, die gelernt ist und von der ich mich wundere, dass sie hier so mit Füßen getreten wird und so angezweifelt wird, denn da frage ich mich, was wurde da gelesen, worüber spricht man eigentlich oder will man vielleicht etwas ganz anderes erreichen und gar nicht so sehr auf den Buchstaben des Gesetzes eingehen?

Und die Frau Präsidentin Weichsler hat ja zitiert, was einer der Professoren der Wiener Uni meinte. Ja, das stimmt. Im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht im Lande gibt es grundsätzlich aufschiebende Wirkung, außer der Gesetzgeber, sprich wir, hält es für erforderlich für den Verfahrensablauf, dass es nicht automatisch zur aufschiebenden Wirkung kommt. Und wir sind uns eben mit großer Mehrheit in diesem Haus einig, dass wir als Gesetzgeber in der Materie hier der Meinung sind, dass wir nach dem großen, umfangreichen erstinstanzlichen Verfahren nicht automatisch eine aufschiebende Wirkung wollen, weil wir es für das Verfahren als erforderlich erachten, dass sie nicht automatisch da ist. Sie kann aber beantragt werden.

Und jetzt möchte ich all denen, die hier Krokodilstränen vergossen haben am Rednerpult vorlesen, was in diesem Gesetz steht: Die aufschiebende Wirkung kann beantragt werden von allen Parteien des Verfahrens. Und weil da gesagt wird, die einen haben überhaupt den Umweltschutz untergehen gesehen, mein Vorredner hat wieder gesagt, wir beschneiden die Bürgerrechte. Also, ich glaube, man muss sich einmal entscheiden, wo man den Nachteil sieht, wenn man überhaupt einen sieht. Grundsätzlich können alle erstens eine Berufung erheben und zweitens auch alle, die am Verfahren beteiligt sind und Parteistellung haben, diese aufschiebende Wirkung beantragen. Und die Behörde kann jetzt nicht sagen, nassen Daumen in den Wind, aufschiebende Wirkung, ja oder nein, heute gut aufgelegt oder schlecht aufgelegt, der gefällt mir, der nicht. Wir beschließen heute folgende Formulierung: Die Behörde hat, nicht kann, sondern hat jedoch auf Antrag der beschwerdeführenden Partei

die aufschiebende Wirkung mit Bescheid zuzuerkennen, wenn dem nicht zwingende öffentliche Interessen entgegenstehen und nach Abwägung der berührten öffentlichen Interessen und Interessen anderer Parteien mit der Ausübung der durch den angefochtenen Bescheid eingeräumten Berechtigung für die beschwerdeführende Partei, also die, die das erreichen will, ein unverhältnismäßiger Nachteil verbunden werde.

Die Naturschutzbehörde hat unter Einhaltung dieses § 43a Abs. 2 die aufschiebende Wirkung zuzuerkennen.

Ich würde das auch gerne und tun, dass auch all denen, die uns jetzt schreiben und die da in der Öffentlichkeit argumentieren, das zur Verfügung stellen und dann reden wir noch einmal weiter über ihre Argumentationslinien, die, ich glaube, sich vor den Buchstaben des Naturschutzgesetzes nicht in Luft auflösen, aber doch ganz, ganz stark relativieren.

Wir haben hier, glaube ich, ein gutes System auch des Verfahrens im Naturschutz, ein vertretbares und eines, das, wie gesagt, in Oberösterreich und in Österreich gelernt ist und nicht extra für den Naturschutz und schon gar nicht für den Umweltschutz erfunden wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte aber noch auf ein paar Inhalte eingehen. Wir reden alle gern von den regionalen, gentechnikfrei produzierten Lebensmitteln, die wir einerseits selber gerne haben und wollen für unsere eigene Ernährungsgestaltung, die aber andererseits auch ein Aushängeschild für unser Land ist und ich freue mich, dass es uns gelungen ist, dass wir für die Produktion dieser Lebensmittel, und da geht es natürlich auch um wirtschaftliche Interessen, dass wir hier auf eine Einigung gekommen sind, wie wir das auch naturschutzrechtlich haben wollen.

Wir haben auch das Thema Schutz und Bewahrung im Naturschutz, wenn ich an die europäischen Schutzgebiete denke, an Natura 2000 und darüber hinaus ausgedehnt. Herr Kollege Mahr hat schon einiges von dem angesprochen.

Wir führen eben wie gesagt das System der Ausgleichsmaßnahmen als Rechtsinstrument ein, die ökologische Bauaufsicht und eine Fülle von Dingen mehr, wo wir zusätzlich den Schutzgedanken festlegen und wir sind uns eben auch einig gewesen, dass wir das Rohstoffnutzen, das Wandern, den Sport und den Tourismus in der Natur haben wollen und es wird zu Verwaltungsvereinfachungen kommen.

Denn das war und das sollte man nicht vergessen und da danke ich auch all denen, die die Verwaltungsreform mit ausgearbeitet haben. Das war ja eigentlich auch der Anstoßpunkt für die Naturschutzgesetznovelle, dass wir Verwaltungsvereinfachungen setzen wollten. Es wird zu einer Fülle von Einsparungen von Verfahren kommen, damit zur Bürgerfreundlichkeit, zur Entlastung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, dort, wo sich auch von allen Seiten vertretbar Vorgangsweisen eingependelt haben, nur dass man einen Begriff davon hat, es wird in Zukunft keine eigenen Bewilligungsverfahren mehr geben müssen, sondern nur mehr eine Anzeige bei der Neuanlage von gewissen Park-, Abstell- und Lagerplätzen, bei der Erweiterung von Campingplätzen und diesen Dingen mehr, also da entlasten wir sinnvoller Weise die Verwaltung sehr, sehr stark.

Grundsätzlich, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich mich bei allen Vertreterinnen und Vertretern der anderen Fraktionen, mit denen wir wie gesagt sehr ausführlich diese Novelle beraten haben, bedanken für die offene, natürlich manchmal auch harte Diskussion und Entwicklung dieser Novelle.

Ich bedanke mich auch beim zuständigen Herrn Landesrat Haimbuchner und seinen Mitarbeitern, bei der Abteilung, die ich schon genannt habe und auch bei den Organisationen, Interessensvertretungen und so weiter, die uns mit ihren Wünschen, mit ihren Meinungen bereichert haben in der Diskussion, die aber natürlich nicht alle wahrscheinlich zu hundert Prozent zufriedengestellt nach Hause gehen können, denn es geht ja, wie wir gehört haben, um die Verantwortung, die wir in der Politik für Mensch und Natur wahrnehmen möchten und das tun wir auch gerne.

Ich glaube, dass wir mit diesem Naturschutzgesetz die Achtung und die Bewahrung der Natur gut voranbringen, dass wir eine verantwortbare Gestaltung der Natur hier ermöglichen mit dem Naturschutzgesetz und vor allem ist mir eines wichtig, dieses Naturschutzgesetz wird weiter dazu beitragen, dass wir hier in Oberösterreich ein gutes Leben in einer wunderbaren Natur weiter haben. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Klubobmann, als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Mag. Maria Buchmayr, bitte sehr, stellvertretende Klubobfrau, bitte um Entschuldigung. (Zwischenruf Abg. Mag. Buchmayr: "Das alles seine Richtigkeit hat!") Wer weiß?

Abg. **Mag. Buchmayr:** Ja, jetzt rühr ich mich doch noch einmal. (Zwischenruf Landesrat Dr. Haimbuchner: "Informativ!") Na, es muss alles seine Richtigkeit haben, das ist auch der Grund, warum ich mich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet habe.

Also ich möchte jetzt einmal vorausschicken, es geht hier nicht um das Heraufbeschwören von wildwestähnlichen Aktionen oder von Wildwestmanier schon gar nicht um Krokodilstränen, die hier geweint werden, ich möchte hier wirklich noch einmal, wirklich noch einmal dezidiert darauf hinweisen, wir sprechen hier von der Novelle zum Naturschutzgesetz, zum Naturschutz- und Landschaftsschutzgesetz.

Und in diesem Sinne steht wirklich der Naturschutz vor allen anderen Interessen bei dieser Diskussion um dieses Gesetz. Das sei vorausgeschickt. Wie ich zuerst schon ausgeführt habe, aber ich denke in großen Teilen, in sehr, sehr großen Teilen dieser Vorlage ist das auch so und deswegen haben wir auch jetzt den Antrag, den Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung gestellt, in diesem Paragraph aus unserer Sicht eben nicht.

Ich möchte schon noch einmal darauf hinweisen, weil das jetzt irgendwie schon ein bisschen leichter dargestellt wurde, dass hier ja überhaupt keine Gefahr bestünde im Sinne des Naturschutzes, im Sinne der Natur, also ganz so ist es nicht. Es bleibt tatsächlich, und das wurde jetzt auch schon mehrmals betont, tatsächlich ein Zeitfenster.

Es bleibt eine Rechtsschutzlücke letztendlich bestehen und zwar zwischen dem Zeitpunkt der Erlassung, der Genehmigung und dem legalen Baubeginn ja dann damit und dem Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag auf aufschiebende Wirkung.

Damit entsteht eine nicht unerhebliche Rechtsschutzlücke, ein Zeitfenster. Damit entsteht einfach eine Zeit, wo tatsächlich dort, man muss es einfach so nennen, zerstört werden kann.

Ich sage ja nicht, dass das dann auch tatsächlich passieren muss, aber die Möglichkeit besteht und wenn wir uns, wir haben uns jetzt so lange Zeit genommen für diese Novelle und ich denke mir, es ist einfach nicht zulässig, dass wir diese Rechtsschutzlücke hier bestehen lassen dann letztendlich, und das ist tatsächlich die Chance für uns hier in der

oberösterreichischen Landespolitik, hier eine Novelle, die, ich sage es jetzt wirklich noch einmal, gut ist, ja, dass wir diese Lücke auch noch schließen und nicht offen lassen und damit doch eine mögliche Gefahr für die Natur darstellen.

Ja, und ich möchte auch noch einmal sagen, es weicht tatsächlich vom wohl überlegten Grundprinzip der aufschiebenden Wirkung ja ab, wie es in der Bundesverfassung festgelegt ist, denn die Regelung im Bau- und Straßenrecht, dass eine Beschwerde keine aufschiebende Wirkung hat, ist ja eine Ausnahme.

Der bundesweit geltende Grundsatz heißt aufschiebende Wirkung und wo die Ausnahme im Naturschutz dann wäre, das muss man mir hier wirklich sagen, also ich kann wirklich noch einmal an Sie appellieren im Sinne des Naturschutzes, wir beschließen das Naturschutzgesetz jetzt hier, noch einmal diese Entscheidung bei diesem Paragraphen zu überdenken. Dankeschön. (Beifall)

**Präsident:** Danke der stellvertretenden Klubobfrau. Ich darf das Wort erteilen der Zweiten Präsidentin des Oberösterreichischen Landtags, Frau Gerda Weichsler-Hauer. Bitte Frau Präsidentin.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Eine Frage, die ich gerne auch noch in diesem Raume stellen möchte und die eigentlich meiner Meinung nach bis heute nicht beantwortet ist.

Wenn in der alten Novelle das Problem so groß war mit der aufschiebenden Wirkung, dann hätten wir gerne einmal gewusst, wo denn das Problem tatsächlich oder worin die Probleme tatsächlich bestanden haben?

Denn dies wurde nicht wirklich auf den Tisch gelegt. Jetzt argumentiert man aber umgekehrt, dass es besser und gescheiter ist, die aufschiebende Wirkung extra zu beantragen, um es dann ja entsprechend beschließen zu lassen.

Diese Dinge sind nicht wirklich auf dem Tisch gelegt worden. Nämlich, weil ich sie so auch nicht erkennen habe können. Denn Herr Landesrat, in der ursprünglichen Fassung, also die du uns vorgelegt hast im Unterausschuss und die dem Unterausschuss zur Diskussion zugewiesen worden ist, ist ja der Ansatz so nicht drinnen gestanden, sondern der hat sich erst im Laufe der Zeit, also so zur Halbzeit, hätte ich gesagt, soweit ich das noch zurückschließen kann, erst in Diskussion gekommen, dass die aufschiebende Wirkung, die automatische aufschiebende Wirkung des Einspruchs tatsächlich dann nicht mehr sein darf, sondern das da sozusagen eine 180 Grad Kehre zum ursprünglichen Gesetz festgeschrieben worden ist.

Das hat nicht damit zu tun, dass wir in Oberösterreich einen Landesverwaltungsgerichtshof eingeführt haben und damit auch natürlich gesetzmäßig andere Materien haben.

Das ist mir vollkommen bewusst, aber wenn dem so wäre, dann hättest du doch automatisch ja diesen Vorschlag bereits also in den Oberösterreichischen Landtag eingebracht. Das war nicht so, sondern es ist erst im Laufe der Diskussion so zustande gekommen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass hier offensichtlich keine Mehrheit gegen diesen oder für den Antrag der Frau Kollegin Buchmayr, den wir auch mit unterstützen, geben wird. Das ist unsere demokratische Ansicht, das haben wir zur Kenntnis zu nehmen, aber vom Vorgang

her ist es, müsste man das, glaube ich, auch noch einmal aufklären, weil genau das ist es auch, was zum Beispiel die NGOs auch bekritteln, warum sozusagen im letzten Moment es hier plötzlich eine Kehrtwendung gegeben hat, was die Zuständigkeiten des Umwelt- oder die Möglichkeiten des Umweltschutzes betrifft.

Darum habe ich das auch so erwähnt. Man beschneidet ihn zumindest oder ja, wir haben ihn eingeführt und eigentlich möchten wir ihn abschaffen, aber wir tun ihm halt ein bisschen was wegnehmen. Wenn wir ihn beschneiden, heißt das auch im Endeffekt, wir schaffen ihn ab. Ich erwähne das noch einmal ganz bewusst. (Beifall)

**Präsident:** Danke Frau Präsidentin. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner. Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Dr. Haimbuchner:** Danke Herr Präsident, liebe Kollegen aus dem Oberösterreichischen Landtag, sehr geehrte Frau Dr. Matzinger, heute stellvertretend für die Abteilung Naturschutz, Dr. Gottfried Schindlbauer kann heute nicht da sein, der ist in Verhandlungen, glaube ich, in Salzburg!

Ich mache es gleich zu Beginn. Ich bedanke mich hier wirklich ganz, ganz herzlich für die Unterstützung, für die geleistete Arbeit, für die vielen Stunden, die wir gemeinsam verbracht haben in Besprechungen oder auch im Unterausschuss, aber vor allem auch für die Erstellung der Regierungsvorlage auch, weil das hat ja sehr viel Zeit in Anspruch genommen und ich glaube, wir können wirklich darauf stolz sein.

Und ich sage ja immer, alles was gegen die Natur gerichtet ist, hat auf Dauer nicht Bestand und deswegen ist uns allen, glaube ich, der Naturschutz sehr, sehr wichtig und das zeigt ja auch, dass es keine einzige inhaltliche, materielle Kritik an diesem Gesetz gibt. Darauf bin ich schon letztendlich sehr, sehr stolz, dass uns hier allen etwas gelungen ist und dass wir mit dieser Novelle auch zeigen, dass der Naturschutz in Oberösterreich einen Schritt voraus ist.

Schützenswertes wird geschützt. Das soll der Grundsatz sein des Naturschutz- und Landschaftsschutzgesetzes, aber dieser Schutz soll erfolgen mit Hausverstand und mit Hirn.

Und zwar mit Hausverstand, das heißt für mich, Verschärfungen im Gesetz dort, wo es notwendig ist, aber gleichzeitig auch Erleichterungen, dort wo sie möglich sind. Das war der Grundsatz und von diesem Grundsatz ist dieses Gesetz letztendlich auch getragen.

Wenn man schaut, schützen was schützenswert ist. Das ist doch unser Landschaftsbild. Das sich natürlich massiv verändert auch aufgrund des technischen Fortschritts, Windkraftanlagen, Photovoltaik, Solaranlagen, alles in der freien Natur, da muss man schon schauen, dass es nicht zu einer Zerspragelung der Landschaft kommt, zu einer Zerspragelung unserer Natur und liebe Frau Kollegin Buchmayr, das sind meines Erachtens die wirklich wichtigen Dinge, wo sich auch die Grünen dafür interessieren müssten und zu dieser abschließenden Frage, was die aufschiebende Wirkung betrifft, da werde ich dann auch noch darauf eingehen.

Seltene, besondere Lebensraumtypen, Quelllebensräume, ja das ist schützenswert. Das wollen wir erhalten und hier soll es auch entsprechende Verschärfungen geben und die gibt es auch: Moore, Sümpfe, Quelllebensräume. In manchen Fällen sind aber auch Eingriffe notwendig in die Landschaft.

Wir leben mit der Natur, wir leben von der Natur auch und manchmal ist ein entsprechender Eingriff auch notwendig. Das fällt uns allen schwer, aber das ist halt manchmal auch notwendig. Und da gibt es wieder einen Gewinn für die Natur in diesem Gesetz aufgrund dieser Eingriffs- und Ausgleichsregelung.

Das ist nicht irgend ein billiger Ablasshandel monetärer Art, wo man Natur abkaufen kann. Das war meine Idee. Das ist aufgrund auch von meiner und aufgrund meiner Initiative auch in das Gesetz in die Regierungsvorlage gekommen und da sind wir ziemlich einzigartig in Österreich.

Andere Regelungen gibt es zwar in anderen Bundesländern, aber so wie wir das machen, glaube ich, wird das auch gut funktionieren. Aber bitte auch gemeinsam. Man muss mit all jenen, die beteiligt sind, durchaus auch, ich gebe das ja auch zu, Landwirtschaft, Wirtschaft auch Industrie, ja, auf die muss man auch Rücksicht nehmen, ist ja doch überhaupt keine Frage und es ist auch keine Schande, wenn man gegenseitig Rücksicht nimmt, meine sehr verehrten Damen und Herren! (Beifall)

Das ist auch keine Schande in dem Land und nicht das Auseinanderdividieren und da sage ich schon zum Herrn Abgeordneten der SPÖ, wenn man da von Schotterbaronen oder sonst jemanden spricht, (Unverständlicher Zwischenruf links.) na, na, von der Umweltschutzkommission und der Parteistellung, zu dem komme ich zwar noch, da sind nicht nur Schotterbarone oder jemand in dieser Art und Weise von einem Konzern jemand betroffen, sondern auch einfache Landwirte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das kann ich Ihnen auch sagen. Also, nicht dass wir da Klassenkampf im Naturschutz machen. Das haben wir, glaube ich, nicht notwendig. Deswegen sage ich auch ganz deutlich, ich bedanke mich auch hier bei den verschiedenen Interessensvertretungen, dass man zu Kompromissen auch gelangt ist, die vielleicht nicht allen ganz leicht fallen, die aber funktionieren, auch was diese Eingriffs- und Ausgleichsregelung betrifft.

Wo wir auch gesagt haben, natürlich, das müssen wir uns einmal ein Jahr lang anschauen und dann soll die entsprechende Verordnung auch in Kraft gesetzt werden. Ja, dafür bedanke ich mich. Ich bedanke mich aber auch beim Herrn Dr. Uebe, der uns hier begleitet hat und auch legislativ unterstützt hat, verfassungsrechtlich auch unterstützt hat.

Ich bedanke mich natürlich auch beim Ausschussvorsitzenden Mahr, der einen sehr guten, vorbildlichen Ausschussvorsitz auch an den Tag gelegt hat.

Ja, eine Erleichterung gibt es natürlich auch. Der Naturschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren, der lebt nicht nur von Gesetzen und von Verordnungen und liebe Frau Präsidentin Weichsler (Zwischenruf Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer: "Hauer!) ich sag Folgendes dazu, ich sag Folgendes dazu, wir leben auch von der Akzeptanz. Wir leben von der Akzeptanz und wenn man behauptet, da wird ein Baum umgeschnitten, ein Naturjuwel und auf einmal ist der Baum weg. Wenn wer einen Baum umschneiden will, den kann ein Gesetz und eine Verordnung auch nicht aufhalten. Das sage ich gleich einmal vorweg.

Immer solche Beispiele sich auszudenken, das ist ja toll, was sich das menschliche Gehirn alles ausdenken kann, das ist ja die Errungenschaft. Sich Fälle auch immer auszudenken, die in der Realität ja so gar nicht vorkommen.

Wie im Naturschutzgesetz zum Beispiel, wie im Naturschutzgesetz, wo wir schützen auch verschiedene Lebensraumtypen, wo es überhaupt keinen positiven Bescheid geben kann letztendlich, Natura 2000 Gebiete und in Naturschutzgebieten.

Da wird jetzt suggeriert auf einmal, da verschwinden jetzt die Naturschutzgebiete auf einmal. Das Gegenteil bitte ist der Fall in den vergangenen Jahren. Ich habe nämlich einen Haufen aufholen müssen, was nämlich mein Vorgänger, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Erich Haider, der dürfte euch nicht ganz unbekannt sein, was der verabsäumt hat, was die Natura 2000 betrifft. (Beifall)

Daran erinnere ich einmal, wo Vertragsverletzungsverfahren gedroht haben übrigens. Das vergisst man dann wieder auf einmal so schnell. Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleiben wir schon ein bisschen bei der Wahrheit, weil das erste Opfer bei politischer Diskussion da herinnen ist offensichtlich auch die Wahrheit, wenn es um gewisse Vorhaben letztendlich auch geht.

Ja, und es soll auch Erleichterungen geben, deswegen auch diese Anzeigefreistellung. Da bin ich auch dafür. Da passiert letztendlich auch nichts. Wir werden hier Verfahren auch vereinfachen und das führt auch zu einer Akzeptanz des Naturschutzes, weil wir schon auch die Erfahrung gemacht haben, dass in manchen Dingen wir auch als Argument immer benutzt werden. Der Naturschutz als Argument benutzt wird, wo man sagt, da hat der Naturschutz das große Problem. Wo wir sagen, da sehen wir eigentlich gar nicht das große Problem. Da braucht man auch kein riesiges Verfahren letztendlich abhandeln, wenn es um einen kleinen Stallzubau geht oder wie auch immer.

Und ich glaube, das ist auch positiv, dass also hier die weitere Akzeptanz des Naturschutzes auch gestärkt wird. Ich bin auch dafür, dass die Interessen des Naturschutzes offensiv kommuniziert werden, auch von dem Leben wir.

Von der Bewusstseinsbildung leben wir. Warum setzen wir uns ein für das Naturschauspiel zum Beispiel? Weil wir die Natur vom Vorhang herbeiführen wollen und weil wir ganz einfach wollen, dass die Leute nicht nur die Schönheit erkennen unserer Natur und unserer Landschaft, sondern auch den Sinn und Zweck, warum wir diese auch schützen wollen. Warum es uns wichtig ist, dass es eine Artenvielfalt auch gibt, da leben wir nicht von Gesetzen und von Verordnungen letztendlich. Es gibt eine Bestimmung in diesem Gesetz, eine Verfahrensbestimmung, die kritisiert wird, da muss ich schon sagen, das ist das einzige Haar in der Suppe, was Sie hier kritisieren. Ich finde das schon ein bisschen eigenartig, wenn hier eine Regelung angewandt wird, die es auch in anderen Materiengesetzen gibt, wo man sich nicht beschwert hat, wo man sich nicht aufgeführt hat, aber heute in diesem Bereich, da passt es nicht.

In den letzten Tagen, das sage ich schon ganz offen, was hier gepredigt worden ist zum Teil, auch vom Umweltanwalt, das verstehe ich nicht, weil es geht hier nicht um die Eingrenzung einer Parteienstellung, es wird die Parteienstellung ausgeweitet im Bereich des Artenschutzes. Das war eine langjährige Forderung auch der NGOs, aber zu denen komme ich dann letztendlich auch noch, das ist mit eingearbeitet worden, aber es gibt eine gewisse Eingrenzung, ich sage das hier ganz offen und stehe dazu. Sie wissen, dass ich auch zu meinem Wort stehe, es ist eine Eingrenzung von Macht, Druck und manchmal auch Belieben, denn auch das gibt es manchmal. Der Herr Umweltanwalt ist eine Partei, er hat Parteienstellung in einem Verfahren, er ist eine Partei wie jemand anderer. Ich frage mich schon, was hat meine Abteilung angestellt, was haben die Sachverständigen angestellt in

der ersten Instanz, was haben die Gutachter angestellt in der ersten Instanz, dass man denen allen nicht mehr traut, dass alle glauben, da kommt der Naturschutz unter die Räder? Was hat der Herr Dr. Schindlbauer angestellt, was hat die Frau Dr. Matzinger angestellt, was hat der Verfassungsdienst hier letztendlich angestellt? (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Um das geht es ja nicht!“) Das frage ich mich schon einmal, Sie vertrauen offensichtlich der Behörde nicht? Ich vertraue meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ich vertraue auch den Gutachtern bei uns. (Beifall)

Ich sage Ihnen noch etwas dazu, glauben Sie im ernst, wenn ich einen Sprechtag habe. (Zwischenruf Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer: „Dann geben Sie eine Weisung!“) Ich habe noch nie eine Weisung gegeben, das sage ich auch gleich vorweg, weil ich das Wort Weisung gehört habe, ich habe noch keine Weisung gegeben, weil ich eine ganz besondere Meinung zum Thema Weisung habe. Es gibt keine Weisungen von mir in irgend solchen Angelegenheiten. Wenn ich einen Sprechtag habe, dann kommen Bürgermeister der sozialdemokratischen Fraktion, da höre ich selten, Herr Kollege Affenzeller, die kommen öfter zu mir, zu dir wahrscheinlich nicht, aber bei mir kriegen sie eine gescheite Auskunft, das ist der Unterschied. Da kommen die Bürgermeister zu mir und beschweren sich manchmal bei mir, aber nicht dass der Naturschutz so lax gehandhabt wird in dem Land, sondern was für strenge Vorschriften wir haben, gerade in der ersten Instanz, welche strengen Gutachter wir haben. Das ist die Kritik, die immer wieder auch geäußert wird, jetzt auf einmal sagt man, da geht die Natur unter, bis jetzt ist mir immer ein anderer Eindruck auch vermittelt worden von euren Kollegen.

Eines muss man schon sagen zum Umweltschutzwahl, der sich hier manchmal, glaube ich, auch vor den parteipolitischen Karren zerran lässt, der Umweltschutzwahl ist nicht ein unfehlbarer, gottähnlicher und papstähnlicher Waldgeist, der uns begleitet. Das sage ich auch gleich vorweg, sondern der hat eine Aufgabe, objektiv sollte er sein, aber er steht auch manchmal unter Druck und unter der Beeinflussung, wo man sagt, da muss er unbedingt berufen, da wirkt man darauf ein usw. Ich habe ein gutes Verhältnis grundsätzlich mit dem Umweltschutzwahl, aber gefallen tut mir da auch nicht alles, was da so zum Teil passiert, das sage ich gleich vorweg. Das hat schon einen politischen Mief, was hier passiert.

Die NGOs, NGOs sind wichtig, sind Vereine, jeder kann einen Verein gründen, nur der Unterschied, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist schon einer, wir hier sind gewählt, wir hier tragen Verantwortung, wir sind den Bürgern in Verantwortung aber nicht irgendwelchen NGOs, das sage ich auch gleich vorweg, auch wenn sie wichtig sind. (Beifall) Aber man muss einmal auch dazu stehen, dass die Politik schon hier im Landtag gemacht wird, dass die Politik schon auch im Nationalrat gemacht wird, dass nicht die NGOs die Politik in diesem Land machen, das sage ich auch gleich, das muss man auch einmal ganz deutlich sagen. (Unverständliche Zwischenrufe. Beifall.) Das sollte nicht unerwähnt bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren, an der Lautstärke, an der Lautstärke der Zwischenrufe merkt man natürlich, dass ich natürlich wieder einmal auch Recht habe. Das Gute, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gib ja ein Sprichwort: Das Gute lobt sich selbst. Dieses Naturschutzgesetz ist gut, also braucht es auch kein Lob letztendlich von anderen, meine sehr verehrten Damen und Herren, schimpfen ist sehr billig, bringt aber auch wenig, hat einmal der Konrad Adenauer gesagt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz ist ein sehr, sehr Gutes, wir sind wieder einen Schritt voraus, auch was den Naturschutz betrifft. Wir haben tolle Gutachter, wir haben tolle Beamte im Land Oberösterreich. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Das streiten wir auch nicht ab!“) Wir haben, das muss man auch dazu sagen, wir haben uns das alles nicht leicht gemacht, auch was die aufschiebende Wirkung betrifft. Sie werden sehen, die Welt geht nicht unter wegen dieser

Bestimmung, aber es schadet auch nicht, wenn der Umweltanwalt, wenn es um eine aufschiebende Wirkung geht, sich auch etwas überlegen muss und begründen muss. Das ist eigentlich ein System in unserem Rechtsstaat, dass man sich etwas überlegen muss, dass man begründen muss, dass man nicht wacheln kann, wenn du dieses oder jenes nicht machst, dann werde ich berufen, weil ich habe ja die aufschiebende Wirkung. Es wird nicht mehr ganz so leicht, das muss man zu mindestens begründen, ich traue der ersten Instanz, ich traue den Sachverständigen, in diesem Sinne, glaube ich, dass uns allen etwas Gutes gelungen ist.

Ich bedanke mich aber zum Schluss noch einmal ausdrücklich dafür, dass in der Materie an sich es eine Einstimmigkeit gibt, dafür bedanke ich mich auch an dieser Stelle, das ist auch gut so. Also, ich glaube, das Naturschutzgesetz ist uns wirklich gut von der Hand gegangen, es ist gut beraten worden, jetzt freue ich mich schon auf die Vollziehung dieses neuen Gesetzes. Ich wünsche uns weiterhin alles Gute für den Naturschutz. (Beifall)

**Präsident:** Danke, Herr Landesrat, vor der Vollziehung muss es erst beschlossen werden, wir sind noch in der Debatte. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Rudolf Anschober, ich erteile es ihm.

Landesrat **Anschober:** Geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Haimbuchner! Jetzt haben Sie heute extra eine grüne Krawatte und dann so eine emotionale Rede, wo sie die NGOs kritisieren, ich glaube, das ist nicht gut von diesem Haus aus und von diesem Rednerpult aus. Ich glaube, dass wir diesen Sachverhalt viel ruhiger miteinander diskutieren sollten, vielleicht trägt es zur Beruhigung bei, die Lautstärke war ja eine gewaltige, auch die Emotionalität eine gewaltige. Ich frage mich, warum eigentlich, wenn alles so gut ist, und Sie so ein gutes Gewissen haben? Ich möchte wirklich einen Beitrag zur Beruhigung, so wie es meine Art und Weise ist, hier leisten. Ich denke, bis auf eine Ausnahme ist es wirklich ein gutes Gesetz, das hat die Frau Kollegin Buchmayr auch formuliert, das haben viele formuliert, das hat auch die Kollegin Weichsler-Hauer formuliert; bis auf eine Ausnahme ist es ein gutes Gesetz.

Zu diesem guten Gesetz möchte ich zu dieser Ausnahme einfach zwei Fragen stellen: Erstens, Sie haben selbst formuliert, wir leben auch von der Akzeptanz. Ich glaube, im Naturschutz leben wir bei einem Naturschutzgesetz auch ganz stark von der Akzeptanz durch diejenigen, die tagtäglich ehrenamtlich Naturschutzarbeit machen, und das sind die NGOs, bei den hochengagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Fachabteilung. Neben vielen Menschen in diesem Land sind es die NGOs, die Druck machen, die sich engagieren und manche mögen da manchmal meinen, es sei überschießend. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Leider werden sie politisch missbraucht!“) Aber das ist ihre Aufgabe, das ist ihre Funktion, und die nehmen sie in diesem Land aus meiner Sicht vorbildlich wahr. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Gott sei Dank!“) Ich kann Ihnen keine Tipps geben, aber ich würde meinen, ein Naturschutzlandesrat, der gegen die Naturschutz-NGOs agiert, macht einen Fehler, Punkt eins.

Punkt zwei, die aufschiebende Wirkung. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Ich kenne einen Landesrat der gegen Anti-Atom-Organisationen war!“) Wissen Sie, was ich nicht, Kollege Steinkellner, lassen Sie mich doch, ich brauche nur drei, vier Minuten, wenn du nicht immer dazwischen schreist. (Präsident: „Am Wort ist Herr Landesrat Anschober, bitte!“) Kollege Steinkellner hat einen Zwischenruf mit aufschiebender Wirkung getätigt, ich komme jetzt zum Paragrafen, der die aufschiebende Wirkung abschafft. Sie sagen, es gibt keine Verschlechterung, sie sagen, es gibt eigentlich keine Probleme dadurch, dass man diese

aufschiebende Wirkung abschafft. Sie sagen, es hat aber auch vorher keine Probleme gegeben, dann frage ich mich, warum machen Sie das, was ist konkret der Hintergrund? Legen Sie uns doch drei Fälle vor, wo es für uns nachvollziehbar wird, was der konkrete Vorteil ist. Wenn Sie das begründen können, ist doch jeder Abgeordnete hier in diesem Haus imstande und willens zu agieren, selbstverständlich, da gehen wir mit. Ich habe in der gesamten Debatte und in einer sehr, fast hätte ich gesagt inbrünstigen Rede von Ihrer Seite, emotionalen Rede von Ihrer Seite, umfassenden Rede von Ihrer Seite, kein einziges Fallbeispiel gehört, was der Nutzen dieser Verschlechterung ist? Sie erzeugt Unsicherheit, sie erzeugt Sorge, sie erzeugt eine Distanz zwischen Politik und NGOs, die wir aus meiner Sicht nicht brauchen. Nützen Sie die Gelegenheit noch, sagen Sie uns noch drei Beispiele, warum brauchen Sie genau diesen Punkt, warum verunsichern Sie die NGOs, was ist der Hintergrund für diese Regelung? Wenn Sie das darstellen können, glaube ich, gibt es kein Problem. Meine Sorge ist, Sie können das nicht darstellen, das sorgt für Verunsicherung, sehr geehrter Kollege Haimbuchner, das ist nicht gut so. (Beifall. Zwischenruf Landesrat Dr. Haimbuchner: „Meine Sorge ist, Sie verstehen das nicht!“)

**Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Steinkellner, bitte schön, Herr Klubobmann.

**Abg. Mag. Steinkellner:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Wortmeldung des Umweltlandesrates hat mich jetzt auch noch zu einer Wortmeldung veranlasst, weil er gerade auf die NGOs angespielt hat. Ich kann mich erinnern, dass sich Anti-Atom-Organisationen interessanterweise sogar im Büro bei dir angekettet haben. Wenn du jetzt herausgehst und dem Naturschutzlandesrat vorhältst, er nimmt nicht Rücksicht, ganz im Gegenteil er diskutiert und nimmt Rücksicht, und er hat bis jetzt keine angeketteten NGOs bei sich im Büro gehabt. (Beifall)

Es geht hier um ein rechtsstaatliches Verfahren. Ich weiß, manchmal haben die Grünen offensichtlich ein Problem mit der Rechtsstaatlichkeit, auch in anderen Verfahren, aber wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht, muss es sehr wohl eine Gleichbehandlung der Parteien geben. Ich appelliere hier an die Rechtsstaatlichkeit. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Das ist umgekehrt!“) Die Gleichbehandlung der Parteien gibt es. Es ist unnötig, dem Umweltanwalt eine Parteistellung gegenüber der Naturschutzbehörde zuzubilligen.

An und für sich gehe ich davon aus, dass alle Grüne den Paragraf 1 dieses jetzt so gelobten guten Gesetzes gelesen haben, wofür dieses Gesetz eigentlich geschrieben wurde, beschlossen wurde und jetzt reformiert wird. Unser Gesetz sieht ganz genau vor, wie wir unsere Heimat, wie wir unsere Natur, die uns so wertvoll ist, schützen. Diese Behörde, die so bedankt wurde, Dr. Schindlbauer und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diesem Gesetz verpflichtet. Wer jetzt meint, dass diese Damen und Herren der Naturschutzbehörde dieses Gesetz nicht so umsetzen, wie es unser Wille ist, sie dazu noch eine dritte Person brauchen, die über dem Willen im Naturschutz bei dieser Behörde steht, den verstehe ich nicht. Denn das Vertrauen der Naturschutzbehörde mit allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist von unserer Seite hundertprozentig gegeben, wer das nicht will, der soll das sagen und die Beispiele bringen. (Beifall)

**Präsident:** Bitte, Herr Landesrat Dr. Haimbuchner, die Zweite.

Landesrat **Dr. Haimbuchner:** (Zwischenruf Abg. Makor: „Jetzt kommen die drei Beispiele!“) Danke, Herr Präsident, werte Kollegen hier im Oberösterreichischen Landtag! Schauen Sie, Herr Kollege Anschöber, ich habe halt ein Herz für die Natur, deswegen kann ich auch

emotional sein, es ist auch wichtig, dass Politiker authentisch sind und nicht alles gleich immer so abtun und vielleicht auch lächerlich machen. Ich mache mir auch Gedanken, ich habe ein Herzblut dabei mit meinen Mitarbeitern. Ich sage Ihnen eines, wir sind nicht in der Schule, Sie sind nicht mein Lehrer, nennen sie mir ein paar Beispiele, ich sage Ihnen, ich könnte Ihnen x-Beispiele nennen. Worum geht es zum Beispiel? Sie wissen, dass es manchmal Verfahren gibt, wo in Wahrheit gar nicht mehr darüber abgeurteilt und abgesprochen wird mit Bescheid, ob ein Vorhaben bewilligungsfähig, also genehmigungsfähig ist oder nicht, sondern wo in Wahrheit nur mehr über die Ausgleichsmaßnahmen oder Rekultivierungsmaßnahmen verhandelt wird. Diese Rekultivierungsmaßnahmen sind erst in 10, 20 oder in 25 Jahren oder in 30 Jahren relevant. So, der Konsenswerber erfüllt das Gesetz, das ist auch zum Beispiel dem Herrn Umweltschutz als Partei bekannt, aber er ist mit den Auflagen nicht einverstanden, von seiner Seite her verständlich. Er versucht auch hier durchaus, das ist ja auch legitim, das darf man nicht vergessen, mit Druck hier dafür zu sorgen, dass hier weitere Maßnahmen gesetzt werden, die aber nicht gerechtfertigt sind, wo zum Beispiel auch die Behörde sagt, das ist nicht notwendig. Das hat vorher schon ein Sachverständiger beurteilt, der kann mit einer Berufung den Konsenswerber natürlich dazu hindrängen, dass er unmöglich beginnen kann, da hängen auch, das sage ich auch ganz deutlich, da gibt es natürlich berechnete, ich würde sogar sagen öffentliche Interessen. Wozu führt das? Das führt in Wahrheit zu einem gewissen Kuhhandel, mit dem kann ich nichts anfangen, es geht nur darum, dass auch der Umweltschutz als Partei, so wie ein Nachbar in einem anderen Verfahren, das begründet. Das ist eine ernsthafte Angelegenheit, nicht dass ich ganz einfach sage, ich winke mit dem Zaunpfahl der Berufung, weil man genau weiß, dass automatisch die aufschiebende Wirkung gilt, damit kann ich alles blockieren, da gibt es natürlich diese Fälle, das weiß auch der Herr Umweltschutz. Ich bin mir auch nicht sicher, ob das Verhalten des Herrn Umweltschutzes, mit dem ich sonst keine Probleme habe, wirklich auch das alles so unterstützt hat, was an Wortmeldungen zuerst, so nach dem Motto, im Sinne der Natur, hier geäußert worden ist. Ich gebe das zu bedenken, dieses Beispiel gebe ich Ihnen zu bedenken, wenn man dann sagt, es war eh so alles in Ordnung, ich habe nicht gesagt, bis dato war schon alles in Ordnung, jetzt wird alles noch weit besser. Es war nicht alles so in Ordnung, da gibt es natürlich auch Kritik, Sie wissen das auch, auch Sie sind in manchen Verfahren davon betroffen, Sie wissen es. Das ist auch in Ordnung so, wir leben in einem Rechtsstaat, in einem Rechtsstaat wird hier, Herr Kollege Anschöber, das Gesetz gemacht und nirgends wo anders.

Die NGOs sind schon auch wichtig, ich lade auch gerne die NGOs zu Gesprächen zu mir ein, völlig unabhängig auch von einem Anlassfall, weil mir das wichtig ist, ich werde das auch intensivieren. Aber gut, die haben eine andere Meinung, ist ja auch in Ordnung, aber wir haben halt diese Meinung, deswegen wird auch hier im Oberösterreichischen Landtag, da, wo die Gesetze gemacht werden, auch darüber abgestimmt. Ich frage mich wirklich, geht da jetzt der Naturschutz unter, geht da jetzt die Welt unter, weil man sagt, dann muss halt bitte der Umweltschutz als Partei, als eine Partei, wo wir ihm auch Rechte einräumen, dann muss er halt begründen, warum er eine aufschiebende Wirkung haben möchte? In Wahrheit ist das kein Problem, von Vorhaben, wo man sagt, da wird jetzt schnell Natur zerstört. Glaubt man wirklich, dass die Leute nur an so etwas denken? Das ist meines Erachtens so nicht vorstellbar, jeder, der auch vernünftig ist, der sagt, gut dann warte ich auch zu, das ist ja ein Wahnsinn, was sich derjenige oder diejenige wirtschaftlich antun würde. (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Wofür braucht man es dann?“) Wenn ich letztendlich trotzdem keine, schauen Sie, Herr Kollege Anschöber, ich habe es Ihnen bereits gesagt, wenn Sie es nicht verstehen wollen oder nicht können, dann ist das Ihr Problem, ich habe Ihnen ganz klar und sachlich argumentiert, worum es hier geht. (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Ein

konkreter Fall!“) Ich habe Ihnen abstrakt bereits geschildert, worum es hier geht, wir sind nicht in der Schule, wo ich Ihnen jetzt so aufzähle im Hefterl, was zu tun ist. Ich habe Ihnen meine Meinung gesagt, ich habe Ihnen geschildert abstrakt worum es geht, wir machen da auch kein Beispielgesetz, sondern ein Gesetz ist immer abstrakt, dann im Konkreten auch anwendbar. Das sollte man auch einmal verstehen. (Beifall)

In diesem Sinne bleibe ich dabei, ich stehe dazu, was wir im Unterausschuss vereinbart haben, dann gibt es halt in diesem Punkt keine Mehrheit, das ist ja nichts Schlechtes, das ist in der Demokratie letztendlich auch so. Aber nur das sollte man schon noch einfach akzeptieren und nicht einfach sagen, das kommt aus dem heiteren Himmel, und Herr Kollege, warum machen Sie das irgendwie? Ich habe Ihnen konkret das Problem, ich habe Ihnen konkret das Problem geschildert, ich hoffe, dass Sie das verstehen, ich hoffe es. (Beifall)

**Präsident:** Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet, ich schließe daher die Wechselrede. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung über den Artikel 1 Ziffer 57 betreffend den Paragraph 43a über die aufschiebende Wirkung von Beschwerden samt den dazugehörigen Erläuterungen im Besonderen Teil. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Geschäftsantrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Auf Grund des soeben gefassten Geschäftsbeschlusses stimmen wir zunächst über Artikel 1 Ziffer 57 betreffend Paragraph 43a über die aufschiebende Wirkung von Beschwerden samt den dazugehörigen Erläuterungen im Besonderen Teil ab. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die Artikel 1 Ziffer 57 betreffend Paragraph 43a zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass Artikel 1 Ziffer 57 betreffend Paragraph 43a samt den dazugehörigen Erläuterungen mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die den übrigen Teilen der Beilage 1051/2014 ohne Artikel 1 Ziffer 57 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass die übrigen Teile der Beilage 1051/2014 einstimmig angenommen worden sind. Zusammenfassend halte ich fest, dass die Beilage 1051/2014 mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1052/2014. Das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend das Oberösterreichische Kinderbetreuungs-Dienstrechtsänderungsgesetz 2014. Ich bitte Herrn Abgeordneten Präsident Johann Hingsamer über die Beilage zu berichten.

**Abg. Hingsamer:** Beilage 1052/2014, Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 erlassen und das Oö. Kindergärten- und Horte-Dienstgesetz aufgehoben wird sowie das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 und das Oö. Statutargemeinden-Beamtenengesetz 2002 geändert werden (Oö. Kinderbetreuungs-Dienstrechtsänderungsgesetz 2014 - Oö. KB-DRÄG 2014). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1052/2014.)

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 erlassen

und das Oö. Kindergärten- und Horte-Dienstgesetz aufgehoben wird sowie das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 und das Oö. Statutargemeinden-Beamtenengesetz 2002 geändert werden (Oö. Kinderbetreuungs-Dienstrechtsänderungsgesetz 2014 - Oö. KB-DRÄG 2014), beschließen.

**Präsident:** Danke Herr Präsident. Ich darf über diese Beilage die Wechselrede eröffnen. Bitte Frau Abgeordnete Müllner. Sie haben das Wort.

Abg. **Müllner:** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Endlich ist es da. Ich freue mich sehr, dass wir nun das neue Dienstrecht endlich beschließen können. Die Diskussionen sind ja bereits seit Jahren gelaufen, um nicht zu sagen Jahrzehnte. Die Diskussionen sind auch von mehreren Landesräten geführt worden. Ich möchte mich auch bei der Frau Landesrätin bedanken, dass sie nun die ist, die auch bereit ist, diese Diskussion zu einem zufriedenstellenden Ende zu führen.

Was sind die wichtigsten Punkte in diesem Gesetz? Zum einen die höheren Einstiegsgehälter. Das glaube ich, war schon allerhöchste Zeit. Das war ja auch eine der Hauptforderungen. Wichtig ist hier natürlich, dass die höheren Einstiegsgehälter auch bei gleicher Lebensverdienstsumme nun auch umgesetzt werden. Es wurde hier, und da ist auch mein Dank an die Gewerkschaft, ein sehr gutes neues Lohnschema erarbeitet. Ich denke, dieses neue Lohnschema ist einerseits Ausdruck einer großen Wertschätzung für die PädagogInnen und natürlich auch dringend nötig, weil wir einfach schauen müssen, dass die Schulabgänger und vor allem die Schulabgängerinnen in diesem Fall auch wirklich in den Job gehen. Das ist einfach ein Ansporn denke ich, dass man diesen Job auch ergreift.

Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem neuen Gesetz ist die Einbindung der Elementarpädagogik ins Gesetz. Bisher wurden die ElementarpädagogInnen hier ja nicht berücksichtigt und es gibt nun auch die Regelung einer Vorbereitungszeit von drei Stunden. Was denke ich, auch ein sehr guter Fortschritt ist. Auch hier geht es um die Wertschätzung den ElementarpädagogInnen gegenüber. Diese Berufsgruppe ist ja eine Berufsgruppe, die in unserer Gesellschaft immer mehr auch an Wert gewinnen wird, weil ja die elementarpädagogischen Einrichtungen immer mehr werden.

Eine Verbesserung, die vor allem langfristig gesehen werden muss, ist die Urlaubsregelung, die wir jetzt im Gesetz drinnen haben. Wir hatten bisher ja nur eine Ferienregelung. Nachdem die Schließzeiten Gott sei Dank in den Kinderbetreuungseinrichtungen immer weniger werden, denke ich, ist es gut, dass wir jetzt diese Urlaubsregelung auf erhöhten Urlaubsanspruch haben. Das heißt, fünf Wochen plus zehn Tage Mindestanspruch.

Eine sehr gute Sache, die zur Qualitätssicherung beiträgt, ist die Festschreibung der Aufgaben der Leitung und der PädagogInnen. Eine sehr gute Verbesserung sind auch noch die Leitungszulagen. Hier komme ich aber jetzt trotzdem natürlich auch noch dazu, dass es Aufforderungen gibt, die bisher natürlich leider noch nicht erfüllt werden konnten. Zum einen wäre es natürlich gerade in größeren Einrichtungen wichtig, die Leitungsstunden zu erhöhen. Ich denke, die Anforderungen an Leitungen sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Auch die Qualitätsanforderungen sind gestiegen. Wir wollen ja nicht nur organisatorische Leitungen in den Häusern, sondern auch pädagogische Leitungen. Hier wäre es sicher eine wichtige Sache, auch die Leitungsstunden noch zu erhöhen.

Der zweite große Wermutstropfen ist, dass die Einbindung der Helfer/innen in dieses Gesetz leider dieses Mal noch nicht gelungen ist. Ich glaube, auch hier müssen wir dran bleiben, dass das in einem zweiten Schritt auch noch gelingt.

Abschließend möchte ich noch etwas zur rückwirkenden Beschlussfassung sagen. Natürlich wäre es besser gewesen, wenn wir bereits im Herbst dieses Gesetz beschließen hätten können. Da dies aber leider nicht gelungen ist, werden wir dieses Gesetz heute rückwirkend beschließen. Ich möchte jetzt trotzdem sagen, die ÖVP hätte ja hier die Dienstgeber gehört. Weil für die Dienstgeber ist es natürlich um einiges schwieriger ein Gesetz rückwirkend umzusetzen. Ich bin aber froh, dass auch die ÖVP hier noch einmal eingeschwenkt ist auf unseren Kurs und auch mitgeht bei der rückwirkenden Beschlussfassung. Weil für die Bediensteten ist das ein ganz, ganz wichtiger Punkt. Erstens, es wurde von Ihnen, Frau Landesrätin, ja bereits im Sommer 2013 angekündigt, dass mit 1.1.2014 mit diesem neuen Gesetz gerechnet werden kann. Ich denke, es geht hier für die Bediensteten um einige hundert Euro, ob es nun mit 1.1.2014 schlagend wird oder erst im Herbst. Insofern glaube ich, ist es ein wichtiger Punkt. Ich bitte deshalb auch die Dienstgeber, die Kindergartenerhalter hier um Verständnis, dass wir das so machen. Aber es ist wirklich im Sinne der Bediensteten. Ich bin froh, dass wir das endlich beschließen, wenngleich mir auch bei der nächsten Budgetrede ein Punkt jetzt wegfallen wird, den ich immer einfordere. Das ist aber gut und ich freue mich nun dann auf die Beschlussfassung. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Danke Frau Abgeordnete Müllner. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hingsamer. Bitteschön Herr Abgeordneter.

**Abg. Hingsamer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Wir haben heute bereits auch bei den Dringlichkeitsanträgen sehr oft über das Themenfeld Kinderbetreuung gesprochen. Kinderbetreuung beginnt für mich eigentlich schon in der Familie. Wir bemühen uns Familien in ihrer Vielfalt, die es heute gibt, mit institutionellen Einrichtungen, aber auch privaten Einrichtungen zu unterstützen, zu begleiten, zu betreuen. Wir sprechen gerne davon, dass diese Eltern diese Unterstützung auch brauchen und verdienen. Da glaube ich, müssen wir in erster Linie einmal alles tun, damit Kinderbetreuung in den Familien selbst funktioniert. Aber dann natürlich in einer Vielfalt auch in Einrichtungen funktioniert. Wenn ich von einer Vielfalt spreche, dann meine ich durchaus, dass wir inzwischen vielfältige Formen und vielfältige Betreuungsformen entwickeln konnten oder uns freuen darüber, dass diese entwickelt wurden. Die Betreuung der unter Dreijährigen in Krabbelstuben mit Tagesmüttern, dann die Kindergärten, die Nachmittagsbetreuungsformen auch in verschiedenen unterschiedlichen Formen und die Betreuungsformen natürlich auch in Horten, die auch ihre Bedeutung haben.

Wir bekennen uns dazu, dass wir der Kinderbetreuung in der Vielfalt ein großes Augenmerk schenken. Ich sage heute danke jenen, die bereit waren hier diesen Diskussionsprozess zu führen, diesen Diskussionsprozess in Gang zu halten und, Frau Landesrätin, auch dann endgültig abzuschließen. Wenngleich ich überzeugt bin davon, dass es ein Prozess der Diskussion bleiben wird. Weil sich auch Kinderbetreuung weiter entwickeln wird und nicht irgendwann jetzt Stillstand eintritt, sondern dass wir in ein paar Jahren wahrscheinlich wieder darüber sprechen. Vielleicht auch manches evaluieren müssen, von dem was wir heute beschließen. Ich sage danke auch an die Bildungsabteilung, Frau Hofrätin, dafür, dass hier diese Arbeit hervorragend begleitet wurde. Schon vor der Ausschussarbeit. Schon zur Zeit, wo wir verhandelt haben. Dienstgeber und Dienstnehmer am Verhandlungstisch gesessen sind und glaube ich, alle in einer gegenseitigen Anerkennung und Wertschätzung uns bemüht haben, die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, die Gewerkschaft der

Privatangestellten, die Berufsgruppe der PädagogInnen, die VKE, Städtebund, Gemeindebund und natürlich unter der Federführung der Landesrätin uns alle bemüht haben hier, dass wir zu einem vernünftigen Abschluss gekommen sind. Der vielleicht für manche etwas spät war. Ich hätte mir auch gewünscht, man hätte den Dienstgebern eine Gehaltsaufrollung, ein rückwirkendes Inkrafttreten erspart. War nicht unbedingt zur Freude jener, die das zu realisieren und umzusetzen haben. Aber wir werden auch damit leben können und auch das tun und das genauso umsetzen.

Dieses Dienstrecht gilt jetzt Gott sei Dank sage ich einmal, für alle PädagogInnen. Auch für die KrabbelstubenpädagogInnen und auch für alle PädagogInnen, sei es in öffentlichen Einrichtungen oder auch in privaten Einrichtungen. Es gibt eine Umverteilung im Lebensverdienst, zu der wir uns letztendlich bekannt haben. Weil wir durchaus wussten, dass wir auch noch den Mindestlohntarif des Bundes haben und am Beginn der Tätigkeit die PädagogInnen nicht unbedingt sehr gut entlohnt haben. Das haben wir gewusst. Deshalb diese Veränderung. Ich glaube, dass diese Veränderung vernünftig und gescheit war. Dass wir am Anfang ein bisschen geben. Ob wir jetzt tatsächlich es schaffen, dass die Abgänger/innen der Bundesanstalten für Kindergartenpädagogik jetzt dann etwas mehr werden, die in den Kinderdienst gehen. Jetzt sind es ja knapp ein Drittel oder nicht einmal ein Drittel. Ob das dann tatsächlich mehr werden, das wird die Praxis erst zeigen und erst zeigen müssen.

Faktum ist aber, dass wir seit dem Jahr 2008 inzwischen um 500 KindergartenpädagogInnen mehr in den Einrichtungen haben, als noch damals waren. Das hat auch mit Qualitätssicherung und mit Qualitätssteigerung zu tun, zu der uns wir alle bekannt haben. Es hat auch was gekostet, keine Frage. Die Frau Landesrätin zahlt aber gerne, wie ich vernehme. Sie zahlt auch gerne den Gemeinden diese 1.500 Euro. Wo die Gemeinden sagen, das ist zu wenig. Wo die Frau Landesrätin sagt, das genügt. Irgendwo die Wahrheit ist auch da in der Mitte, irgendwo kann man auch da irgendwo sagen, was reicht aus. (Zwischenruf Landesrätin Mag. Hummer: "Dann passt es meistens!") Ich habe jetzt nur nicht gesagt, das passt. Aber ich sage jetzt einmal, ist auch da eine Anerkennung da, dass die es vor Ort zu leisten haben und umzusetzen haben, die Gemeinden. Auch da eine gewisse Anerkennung gefunden haben.

Es ist vernünftig und gescheit, dass wir ein Optionsrecht haben, das für alle einmal gilt. Wo die, die bis 30. Juni optieren, dann rückwirkend ab 1. Jänner 2014 das rückwirkend anerkannt bekommen. Für die, die sich später für eine Option entscheiden, halt dann zum nächstfolgenden Monatsersten diese Regelung haben. Die einheitlichen Funktionsbeschreibungen sind sinnvoll und gut. Dass wir mit der Ferienregelung ein bisschen länger diskutiert haben, das war ja mit auch ein Grund, warum praktisch das Gesetz zum 1. Jänner 2014 nicht so weit war, nicht so weit fertig war. Dass wir da auch insbesondere auch mit den Städten ein bisschen länger Diskussionsbedarf gehabt haben, dazu bekennen wir uns. Ich glaube aber, dass es gescheit ist jetzt, dass wir es auch da auf eine saubere Basis gestellt haben. Zehn Urlaubstage zusätzlich zum Regelurlaub bereit waren zu gewähren. Das haben auch manche kritisiert. Ich halte es aus. Aber da auch bereit waren, hier ein bisschen was zu tun. Jetzt um Verständnis bitten, dass natürlich diese zehn Tage Urlaub zu Weihnachten, zu Ostern und so weiter, genommen werden.

Ich sage, es ist glaube ich jetzt einmal ein guter Abschluss. Es ist ein gutes Zeichen, das gemeinsam gesetzt wurde. Ich wünsche mir, dass jetzt einmal wir die Qualität, die wir bereits haben, sichern können und vielleicht auch weiter entwickeln können. Ich wünsche mir aber, dass der Landtag dann, wenn vielleicht eine Evaluierung notwendig ist, weil wir glauben, im Zuge der zeitlichen Entwicklung auch im Zuge dessen, was die Eltern sich wünschen und

was die Herausforderungen der Zukunft sind, dass wir es irgendwann auch einmal wieder überarbeiten. Das wird so sein. Darum Frau Kollegin Müllner, reden wir daher eher von einem dauernden Diskussionsprozess. Er wird meiner Meinung nicht aufhören. Wir freuen uns aber, wenn über Elternarbeit, über Kinderarbeit auch in Zukunft diskutiert wird und beraten wird hier im hohen Haus. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Wagender. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Wageneder:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Herzlich begrüße ich auch die Frau Hofrätin Trixner, alle Personalvertreter und –vertreterinnen und Gewerkschaftsvertreter/innen und PädagogInnen, die heute anwesend sind. Gleichzeitig möchte ich mich auch bedanken, für die gute Zusammenarbeit bei der Erarbeitung dieses Gesetzes. Für uns ist das heute ein Freudentag. Seit vielen, vielen Jahren ist die Besserstellung der PädagogInnen von den Grünen eingefordert worden und deshalb freue ich mich umso mehr, dass es jetzt endlich vor allem eine bessere Bezahlung, aber auch noch weitere Besserstellungen für die PädagogInnen in den Kinderbetreuungseinrichtungen gibt.

In Oberösterreich wird Kinderbetreuung gut angenommen. Die Nachfrage steigt. Das zeigen auch die Zahlen. Derzeit haben wir etwa 56.700 Kinder in den oberösterreichischen Betreuungseinrichtungen. Das heißt, ein Plus von 22 Prozent in den letzten zehn Jahren. Vor allem in den Krabbelstuben haben wir 500 Kinder mehr. 53 Kinder jetzt mehr als noch vor einem Jahr. Das heißt auch, in den letzten sechs Jahren plus 1.000 Pädagogen, Pädagoginnen wahrscheinlich vor allem. Das ist, denke ich, ein großer Erfolg. Hier wurde sicher in Oberösterreich gemeinsam Vieles weiter gebracht. Wichtig ist auch eine hohe Betreuungsqualität. Diese ist ganz zentral. Dafür ist es aber auch wichtig, dass die Pädagogen und die Pädagoginnen gute Rahmenbedingungen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe haben. Etwa 4.500 Pädagogen und Pädagoginnen arbeiten bei uns in den Kindergärten, in den Horten und in den Krabbelstuben.

Es wurde schon jetzt über viele Details berichtet. Wir begrüßen auch im Besonderen die höheren Einstiegsgehälter. Gute 2.000 Euro. Das macht ein Plus von 400 Euro. Wir denken, das wird vielleicht diesen Beruf gerade für Männer hoffentlich in Zukunft auch noch attraktiver machen. Aber natürlich und in erster Linie ist es für die vielen Frauen wichtig, die in diesen Bereichen tätig sind.

Die Vereinheitlichungen des Dienstrechtes, die vor allem für die Krabbelstuben eine Besserstellung ist, also sie erhalten jetzt zumindest drei Stunden Vorbereitungszeit. Die zusätzlichen zehn Urlaubstage. Was vor allem für ältere Pädagogen und Pädagoginnen, es ist ja sicher auch eine sehr herausfordernde Arbeit, wichtig ist. Die Ausweitung der Fortbildungszeit im Ausmaß der Wochenarbeitszeit während der Dienstzeit, ist auch ein weiterer wichtiger Punkt gewesen und eine Verbesserung. Die Bezahlung und auch die Vorbereitungszeit und die Erholungszeit muss eben entsprechend gewährleistet sein, damit die Frauen und Männer, die in diesen Berufen tätig sind, hier entsprechend diese qualitätsvolle Arbeit für die Kinder in Oberösterreich gut leisten können. Sicher gibt es auch noch immer offene Wünsche. Aber das Landes- und auch das Gemeindebudget setzt hier auch Grenzen. Diese neuen Anreize, die wir nun in diesem Gesetz verankern hoffen wir, dass vor allem noch mehr junge AbsolventInnen von den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Sozialpädagogik animiert werden direkt in diesen Beruf einzusteigen.

Wir haben gehört, im Durchschnitt sind es etwa ein Drittel der Absolventen, die direkt in den Beruf gehen. Der Herr Direktor Altmann in Ried ist immer sehr stolz. Er sagt, in Ried sind es mindestens 50 Prozent, die direkt in den Beruf einsteigen. Ja, was auch noch wichtig ist bei diesem Gesetz, es soll jedenfalls für die öffentlichen Trägerorganisationen gelten, aber auch für jene, die in privaten Trägerorganisationen arbeiten, weil alle PädagogInnen unabhängig von ihrem Dienstgeber gleichwertige Rechte und Verdienstmöglichkeiten haben sollen.

Zusammengefasst bringt dieses neue Dienstrecht nun eine deutliche Besserstellung der PädagogInnen in allen Kindergärten, Krabbelstuben und Horten, egal ob sie öffentlich oder privat sind. Das neue Kinderbetreuungseinrichtungsdienstrecht erhält daher von uns Grünen sicher die klare Zustimmung. (Beifall)

**Präsident:** Danke Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Wall. Bitteschön Frau Abgeordnete.

**Abg. Wall:** Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Schon meine Vorgängerin, die FPÖ-Abgeordnete Helga Moser, hat ihr ganzes Gewicht auf das neue Dienstrecht gelegt und wird sich mit mir heute freuen, dass es nach vielen, vielen Jahren endlich so weit gekommen ist und die wertvolle Arbeit unserer Kindergartenpädagogen dementsprechende Anerkennung durch dieses neue Gesetz findet, dass es zu höheren Einstiegsgehältern und zu mehr Urlaubstagen kommt.

Im Detail haben wir ja jetzt schon einiges zu diesem neuen Gesetz gehört. Es kommt auf unsere Gemeinden natürlich immer wieder etwas Neues zu. Wir haben es ja heute schon einige Male angesprochen, dass der Bedarf der Eltern nach Kinderbetreuungseinrichtungen größer wird und wir haben natürlich immer wieder die Diskussionen um die Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen.

So hat natürlich auch dieses Dienstrecht dort und da zu Interventionen geführt, wo sich Bürgermeister vielleicht nicht so gut vertreten fühlen, wo sie kurzfristig ein bisschen verzweifelt sind, weil sie sagen, ja jetzt hat die Kindergartenpädagogin sieben Wochen statt fünf Wochen Urlaub, was mache ich jetzt, wenn die nicht da ist? Sperre ich dann den Kindergarten jetzt wieder eine Woche mehr zu, als ich es eigentlich bisher hatte?

Also es sind da natürlich schon auch große Unterschiede sichtbar, ob wir in der Stadt sind oder um wieder einmal meinen Bezirk zu zitieren, ob wir in den kleinen Gemeinden am Land sind. Ich sehe halt schon dort, wo wir wirklich eingruppige Kindergärten haben größere Probleme, wo man wirklich überlegt, was tue ich jetzt zum Beispiel, die Kindergartenpädagogin hat sieben Wochen Urlaub, die Helferin hat fünf Wochen Urlaub. Was tue ich jetzt mit der Helferin in den zwei Wochen, wo die Pädagogin nicht da ist?

Solche Fragen tauchen natürlich in der Stadt weniger auf als am Land. Ich ersuche wirklich auch unsere Frau Landesrätin oder auch den Gemeindebund möglicherweise sich dieser Dinge anzunehmen, dass wir auch für unsere Kleinstgemeinden und die eingruppigen Kindergärten hier Lösungen finden. Nicht, dass die zusätzlichen Urlaubstage für die PädagogInnen, die ich ihnen von Herzen gönne, zu zusätzlichen Schließtagen der Kindergärten werden. Das ist natürlich nicht im Sinne des Erfinders.

Ich komme auch noch zu einem weiteren Thema in diesem Zusammenhang. Mehr als die Hälfte unseres Personals in den Kindergärten sind Helfer/innen und nicht PädagogInnen und

es gibt seit dem Jahr 2011 einen Antrag der freiheitlichen Fraktion im Unterausschuss Bildung über die Schaffung eines Berufsbilds für die Kindergartenhelfer/innen.

Es geht uns genauso, wie es jetzt hier bei den PädagogInnen der Fall ist, um eine ganz klare Tätigkeitsbeschreibung und um die erforderliche Qualifikation. Es hat in der letzten Zeit vermehrt Aufschulungsangebote gegeben, eine gemeinsame Ausbildung für Helfer/innen und Tagesmütter und so weiter. Es braucht wirklich einheitliche Ausbildungskriterien, egal ob sie bei öffentlichen oder privaten Trägern angestellt sind.

Ich wünsche mir wirklich, dass wir uns bald, also bald ist relativ, der nächste Unterausschusstermin wurde erst im Herbst gefunden, habe ich heute gehört, darüber beraten und wirklich für diese Berufsgruppe ganz klare Regeln festlegen können.

Noch einmal zurück zu den PädagogInnen. Medienberichten zufolge soll es ab Herbst in Wien eine akademische Ausbildung für Kindergärtner/innen geben und ich habe gehört, dass auch das BFI in Linz Lehrgänge plant. Es würde mich interessieren ob es da bereits Verhandlungen mit dem Land Oberösterreich gibt, ob diese Bachelorausbildung auch vom Land Oberösterreich gefördert wird und wo die Posten auch für die AbsolventInnen sind und wie es mit einer Einstufung ausschauen wird.

Das ist natürlich alles in diesem neuen Dienstrecht, das wir heute beschließen, nicht enthalten. Es wäre ganz interessant, was da auf uns zukommt und was da das Land Oberösterreich bereits im Kopf hat und was geplant ist an Kooperationen. Wir werden natürlich dieser Beilage zustimmen. Dankeschön. (Beifall)

**Präsident:** Danke Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Patricia Alber. Bitteschön.

Abg. **Alber:** Geschätzter Herr Präsident, werte Frau Landesrätin, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie, aber auch im Internet, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Endlich ist es so weit. Unsere Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen haben lange genug darauf gewartet und heute waren auch schon Schülerinnen und Schüler der BAKIP Lederergasse zu Besuch bei uns im Landhaus und in der Schülerdiskussion war deutlich zu spüren, diese jungen Damen, und ein Herr war auch unter ihnen, setzen große Hoffnung in dieses neue Dienstrecht.

Ja die Ausarbeitung dieses neuen, modernen, ja zeitgemäßen Dienstrechtes für alle Pädagoginnen und Pädagogen in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen ist ein ganz klarer und wichtiger Schritt für die Qualitätssicherung in der Kinderbetreuung. Und eines weiß ich seit einigen Monaten selbst ganz genau. Die Frage der Qualität in der Kinderbetreuung ist immer wichtig, aber gerade bei den Kindern ganz besonders, denn keine Mutter, kein Vater gibt die Kinder gerne in unqualifizierte oder unmotivierte Hände.

Die Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen ist eine ganz besondere Verantwortung und Herausforderung zugleich und das neue Dienstrecht ist nicht nur schon längst an der Zeit. Es ist ein Meilenstein und es ist aber auch ein Zeichen der Wertschätzung und der Anerkennung für die großartige Arbeit, die tagtäglich in den Kindergärten, in den Krabbelstuben und in den Horten geleistet wird. (Beifall)

Mit diesem neuen Dienstrecht, in dem unter anderem attraktive Einstiegsgehälter mit über 2.000 Euro festgelegt werden, in dem aber auch künftig einheitliche Urlaubsregelungen, die

natürlich noch Diskussionsbedarf haben, beinhaltet und in dem auch aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Aspekt ist, dass nun auch alle KrabbelstubenpädagogInnen miteinbezogen werden, was meiner Meinung nach eine ganz klare Aufwertung ist.

Das Dienstrecht ist in seiner Gesamtheit eine ganz deutliche Besserstellung der Pädagoginnen und Pädagogen in allen Kindergärten, Krabbelstuben und Horten, egal ob öffentlich oder privat.

In den letzten Jahren ist ein sehr negativer, ein sehr trauriger, Trend zu spüren, dem wir nun entgegen wirken wollen. Haben sich in den letzten Jahren doch lediglich ein Drittel der fertig ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen für einen Arbeitseinstieg entschieden, was oftmals gerade in den kleinen Regionen zu einem großen Mangel an Fachpersonal geführt hat.

Mit dem neuen Dienstrecht soll ein Anreiz für die Ausübung dieses Berufes geboten werden und damit insbesondere die Absolventinnen und Absolventen der BAKIP in diesen Beruf einsteigen. Einmal mehr möchte ich es sagen und dabei auch der zuständigen Landesrätin, unserer Frau Mag. Hummer, ein ganz herzliches Dankeschön sagen.

Elementarpädagoginnen und -pädagogen leisten so eine wertvolle Arbeit. Eine Arbeit, die nicht nur immens wichtig ist, sondern auch sehr fordernd ist. Dem müssen sowohl Bezahlung, als auch Vorbereitungs- und Erholungszeit entsprechen und das neue Gesetz gewährleistet dies erstmals. Herzlichen Dank. (Beifall)

**Präsident:** Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Landesrätin, die schon mehrmals angesprochen wurde zu diesem Gesetz.

Landesrätin **Mag. Hummer:** Sehr geschätzter Herr Präsident, sehr geschätzte Mitglieder des hohen Hauses, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, Gäste, die heute hier sind live oder via Internet! Also ich hätte heute wirklich Lust jetzt da Sektgläser auszuteilen und wirklich hier einzuschenken. (Präsident: „Sieht die Geschäftsordnung nicht vor!“) Ja, Herr Präsident, ich fürchte, dass ich dann einen Ordnungsruf erhalte, und nachdem es nicht der letzte Tagesordnungspunkt ist, wage ich, (Zwischenruf Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer: „Gläser dürfen Sie austeilern, nur keinen Sekt einschenken!“) Frau Präsidentin, das wäre dann nicht dem Anlass würdig, wenn ich nur die Gläser austeilern würde. (Zwischenruf Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer: „Machen wir es draußen!“) Machen wir es draußen.

Ich möchte mich wirklich einmal ganz herzlich bedanken für diese jetzt auch schon bekundete Absicht, diesen Gesetzesentwurf gemeinsam zu beschließen und ich möchte auch mit einem Dank starten. Einmal hier bei allen Fraktionen des Oö. Landtags, aber ganz besonders bei all jenen, die im Vorfeld mitgearbeitet haben.

Wir haben schon gehört, es hat schon relativ lange gedauert. Viele Arbeitsgruppen haben hier gearbeitet, viele Personen haben sich hier engagiert und da gilt mein ganz besonderer Dank, und der hat heute auch einen Orden verdient, dem Gemeindebundpräsident Landtagsabgeordneter Hans Hingsamer, der hier wirklich auch in einer Zweierrolle, nämlich einmal in der Rolle des Gemeindebundespräsidenten, auf der anderen Seite aber auch natürlich als Landtagsabgeordneter hier wirklich wahnsinnig konstruktiv mitgearbeitet hat und hier federführend gemeinsam mit dem Städtebund es auch in den Arbeitsgruppen immer mitgetragen hat, was wir hier qualitativ weiterentwickelt haben. (Beifall)

Ein großes Dankeschön auch an die Personal- und Gewerkschaftsvertreterinnen, die hier ganz kräftig mitgearbeitet haben, dass alle Wünsche, die da sind, so weit als möglich auch umgesetzt wurden. Es waren hier wirklich sehr konstruktive Gespräche und ich möchte es hier wirklich erwähnen. Anders als beim Dienstrecht zum Beispiel auf Bundesebene bei den Pädagoginnen und Pädagogen war unser Ziel ein gemeinsames. Und das macht auch den Unterschied bei diesem Ergebnis.

Wir hatten es gemeinsam genau festgelegt. Wir wussten, alle Wünsche können nicht erfüllt werden. Wir mussten uns fokussieren auf Eckpunkte und das haben wir gemeinsam geschafft und an dieser Stelle ein großes Dankeschön an die Vertreter/innen der Gewerkschaft und der Personalvertretung. (Beifall)

Ganz besonders bedanken möchte ich mich auch bei meiner Bildungsabteilung, beim Direktor Hofrat Felbermayr und bei der Frau Dr. Trixner und Dr. Lotz, die hier federführend auch bei allen Arbeitsgruppen mit dabei waren. Auch mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die hier viel Geduld bewiesen haben und letztendlich dann die richtigen Vorschläge immer wieder ausgearbeitet haben, sodass wir zum wirklich erfolgreichen Ende heute gekommen sind. Und einen darf ich hier anhängen noch bei den Danksagungen. Meinen Mitarbeiter aus dem Büro, den Andi Platzl, möchte ich heute hier auch erwähnen, der das natürlich federführend immer auch in der Stelle zwischen der Abteilung Bildung, den Sachverständigen und meinem Büro koordiniert hat. Also da waren viele, viele Stunden an Arbeit dahinter, damit wir heute hier stehen können und das beschließen können. (Beifall)

Es ist wirklich ein kleines Juwel, das wir heute hier im Bereich der Kinderbetreuung, im Bereich der Elementarpädagogik, im Bereich der Hortpädagogik heute vorstellen können. Es ist im gesamten Bereich der Kinderbetreuung, und meine Mitarbeiter/innen aus der Direktion Bildung und Gesellschaft, aus der Abteilung Kinderbetreuung, wissen es, kaum ein Stein ist auf dem anderen geblieben.

Ich glaube in diesem Bereich ist so viel verändert worden und weiterentwickelt worden in den letzten Jahren, und das ist so noch ein krönender Abschluss für die KindergartenpädagogInnen, wo wir auch finanziell und dienstrechtlich das vollziehen, was sie sich wirklich verdienen, nämlich sie haben die Leistungsbeschreibungen in diesem Kinderbetreuungs-Dienstrechtsänderungsgesetz vorliegen, wo wir wirklich die Funktionsbeschreibungen Punkt für Punkt aufgeführt haben und wenn sie sich das einmal durchlesen, welche Aufgaben hier im Kindergarten, im Hort, in der Krabbelstube heute erfüllt werden, dann hat das nichts mehr mit reiner Kinderbetreuung zu tun, sondern dann ist das wirklich Bildungsarbeit auf höchstem Niveau, die hier geleistet wird. Das muss sich auch in einem modernen Dienstrecht widerspiegeln. Und das tut es und auf das bin ich wirklich stolz, dass wir das gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

Mir ist ja auch ein Spruch eingefallen von der Margaret Thatcher, ich weiß nicht, ob sie ihn kennen. Als Frauenlandesrätin erlauben sie mir diesen Satz. Sie hat immer so schön gesagt, wenn du etwas gesagt haben willst, dann frag einen Mann, wenn du etwas getan haben willst, dann frage eine Frau. (Beifall) Vielleicht war das notwendig. Meine Herren, Sie verzeihen es mir jetzt, aber der ist mir jetzt spontan eingefallen.

Ich glaube, manchmal ist es auch wirklich notwendig, dass Frauen auch mitgestalten. Dass wir hier wirklich diese Wünsche und Bedürfnisse, die seit Jahrzehnten eigentlich schon am Tablett sind, jetzt wirklich auch umsetzen und hier durch ein klares Zeichen der Wertschätzung auch tun.

Wir haben schon ganz viele Punkte gehört, die umgesetzt werden. Die Aufgabe hat sich verändert und damit eben auch die Bezahlung. Das Einkommen hat sich verändert. Das moderne Dienstrecht mit dem Kippen der Einkommenskurve macht es auch möglich, dass wir das tun. Letztendlich wird es Gemeinden und Land gemeinsam treffen. Wir haben ja hier eine quasi fifty-fifty-Teilung vereinbart.

Man musste sie ja verführen, die Gemeinden und die Städte, damit sie hier auch mitgehen und das habe ich wirklich dank unseres Landeshauptmanns Dr. Josef Pühringer tun können, weil wir hier wirklich mehr Geld wieder in die Hand nehmen. Es werden rund acht Millionen Euro sein, die aus Landesmitteln zusätzlich hier an die Gemeinden fließen, damit hier auch ein entsprechender Ausgleich möglich ist, damit wir hier die Pauschalen auch erhöhen.

Wir haben hier auch Ungleichheiten beseitigt. Die Krabbelstubenpädagogik war bis jetzt nicht im gemeinsamen Dienstrecht. Krabbelstuben wurden früher eher als Sozialvereine geführt. Die waren auch so zugeordnete von der Zuständigkeitsverteilung hier in der Oö. Landesregierung und ich bin sehr froh, dass es jetzt seit drei Jahren aus dem Sozialressort in meinem Ressort, im Bildungsressort, ist, weil wir damit auch wirklich diesen Schulterschluss in der Pädagogik machen konnten und wir dementsprechend auch hier die KollegInnen, die in den Krabbelstuben tätig sind, gleichstellen. Und ich denke, das war auch überfällig. Die Zahlen wurden schon genannt. Es sind über tausend PädagogInnen mehr seit 2008, die auch letztendlich alle von diesem Dienstrecht profitieren werden.

Abschließend möchte ich wirklich noch betonen, dass wir hier natürlich einen riesen Schritt gegangen sind, aber wir im Bereich der Qualitätsentwicklung noch einiges zu tun haben. Das wird auch der nächste Schwerpunkt sein, den wir uns gesetzt haben in der Abteilung Bildung. Vielen Dank auch Frau Dr. Trixner für das Konzept der Qualitätsmerkmale. Wir gehen jetzt ganz stark neben den ganzen Rahmenbedingungen, die wir jetzt bearbeitet haben hier in die Qualitätsstandards hinein.

Wir wollen hier im Bereich der Sprachförderung, im Bereich der Begleitung der Kinder in ihren Entwicklungsprozessen die PädagogInnen auch weiterentwickeln. Hier möchten wir den Bildungsrahmenplan auf höchstem Niveau auch umsetzen und wir werden uns auch gemeinsam mit dem Bund im Bereich der Qualitätsziele und des Betreuungsschlüssels die gleichen entsprechenden gemeinsame Ziele österreichweit setzen.

Ich kann auch wirklich schon hier mit Freude berichten, dass die neue zuständige Ministerin, Frau Ministerin Karmasin, hier vor hat, in der neuen Art. 15a B-VG Vereinbarung investive Kosten mitzufördern. Das heißt auch, hier können wir den Gemeinden frohe Botschaften verkünden, dass wir im Ausbau der Kindergärten und Krabbelstuben auch dort einen weiteren Schub durch die neue Art. 15a B-VG Vereinbarung des Bundes leisten können und wir letztendlich hier in dieser sehr positiven Weiterentwicklung der Elementarpädagogik, der Kindergarten- und Frühkindpädagogik und der Hortpädagogik verzeichnen können. All die möchte ich hier ganz besonders erwähnen, genau diesen Prozess, den wir hier in Oberösterreich haben, den Hans Hingsamer genannt hat, kontinuierlich weitergehen und ich bitte auch hier dann wieder das hohe Haus um entsprechende Unterstützung.

Vielen Dank für dieses gemeinsame Tragen dieses neuen Dienstrechts für unsere Krabbelstuben, Kindergarten und Hortpädagogien. (Beifall)

**Präsident:** Danke Frau Landesrätin. Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1052/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1053/2014. Das ist der Bericht des Finanzausschusses betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2014 bis 2018. Ich bitte Herrn Abgeordneten Dr. Walter Aichinger über diese Beilage zu berichten.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Bericht des Finanzausschusses betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2014 bis 2018.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1053/2014.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die beiliegende mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2014 bis 2018, deren Rahmendaten für die Jahre 2014 und 2015 als verbindlich anerkannt werden, wird unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der in der Vorlage der Oö. Landesregierung angeführten Erläuterungen bzw. näheren Regelungen genehmigt.

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne darüber die Wechselrede und darf dir, Herr Abgeordneter, das Wort erteilen.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Ich danke. Ich darf nur in aller Kürze einige Eckdaten aus dieser Vorschau berichten. In der mittelfristigen Vorschau, bezogen auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung, sind einige Eckdaten zu entnehmen. So zum Beispiel, dass im Plan 2015 bei den Erträgen ein Betrag von rund 759 Millionen Euro eingestellt ist und im Plan 2018 immerhin ein Ertrag von 819 Millionen Euro. Dem gegenüber die Aufwände 2015 mit 832,6 Millionen Euro und im Jahr 2018 mit 903,5 Millionen Euro. Wenn Sie die jährlichen Steigerungen berücksichtigen, so sind das im Schnitt eine Steigerung, sowohl bei den Erträgen als auch bei den Ausgaben, zwischen 2,5 und 3 Prozent.

Dementsprechend entwickelt sich auch in der mittelfristigen Finanzvorschau der Beitrag des Landes bzw. der Gemeinden. Auch hier zwei Zahlen genannt, der Plan 2015 sieht bei den Gemeindebeiträgen, und die sind sicherlich eine wichtige Größe, wenn ich an die Diskussionen immer in den Gemeindestuben denke, wenn es um den Krankenanstaltenbeitrag geht. Im Jahr 2015 ein Betrag, den die oberösterreichischen Gemeinden dazu leisten, bei der gespag muss ich dazu einschränkend bemerken, von 131,3 Millionen Euro, der erhöht sich bis zum Jahr 2018 um rund 12 Millionen Euro auf 143 Millionen Euro. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Und wie wirkt sich die Uniklinik auf die gespag im Jahr 2017 aus?“) Ich komme dann noch dazu.

Eine kurze Bemerkung auch noch zu den Investitionen. Im Jahr 2015 bzw. 2016 sind jeweils rund 70 bzw. 77 Millionen Euro an Investitionen eingestellt. Das heißt nach altem Geld, wo wir ja noch eine bessere Vorstellung haben, jährlich rund eine Milliarde Schilling die in die Häuser der gespag investiert wird, so der Plan.

Ich darf auch noch kurz erläutern, dass die alternativen Finanzierungen, die ja auch bei der gespag eingestellt sind, in Summe einen Betrag ergeben von 274 Millionen Euro als langfristige Verbindlichkeiten. Wenn man die Investitionen betrachtet, und das ist ja auch, glaube ich, für die Damen und Herren Abgeordneten was Entscheidendes, weil es ja nicht

nur Investitionen in den Zentralraum, sondern auch in der Fläche unseres Landes bedeuten, die Fortsetzung der Generalsanierung des historischen Altbaus der Landesnervenklinik wird hier angeführt, die Weiterführung der Sanierung und Strukturverbesserung in Bad Ischl, in Kirchdorf, in Steyr und auch die Finanzierung natürlich der PPP-Modelle in Vöcklabruck, Steyr und Landes-, Frauen- und Kinderklinik Linz. Ebenfalls gibt es hier Planungsansätze für den Neubau des Bettentraktes der Landes-, Frauen- und Kinderklinik in Linz.

Die vorliegende Planung berücksichtigt keine im Zusammenhang mit der vorgesehenen Errichtung der medizinischen Fakultät an der Johannes Kepler Universität in Linz notwendigen Maßnahmen. Das heißt, das ist ein getrenntes Kapitel, das wir erst dann tatsächlich auch in ihrem Wert berücksichtigen können, wenn wir wissen, wie die Struktur der zukünftigen Universitätsklinik aussieht. Jedenfalls sind die notwendigen Investitionen in jene Häuser, die aus der Gaspag in diese neue Universitätsklinik eingebracht werden, in ihrer Finanzierung berücksichtigt.

Und weil es so schön dazu passt. Ich habe hier in Händen ein historisches Dokument, Ausgabe Gesetzblatt 12. März 2014, dies da lautet: Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Errichtung und den Betrieb einer medizinischen Fakultät und die Errichtung des Studiums der Humanmedizin an der Universität Linz, unterschrieben von Fekter, Töchterle und unserem Herrn Landeshauptmann. Damit ist die Universität bzw. die medizinische Fakultät in Linz Realität. Wir sollten uns alle freuen. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Abgeordneter. Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1053/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1064/2014. Das ist der Initiativantrag betreffend ein konsequentes Vorgehen gegen staatliche AKW-Förderung in der EU im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Prüfung des Vorhabens Hinkley Point durch die EU-Kommission. Ich bitte Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Schwarz:** Sehr gerne Herr Präsident! Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend ein konsequentes Vorgehen gegen staatliche AKW-Förderung in der EU im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Prüfung des Vorhabens Hinkley Point durch die EU-Kommission. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1064/2014.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, entsprechende Initiativen gegen die staatliche Förderung von Atomkraftwerken in der Europäischen Union zu setzen. Im Besonderen

- sich aktiv gegen die Genehmigung von langfristig fixierten Abnahmepreisen (Contracts for Difference) in Zusammenhang mit dem Neubau von Atomkraftwerken auszusprechen sowie für eine faire Haftungsrichtlinie für den Betrieb von Atomkraftwerken, die an den realistischen Unfallkosten ansetzt, aufzutreten, sowie
- Rechtsschritte in Form einer Nichtigkeitsklage gegen den Beschluss der Europäischen Kommission zu prüfen, sollte ein Contract for Difference für das britische AKW Hinkley Point genehmigt werden.

**Präsident:** Danke Frau Abgeordnete für die Berichterstattung. Ich eröffne über diese Beilage die Wechselrede, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1064/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke, ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen nun zur Beilage 1056/2014. Das ist die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Bezuschussung der fahrgastgerechten Umgestaltung von sieben Bahnhöfen sowie des Moduls 2 für den Umbau des Bahnhofs Attnang-Puchheim im Zuge des Konjunkturpakets 2009 durch das Land Oberösterreich. Ich bitte Frau Landesrätin Mag. Jahn über diese Beilage zu berichten.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Bezuschussung der fahrgastgerechten Umgestaltung von 7 Bahnhöfen sowie des Moduls 2 für den Umbau des Bahnhofs Attnang-Puchheim im Zuge des Konjunkturpakets 2009 durch das Land Oberösterreich. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1056/2014.)

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge

1. diese Regierungsvorlage auf Grund der Dringlichkeit gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuweisen,
2. die sich aus dem Abschluss des Vertrags mit der ÖBB Infrastruktur AG über die "Fahrgastgerechte Umgestaltung von 7 Bahnhöfen sowie den Umbau Bahnhof Attnang-Puchheim (Modul 2)" ergebende Mehrjahresverpflichtung für den Zeitraum von 2013 bis 2016 in Höhe von insgesamt 12.264.892,00 Euro (zwölfmillionenzweihundertvierundsechzigtausendachthundertzweiundneunzig Euro) genehmigen.

Der Zuschuss des Landes Oberösterreich wird wie folgt geleistet:

- Zuschuss 2013: (Fälligkeit: spätestens 31. März 2014)  
(inkl. Attnang-Puchheim Modul 2 und 7 Bahnhöfe): 3.853.623,00 Euro  
Zuschuss 2014: (Fälligkeit: frühestens 30. Juni 2014)  
(inkl. Attnang-Puchheim Modul 2 und 7 Bahnhöfe): 4.875.000,00 Euro  
Zuschuss 2015: (Fälligkeit: frühestens 30. Juni 2015)  
(für 7 Bahnhöfe): 1.875.000,00 Euro  
Zuschuss 2016: (Fälligkeit: frühestens 30. Juni 2016)  
(für 7 Bahnhöfe): 1.661.269,00 Euro

**Präsident:** Danke Frau Landesrätin. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erich Pilsner. Bitte Herr Abgeordneter!

Abg. **Pilsner:** Geschätzter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ein paar Worte dazu, weil diese Qualitätsoffensive meines Erachtens ganz ein wichtiger Punkt ist, woraus man sieht, dass es sich auszahlt. Ich möchte nur ergänzend erwähnen die Linzer Lokalbahn. Ihr wisst ja, wir haben in die Linzer Lokalbahn in den letzten Jahren sehr viel Geld investiert und es hat sich ausgezahlt. Wenn ich mir nur anschau, 1987 hat die LILÖ 700.000 Fahrgäste gehabt und jetzt haben wir 2,1 Millionen Fahrgäste. Da zahlt es sich aus, dass man dort ordentlich investiert. Und das ist wichtig und es zeigt, dass das Geld gut angelegt ist. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Abgeordneter. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beilage 1056/2014 die Zustimmung erteilt, möge bitte ein Zeichen mit der Hand geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke, ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen somit zur Beilage 1060/2014. Das ist die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Verlängerung der mehrjährigen Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit der FH OÖ Studienbetriebs GmbH betreffend den Lehrgang "sozialpädagogische(r) FachbetreuerIn" gemäß § 9 Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) ab 2014. Ich darf die Frau Landesrätin Mag. Jahn ersuchen, über diese Beilage zu berichten.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Geschätzte Damen und Herren! Vorlage der oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Verlängerung der mehrjährigen Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit der FH OÖ Studienbetriebs GmbH betreffend den Lehrgang "sozialpädagogische(r) FachbetreuerIn" gemäß § 9 Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) ab 2014.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1060/2014.)

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge gemäß § 25 Abs. 5 Landtagsgeschäftsordnung davon absehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen und den Abschluss der beiliegenden mehrjährigen Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit der FH OÖ Studienbetriebs GmbH genehmigen.

**Präsident:** Danke Frau Landesrätin für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1060/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen somit zur Beilage 1068/2014. Das ist der Initiativantrag betreffend den Erhalt aller Regionalbahnen in Oberösterreich. Ich bitte Herrn Klubobmann Mag. Günter Steinkellner über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Initiativantrag der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend den Erhalt aller Regionalbahnen in Oberösterreich.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1068/2014.)

**Präsident:** Danke Herr Klubobmann für den Bericht. Zu Wort gemeldet ist Herr Angeordneter Erich Pilsner. Ich erteile es ihm.

Abg. **Pilsner:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren, lieber Günter, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, liebe Freundinnen und Freunde! Danke für diese Initiative. Der öffentliche Verkehr ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Dazu gehören natürlich die Nebenbahnen und unser Verkehrsreferent Entholzer hat ja stets auch bekundet, dass er auch für den Erhalt der Nebenbahnen ist. Ich brauche sie nicht extra erwähnen.

Ich möchte nur eine Bahn erwähnen als Eferdinger, die Aschacher Bahn liegt mir sehr am Herzen, dass sie weiter geführt wird, eingebunden wird in die LILO und natürlich auch der Bahnhof Eferding, der ja schon in die Jahre gekommen ist. Und der Kollege Höckner und ich

kämpfen ja sehr intensiv dafür, dass auch der Bahnhof Eferding hier auch entsprechend modernisiert wird. Wir wissen ja, die Landesausstellung 2022 und auch der Bahnhof soll eine Visitenkarte für die Region sein.

Zur Kollegin Schwarz muss ich ein paar Dinge ergänzend sagen. In deiner Rede hast du erwähnt, und zwar die Finanzierung der Bundesministerin. Ich kann nur sagen, die Bundesministerin Bures hat bereits 2012 130 Millionen Euro zugesagt. Zur Kollegin Schwarz noch, du hast auch gesagt die Eisenbahnbrücke wird gesperrt, das heißt die Desiros können nicht mehr repariert werden. Das ist nämlich falsch. Ich habe mich erkundigt. Die Desiros werden nicht repariert, sondern werden auch laufend gewartet, ist mir gesagt worden. Und im Verkehrsdienstevertrag, der bis 2017 gültig ist, ist nichts über die Art der Fahrzeuge vermerkt, muss ich auch ergänzend dazu sagen. Und die ÖBB stellen die Desiros aus eigenem Antrieb auch zur Verfügung. Lediglich bei einer Desirogarnitur hat das Land mitfinanziert, zur Information und zur Aufklärung.

Der öffentliche Verkehr ist natürlich auch eine Visitenkarte für unser Bundesland und ich täte mich freuen, wenn unser Finanzreferent mit dem gleichen Engagement sich dafür einsetzen würde, wie für das Musiktheater, wie für die Med-Uni oder für die die vielen Straßenprojekte. Ich denke mir, wenn man diesen öffentlichen Verkehr auf gleicher Ebene halten würde, würde hier viel passieren und es wäre wichtig für Oberösterreich, dass der öffentliche Verkehr auch entsprechend ausgebaut wird. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede zur Beilage 1068/2014 und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1068/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass im Verlauf der Landtagssitzung einige Initiativanträge eingelangt sind. Es handelt sich hier um die Beilage 1071/2014, das ist ein Initiativantrag betreffend die Förderung obsorgepflichtiger Eltern im öffentlichen Dienst im Sinne des Art. 13 Oö. Landes-Verfassungsgesetz, außerdem die Beilage 1072/2014, das ist ein Initiativantrag betreffend ein Rederecht des Direktors des Oö. Landesrechnungshofs im Oö. Landtag und eine Prüfkompeterweiterung für den Oö. Landesrechnungshof und weiters um die Beilage 1073/2014, das ist ein Initiativantrag betreffend eine Reform der Untersuchungskommission (Untersuchungsausschuss); Stärkung und Ausbau. Diese Beilagen werden dem Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Damit, meine Damen und Herren, ist das Programm der heutigen Sitzung abgearbeitet. Ich bedanke mich dafür und schließe die Sitzung.

(Ende der Sitzung: 17.56 Uhr)